

Zengenrechte STA 6-H
1 Js 1/67 (Stapoleit. Bln)

R VII 115

R 34/120

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057-01

Nr.: **435**

Gräde

Walter

Febr. 44 - 45

Stapo 1. Bln.

Ref. ausl. Arbeiter

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

██████████

1 JS 1/67
pol. Bln.

Verhandelt:

Vorgeladen erscheint der kaufm. Angestellte

Walter Gädde,
geb. 3.8.06 in Lübeck,
wohnhaft in Lübeck, Packenburger Allee 25b

und erklärt:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbereitung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gemäß § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder meiner im § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgungen zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Wegen meines Lebenslaufes biehe ich mich auf den von mir selbst am 21.4.1947 in Eselheide geschriebenen Lebenslauf (Bl. 13 bis 15 d.A.), der meine polizeiliche und politische Tätigkeit sowie meine familiären Verhältnisse beinhaltet.

Im Januar 1944 bin ich von der Sicherheitspolizei-Außenstelle Pinsk zur Stapo-Leitstelle Berlin versetzt worden. Ich mußte jedoch solange auf dieser Dienststelle verweilen, bis ein Ersatzmann, nämlich ein Kommissar Klaube von der Stapo-Leitstelle Berlin in Pinsk sich zum Dienst gemeldet hatte. Klaube hieß mit dem Vornamen Gerhard. Sein Schicksal ist mir nicht bekannt. Ich höre heute erstmalig, daß er 1945 gefallen sein soll.

So kam es, daß ich meinen Dienst bei der Stapo-Leitstelle Berlin erst in der 2. Hälfte Februar 1944 antreten konnte.

Ich meldete mich bei dem damaligen Leiter der Stapo-Leitstelle Berlin, Regierungsdirektor Wilhelm Bock, der mich erst für ein paar Tage in meine Heimatstadt Lübeck beurlaubte.

Bock und ich kannten uns schon von Lübeck her und wir waren befreundet. Er war bereits vor der Machtübernahme SS-Sturmführer. Später übernahm er ~~einmal SS-Standarten~~ einen SS-Sturmbann und ich wurde sein Adjutant. Bock wurde 1933 kommissarischer Leiter der Kripo Lübeck und nach Konsolidierung der Verhältnisse zum Kriminaldirektor der Kripo und der später gegründeten Geheimen Staatspolizei Lübeck ernannt. Mit Verreichlichung der Polizei wurde er nach Berlin versetzt und preußischer Kriminaldirektor.

Zirka Januar 1945 wurde auf Befehl des RSHA aus den Angehörigen der Stapo- und Kripo-Leitstelle Berlin die Kampfgruppe Bock als aktiver militärischer Kampfverband gegründet. Mit den laufend zu dieser Einheit aus aufgelösten östlichen Dienststellen der Stapo und Kripo, die nach Berlin kamen und in die Kampfgruppe Bock eingegliedert wurden, umfasste die Kampfgruppe Bock zum Zeitpunkt ihres Einsatzes im April 1945 ca. 14 Kompanien. In die Kampfgruppe waren auch eingegliedert Wehrmachtsteile. Es handelt sich hier vornehmlich um eine Sicherungskompanie, die von der Wehrmacht bei der Stapo-Leitstelle eingegliederten Briefprüfstelle Wachtdienst versah. Der Hauptmann dieser Wehrmachtskompanie, dessen Namen ich nicht mehr weiß, ist, soweit ich mich entsinne, gelegentlich eines Einsatzes im Stadtinneren zusammen mit dem zu meiner Kompanie gehörenden Kommissar Brtholl gefallen.

Bock, der Kommissar Ebeling und ein dritter mir unbekannter Kampfgruppenangehöriger wurden im Garten des RSHA, in dessen Garten sich der Befehlsbunker der Kampfgruppe befand, in einer Nacht Ende April 1945 durch eine detonierende Granate schwer verletzt. Ebeling wurde als Schwerverwundeter in das Luftfahrtministerium und Bock in den Lazarettrakt der Reichskanzlei gebracht. Am nächsten Tage habe ich Bock aufgesucht und ihn mit Verbänden versehen und auf einer Trage liegen sehen. Gesprochen habe ich ihn nicht. Am nächsten Tage war ich wiederum in der Reichskanzlei und konnte feststellen, daß Bock, der angeblich Lungendurchschläge und Beinverletzungen durch die Granatexplosion davongetragen hatte, noch lebte.

Ob er besinnungslos war, weiss ich nicht; jedenfalls kam es zu einem Gespräch nicht. Später habe ich von dem sowohl Bock als auch mir befreundeten SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Wilhelm Mohnke erfahren, daß Bock den Russen bei der Besetzung der Reichskanzlei nicht lebend in die Hände gefallen ist. Mohnke ist ebenfalls Lübecker und aus der Lübecker allgemeinen SS, von der er später zur Leibstandarte überwechselte, hervorgegangen. Meines Wissens lebt er heute in Lübeck. Seit einigen Jahren unterhalte ich keine Verbindung mehr mit ihm.

Bezüglich Bock habe ich bereits vor einigen Jahren vor dem Amtsgericht in Lübeck über die wahrscheinliche Todesfolge seiner Verwundung Aussage gemacht. Der Anlass hierzu war m.W. der von der Ehefrau geltend gemachte Versorgungsanspruch als Hinterbliebene.

Wenn mir nun vorgehalten wird, daß ein Zeuge bekundet habe, daß Bock und mir ein Ausbruchsversuch in Berlin-Spandau in Richtung Norden geglückt sei, so muß sich dieser Zeuge in der Person erheblich geirrt haben. In den Kampftagen in Berlin ist meinerseits bezüglich Bock kein Irrtum möglich, da ich ohne jede Ausnahme jeden Tag und jede Nacht mit ihm zusammen war. Der Zeuge muß sich entweder in der Sache ganz bestimmt aber in der Person des Bock und mir irren. Ein Ausbruchsversuch der letzten kampffähigen Einheiten fand nur am 2.5.1945 nachts über die Weidendammbrücke statt. Dieser Durchbruchsversuch ~~Un~~bloc scheiterte. M.W. sind nur zwei oder drei Königstigerpanzer mit Besatzungen durch die Sperrfeuerschleusen der Russen Richtung Nordosten durchgebrochen. Über die Panzerbesatzungen und ggf. Gäste kann ich keine Angaben machen. Am 3.5.1945 morgens um 4,00 Uhr wurde das Durchbruchsunternehmen von der Kampfkommandantur abgeblasen und den Einheitsführern Befehl erteilt, ihre Mannschaften zu entlassen.

Über den ehemaligen Kriminaldirektor Wipper befragt, kann ich folgendes angeben:

Vom Hörensagen habe ich in den letzten Kriegstagen erfahren, daß Wipper im Zuge einer scharfen Auseinandersetzung mit Bock, die in dem vorerwähnten Befehlsbunker stattgefunden haben soll, auf Bock mit seiner Dienstpistole geschossen, aber nicht getroffen hat. Daraufhin sei unter Vorsitz von SS-Sturmbannführer Senne (Vertreter von Bock), der Volljurist war, ein Standgericht gebildet und Wipper zum Tode verurteilt worden, und zwar durch Erschießen. M.W. ist Wipper anschließend im Garten des RSHA von einem Exekutionskommando erschossen worden. Worum es sich bei der angeblichen scharfen Auseinandersetzung zwischen Bock und Wipper gehandelt hat, weiß ich nicht und habe auch darüber nichts erfahren.

Wenn ich gefragt werde, ob der KK Ebeling auf Befehl des Bock den Wipper erschossen haben soll, so kann ich dies nicht bestätigen. Ich kann auch nicht sagen, wen Bock mit der Erschießung des Wipper beauftragt hatte.

Wie bereits eingangs erwähnt, habe ich nach meinem Urlaub den Dienst im Februar 1944 bei der Stapo-Leitstelle Berlin angetreten. Bock wollte mir die Leitung des Jugendreferates und die Bearbeitung von Disziplinarangelegenheiten übertragen. Die Bearbeitung dieser Disziplinarangelegenheiten umfasste hauptsächlich SS- und Polizeigerichtsverfahren gegen Angehörige der Stapo-Leitstelle, die sich widerrechtlich beschlagnahmte Sachen und Werte aus ehemals jüdischem Eigentum angeeignet hatten. Ich lehnte die Leitung dieser vorher erwähnten Dienstgeschäfte strikt ab und gab Bock zu verstehen, daß ich dann lieber wieder zurück nach Russland gehen würde. Nach einer harten Auseinandersetzung mit Bock über diese Angelegenheit willigte er ein und gab mir Anweisung das Sachgebiet "Ausländische Arbeiter" zu übernehmen. Diese Dienststelle befand sich im ehemaligen jüdischen Altersheim in der Oranienburger-Straße und beinhaltete sachlich alle Angelegenheiten die politisch, polizeilich und kriminal-polizeilich mit den ca. 480.000 in Berlin tätigen ausländischen

Arbeiter anfielen. Ich möchte betonen, daß sich meine Dienststelle nicht in der Burgstraße befand, sondern - wie bereits erwähnt - in der Oranienburger-Straße. Als ich meinen Dienst bei der Stapo-Leitstelle antrat, war das Dienstgebäude in der Burgstraße bis auf einen Gefängnistrakt ausgebombt.

Es trifft keinesfalls zu, daß ich zur damaligen Zeit jemals Leiter des sogenannten Judenreferates war. oder auch nur sonderauftragsgemäß Judensachen bearbeitet habe. Wenn dies durch Zeugen bekundet worden ist, so müssen sich diese Zeugen hinsichtlich der Person gewaltig geirrt haben.

Mir fällt ein, daß ich zu Beginn meiner Tätigkeit mit einem PKW in Berlin umhergefahren bin, um mir auftragsgemäß die zum Judenreferat gehörenden Objekte anzusehen. Ich trug fast immer die Uniform eines SS-Hauptsturmführers. Bei dieser Gelegenheit habe ich ^{mir} ein jüdisches Krankenhaus in der Nähe der Telefunkenwerke im Berliner Norden angeschaut und auch das jüdische Sammellager in der Großen Hamburger-Str. auftragsgemäß studienhalber betreten. Im Lager Gr. Hamburger Straße wurde ich von einem mir namentlich nicht mehr bekannten Stapo-Angehörigen herumgeführt. Der Bau machte auf mich einen relativ tristen Eindruck. Die größeren Zimmer waren voll mit Menschen belegt. Irgendwelche Erläuterungen über die Herkunft und Absicht, was mit den Inhaftierten geschehen sollte, wurden mir dabei nicht gegeben. Den Namen des Lagerleiters kann ich heute nicht mehr nennen.

Zur Erläuterung meines kompromißlosen Verweigerns der Übernahme des Judenreferates führe ich an, daß hierzu maßgeblich bestimmt war, was ich während meines Russlandeinsatzes hinsichtlich der Behandlung und Erledigung der Judenfrage gesehen bzw. gehört habe.

Auf Befragen:

Es trifft zu, daß meiner Ansicht nach die sogenannte Judenaktion im Februar 1944 in Berlin noch nicht abgeschlossen war. Dieses schließe ich daraus, weil das Haus in der Hamburger -Str. noch vollbelegt war. Inwieweit die Kenntnisse über das tatsächliche Schicksal der deportierten Juden allgemein auch auf andere Angehörige der Stapo-Leitstelle zu übertragen wäre, kann ich nicht sagen. Bock selbst kam aus Rußland zur Stapo-

Leitstelle Wien und von dort aus nach Berlin. Er müste ebenfalls gewußt haben, welches Schicksal die jüdische Bevölkerung tatsächlich durchmachen mußte.

Hinsichtlich des Aufbaues der Stapo-Leitstelle Berlin kann ich mich nur anhand der leitenden Personen orientieren. Ich war Leiter des Sachgebietes "Ausländische Arbeiter". Die Dienststellenbezeichnung ist mir im Laufe der Jahre entfallen. Ich habe nur noch vage ~~NAME~~ die Dienststellenbezeichnung IV 1 in Erinnerung.

Wenn mir hier gesagt wird, daß meine Dienststellenbezeichnung IV D 3 b gelautet haben soll, so glaube ich, daß dies nicht zutrifft, zumindestens nicht für den Zeitpunkt, wo ich in Berlin dem Sachgebiet "Ausländische Arbeiter" vorstand. Ich bin der festen Meinung, daß die Dienststellenbezeichnung kurz vor oder nach meinem Eintreffen generell geändert worden ist. Ich möchte hierzu bemerken, daß die Stellenbezeichnungen nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA sachgebetsmäßig umbenannt worden sind (Beispiel: Schellenberg IV / 6).

Polizeirat Rottau Leiter Arbeitserziehungslager und Schutzhaft/
Kriminalrat Erich Möller:

Ich glaube, daß dieser die Bearbeitung der Kirchen und Judenfrage zu verantworten hatte.

Kriminaldirektor Baumann:

der auch in der Französischen-Str. saß, hat meiner Erinnerung nach den Komplex Marxismus geleitet.

Kriminaldirektor Wipper:

war Leiter "Opposition - Reaktion".

Polizeirat Jung:

Personal und Verwaltung.

Die vorgenannten Personen kamen wöchentlich einmal zur Dienstbesprechung bei Bock zusammen. Der Stellvertretende Leiter, Regierungsrat Senne, gehörte ebenfalls zu diesem Kreis.

Wenn die von mir vorbezeichnete Sachgebietsverteilung mit dem formellen Geschäftsverteilungsplan nicht übereinstimmen sollte, was anzunehmen ist, so sehe ich als Begründung hierfür an, daß der als sehr eigenwillig bekannte Bock nach freiem Ermessen und jeweiligen Gegebenheiten die Dienststellenorganisation so gestaltet hat, wie er es für richtig hielt.

Hierbei wurde von ihm keinerlei Rücksicht auf herkömmliche Dienstgrade und beamtenrechtliche Ansprüche genommen. So hatte er mich als Dezernatsleiter z.B. mit den Abteilungsleitern gleichgestellt.

Auf Befragen:

Mein direkter Vorgesetzter im Bezug auf den sachlichen Ablauf der Vorgänge war der Regierungsrat und SS-Sturmbannführer Senne. Bock hatte sich um Einzelheiten meines Dienstbereiches nicht gekümmert. Meine Vorträge mußte ich dem erwähnten Senne halten.

Zu meiner Dienststelle gehörten die Kriminalkommissare Krause, Fritz

Wörle, Vorname unbekannt

Casper, Fritz

und ein mir nicht mehr bekannte Kriminalinspektor älteren Jahrgangs.

Zwischenzeitlich ist mir gerade noch eingefallen, daß der Kriminaldirektor Lipik Leiter der Abwehr war.

Als Sachbearbeiter meines Dezernats kann ich folgende Namen nennen:

Freitag (Piontek) (KS)

Lavonne (KS)

Kullat (KS)

In meinem Vorsimmer fungierte als sogenannter Spieß der Berliner August Geisler. Seine Dienstbezeichnung war KOS. Außerdem fungierte als Arrestverwalter KOS Arthur Behrend. Geisler soll noch leben und in Berlin-Pandau wohnen, und zwar in seiner alten Wohnung. Casper soll verschollen sein und das Schicksal der übrigen ist mir nicht bekannt.

An den Namen Erwin Sartorius habe ich keine Erinnerung. Ich kann mich nicht erinnern, daß ein Mann dieses Namens Karteiführer meiner Dienststelle war. Ich saß im 1. Stockwerk des Gebäudes Oranienburger-Strasse. Meinem Fenster gegenüber befand sich das Haupttelegrafenamt. Meine Sachbearbeiter und überhaupt das Sachgebiet waren ausschließlich in diesem Gebäude untergebracht. Angehörige des Judenreferates waren zu meiner Zeit in diesem Gebäude weder untergebracht, noch irgendwann

mal dort gearbeitet.

Wenn mir gesagt wird, daß Sartorius seine Kartei auf dem Dachboden zu bearbeiten hatte, so ist mir dieses völlig unbekannt. Es dürfte sich hierbei um ein erhebliches Mißverständnis handeln, denn mir ist überhaupt nicht bekannt, daß innerhalb meines Arbeitsgebietes eine besondere Kartei geführt wurde. Soweit ich mich erinnern kann, befand sich die Zentralkartei im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Dort verblieb das Original, während der Durchschlag zur Zentralkartei RSHA ging.

Von meiner Dienststelle wurden alle kriminellen Delikte aufgefangen, bei denen Täter ausschließlich Ausländer waren, gleich welcher Nationalität. Beim Eingang dieser Anzeigen wurden die Vorgänge gesiebt, und zwar in rein kriminelle Delikte und Delikte mit politischem Hintergrund. Die rein kriminellen Delikte wurden von uns an die Kripo-Leitstelle Berlin zur Weiterbearbeitung abgegeben, während die anderen Vorgänge auf meine Sachbearbeiter je nach Sachgebiet verteilt wurden. Meine Kommissariatsleiter hatten nicht bestimmte Sachgebiete, sondern bestimmte Nationalitätsgruppen zu bearbeiten. So war z.B. Krause verantwortlich für die Täter westeuropäischer Länder, Wörle für osteuropäische Länder. Von Casper kann ich nichts sagen, weil er erst neu nach Absolvierung seines KK-Lehrganges zu uns abgeordnet wurde. Auch kann ich nicht mehr sagen, welches Sachgebiet der von mir bereits erwähnte ältere Kriminalinspektor verwaltet hat. Unter diesem gleichen maßgeblichen Faktor wurde auch das Sachgebiet 'Ausländische Arbeitsverweigerer' bearbeitet.

Soweit ich mich heute noch erinnern kann, gab es für eine Einweisung in ein AL keine starr gebundenen Richtlinien. Meine Kompetenz durfte eine Einweisung für die Dauer von 21 Tagen nicht überschreiten. Der Reg. Rat S e n n e konnte eine Einweisung über diese Zeit oder auch eine Einweisung in ein KL vorschlagen. Die Entscheidung lag in jedem Falle beim RSHA.

Soweit ich seinerzeit die Lage der Dinge übersehen konnte, war das RSHA der Stapoleitstelle Berlin gegenüber absolut weisungsberechtigt.

Mir wird eine Lichtbildmappe ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin zur Durchsicht vorgelegt.

Ich erkenne folgende abgebildete Personen mit Sicherheit wieder:

Bild - Nr. 20 - Lawonn, Ks, bereits erwähnt;

" " 23 - Möller, KR, bereits erwähnt;

" " 36 - Rethfeld, KK, ist verstorben, verheiratet mit der damaligen Stenotypistin Frl. BLÄSING;

" " 51 - Stock, ich kann nicht mehr sagen, woher ich den Vorgenannten kenne; es kann sein daß ich ihn nach dem Kriege in irgend einem Internierungslager kennengelernt habe.

Meinen ehemaligen Sachbearbeiter Freitag habe ich erst nach Namensnennung wiedererkannt.

Mit mir wurde nochmals der Komplex der Deportierung Berliner Juden durchgesprochen. Ich habe weder von Mißhandlungen noch von anderen Grausamkeiten gegenüber den noch in Berlin verbliebenen Juden gehört.

Mit der Einziehung und Beschlagnahme jüdischer Vermögen ^{in Berlin} hatte ich nie etwas zu tun gehabt. Ich kann auch nicht sagen welche Abteilung der Stapoleitstelle damit beauftragt worden ist.

Der Name Polizeirat Prokop sagt mir in diesem Zusammenhang nichts. Ich war immer der Meinung, daß er mit Rottau zusammengearbeitet hat.

.....gelesen, genehmigt u. unterschrieben

gez.

Walter Gädé

.....

Geschlossen:

gez.

(Thieler), KM

Unter diesen Fällen hinaus war mir der Behörde **STAPOLEIT, BLN.**
eigener Vertreter **Verhandelt** mit **SCHUTZHAFT**
folgen.

Da ich anstrengt auch ältere Vorgänge zu erkennen, daß gegen estraßfällig
versuchte Aufklärung Verhältnisse der Einzelheiten verhängt wurde.

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte

Walter G ä d e, der mir bestens bekannt ist,
3.8.1906 in Lübeck geb.,
wohnt in Lübeck, Fackenburger Allee 25 b whft.
Tel.: 4 18 72

Der Befragte ist der bestürzende Komische Leibet.
und erklärt:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprech-
ung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im
Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverwei-
gerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen
verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem
meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr
strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben
zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Während seiner Mitgliedschaft bei der Stapoleit. Berlin war mir bekannt,
Ich bin bereits am 3.5.1966 ausführlich zu Komplex Stapoleitstelle
Berlin (Deportation jüdischer Bürger Berlins) zeugenschaftlich
gehört worden. Ich möchte mich auf meine damals gemachten An-
gaben beziehen. Beantworten kann ich nur darüber, obwohl ich
sehr genau und ständig den Sachverhalt der Fragen aufstellen.

Einleitend möchte ich erwähnen, daß ich im Januar 1944 von der
Sicherheitspolizei - Außenstelle Pinsk zur Stapoleit. Berlin ver-
setzt worden bin. Der damalige Leiter dieser Behörde, Reg.-Dir.
B o c k, übertrug mir die Leitung des Referates IV D 3 b (?)
mit dem Sachgebiet straffällig gewordene Ausländer.

Mein direkter Vorgesetzter im Bezug auf den sachlichen Ablauf der
Vorgänge war der RR S e n n e. Der damalige KDir. B a u m a n n
war nicht mein Vorgesetzter. Ich war mit ihm gleichgestellt, ob-
wohl ich rangniedriger war.

Ich habe bereits in meiner Vernehmung vom 3.5.1966 darüber berich-
tet, daß ich über AEL - Einweisungen von straffällig gewordenen
Ausländern bis zu 21 Tagen selbst verfügen konnte. die weitere Ver-
arbeitung keine Richtlinien gemacht hat.

Über diese Zeit hinaus war nur der Behördenchef bzw. sein ständiger Vertreter RR Senné, befugt, AEL-Einweisungen zu verfügen.

Es ist allerdings auch öfters vorgekommen, daß gegen straffällig gewordenem Ausländer Schutzhaft- Einweisungen verhängt wurde. Soweit ich mich erinnern kann, wurde auf Vorschlag des sachbearbeitenden Beamten, der die Tatumstände am besten beurteilen konnte, entweder AEL -Einweisungen in leichten Fällen und KL in schwereen Deliktfällen vorgeschlagen. Der zuständige Kommissar leitete über meinen Tisch Schutzhaft-Anträge dann an den Vertreter des Leiters, RR Senné, zur Entscheidung. M. W. gingen diese Vorgänge vom RR Senné an das Schutzhaft-Dezernat zwecks Erstellung der vielfältigen Formblätter. Das Schutzhaft-Dezernat reichte dann die Schutzhaft-Anträge über den Tisch des RR Senné an das RSHA zur entgültigen Entscheidung. Daß es bestimmte Lagerstufen geben haben soll, z. B. I bis III, war mir bisher nicht bekannt. Ich kann deshalb auch nicht sagen, wer diese Lagerstufen beantragt oder verfügt ~~hat~~ hat.

Während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Berlin war mir bekannt, daß die jüdischen Bürger bestimmten Beschränkungen unterworfen waren. Mir ist auch in Erinnerung, daß sie z. B. keine öffentlichen Vorführungen besuchen durften, Lebensmittel nur in bestimmten Geschäften und zu bestimmten Zeiten einkaufen durften, ortsgebunden sein mußten und ständig den gelben Judenstern tragen mußten. Aus eigenem Wissen kann ich nicht sagen, was gegen Juden staatspolizeilicherseits veranlaßt wurde, die sich an die Auflagen nicht hielten. Ich glaube jedoch, mit der Annahme richtig zu liegen, daß solche Verstöße von Juden fast ohne Ausnahme ~~geahndet~~ wurden. Welche staatspolizeilichen Maßnahmen Anwendung fanden, ist mir jedoch nicht bekannt. Wenn mir hier gesagt wird, daß diese geringen Anlässe ausreichten, Schutzhaft-Einweisungen zu verhängen, so kann ich dies nicht bestätigen. Ich kann auch nicht sagen, ob es für diesen Personenkreis bestimmte Richtlinien gab, die für eine Be- antragung der Schutzhaft-Einweisung beachtet werden mußten. Ich nehme an, daß anfallende Verstöße dieser Art dem Kdir. Baumann zugeleitet worden sind und dieser dann für die weitere Be- arbeitung seine Richtlinien gebraucht hat.

Wenn ich gefragt werde, ob bei den sogn. Abteilungsleiter-Besprechungen über Schutzhalt-Einweisungen jüdischer Bürger gesprochen wurde, so kann ich dies mir Sicherheit verneinen. In diesem Kreise wurden nur Grundsatzfragen allgemeinen Interesses erörtert und vom Bock stets im gesamten Dienstgeschehen darauf geachtet, daß jeder Beamte gem. den Geheimhaltungsbestimmungen nur das erfuhr, was er zur Erledigung seiner Aufgaben wissen mußte. Es ist wiederholt vorgekommen, daß anschließend ein Abteilungsleiter über spezielle Dinge berichten mußte oder Weisungen besonderer Art entgegennahm.

Mir wird eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Berlin zur Durchsicht vorgelegt. Folgende Personen kommen mir bekannt vor:

Bild Nr. 20 - L a w o n n, KS;
war Sachbearbeiter in meinem Referat.

Bild Nr. 23 - M ö l l e r, KR;
war Leiter des Judenreferates und unterstand dem KDir. Baumann.

Bild Nr. 36 - R e t h f e l d t, Wilhelm, KR;
saß am Kurfürstendamm beim Ref. Abwehr.

Bild Nr. 51 - S t o c k, KK;
war im Judenreferat bei KR M ö l l e r tätig.

Bild Nr. 67E - R o t t a u, PR;
war Leiter des Schutzhaltreferates und nahm auch an den Abteilungsleiter-Besprechungen teil.

Bild Nr. 75 - F r e i t a g, KS;
war in meiner Abteilung Sachbearbeiter.

Bild Nr. 120 - E b e l i n g, KK;
war beim Nachrichtenref. N. Wurde mit Bock zusammen verwundet u. soll vmtl. in München aufhältlich sein.

Bild Nr. 142 - G r u n e r t, KS;
Sachbearbeiter meiner Abteilung.

Bild Nr. 175 - K o l l o c k, KA;
Sachbearbeiter.

Bild Nr. 179 - K r a u s e, KK;
war in meiner Abteilung Ref.-Leiter für ausländische Arbeiter West.

Bild Nr. 182 - K r o h n, KS;
war Sachbearbeiter in meiner Abteilung.

Bild Nr. 262 - T e s e n f i t z, Reg.-Rat;
kam aus Norddeutschland u. war kurzfristig, ca. 3 Wochen, stellvertretender Leiter der Stapoleit. Bln. vor Senn.

Noch T e s e n f i t z

Ich glaube, daß er von der Stapo Hamburg kam und kurz nach meinem Dienstantritt in Berlin seine Stellung als Vertreter annahm. Ich habe gehört, daß er von B o c k abqualifiziert wurde, weil er den besonderen Anforderungen in Berlin nicht gewachsen war.

Bild Nr. 269 - W ö r l e, KK;
war in meiner Abteilung Ref.-Leiter für ausländische
Arbeiter Ost.

Bild Nr. 357 - S o w a l s k i, KS;
Sachbearbeiter in meiner Abteilung.

Bild Nr. 421 - B o c k, Wilhelm, Reg.-Dir;
Leiter der Stapolet. Berlin bis Kriegsende.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

gez. selbst
..... gelesen, gehehmigt und unterschrieben

Geschlossen: gez. Walter G ä d e
.....

gez. Thieler

Thieler, KOM

Chm

eing. d. d. B. 11. 11. 47
O. J. W. K. H. B. 11. 11. 47
- 17 -

Das Spruchgericht

..... 6. Spruchkammer

Urteil

Az.: (6) 4 Sp. Ls. Nr. 561/47

Im Namen des Rechts!

Das Urteil - ~~Strafbescheid~~ -
ist rechtskräftig seit dem 26.10.47

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

Bielefeld, den 3. November 1947

F. Schomach

den Zivilinternierten ehemaligen Kriminalrat

Walter, Adolf, Wilhelm G ä d e

geboren am 3.8.1906 in Lübeck, zuletzt wohnhaft
in Lübeck, Revalstr. 3, z.Zt. Zivilinternierten-
lager Eselheide, Int.Nr.103 129

hat die 6. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld in der Sitzung

vom 18. Oktober 1947,

an welcher teilgenommen haben:

~~Constituutor~~ Landgerichtsrat Dr. Heltge,
als Vorsitzender,

Schöffe Schlachtermeister Werner Fedecker, Versmold,

Schöffe Landwirt Rembert Versteffen, Sende-Süd,
als Beisitzer,

~~XIXXX~~ Staatsanwalt Scharfenberg,
als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter Gerstenberg,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zugehörigkeit zur Gestapo
und SS gemäss VO. Nr.69 der Britischen Militärregierung in
Verbindung mit dem Kontrollratsgesetz Nr.10 und dem Nürn-
berger Urteil zu

2 - zwei - Jahren 8 - acht - Monaten Gefängnis
kostenpflichtig verurteilt.

Die erlittene Internierungshaft wird auf die erkannte
Strafe angerechnet.

G r ü n d e :

I.

Die Hauptverhandlung hat folgenden Sachverhalt ergeben:
Der jetzt 41 Jahre alte Angeklagte ist verwitwet, hat 3 Kinder im Alter von 5-13 Jahren, ist unbestraft und seit dem 16.6.1945 in Internierungshaft. Nach Besuch des Real-Gymnasiums bis 1923 (Obertertia) ging er in die kaufmännische Lehre und arbeitete dann als Handlungsgehilfe in verschiedenen Geschäften. 1929 trat er in die SA und in die NSDAP. ein. Von 1930 war er abgesehen von vorübergehenden selbständigen Beschäftigungen arbeitslos. Er war am 1.2.1930 von der SA zur SS übergetreten und wurde auf Grund dessen Anfang März 1933 als Hilfspolizist zur Schupo Lübeck einberufen und bald darauf von der Kripo Lübeck angefordert. Im Juli 1933 wurde er als Kriminalassistent übernommen. Er wurde in allen Sparten der Kripo Lübeck ausgebildet. 1935 oder 1936 wurde er zur Gestapo Lübeck versetzt und 1936 zum Kriminalsekretär befördert. Nach Besuch der Führerschule der Sipo in Berlin legte er eine Prüfung ab. Nach Ableistung der Probiedienstzeit im RSHA Berlin vom 1.4.1937 bis 30.9.1937, wo er im Amt IVa 2 tätig war, kam er im Oktober 1937 wieder nach Lübeck zurück und wurde als Kriminalkommissar beim Grenzpolizeikommissariat Lübeck bis September 1938 beschäftigt. Diese Beschäftigung setzte er nach etwa 8 wöchiger vorübergehender Beschäftigung beim Sudeteneinsatz in Aussig-fort bis Februar 1939. Dann meldete er sich freiwillig zur Panzerabwehr-Abteilung 30, wurde vom RSHA reklamiert und erneut zur Aussehnenstelle Aussig als Leiter abkommandiert und im September 1939 zur Dienstleistung beim Einsatzkommando II/1 mit Sitz Radom herangezogen. Im Januar 1940 kam er wieder als Leiter der Aussehnenstelle nach Aussig, von März bis Juli 1940 als Leiter der Abteilung III der Stapostelle nach Reichenberg, Juli bis August 1940 als Leiter der Sipo-Aussehnenstelle nach Saarburg-Lothringen und anschliessend daran als Leiter der Abteilung II zum Kommandeur der Sipo und SD nach Metz, wo er ferner von Mitte 1941 bis August 1942 Leiter der Abteilung III war. Alsdann wurde er als Referent für die

Bandenbekämpfung und Bandenbewegung nach Pinsk zum Kommandeur der Sipo und des SD in Rowno kommandiert mit eigenem Sitz in Brest-Litowsk. Im November 1942 kam er in gleicher Eigenschaft nach Pinsk. Anfang 1944 wurde er als Leiter der Abteilung IV-1 zur Stapoleitstelle Berlin versetzt, wo er bis zum Kriegsende verblieb. 1934 wurde er SS-Untersturmführer, 1935 SS-Obersturmführer. Zum Kriminalrat wurde er am 1.10.1942 befördert. Am 30.1.1945 erhielt er den Angleichungsrang als SS-Sturmbannführer.

Dieser Sachverhalt ist auf Grund der eigenen insoweit glaubhaften Angaben des Angeklagten als erwiesen erachtet.

II.

Auf die Beschuldigung, der Gestapo und der SS als Mitglied nach dem 1.9.1939 angehört zu haben, obwohl er wusste, dass diese Organisationen für Begehung von Handlungen benutzt wurden, die durch Art.6 des Statutes für verbrecherisch erklärt sind, hat sich der Angeklagte wie folgt eingelassen:

1.) Er habe gewusst, dass im Raume Pinsk-Rowno früher viele Juden wohnten, er habe aber dort keine mehr angetroffen. Von Offizieren habe er erzählen hören, dass einige Zeit vor seiner Ankunft durch Angehörige der Schutzpolizei mehrere Tausend Juden vernichtet worden seien. Er habe das als unmenschlich empfunden. Er habe ferner im Kriege erfahren, dass die Juden auf Anordnung des RSHA durch polizeilichen Zwang als Unsicherheitselemente im Reich zusammengefasst und nach Theresienstadt gebracht seien. Die Gestapo habe dabei mitgewirkt. Er könne sich vorstellen, dass es nicht ohne Härten dabei abgegangen sei. Dass die Juden aus dem Reichsgebiet entfernt werden sollten, habe er damals gewusst. Er habe sich bei diesen Massnahmen nichts weiter gedacht. In Berlin hätten im Kriege noch einige Tausend Juden gelebt, die durch das Judenreferat der Gestapo betreut worden seien. Anweisungsgemäß seien die Juden ebenso wie die ^Ustarbeiter und Polen aus der ordentlichen ^{Straf} Gerichtsbarkeit herausgenommen und der polizeilichen Gerichtsbarkeit unterstellt worden. Dass die aus Vollzugsanstalten der Justiz entlassenen Juden in das KZ-Lager Auschwitz gebracht wurden, habe er nicht gewusst. Die diesbezüglichen Erlasse

aber nur von einem positiv entschiedenen Falle gehört. Die KZ-Häftlinge hätten bei schwerer Arbeit unter scharfer Disziplin gestanden und seien von den Angehörigen von SS-Totenkopfverbänden bewacht worden. Er habe damals nicht gehört, dass die KZ-Häftlinge geschlagen, misshandelt oder getötet wurden oder hungern mussten. Das Schweigegebot sei ihm bekannt gewesen. Er habe es sich nicht erklären können. Die Angst der Bevölkerung vor dem KZ sei/nach seiner Ansicht nicht grösser gewesen, als die vor dem Gefängnis.

3.) Er habe auch Ostarbeiterangelegenheiten bearbeitet. Ihm seien die von Thierak-Himmler erlassenen Richtlinien über die besondere Gerichtsbarkeit bekannt. Die Entscheidung habe in jedem Falle beim RSHA gelegen und habe im Regelfall auf Schutzhaft für die Dauer des Krieges gelautet. Ausnahmsweise seien sie auch in Arbeitserziehungslager gekommen. Davon, dass die Ostarbeiter zur Arbeit im Reich gezwungen und dass sie zwangsweise hereingeholt seien, sei ihm nichts bekannt gewesen. Bei den Absatzbewegungen im Osten seien Tausende freiwillig mit den deutschen Truppen mitgezogen. Dass die Fremdarbeiter ein Abzeichen tragen mussten und ihnen Beschränkungen auferlegt waren, habe er gewusst, desgleichen die Sonderbehandlung, d.h. die vom RSHA zu entscheidende Todesstrafe durch Erschiessen oder Erhängen. Die Ostarbeiter seien normalerweise in Lagern oder bei den Bauern untergebracht worden. Die Arbeitserziehungslager Wuhlheide bei Berlin und Gross-Beeren habe er namentlich gekannt. Der Aufenthalt in einem AEL. habe sich bis zu 56 Tagen erstreckt. Die Zustände dort seien ihm unbekannt gewesen. Der Erlass Nr.182 der amtlichen Sammlung über die Vereinfachung im Schutzhaftverfahren für polnische Häftlinge habe er nicht gekannt. Er habe gewusst, dass Ostarbeiter in Rüstungsbetrieben eingesetzt waren. Rückblickend erkenne er, das in der damaligen Behandlung der Ostarbeiter liegende Unrecht. Das Dokument Nr.156 der amtlichen Sammlung betr. die Ahndung schwerwiegender Verstösse und unerlaubten Geschlechtsverkehrs fremdvölkische Arbeitskräfte habe er gekannt. Der Erlass sei die Grundlage seiner Arbeit gewesen.

4.) Die Einrichtung der verschärften Vernehmungen sei ihm aus

dem alten Erlass aus dem Jahre 1935/36 bekannt gewesen. Der Erlass vom 12.6.1942 (Urkunde Nr.136) sei ihm unbekannt gewesen. Die Genehmigung zur verschärften Vernehmung habe nur der Dienststellenleiter erteilen können. Er habe gewusst, dass verschärfte Vernehmungen vorgekommen sind. Er selbst habe aber keine erlebt.

5.) Mit der Kriegsgefangenenfrage habe er in Metz als Leiter der ~~xxxxxxStukkgxMetz~~ Abteilung III (Abwehr) zu tun gehabt. Die Kriegsgefangenen seien an das Stalag Metz abgegeben worden. Von dem Kugelerlass habe er nichts gewusst. Russische Kriegsgefangene seien zum Teil aus der Gefangenschaft entlassen und dem Arbeitsamt als Arbeiter zur Verfügung gestellt worden. Als dann hätten sie der Gestapo bei etwaigen Verfehlungen unterstanden. Auf den Erlass Nr.147 der amtlichen Sammlung betr. die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener könne er sich nicht besinnen, ebenso wenig auf die Dokumente Nr.153 und 151.

Anschliessend weise er darauf hin, dass er sich lange Zeit ausserhalb des Reichsgebietes befunden habe und infolgedessen vieles nicht erfahren habe könne, was man im Inland gewusst habe.

III.

1.) Der Angeklagte war nach dem 1.9.1939 Gestapobeamter und mit eigentlichen Gestapoaufgaben in verschiedenen örtlichen Gestapostellen tätig und war ferner Mitglied der SS. Er gehörte mithin zu den vom Nürnberger Urteil für verbrecherisch erklärten Organisationen - Gestapo und SS - und untersteht dem Spruchgerichtsverfahren.

2.) Er hatte Kenntnis von verbrecherischen Handlungen dieser Organisationen auf dem Gebiete der Judenverfolgung, der Einweisungen in das KZ, der Durchführung des Zwangsarbeiterprogramms, der Vernehmungsmethoden der Gestapo und der Behandlung der Kriegsgefangenen.

a) Judenverfolgung.

Ihm war glaubhaft bekannt, dass die Juden im Kriege auf Anordnung des RSHA unter Mithilfe der Gestapo durch polizeilichen Zwang zusammengefasst und nach dem Osten gebracht und dass daher auch Härten vorgekommen sind. Das Judenreferat bei der

Gestapo war ihm ebenfalls bekannt. Er erfuhr, dass im Raume Pinsk-Rowno mehrere Tausend Juden durch Angehörige der Schutzpolizei vernichtet waren. Er wusste, dass Juden aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit herausgenommen waren und dass sie auch ins KZ kamen. Schon dies Wissen umfasst Handlungen, die nach Art. 6 des Statuts als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzusprechen sind. Die Juden waren unter Ausnahmebehandlung gestellt und wurden zwangswise von Haus und Herd vertrieben und kamen in Unfreiheit nach dem Osten. Dem Angeklagten als langjährigem Parteimitglied, Angehörigen der SS und Gestapobeamten in massgeblicher Stellung war auch klar, dass es sich um Massnahmen gegen die Juden im Zuge des Parteiprogramms und zur Lösung der Judenfrage handelte, Massnahmen, die sich schon alsbald nach 1933 durch die Entfernung der Juden aus dem öffentlichen Leben, durch die Nürnberger Gesetze und die Judenaktionen im November 1938 angebahnt hatten. Deshalb liegt es auch nahe anzunehmen, dass der Angeklagte auch von den im Kriege zu erwartenden weiteren Judenmassnahmen, nämlich der Ausrottung, ihrer Vernichtung im Osten und in den KZ Kenntnis gehabt hat, worauf er auch durch die Liquidierungen im Raume Pinsk-Rowno hingewiesen wurde. Es liegt auch nahe sein Wissen um die Judenexekutionen anzunehmen, an denen Dr. Pütz beteiligt war. Da diese Vernichtungsvorgänge nicht in der Zeit der Anwesenheit des Angeklagten in dem betreffenden Raum fallen und der Angeklagte sein Wissen darum mit Nachdruck bestritten hat, hat das Gericht das Wissen um die Juden-Exekutionen nicht festgestellt, obwohl ein starker Verdacht gegen den Angeklagten besteht. Jedenfalls war sich der Angeklagte bewusst, dass es sich bei den Judenmassnahmen nicht nur um kriegsbedingte, sondern um rassische Massnahmen handelte, nicht nur um eine Art Abwehr gegen etwaige von den Juden drohende Gefahren wie Spionage, Sabotage. Wenn der Angeklagte dies annahm, musste er erst recht mit drakonischen Massnahmen gegen die Juden rechnen, vor denen der damalige *Reich* wohl sicherlich nicht zurückgeschreckt wäre. Der Angeklagte wird auch nicht dadurch entlastet, dass er nicht nachweislich die letzten Grausamkeiten gewusst hat. Unmenschlich war auch schon, wie oben ausge-

führt, dass, was in das Wissen des Angeklagten fällt.

b) Die Konzentrationslager.

Dem Angeklagten war die Einweisung in die KZ, die massgebliche Beteiligung der Gestapo an Einweisung und Entlassung, die Beteiligung der SS an der Bewachung der Häftlinge und das Schweigegebot bei der Entlassung bekannt. Das Gericht ist davon überzeugt, dass der Angeklagte bei seiner Stellung Sinn, Zweck und Bedeutung der KZ kannte und auch in grossen Zügen von den Zuständen und der harten und üblichen Behandlung der Häftlinge Kenntnis hatte, die sich u.a. auch auf Juden und Bibelforscher und andere politische Häftlinge erstreckte. Dass es sich auch hierbei um unmenschliche Behandlungsmethoden, insbesondere auch Freiheitsberaubung ohne ordentliche Gerichtsverfahren, handelte, wie unter Art. 6 des Statuts fallen, unterliegt keinem Zweifel.

c) Zwangsarbeiterprogramm.

Der Angeklagte wusste, dass die "starbeiter und Polen unter Ausnahmerecht gestellt waren und der Gestapo unterstanden, dass sie bei Verfehlungen in der Regel im KZ evtl. ins AEL kamen, dass sie durch Abzeichen gekennzeichnet waren und Beschränkungen unterlagen, sowie, dass die Sonderbehandlung gegen Sie verhängt werden konnte, auch dass sie in Rüstungsbetrieben beschäftigt wurden. Er ~~er~~ kannte auch, dass Dokumente ~~nr.~~ 156 der amtlichen Sammlung, in dem die drakonischen Massnahmen gegen fremdvölkische Arbeitskräfte vorgesehen sind, er hat dieses Dokument als die Grundlage seiner Arbeit bezeichnet. Hiernach kannte er den Zwangscharakter des Arbeitsverhältnisses der Fremdarbeiter ohne Rücksicht darauf, ob er gewusst hat, dass die Fremdarbeiter gezwungen ins Reich kamen. Der Zwangscharakter besteht auch dann, wenn die Fremdarbeiter mit Versprechungen angelockt wurden, die nachher nicht gehalten sind. Die oben erwähnten, dem Angeklagten bekannten Lebensbedingungen der Fremdarbeiter offen-

barten dem Angeklagten ganz klar den Zwangscharakter. Die Behandlung der Fremdarbeiter verstieß auch für den Angeklagten erkennbar gegen das Kriegs- und Völkerrecht und war unmenschlich im Sinne von Art.6 b u.c des Statuts. Die Behandlung der Fremdarbeiter lässt sich auch nicht als Kriegsmassnahme entschuldigen. Der Staat nahm die Fremdarbeiter in Kenntnis der dadurch drohenden Gefahren herein und suchte ihnen durch eine rücksichtslose und unmenschliche Behandlung unter Anwendung drakonischer Strafen zu begegnen.

d) Die dem Angeklagten bekannten verschärften Vernehmungen der Gestapo stellen unmenschliche Behandlungen dar, im Sinne von Art.6 c des Statuts.

e) Dass auch Kriegsgefangene dem Kriegs- und Völkerrecht zuwider behandelt, nach Entlassung aus der Gefangenschaft der Gestapo unterstellt und dann derselben Behandlung wie die Fremdarbeiter unterworfen wurden, gleichfalls eine Behandlung, die gegen das Statut Art.6 b u.c verstieß, wusste der Angeklagte gleichfalls.

Das vorstehend festgestellte Wissen des Angeklagten vermittelte ihm auch die Erkenntnis, dass es sich nicht um Fehlgriffe einzelner, sondern um methodische und systematische Massnahmen und Handlungen von Staat und Partei handelte, zu deren Durchführung die Gestapo und die SS benutzt wurden.

Der Angeklagte handelte vorsätzlich und hatte das Bewusstsein des in den beanstandeten Handlungen liegenden Unrechts, das so grobe Verstöße gegen allgemein anerkannte Rechtsgüter enthält, dass die Erkenntnis des Unrechts für einen Mann wie den Angeklagten nicht schwer war. Seine Erkenntnis ist auch aus seinen eigenen Äusserungen wie, er habe die Vernichtung der Juden im Raume Riwka Pinsk - Rowno als unmenschlich empfunden, zu entnehmen.

Der Angeklagte hatte schliesslich auch das Bewusstsein, seine Organisationen durch seine weitere Zugehörigkeit zu stützen. Das Verbleiben trotz Kenntnis kann bei natürlicher Betrachtung nicht anders gedeutet werden.

Somit war der Angeklagte gemäss dem Kontrollratsgesetz Nr. 10, Art. I, II 1 d. Verordnungsnr. 69 Anh. II b c und Art. IV Ziffer 9, Statut Art. 6 b und c und Nürnberger Urteil zu bestrafen.

IV.

Bei der Strafzumessung wurde folgendes berücksichtigt: Der Angeklagte war langjähriges Mitglied von Partei, SS und Gestapo. In letzterer hatte er eine verantwortungsvolle Stellung inne. Er hatte den Rang als SS-Sturmbannführer. Er hatte eine umfangreiche Kenntnis. Verbrecherische Handlungen sind ihm nicht nachzuweisen. Er hat in wesentlichen Punkten seine Kenntnis eingeräumt. Eine empfindliche Gefängnisstrafe war am Platze. Sie ~~fiel~~ geringer aus, als die vom Vertreter der Anklage beantragte, weil der Angeklagte bereits durch den Freitod seiner Ehefrau, die statt seiner verhaftet wurde ~~und~~ nur ~~ge~~ getroffen ist. Daher erschienen 2 Jahre 8 Monate Gefängnis als angemessene Sühne.

Die Internierungshaft wurde dem Angeklagten nach § 38 VerfO. voll angerechnet.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 40 VerfO. § 465 StPO!

W. W. B.

Verhandelt:

Vorgeladen erscheint der kaufm. Angestellte

Walter Gädé,
geb. 3.8.06 in Lübeck,
wohnhaft in Lübeck, Packenburger Allee 25b

und erklärt:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Verbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gemäß § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder meiner im § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgungen zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Wegen meines Lebenslaufes biehe ich mich auf den von mir selbst am 21.4.1947 in Eselheide geschriebenen Lebenslauf (Bl. 13 bis 15 d.A.), der meine polizeiliche und politische Tätigkeit sowie meine familiären Verhältnisse beinhaltet.

Im Januar 1944 bin ich von der Sicherheitspolizei-Außenstelle Pinsk zur Stapo-Leitstelle Berlin versetzt worden. Ich mußte jedoch solange auf dieser Dienststelle verweilen, bis ein Ersatzmann, nämlich ein Kommissar Klaube von der Stapo-Leitstelle Berlin in Pinsk sich zum Dienst gemeldet hatte. Klaube hieß mit dem Vornamen Gerhard. Sein Schicksal ist mir nicht bekannt. Ich höre heute erstmalig, daß er 1945 gefallen sein soll.

So kam es, daß ich meinen Dienst bei der Stapo-Leitstelle Berlin erst in der 2. Hälfte Februar 1944 antreten konnte.

Ich meldete mich bei dem damaligen Leiter der Stapo-Leitstelle Berlin, Regierungsdirektor Wilhelm Bock, der mich erst für ein paar Tage in meine Heimatstadt Lübeck beurlaubte.

JWW

Bock und ich kannten uns schon von Lübeck her und wir waren befreundet. Er war bereits vor der Machtübernahme SS-Sturmführer. Später übernahm er ~~einszs~~ einen SS-Sturmbann und ich wurde sein Adjutant. Bock wurde 1933 kommissarischer Leiter der Kripo Lübeck und nach Konsolidierung der Verhältnisse zum Kriminaldirektor der Kripo und der später gegründeten Geheimen Staatspolizei Lübeck ernannt. Mit Verreichlichung der Polizei wurde er nach Berlin versetzt und preußischer Kriminaldirektor.

Zirka Januar 1945 wurde auf Befehl des RSHA aus den Angehörigen der Stapo- und Kripo-Leitstelle Berlin die Kampfgruppe Bock als aktiver militärischer Kampfverband gegründet. Mit den laufend zu dieser Einheit aus aufgelösten östlichen Dienststellen der Stapo und Kripo, die nach Berlin kamen und in die Kampfgruppe Bock eingegliedert wurden, umfasste die Kampfgruppe Bock zum Zeitpunkt ihres Einsatzes im April 1945 ca. 14 Kompanien. In die Kampfgruppe waren auch eingegliedert Wehrmachtsteile. Es handelt sich hier vornehmlich um eine Sicherungskompanie, die von der Wehrmacht bei der Stapo-Leitstelle eingegliederten Briefprüfstelle Wachtdienst versah. Der Hauptmann dieser Wehrmachtskompanie, dessen Namen ich nicht mehr weiss, ist, soweit ich mich entsinne, gelegentlich eines Einsatzes im Stadtinnen zusammen mit dem zu meiner Kompanie gehörenden Kommissar Brtholl gefallen.

Bock, der Kommissar Ebeling und ein dritter mir unbekannter Kampfgruppenangehöriger wurden im Garten des RSHA, in dessen Garten sich der Befehlsbunker der Kampfgruppe befand, in einer Nacht Ende April 1945 durch eine detonierende Granate schwer verletzt. Ebeling wurde als Schwerverwundeter in das Luftfahrtministerium und Bock in den Lazarettrakt der Reichskanzlei gebracht. Am nächsten Tage habe ich Bock aufgesucht und ihn mit Verbänden versehen und auf einer Trage liegen sehen. Gesprochen habe ich ihn nicht. Am nächsten Tage war ich wiederum in der Reichskanzlei und konnte feststellen, daß Bock, der angeblich Lungendurchschläge und Beinverletzungen durch die Granatexplosion davongetragen hatte, noch lebte.

Ob er besinnungslos war, weiss ich nicht; jedenfalls kam es zu einem Gespräch nicht. Später habe ich von dem sowohl Bock als auch mir befreundeten SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Wilhelm Mohnke erfahren, daß Bock den Russen bei der Besetzung der Reichskanzlei nicht lebend in die Hände gefallen ist. Mohnke ist ebenfalls Lübecker und aus der Lübecker allgemeinen SS, von der er später zur Leibstandarte überwechselte, hervorgegangen. Meines Wissens lebt er heute in Lübeck. Seit einigen Jahren unterhalte ich keine Verbindung mehr mit ihm.

Besüglich Bock habe ich bereits vor einigen Jahren vor dem Amtsgericht in Lübeck über die wahrscheinliche Todesfolge seiner Verwundung Aussage gemacht. Der Anlass hierzu war m.W. der von der Ehefrau geltend gemachte Versorgungsanspruch als Hinterbliebene.

Wenn mir nun vorgehalten wird, daß ein Zeuge bekundet habe, daß Bock und mir ein Ausbruchsversuch in Berlin-Spandau in Richtung Norden gelückt sei, so muß sich dieser Zeuge in der Person erheblich geirrt haben. In den Kampftagen in Berlin ist meinerseits bezüglich Bock kein Irrtum möglich, da ich ohne jede Ausnahme jeden Tag und jede Nacht mit ihm zusammen war. Der Zeuge muß sich entweder in der Sache ganz bestimmt aber in der Person des Bock und mir irren. Ein Ausbruchsversuch der letzten kampffähigen Einheiten fand nur am 2.5.1945 nachts über die Weidendambrücke statt. Dieser Durchbruchsversuch en bloc scheiterte. K.W. sind nur zwei oder drei Königstigerpanzer mit Besatzungen durch die Sperrfeuerschleusen der Russen Richtung Nordosten durchgebrochen. Über die Panzerbesatzungen und ggf. Gäste kann ich keine Angaben machen. Am 3.5.1945 morgens um 4,00 Uhr wurde das Durchbruchsunternehmen von der Kampfkommandantur abgeblasen und den Einheitsführern Befehl erteilt, ihre Mannschaften zu entlassen.

Über den ehemaligen Kriminaldirektor Wipper befragt, kann ich folgendes angeben:

Vom Hörensagen habe ich in den letzten Kriegstagen erfahren, daß Wipper im Zuge einer scharfen Auseinandersetzung mit Bock, die in dem vorerwähnten Befehlsbunker stattgefunden haben soll, auf Bock mit seiner Dienstpistole geschossen, aber nicht getroffen hat. Daraufhin sei unter Vorsitz von SS-Sturmbannführer Senne (Vertreter von Bock), der Volljurist war, ein Standgericht gebildet und Wipper zum Tode verurteilt worden, und zwar durch Erschießen. M.W. ist Wipper anschließend im Garten des RSHA von einem Exekutionskommando erschossen worden. Worum es sich bei der angeblichen scharfen Auseinandersetzung zwischen Bock und Wipper gehandelt hat, weiß ich nicht und habe auch darüber nichts erfahren.

Wenn ich gefragt werde, ob der KK Ebeling auf Befehl des Bock den Wipper erschossen haben soll, so kann ich dies nicht bestätigen. Ich kann auch nicht sagen, wen Bock mit der Erschießung des Wipper beauftragt hatte.

Wie bereits eingangs erwähnt, habe ich nach meinem Urlaub den Dienst im Februar 1944 bei der Stapo-Leitstelle Berlin angetreten. Bock wollte mir die Leitung des Jugendreferates und die Bearbeitung von Disziplinarangelegenheiten übertragen. Die Bearbeitung dieser Disziplinarangelegenheiten umfasste hauptsächlich SS- und Polizeigerichtsverfahren gegen Angehörige der Stapo-Leitstelle, die sich widerrechtlich beschlagnahmte Sachen und Werte aus ehemals jüdischem Eigentum angeeignet hatten. Ich lehnte die Leitung dieser vorher erwähnten Dienstgeschäfte strikt ab und gab Bok zu verstehen, daß ich dann lieber wieder zurück nach Russland gehen würde. Nach einer harten Auseinandersetzung mit Bock über diese Angelegenheit willigte er ein und gab mir Anweisung das Sachgebiet "Ausländische Arbeiter" zu übernehmen. Diese Dienststelle befand sich im ehemaligen jüdischen Altersheim in der Oranienburger-Straße und beinhaltete sachlich alle Angelegenheiten die politisch politizeilich und kriminalpolizeilich mit den ca. 480.000 in Berlin tätigen ausländischen

Arbeiter anfielen. Ich möchte betonen, daß sich meine Dienststelle nicht in der Burgstraße befand, sondern - wie bereits erwähnt - in der Oranienburger-Straße. Als ich meinen Dienst bei der Stapo-Leitstelle antrat, war das Dienstgebäude in der Burgstraße bis auf einen Gefängnistrakt ausgebombt.

Es trifft keinesfalls zu, daß ich zur damaligen Zeit jemals Leiter des sogenannten Judenreferates war. oder auch nur sonderauftragsgemäß Judensachen bearbeitet habe. Wenn dies durch Zeugen bekundet worden ist, so müssen sich dieser Zeugen hinsichtlich der Person gewaltig geirrt haben.

Mir fällt ein, daß ich zu Beginn meiner Tätigkeit mit einem PK in Berlin umhergefahren bin, um mir auftragsgemäß die zum Judenreferat gehörenden Objekte anzusehen. Ich trug fast immer die Uniform eines SS-Hauptsturmführers. Bei dieser Gelegenheit habe ich ^{mir} ein jüdisches Krankenhaus in der Nähe der Telefunkenswerke im Berliner Norden angeschaut und auch das jüdische Sammellager in der Großen Hamburger-Str. auftragsgemäß studienhalber betreten. Im Lager Gr. Hamburger Straße wurde ich von einem mir namentlich nicht mehr bekannten Stapo-Angehörigen herumgeführt. Der Bau machte auf mich einen relativ tristen Eindruck. Die größeren Zimmer waren voll mit Menschen belegt. Irgendwelche Erläuterungen über die Herkunft und Absicht, was mit den Inhaftierten geschehen sollte, wurden mir dabei nicht gegeben. Den Namen des Lagerleiters kann ich heute nicht mehr nennen.

Zur Erläuterung meines kompromisslosen Verweigerns der Übernahme des Judenreferates führe ich an, daß hierzu maßgeblich bestimmt war, was ich während meines Russlandeinsatzes hinsichtlich der Behandlung und Erledigung der Judenfrage gesehen bzw. gehört habe.

Auf Befragen:

Es trifft zu, daß meiner Ansicht nach die sogenannte Judenaktion im Februar 1944 in Berlin noch nicht abgeschlossen war. Dieses schließe ich daraus, weil das Haus in der Hamburger-Str. noch vollbelegt war. Inwieweit die Kenntnisse über das tatsächliche Schicksal der deportierten Juden allgemein auch auf andere Angehörige der Stapo-Leitstelle zu übertragen wäre, kann ich nicht sagen. Bock selbst kam aus Rußland zur Stapo-

Leitstelle Wien und von dort aus nach Berlin. Er müste ebenfalls gewußt haben, welches Schicksal die jüdische Bevölkerung tatsächlich durchmachen mußte.

Hinsichtlich des Aufbaues der Stapo-Leitstelle Berlin kann ich mich nur anhand der leitenden Personen orientieren. Ich war Leiter des Sachgebietes "Ausländische Arbeiter". Die Dienststellenbezeichnung ist mir im Laufe der Jahre entfallen. Ich habe nur noch vage ~~noch~~ die Dienststellenbezeichnung IV 1 in Erinnerung.

Wenn mir hier gesagt wird, daß meine Dienststellenbezeichnung IV D 3 b gelautet haben soll, so glaube ich, daß dies nicht zutrifft, zumindestens nicht für den Zeitpunkt, wo ich in Berlin dem Sachgebiet "Ausländische Arbeiter" vorstand. Ich bin der festen Meinung, daß die Dienststellenbezeichnung kurz vor oder nach meinem Eintreffen generell geändert worden ist. Ich möchte hierzu bemerken, daß die Stellenbezeichnungen nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSIA sachgebetsmäßig umbenannt worden sind (Beispiel: Schellnberg IV / 6).

Polizeirat Rottau Leiter Arbeitserziehungslager und Schutzhalt.
Kriminalrat Erich Möller:

Ich glaube, daß dieser die Bearbeitung der Kirchen und Judenfrage zu verantworten hatte.

Kriminaldirektor Baumann:

der auch in der Französischen-Str. saß, hat meiner Erinnerung nach den Komplex Marxismus geleitet.

Kriminaldirektor Wipper:

war Leiter "Opposition - Reaktion".

Polizeirat Jung:

Personal und Verwaltung.

Die vorgenannten Personen kamen wöchentlich einmal zur Dienstbesprechung bei Bock zusammen. Der stellvertretende Leiter, Regierungsrat Senne, gehörte ebenfalls zu diesem Kreis.

Wenn die von mir vorbezeichnete Sachgebetsverteilung mit dem formellen Geschäftsverteilungsplan nicht übereinstimmen sollte, was anzunehmen ist, so sehe ich als Begründung hierfür an, daß der als sehr eigenwillig bekannte Bock nach freiem Ermessen und jeweiligen Gegebenheiten die Dienststellenorganisation so gestaltet hat wie er es für richtig hielt.

Hierbei wurde von ihm keinerlei Rücksicht auf herkömmliche Dienstgrade und beamtenrechtliche Ansprüche genommen. So hatte er mich als Dezernatsleiter z.B. mit den Abteilungsleitern gleichgestellt.

Auf Befragen:

Mein direkter Vorgesetzter im Bezug auf den sachlichen Ablauf der Vorgänge war der Regierungsrat und SS-Sturmbannführer Senne. Bock hatte sich um Einzelheiten meines Dienstbereiches nicht gekümmert. Meine Vorträge mußte ich dem erwähnten Senne halten.

Zu meiner Dienststelle gehörten die Kriminalkommissare Krause, Fritz

Wörle, Vorname unbekannt

Casper, Fritz

und ein mir nicht mehr bekannte Kriminalinspektor Älteren Jahrgangs.

Zwischenzeitlich ist mir gerade noch eingefallen, daß der Kriminaldirektor Lipik Leiter der Abwehr war.

Als Sachbearbeiter meines Dezernats kann ich folgende Namen nennen:

Freitag (Piontek) (KS)

Lavonne (KS)

Kullat (KS)

In meinem Vorsimmer fungierte als sogenannter Spieß der Berliner August Geisler. Seine Dienstbezeichnung war KOS. Außerdem fungierte als Arrestverwalter KOS Arthur Behrend. Geisler soll noch leben und in Berlin-Pandau wohnen, und zwar in seiner alten Wohnung. Casper soll verschollen sein und das Schicksal der Übrigen ist mir nicht bekannt.

An den Namen Erwin Sartorius habe ich keine Erinnerung. Ich kann mich nicht erinnern, daß ein Mann dieses Namens Karteiführer meiner Dienststelle war. Ich saß im 1. Stockwerk des Gebäudes Oranienburger-Straße. Meinem Fenster gegenüber befand sich das Haupttelegrafenamt. Meine Sachbearbeiter und überhaupt das Sachgebiet waren ausschließlich in diesem Gebäude untergebracht. Angehörige des Judenreferates waren zu meiner Zeit in diesem Gebäude weder untergebracht, noch irgendwann

mal dort gearbeitet.

Wenn mir gesagt wird, daß Sartorius seine Kartei auf dem Dachboden zu bearbeiten hatte, so ist mir dieses völlig unbekannt. Es dürfte sich hierbei um ein erhebliches Mißverständnis handeln, denn mir ist überhaupt nicht bekannt, daß innerhalb meines Arbeitsgebietes eine besondere Kartei geführt wurde. Soweit ich mich erinnern kann, befand sich die Zentralkartei im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Dort verblieb das Original, während der Durchschlag zur Zentralkartei RSHA ging.

Von meiner Dienststelle wurden alle kriminellen Delikte aufgefangen, bei denen Täter ausschliesslich Ausländer waren, gleich welcher Nationalität. Beim Eingang dieser Anzeigen wurden die Vorgänge gesiebt, und zwar in rein kriminelle Delikte und Delikte mit politischem Hintergrund. Die rein kriminellen Delikte wurden von uns an die Kripo-Leitstelle Berlin zur Weiterbearbeitung abgegeben, während die anderen Vorgänge auf meine Sachbearbeiter je nach Sachgebiet verteilt wurden. Meine Kommissariatsleiter hatten nicht bestimmte Sachgebiete, sondern bestimmte Nationalitätsgruppen zu bearbeiten. So war z.B. Krause verantwortlich für die Täter westeuropäischer Länder, Wörle für osteuropäische Länder. Von Casper kann ich nichts sagen, weil er erst neu nach Absolvierung seines KK-Lehrganges zu uns abgeordnet wurde. Auch kann ich nicht mehr sagen, welches Sachgebiet der von mir bereits erwähnte ältere Kriminalinspektor verwaltet hat. Unter diesem gleichen maßgeblichen Faktor wurde auch das Sachgebiet "Ausländische Arbeitsverweigerer" bearbeitet.

Soweit ich mich heute noch erinnern kann, gab es für eine Einweisung in ein AL keine starr gebundenen Richtlinien. Meine Kompetenz durfte eine Einweisung für die Dauer von 21 Tagen nicht überschreiten. Der Reg. Rat Senné konnte eine Einweisung über diese Zeit oder auch eine Einweisung in ein KL vorschlagen. Die Entscheidung lag in jedem Falle beim RSHA.

Soweit ich seinerzeit die Lage der Dinge übersehen konnte, war das RSHA der Stapoleitstelle Berlin gegenüber absolut weisungsberechtigt.

Mir wird eine Lichtbildmappe ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin zur Durchsicht vorgelegt.

Ich erkenne folgende abgebildete Personen mit Sicherheit wieder:

Bild - Nr. 20 - Lawonn, Ks, bereits erwähnt;

" " 23 - Möller, KR, bereits erwähnt;

" " 36 - Rethfeld, KK, ist verstorben, verheiratet mit der damaligen Stenotypistin Fr. BLÄSING;

" " 51 - Stock, ich kann nicht mehr sagen, woher ich den Vorgenannten kenne; es kann sein daß ich ihn nach dem Kriege in irgend einem Internierungslager kennengelernt habe.

Meinen ehemaligen Sachbearbeiter Freitag habe ich erst nach Namensnennung wiedererkannt.

Mit mir wurde nochmals der Komplex der Deportierung Berliner Juden durchgesprochen. Ich habe weder von Mißhandlungen noch von anderen Grausamkeiten gegenüber den noch in Berlin verbliebenen Juden gehört.

Mit der Einziehung und Beschlagnahme jüdischer Vermögen ^{in Berlin} hatte ich nie etwas zu tun gehabt. Ich kann auch nicht sagen welche Abteilung der Stapoleitstelle damit beauftragt worden ist. Der Name Polizeirat Prokop sagt mir in diesem Zusammenhang nichts. Ich war immer der Meinung, daß er mit Rottau zusammengearbeitet hat.

selbst
.....gelesen, genehmigt u. unterschrieben

gez.

.....Walter Gädé.....

Geschlossen:

gez.

(Thieler), KM

104

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 30. Dezember 1966
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Herrn
Walter G ä d e

24 Lübeck
Falckenburger Allee 25

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen)

Sehr geehrter Herr G ä d e!

Der im Zuge der Ermittlungen aufgekommene Verdacht, Sie könnten an der Verschleppung und Tötung der Berliner jüdischen Bevölkerung, die im Zeitraum von Ende 1941 bis Anfang 1945 stattfand, beteiligt gewesen sein, hat keine Bestätigung gefunden.

Ich habe deshalb das Verfahren eingestellt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Runge)
Erster Staatsanwalt

Galow,

Friedrich

inzelfall

Zeuge

1 J s 1/67

pol. Bl. 11

Verhandelt

Bestellt erscheint der Rentner

Friedrich Galow,
28.5.1884 Berlin geb.,
1 Berlin 62,
Gustav-Müller-Str. 11 wohnh.,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung und nach Belehrung
gem. § 52, 55 StPO folgendes:

Das Ehepaar Birnbaum wohnte in unserem Hause in
der Gustav-Müller-Str. 11, 3. Etage. Sie zogen 1913 in dieses
Haus. Herr Birnbaum war Jude und mußte während der
NS-Zeit den Judenstern tragen. Seine Ehefrau war Arierin, Kinder
hatten sie keine.

Mir ist erinnerlich, daß Herr Birnbaum beim Magistrat
als Kraftfahrer tätig war, danach arbeitete er als Droschken-
fahrer. Von einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt an
mußte er als Straßenfeger und Fabrikarbeiter Zwangsarbeit ver-
richten.

Herr Birnbaum war ein sehr freundlicher und hilfsbe-
reiter Mensch. Er half jedem, wo er nur konnte. Auch beim Aus-
bau unseres Hauskellers als Luftschutzkeller half er intensiv
mit und beschaffte auch die Stützbalken für diesen Zweck. Nach
Fertigstellung des Luftschutzkellers durfte er diesen jedoch
bei Fliegeralarmen nicht betreten, weil er Jude war.

Etwa 1941 mußten Birnbaum's ihre Wohnung verlassen. Sie
zogen zu seiner Schwester, die ebenfalls Jüdin war, nach Char-
lottenburg, dort wurden sie m.W. ausgebombt und sie lebten dann
in der Fruchtstraße.

Noch während des Krieges erfuhr ich von Hausbewohnern, daß Herr Birnbaum von der Gestapo verhaftet worden sei. Dies mag etwa 1943/44 gewesen sein. Eine genauere Erinnerung habe ich nicht mehr. Ich könnte auch nicht mehr sagen, von wen ich davon hörte, da es schon zu lange her ist.

Wenn mir hier gesagt wird, daß Frau Birnbaum vor dem Entschädigungsamt angab, ihr Ehemann sei im Dezember 1943 verhaftet worden, so mag das ohne weiteres zutreffen. Ich kann es jedoch weder bestätigen noch bestreiten, soweit es sich um das Verhaftungsdatum handelt.

Irgendwie ist mir damals bekannt geworden, daß Herr Birnbaum in einem KZ ums Leben gekommen ist. Näheres kann ich dazu jedoch nicht sagen. Ich meine jedoch, daß er im Jahre 1944 gestorben ist. Wenn mir dazu hier gesagt wird, daß Herr Birnbaum lt. Sterbeurkunde des Standesamtes Auschwitz am 23. September 1944 im KZ Auschwitz ums Leben gekommen ist, so bestätigt das meine Erinnerung.

Ob Frau Birnbaum oder eine andere Person bei einer Gestapodienststelle vorgesprochen hat, kann ich nicht sagen. Mir ist darüber nichts bekannt geworden.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

Auf Selbstlesen ausdrücklich verzichtet,
da laut diktirt, genehmigt und unterschrieben:

gez. Schultz

.....
(Schultz) KOM

...gez.Friedrich...G.A.L.O.W.....

Ma

Verhandelt

Bestellt erscheint die Rentnerin

Gerda K e l m geb. Liersch,
20.11.11 Berlin geb.,
I Berlin 44,
Karl-Marx-Str. 236 wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht,
folgendes:

Ich bin mit den Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert;
auf mein Aussageverweigerungsrecht gem. § 55 StPO bin ich hin-
gewiesen worden.

Erich B i r n b a u m,
3.1.1884 Berlin geb.,

war verheiratet mit der Schwester meiner Mutter, Minna B. geb.
Silberbach, die, ebenso wie meine Mutter "Arierin" war. Kinder
waren aus dieser Ehe nicht hervorgegangen.

Mir ist gesagt worden, daß ich hier zum Schicksal meines Onkels,
Erich B., gehört werden soll. Ich kann dazu keine Angaben machen,
da ich zur fraglichen Zeit durch Evakuierung keinen Kontakt zu
ihm hatte. Meine Kenntnisse stammen nur vom Erzählen meiner
Tante her, die am 7.12.61 verstorben ist.

Mir sind Angaben meiner Tante aus der Entschädigungsakte -auszugs-
weise- vorgelesen worden. Ich kann diese Angaben nur insofern
bestätigen, daß ich sage, daß den Angaben meiner Tante unbedingt
Glauben zu schenken ist. Die von ihr angegebenen Daten hinsicht-
lich der Verhaftung und der Benachrichtigung über den Tod ihres
Ehemannes dürften auf jeden Fall zutreffen.

Ein inmeinem Besitz befindliches Schreiben des KZ Auschwitz
vom 25.10.44 überlasse ich leihweise dem Vernehmenden und bin
damit einverstanden, daß Fotokopien davon zu den Ermittlungs-
akten f genommen werden.

Geschlossen: .selbstgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Schultz, KOM

gez. Gerda K e l m

Ma

Konzentrationslager Auschwitz
Kommandantur /Abt.II

(9a) Auschwitz, den 23. Oktober 1944

An Frau

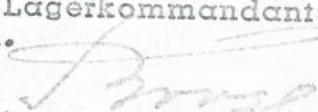
Mina Birnbaum

in Berlin O 17, Fruchtstrasse Nr. 49/50

Ihr Ehemann Erich Israel Birnbaum geb. am 3.1. 1884
ist am 23.9.1944 an den Folgen von Herzschwäche bei Lungen-
tuberkulose, Durchfall im hiesigen Krankenhaus verstorben.

Die Leiche wurde im staatlichen Krematorium eingeäschert.
Die Sterbeurkunde
Durchschreifk ist anliegend beigefügt.

Anlage: 1

Der Lagerkommandant:
i.A. 

7-H scharführer u. Krim. Sek.

KL/67/4.43 100 000

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 24. MAI 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

7423

Erich B i r n b a u m

geboren am in

letzter Wohnort: Bln.-Charlottenburg,
Kaiserin - Augusta - Str. 88

B. ist am 25.9.1944 im KL Auschwitz verstorben

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Sch

bitte wenden

Kra.

Antwort des ISD Arolsen

T/D 250 697

Arolsen, den 14. Juni 1967

Sehr geehrte Herren!

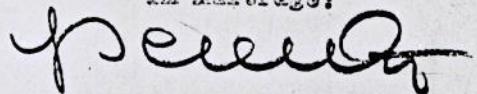
In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

BIRNBAUM, Erich, letzter Wohnort: Berlin-Charlottenburg, Kaiserin-Augusta-Allee 88, (keine weiteren Personalangaben), ist am 23. September 1944 verstorben (Ort nicht angeführt).

Geprüfte Unterlagen: Liste von verstorbenen Juden, aufgestellt am 4. Dezember 1944 von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:



G. Pecher



Deutscher Herold



VOLKS- UND LEBENSVERSICHERUNGS-AG.

2

BERLIN SW 48, FRIEDRICHSTRASSE 219-220 | FERNTELEFON 155101

Dr. v. Gi/Ha.

Postscheck-Konten: Berlin Nr. 8580 und 8712 | Telegramm-Adresse: Herold Berlin

Betreff: Steuerabteilung DEN 29. November 1944.

Wir bitten bei der Antwort dieses Aktenzeichen
zu wiederholen.

An den

Oberfinanzpräsidenten
Vermögensverwertungsstelle

1. DEZ 1944

B e n k l i n g 2

Neue Königstr. 61-64.

Betreff: Sterbefall Erich Israel Birnbaum
Vers. Nr. 234676.

Kartei unter Re
4.112.44

Nach der Sterbeurkunde des Standesamts in Auschwitz vom 23.10.44 ist der in Charlottenburg, Kaiserin Augusta Allee 88, wohnhaft gewesene Erich Israel Birnbaum dort am 23.9.44 an Herzschwäche verstorben. Erbe ist seine arische Ehefrau, Minna Birnbaum, Charlottenburg, Kaiserin Augusta Allee 88, wohnhaft. Der Verstorbene war bei uns unter der Nr. 234676 mit RM 300.-- seit dem 1.7.1927 für den Todesfall versichert. Die Versicherungsprämien sind nach Angabe seiner Ehefrau seit 1933 von ihr bezahlt worden. Da sie sich nach ihrer Angabe in beschränkten

./.

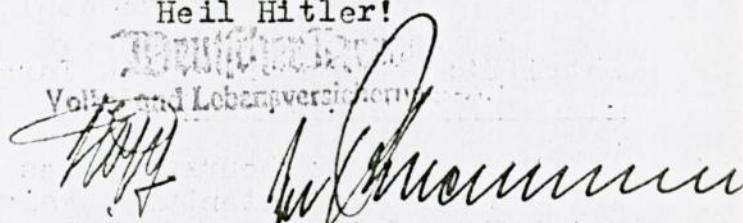
Vorstand: Generaldirektor Herbert Worch, Vorsitzender; Dr. Rudolf Dolezel, Theodor Rosch. — Vorsitzender des Aufsichtsrates: Max Burkel.

wirtschaftlichen Verhältnissen befindet (ihr Einkommen beträgt nach ihrer Angabe brutto RM 140.-- mtl., ihre Wohnung ist im November 1943 durch Fliegerangriff vollständig vernichtet) und sonst über keinerlei Vermögen und Ersparnisse verfügt, hat sie uns gebeten, dortseits zu beantragen, ihr eine billige Entschädigung für den Verfall des Vermögens ihres Ehemannes zu gewähren und die Genehmigung zu erteilen, ihr die Versicherungssumme auszuzahlen.

Wir bitten, diese Genehmigung zu erteilen.

Heil Hitler!

Voll- und Lebendversicherung



16. 10. 51.

Leg. Nr. 2611.

Leben Lang.

MAA

Am 23. 9. 30 wurde ich in Berlin geboren. 1909 verheiratete ich mich mit dem Mechaniker Erich Kirschbaum. 1914 - 1915 war mein Mann Kriegsteilnehmer. 1931 - 1945 war ich bei der Firma Felgentreff in der als Kugelkunstgewehre tätig. Mein Mann arbeitete als Waffenpflaster bis 1938 - da er Feind war, wurde ihm die Aufschrift Arbeiter abgenommen und er arbeitete zunächst als Waffenpfleger bis er als Arbeiter in einer Militärwaffen waffelte verpflichtet wurde. Juli 1941 wurde ich mit meinem Mann auf der Hochzeit vertrieben. Der zweite Kriegseinmarsch bei unserer Heimatfrau Marg. Kirschbaumer in die Baggerstube, wo wir 1943 total ausgebombt wurden. Hier wurde mein Mann in Hu. B. fröhlich ausgebombt. Danach wurde mein Mann verhaftet und kam nach Sachsenhof. Von dort bekam ich im Oktober 1944 die Hafturk, da mein Mann verschollen ist. Auf diese Weise wurde ich wieder total ausgebombt und war dort dabei mein letzter Platz. Galt. In der Baggerstube, wo ich jetzt eingewiesen war wurde ich zum 3. mal ausgebombt. Ich wurde auf Oberleitungen und dann doch weg Hau - Schönberg, wo ich habe in Kriegsgefahr und bin gestorben.

Miriam Kirschbaumer.

Reg. Nr. 2611

G 1, G 2

Sterbeurkunde

A 2

(Standesamt) II Auschwitz Nr. _____

Der Kraftwagenführer Erich Israel Birnbaum
mosaisch

wohnhaft Berlin O 17, Fruchtstrasse Nr. 49/50
am 23. September 1944 um 09 Uhr 00 Minuten
in Auschwitz, Kasernenstrasse verstorben

Der Verstorbene war geboren am 3. Januar 1884
in Berlin

(Standesamt) Nr. _____
Vater: Siegmund Birnbaum, zuletzt wohnhaft in Berlin

Mutter: Friederike Birnbaum geborene Joel, zuletzt wohnhaft in Berlin

Der Verstorbene war ~~noch~~ verheiratet mit Mina Birnbaum geborene Silberbach

Auschwitz den 23. Oktober 1944



Der Standesbeamte
In Vertretung

R.

C 252. Sterbeurkunde mit Elternangabe bzw. ohne Elternangabe.

Für Standesbeamten G. m. b. H. Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109.
Vertrieb: Kupferdruck Schriftum und Vordrucke Kurt Gruber, Kattowitz. B 322

[C 251 C 252]

Gebührenfrei

Verhandelt

zu Berlin-Wilmersdorf, am 4. Februar 1952

Gegenwärtig:

Verw.-Angest. Stern

Verw.-Angest. Eggmeier
als Protokollführerin

Es erscheint

~~XXXX~~ Frau / ~~XXXX~~ Minna Birnbaum geb. Silberbach geb. 23.9.80
wohnhaft Berlin - Schöneberg, Gustav-Müllerstr. 40
ausgewiesen durch Pers. Ausw. Nr. 130/2732/46

und erklärt, nachdem er ~~XXX~~ Sie über die Bedeutung einer an Eides Statt abgegebenen Versicherung belehrt und
und § 156 StGB auf die Strafbestimmungen des § 50 des Entschädigungsgesetzes hingewiesen worden ist, folgendes:

Mein verstorbener Ehemann war Volljude und Sternträger. Er wurde wegen Nichttragens des Judensternes und Äusserungen gegen die Regierung denunziert-

Daraufhin wurde er im Dezember 1943 auf seiner Arbeitsstelle festgenommen. Als ich mich nach seinem Verbleib erkundigte, erhielt ich auf dem Polizeipräsidium Alexanderplatz die Mitteilung, dass mein Mann sich in Auschwitz befände.

Von meinem Manne selbst habe ich aus Auschwitz keine Nachricht bekommen, bis im September oder Oktober 1944 die Todesurkunde aus Auschwitz bei mir eintraf.

Ich wiederhole an Eides Statt versichernd:

Alle von mir gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit.

Das Protokoll ist vorgelesen von de Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden.

Wolfgang Pöhl
(Vor- und Zuname)

Geschlossen:



Stern
Stern

Eggmeier
Eggmeier

• An das Entschädigungsamt
Berlin

Entschädigungsamt	
BERLIN	
21. JUN. 1951	
Weiter en:	

Register-Nr.: 2611

Betr.: Anmeldung von Ansprüchen gemäß Gesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus

E.

Schaden im beruflichen Fortkommen (§§ 22—35)

I. Angaben über den Verfolgten:

1. Familienname: Birnbaum Vorname: Erich
Bei Frauen Mädchennname:
2. Geburtsdatum und Geburtsort: 3. 1. 1884 Berlin Land: Brandenburg
3. Gegenwärtige Anschrift: in Auschwitz eingewiesen

II. Art des Schadens:

a) als Beamter entlassen, zurückgestuft oder vorzeitig in den Ruhestand versetzt: Ja — nein

Von welcher Behörde:

entföhrt

Wann:

Letzte Dienstbezeichnung und Vergütungsgruppe und -stufe (Belege):

b) Als Angestellter oder Arbeiter in öffentlichen Verwaltungen oder Betrieben vorzeitig ausgeschieden oder sonst benachteiligt: Ja — nein

Von welcher Behörde:

entföhrt

Wann:

Letzte Dienstbezeichnung und Vergütungsgruppe und -stufe (Belege): entföhrt

c) Als Angestellter oder Arbeiter in Privatbetrieben vorzeitig entlassen, zurückgestuft oder sonst erheblich benachteiligt: Ja — nein

Von welchem Betrieb: Herrenschuhmacheri, Gülowstr. 66 in Eisenhüttenstadt

Wann: ab 27. 2. 1949 - bis September 1949 (zwangsläufig bis zu Befreiung)

Art der Tätigkeit und Höhe der Vergütung (Belege): Herrenschuhmacher pp monatlich 90. 00 Mk

d) Freiberuflich oder selbständig gewerblich, land- oder forstwirtschaftlich tätig gewesen: Ja — nein

Art der Tätigkeit:

entföhrt

(Welche Schädigung, Zeit und Ort) Belege:

e) In der Berufsausbildung gehindert: Ja — nein

Wann und wodurch: (z. B. Verbot des Schulbesuches, Entfernung aus der Lehre usw.)

entföhrt

Wiederaufnahme der Ausbildung:

entföhrt

Berufswechsel zum Zwangsarbeit wann ab 27. 2. 44.

Kurze Schilderung des Vorganges:

zunächst ein eingesetzter wird führt alle zwangsläufiger in der Herrenschuhmacheri, Gülowstr. 66 eingewiesen

Zeugen: (Name, Vorname, Adresse)

a) Dr. Georg Luckott, Mu. - Höglitz Lepsiusstr. 29
b) Dr. Schöneberg, Mu. - Schöneberg, Güterstr. 11 Gabow
c) Erich Röhrling (Bürokrat in gelöschte muss vorladen) Platz 2

Mein Einkommen betrug im Jahre:

1930	3400.00	Brutto	1940	2600.00	Brutto
1931	1200.00	(gezwungen)	1941	400.00	aus Angestellt 900.00
1932	Erwerblos		1942		1080.00
1933	" "		1943	" "	990.00
1934	" "		1944		
1935	950.00	Brutto	1945	gezweiter 1943 auf	
1936	3500.00	"	1946*)		
1937	3500.00	"	1947*)		
1938	3500.00	"	1948*)		
1939	2800.00	"	1949*)		
			1950*)		

(Die Richtigkeit dieser Angaben ist für wenigstens 3 Jahre vor der Verfolgung und für die Zeit nach der Verfolgung durch Steuererklärungen usw. zu belegen.) Fritz Werner

*) Nur anzugeben, wenn Kapitalentschädigung auch für Zeiten nach dem 8. 5. 1945 beantragt wird.

III. Angaben über den Antragsteller:

Wenn der Verfolgte und der Antragsteller nicht die gleiche Person sind, müssen alle Tatsachen dargetan werden, aus denen sich ergibt, daß der Antragsteller der Rechtsnachfolger des Verfolgten ist. Abschriften aller sachdienlichen Urkunden sind beizufügen. Falls der Anspruch auf einer Abtretung beruht, muß Abschrift der Genehmigung der Abtretung seitens des Entschädigungsamts beigefügt werden.

IV. Die berufliche Schädigung in den vergangenen Jahren bewerte ich mit:

Jahr 19 41 bis 19 43 vor der Währungsreform (24. 6. 1948) 6510.00 RM
nach der Währungsreform entgangen DM

V. Antrag:

Ich beantrage:

1. Wiedereinstellung in den Beruf
2. Finanzielle Schadenersatzleistung für die Verluste der früheren Jahre
3. Zahlung von Ruhegeld Hinterbliebenenbezügen
in Höhe der dem früheren Einkommen entsprechenden Pension der Beamtenklasse, beginnend mit dem
4. Gewährung eines Darlehens für Wiederaufnahme oder Entfaltung der freiberuflichen Tätigkeit.

Ich erkläre hiermit, daß alle in der vorstehenden Anmeldung enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen genau, vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht worden sind. Die Bestimmungen der §§ 49—50 des Entschädigungsgesetzes (Strafbestimmungen) sind mir bekannt.

Mu. Schöneberg, 30. 5. 57.
Ort und Datum

Herrn Wimbaum
Unterschrift

14
G

Sterbeurkunde

(Standesamt S t e g l i t z von Berlin Nr. 2591/1961,
Minna Birnbaum geborne Silberbach,
- - - - - evangelisch, -
wohnhaft in Berlin-Lankwitz, Gallwitzallee 115-119,
- - - - -

ist am 7. Dezember 1961 - - - um 9 Uhr 40 Minuten
in Berlin-Lankwitz - - - - -
verstorben.

D ie Verstorbene war geboren am 23. September 1880 - -
in Berlin. - - - - -
D ie Verstorbene war Witwe von Erich Birnbaum. -
- - - - -

Berlin - Lichterfelde, den 11. Dezember 1961.



Der Standesbeamte

In Vertretung

Kersten

G.

Gebühr bezahlt

Gehring

Gerda

Einzelfall

Zeuge

1 Js 1/67

pol. eit. Bln.

I-A - KI 3

I Berlin 42, den 19.2.1968

Verhandelt

In der Wohnung Berlin 52, Olbendorfer Weg 51, aufgesucht, erklärt die Rentnerin

Gerda Gehring geb. Feldmann,
4.5.1906 Berlin geb.,

nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Mir ist erklärt worden, daß ich zum Schicksal des

Johannes Fuß,
5.7.1887 geb.,

gehört werden soll.

Ich bin die Mutter des Werner Feldmann, 23.8.1929 Berlin geb. Kindesvater ist der bereits erwähnte Johannes Fuß. Herrn Fuß kannte ich seit 1926. Wir hatten die Absicht zu heiraten, was jedoch durch die damaligen Verhältnisse -Arbeitslosigkeit- nicht möglich war. Ich hatte eine recht gute Position; bei einer evtl. Verehelichung hätte man mich auf jeden Fall entlassen, da verheiratete Frauen während der damaligen Zeit grundsätzlich nicht beschäftigt wurden.

Wir wohnten gemeinsam in der Wohnung des Herrn Fuß. Obwohl ich 1940 den Freund des Herrn Fuß heiratete, kamen wir immer wieder zusammen. Herr Fuß verkehrte regelmäßig täglich in meinem Haushalt.

Aus mir nie bekanntgewordenen Gründen wurde Herr Fuß am ersten Arbeitstag nach den Pfingstfeiertagen 1942 festgenommen. Er befand sich gerade auf dem Weg zu seiner Wohnung nach einem Besuch bei mir. Wie die Verhaftung vor sich gegangen ist, kann

ich nicht sagen.

Einige Zeit war er dann im Polizeipräsidium Alexanderplatz inhaftiert. Von dort habe ich dann eine Zettelnachricht bekommen, mit der Herr Fuß mir mitteilte, daß er hoffe, bald entlassen zu werden. Eine offizielle Nachricht über seinen Verbleib habe ich nie bekommen. Durch einen Mittelsmann brachte ich in Erfahrung, daß sich Herr Fuß im KZ Sachsenhausen befinden würde. Diese Nachricht bekam ich im Juli 1942.

Im Oktober 1942 wurden meine Eltern dahingehend benachrichtigt, daß Herr Fuß am 19. Oktober 1942 im KZ Sachsenhausen verstorben sei. Die Nachricht ging deswegen an die Adresse meiner Eltern, weil mein Sohn bei ihnen lebte.

Ich habe zu keiner Zeit bei irgendeiner Gestapobehörde den Versuch unternommen, den Aufenthaltsort des Herrn Fuß in Erfahrung zu bringen. Ich konnte dies nicht tun, weil ich mich und meinen Sohn dadurch möglicherweise gefährdet hätte.

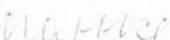
Im Stenogramm vorgesehen, genehmigt
und unterschrieben:

Geschlossen:

gez. Gerda Gehring


(Schultz) KOM

F.d.R. der Stenogramm-
übertragung:

 PAng.

Ma

V e r m e r k

Nach Auskunft der Wilhelm-Foerster-Sternwarte, Berlin 41, Münsterdamm 86, Tel. 796 20 29, fielen die Pfingstfeiertage des Jahres 1942 auf den 24. und 25. Mai. Demzufolge wurde Herr Fuß am 26.5.1942 verhaftet.


(Schultz) KOM

Ma

Vermerk:

Das Stenogramm ist der Originalvernehmungsniederschrift
beigefügt.

gez. Schultz
(Schultz) KOM

Gerber
Meta

Einzelfall
Zeuge

5

1 Js 1/67

apoleit. Bln.

V e r h a n d e l t

Fernmündlich bestellt, erscheint die Hausfrau

Meta G e r b e r geb. Thiem,
12.12.12 Kamern Krs. Jerichow geb.,
I Berlin 52,
General-Woyner-Str. 43 wohnh.,
Tel.: 412 73 43,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir bekanntgegeben.
Ich bin bereit, die gewünschten Angaben zu machen.

Im Jahre 1935 heiratete ich meinen Ehemann

Willy G e r b e r,
5.2.1892 Berlin geb.,
Bankkaufmann,

und sog. Volljude.

Wir wohnten seinerzeit, und zwar bis zur Festnahme meines Ehemannes in Hohenneuendorf.

Unserer Ehe entstammt eine Tochter, die am 28.10.1942 geboren wurde. Da ich sog. Arierin bin, galt unsere Ehe als privilegierte Mischehe. Aus diesem Grunde brauchte mein Mann nicht den Judenstern zu tragen.

Durch die NS-Maßnahmen durfte mein Mann seinen Beruf ab Oktober 1937 nicht mehr ausüben; er mußte in Hohenneuendorf Zwangsarbeit verrichten.

Am 9.3.1943 erhielt mein Mann eine Postkarte der Stapostelle Potsdam, wonach er sich am 10.3. dort zu melden hätte. Von dort kehrte er nicht mehr zurück. Ich rief am nächsten Morgen bei der Stapostelle an und man bestätigte mir, daß mein Mann dort

sei. Mein Einwand, daß er in privilegierter Mischehe lebe, wurde mit der Bemerkung, das macht nichts, er ist als Jude in Erscheinung getreten, abgetan. Ich erhielt lediglich die Erlaubnis, meinen Mann wöchentlich einmal zu besuchen und konnte ihm dabei frische Wäsche und Lebensmittel mitbringen. Ich möchte berichten. Wöchentlich einmal gab ich Wäsche und Lebensmittel ab, Sprecherlaubnis erhielt ich in der Zeit vom 10.3. bis 10.5.1943 vier oder fünf Mal.

Ich habe mehrere Versuche bei der Stapostelle Potsdam unternommen, die Freilassung meines Ehemannes zu erwirken, jedoch stets ohne Erfolg. Ich wandte mich dieserhalb auch an einen Berliner Rechtsanwalt, damit dieser sich für die Freilassung verwenden sollte. Nachdem ich ihm aber die ganze Angelegenheit erklärt hatte, lehnte er es ab, in meiner Sache tätig zu werden, da die Angelegenheit von vornherein aus aussichtslos zu betrachten wäre.

Am 10.5.1943 kam mein Mann dann zum Konzentrationslager Auschwitz. Ich selbst habe bei der Stapostelle Nachfrage gehalten, wo mein Mann hingekommen ist. Man sagte mir, er sei in das Konzentrationslager Auschwitz gekommen und dürfe nach 6 Wochen an mich schreiben und ich müsse mich jetzt daran gewöhnen, allein mit allem fertig zu werden.

Aus dem Arbeitslager Auschwitz-Birkenau erhielt ich von meinem Mann 1 Postkarte. Vorher habe ich allerdings vom KL Auschwitz die Mitteilung erhalten, daß mein Mann dort an einer Lympfdrüsenvergiftung verstorben wäre. Diese Benachrichtigung bekam ich allerdings nicht schriftlich, sondern sie wurde durch einen Polizeibeamten unserer örtlich zuständigen Polizeidienststelle überbracht. Von Auschwitz selbst bekam ich eine Aufstellung über den Nachlaß meines Ehemannes, der am 17.7.1943 verstorben ist.

Sowohl die Postkarte als auch die Aufstellung müßte ich noch zu Hause in meinen Papieren haben. Ich werde sie zur Verfügung stellen und bin damit einverstanden, daß Ablichtungen davon zu den Ermittlungsakten genommen werden. Alsdann bitte ich um Rückgabe meiner Unterlagen.

Geschlossen:

10/11/43

.....
(Schultz) KOM

selbst..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....*Meta Gerber*.....

I - A - KI 3

Berlin, den 16.7.68

V e r m e r k:

In den Entschädigungsakten nach Willy G e r b e r ist dessen Tochter Ruth B i v a s, geb. Gerber, 14.12.23 geb., als Anspruchsberechtigte vermerkt.

Die Hauptentschädigungsakten befinden sich beim Entschädigungsamt Hildesheim.

Die Ermittlungen nach der Ehefrau des Betroffenen ergaben, daß es sich dabei um Frau

Meta G e r b e r, geb. Thiem,
12.12.12 Kamern Kr. Jerichow geb.,
Bln. 52, General-Woyna-Str. 43 wohnh.,

handelt.

Nach Auskunft der Meldestelle des R. 292 ist Frau G. wie angegeben polizeilich gemeldet. Ihre Befragung nach dem Schicksal ihres verstorbenen Ehemannes ist vorgesehen.

Willy
(Schultz) KOM

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 18. MAI 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaltverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

G e r b e r , Willy
geboren am in
5.2.1892 Berlin
letzter Wohnort: Hohen Neuendorf b. Berlin,
Gartenweg Nr. 4

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Sch

bitte wenden

Kra.

Antwort des ISD Arolsen

T/D 3030 589

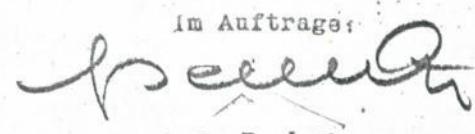
Arolsen, den 7. Juni 1967

Sehr geehrte Herren!

Anliegen übersenden wir Ihnen eine beglaubigte Fotokopie eines Berichtes vom 14. Mai 1959, ausgestellt für die umseitig genannte Person.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Auftrage:



G. Pechan

Anlage : 1



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 • Télégrammes: ITS Arolsen

Herrn Regierungspräsidenten
- Entschädigungsbehörde -

14. Mai 1959

H I L D E S H E I M
Schuhstrasse 3

Unser Zeichen
T/D 303 589

Ihr Zeichen
I EB 221 434 a

Ihr Schreiben vom
20. Oktober 1958

Betrifft: GERBER, Willy, geboren am 5. Februar 1892 in Berlin.

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

GERBER, Willy, geboren am 5. Februar 1892
in Berlin, Staatsangehörigkeit: deutsch,
Beruf: Bankbeamter, Arbeiter, letzter Wohn-
ort: Hohenneuendorf, Gartenweg 4, oder
Privatstr. 4, ist am 17. Juli 1943 ver-
storben (Sterbeort nicht angeführt).

Geprüfte Unterlagen: Zählkarte der Reichs-
vereinigung der Juden in Deutschland; Liste
von verstorbenen Personen, aufgestellt von
der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizei-
stelle Berlin.

Nach Mitteilung des Sonderstandesamtes Arolsen ist eine Beurkundung
des Sterbefalles infolge des fehlenden Sterbeortes nicht möglich.

Sollten in Zukunft neue Informationen eingehen, werden wir Sie unauf-
gefordert benachrichtigen.

Kra.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 8. Juni 1967



I. V. Müller
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Sterbeurkunde

II Auschwitz _____ Nr. _____
(Standesamt)

Der Bankkontrolleur Willy Israel Gerber _____

mosaisch _____

wohnhaft Hohen-Neuendorf bei Berlin, Gartenweg Nr. 4

ist am 17. Juli 1943 um 10 - Uhr 30 - Minuten

in Auschwitz, Kasernenstrasse _____ verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 5. Februar 1892

in Berlin _____

(Standesamt _____ Nr. _____)

Vater: Philipp Gerber, zuletzt wohnhaft in

Berlin _____

Mutter: Rosa Gerber geborene Freimann, zuletzt

wohnhaft in Berlin _____

Der Verstorbene war nicht verheiratet mit Mita Gerber

geborene Thiem _____



21. August 1943

Der Standesbeamte

C 251, C 252 Sterbeurkunde (mit Elternangabe bezw. ohne Elternangabe).

N Verlag für Standesamtwerke G. m. b. H., Berlin SW 61, Gitschner Straße 109.

Verlag für kommunales Schrifttum und Vordrucke Kurt Gruber, Kattowitz. B/0262

[C 251 | C 252]

Willy Schäfer, Geibel
durch einen Brief an
Wort der Freiheit
Hans Christian Andersen
Königstr. 50

Name Gerber Willy Nr. 122381
Geboren 5. 2. 92 Gestorben 17. 7. 43

Verzeichnis der Nachlass-Sachen

Koffer	Kragen	6 Taschentuch
Aktentasche	Binder	Ziertuch
Hut	Fliege	Handtuch
1 Mütze	Halstuch	
1 Mantel		Bürsen
1 Rock	Y. Schuhe	Kamm
Jacke	Stiefel	Spiegel
1 Hose	Pantoffeln	Messer
Weste	3. Strümpfe	Schere
1 Pullover	Y. Sockenhalter	Nagelfeile
2 Hemda	Ärmelhalter	Feuerzeug
3 Unterhosen	Hosenträger	Geldbörse
	Leibriemen	Brille/Etui
		Schlüssel/Ring
Alaunstein	Seifennapf	Brieftasche
Hautcreme	Seife	Fotos
Rasierapparat	Zahnbürste	Pass
Rasiermesser	Zahnpasta	Inv. Vers. Karte
Rasierklingen		Aufrechnungsbesch
Rasierpinsel		Füllhalter
Rasierseife		Drehbleistift
Rasiercreme		

From *J. G. 303* 23. 9. 1943
Gerber Meta Ausgefertigt: am
Hohen Neuendorf bei Berlin von *J. G. 303*
Gartenweg Nr. 4 23. 9. 1943

Polizeigefängnis

Potsdam, den 18. April 1944

Lieber gute Mama!

Es geht mir gut und bin ich
gerund und hoffe zu Hause alles voll

Bringe doch bitte ein leeres Brillen-
Futteral mit, liegt im Kofferow. Auch
Seife und Kälgengrün könnte ich brauchen
und den Abgeltknipser.

Wenn Du mal verhindert bist
herzukommen kannst Du auch mit
der Post schicken.

Ist Renate immer artig?

Hier verbringen die Tage im gleichen
Takt und wollen wir auch den Tag
erhoffen da wir uns wiedersehen.

Bleibe Du lieber Freunde nur
gerund und mutig und schreibe mir
von Dir und der kleinen. Bring bitte Ratt.
Oder seide Dir viele liebliche Grüße
und Küsse auch für Renate.

Dein Willy

Ich wünsche Euch ein gerundes Osternfest.

1/11. 1944
wir sind
wieder
zurück
aus dem KZ

4. Januar 1944

Deinen Abschiedsgrüßen + Grüßen

Deine Grüße

Willy





Frau

Meta Gerber

Hohen-Neuendorf bei Berlin
Gartenweg Nr.4

Der Standesbeamte
des Standesamts II
Auschwitz, Kreis Bielitz



Dr. Gerke,

Ernst

1939 - 1942

Leiter Stapo st.

Breslau

1942 - 1945

Leiter Stapo st.

Prag

1 Js 1/67 (Stapo. Bla.)

11
- Sonderamt 107
- Sonderamt 107
- Sonderamt 107

Tab.-Nr. 3436/61
Akt-Zeichen

525 192/62 549
Bielefeld

11
56

z.B. Bielefeld

Verantwortliche Vernehmung

1a erreichbar auf Vorl. und in den Räumen der Kriminalpolizei Bielefeld

der die Nachgenannte

wohnsitz in Gadderbaum Wkrs. Bielefeld, Deckertstraße 67

Straße Platz Nr.

Fernruf und erklärt

1 a) Familienname,
auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei
Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen
auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehe-
mannes

a) Gerke Dr. jur.

b) Vornamen (Rufname unterstreichen)

b) Ernst Friedrich Wilhelm

2 Geboren

am 6.5.1909 in Stettin

Kreis (Verwaltungsbezirk)

Landgerichtsbezirk

Land

3 a) Beruf

a) Justitiar

aa) erlernter

aa) Jurist

bb) z. Z. der Tat ausgeübter

bb) Reichsbeamter bei der Stapo

cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat)

cc) Stapoletatstellenleiter

Hier ist anzugeben

- ob Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbständiger Hand-
werksmeister, Geselle usw.

b) Ferner sind anzugeben

- bei Ehefrauen Beruf des Mannes

b)

bei Beamten, Behördenangestellten, Angehörigen
der Bundeswehr usw.
Anschrift der Dienststelle

bei Studierenden Anschrift der Universität und
des belegte Lehrfach

bei Tropfern: akademische Würde, Dipl. Ing.,
Dr. i. O. usw. Name und Fachrichtung Hochschule
der Titel erworben wurde

c) bei Kindern: vaterl.
mit wann

Dr. iur. in Kiel 1932 (?)

4) Auf Vorladung einer Polizei-Einheit aus Strafhaft als vorläufig Festgenommener vergeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstätte aufgesucht
oder zum Untersuchungsort

57

4. Eheverhältnisse (Art. 141 Abs. 1 Z. 1 der DStG)	5. Eheverhältnisse (Art. 141 Abs. 1 Z. 1 der DStG)
5. a) Familienstand ledig - verheiratet verwitwet - geschieden getrennt lebend	a) verheiratet
b) Vier- und Familiennamen des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname z. Zt. Name des fruhgeborenen Ehemannes	b) Eisels geb. Hesse
c) Wohnung des Ehegatten bei verschied. Wohnung	c)
d) Beruf des Ehegatten	d) --
6. Kinder a) Anzahl	a) 4 Kinder
b) Alter	b) 22 - 19 Jahren
7. a) Vater, Vor- und Zuname Beruf Wohnung	a) Ernst Gerke Oberreg.Rat a.D. Robert- str. 11, Ilzen /a. an einer, Immer str. 2
b) Mutter, Vor- und Geburtsname Beruf Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	b) Anna geb. Seeger -- verstorben --
c) Vormund ^{a)} , Pfleger ^{a)} oder Bewährungshelfer ^{a)} Vor- und Zuname Beruf Wohnung	c)
8. Angehörigkeit (auch evtl. frühere)	Deutsch
amtler amt. Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentl. Rechts (Schulthei oder Geschworener gerl. Arbeits- oder Sozialrichter -- Vormund- ten oder Pflegesachen -- Bewährungshelfer sonstige Ehrenamter)	keine nein
9. Personalausweis Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (Art. ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum), z. B. Führerschein, Wandergewerbeschein, Legitimationskarte, Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsenpatent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein	Personalausweis ausgestellt in Mittfeld am 11.12.52 NS 546937 g
10. Voraussetzungen der Sicherung und Besserung, Strafe zur Bewährung ausgesetzt, bedingte Entlassung bewilligt, Anhängige Strafverfahren -- nach eigenen Angaben	keine
11. Strafverfahren durchzuführen	

1012

1012

-2-

13
58

Hoch zur Person:

Nach dem Abitur im Jahre 1927 in Kiel studierte ich Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Göttingen und Kiel. Das Referendarexamen bestand ich im Juni 1930 bei dem OLG in Kiel. Den juristischen Vorbereitungsdienst leistete ich in Eckernförde und Kiel ab. In Kiel promovierte ich im Jahre 1932 (?) zum Dr. jur. Das Assessorexamen bestand ich im März 1934 in Berlin.

Nach dem Assessorexamen war ich zunächst beim Landgericht in Kiel eine Zeit unentgeltlich tätig. Gegen Ende des Jahres 1934 wurde ich in die "Allgemeine Preußische Staatsverwaltung" einberufen. Ca. 1 Jahr war ich beim Landratsamt Beckum i. Westf. als Assessor tätig. Nach meiner Übernahme als Reiterungsassessor wurde ich -etwa Sommer 1935- an die Regierung in Hildesheim versetzt. In Hildesheim wurde mir das Polizeidezernat übertragen. Zu dieser Zeit wurden die Staatspolizeistellen bei den Reg. Präsidenten gegründet. Die neu gegründete Staatspolizeistelle Hildesheim wurde zunächst von Hannover aus mitverwaltet. Der Reg. Präsident von Hildesheim, Dr. M u h s , leitete wert darauf, daß sein Polizeidezernent maßgebenden Einfluß auf die neu gegründete Staatspolizeistelle erhielt und beantragte ohne mein Zutun, daß mir neben meiner Tätigkeit als Polizeidezernent die kommissarische Leitung der Staatspolizeistelle Hildesheim übertragen wurde. Dies mag Ende 1936 - Anfang 1937 gewesen sein. Mir ging dann ein Erlaß des Innensinisteriums zu, wonach ich in die innere Verwaltung des Reiches übernommen wurde. Die kommissarische Leitung der Stapo Stelle Hildesheim hatte ich nur verhältnismäßig kurze Zeit inne. Es mag sich um ein halbes Jahr gehandelt haben. Dann wurde ich ab nach Elbing/ Westpr. versetzt als Leiter der dortigen Stapo Stelle und Referent des Reg. Präsidenten in Marienwerder. In Elbing war ich bis zum 1.11.1938. Es erfolgte sodann meine Versetzung nach Chemnitz als Leiter der dortigen Staatspolizeistelle. In Chemnitz war ich vom 1.11.38 - 1.3.1939. Während dieser Zeit leistete ich meine Dienstzeit b-i der Luftwaffe ab (Gründigung vom 1.1.39 - 3.3.39). Anschließend kam ich zum kürzesten Einsatz im Polenfeldzug und zwar

1012

59 14

zwar als Verbindungsleiter der Sicherheitspolizei zur IV. Armee. Ich hatte kein Einsatzkommando sondern war nur im Verwaltungsdienst eingesetzt, zunächst in Bialystock und dann in Warschau. Am 20.11.39 kam ich zurück, wurde aber schon am 1.12. des gleichen Jahres (1939) nach Breslau zur dortigen Stadtpolizeileitstelle als Leiter versetzt. In Breslau war ich vom 1.12.39 - 1.9.42. Während meiner Dienstzeit dort wurde ich erneut zum Wehrdienst einberufen und zwar wieder bei der Luftwaffe (nach Neudorf bei Oppeln). Bei der Truppe war ich ca. $\frac{1}{4}$ Jahr. Dies war entweder 1940 oder 1941 und jedenfalls nicht im Winter.

Am 1.9.1942 wurde ich als Leiter der Stadtpolizeileitstelle nach Prag versetzt. Dort versah ich meinen Dienst bis zum Zusammenbruch. Bei dem Auszug der Deutschen geriet ich verwundet in tschechische Gefangenschaft. Aus dem Lazarett wurde ich dann über die Grenze mit etwa 300 Deutschen abgeschoben.

Nach 1945 lebte ich zunächst in Hamburg bis 1948 ohne festen Erwerb. Dann war ich bei der Hamburgischen Landesbank, Abtly. Wohnungskasse, tätig als Leiter der Finanzierungs- und Rechtsabteilung. 1952 oder 53 schied ich dort aus und ging ~~noch~~ mit meiner Familie nach Ludwigshafen/Rh. Dort war ich tätig als Leiter der Außenstelle Rhein/Neckar des Sozialwerks für Wohnung und Hausrat bzw. der "Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Sozialwerk mbH.". 1957 endete diese Tätigkeit weil ich kurzfristig in den öffentlichen Dienst -Finanzverwaltung- Nordrhein-Westfalen- nach Dinslaken als Vertreter des öffentlichen Interesses in Lastenausgleichsachen einzuberufen wurde. In Dinslaken war ich nur 3 Wochen tätig, weil ich anschließend an die von Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel bei Bielefeld als Justitiar und Vorstandsmitglied berufen wurde. Hier bin ich bis heute beschäftigt.

Zur Sache:

Frage: Zu Welches Gebiet gehörte zum Bereich der Stadtpolizeileitstelle Breslau?

Antwort: Die genaue Abgrenzung des Bereichs der Stadtpolizeileitstelle Breslau vermag ich im Moment nicht anzugeben.

Ich

15
60

Ich will aber versuchen, mich zu informieren und darüber noch Mitteilung zu machen.

Als ich die Leitung der Stapoletstelle Breslau übernahm (am 1.12.39) war jedenfalls im Liegnitz noch eine selbständige Stapoletstelle. Der Name des Leiters ist mir entfallen. Wann Liegnitz der Stapoletstelle Breslau als Außenstelle angegliedert wurde, vermag ich nicht mehr zu sagen. Es dürfte 1942 1941 gewesen sein. Solange Liegnitz selbständige Stapoletstelle war, war deren Leiter unmittelbar dem RSHA unterstellt. Die Leitstellentbefugnis Breslaus erstreckte sich nur auf gelegentliche gemeinsame Besprechungen. Solange die beiden Stellen getrennt waren, erstreckte sich der Bereich von Breslau über den Reg.-Bezirk Breslau und der von der Stapoletstelle Liegnitz über den Reg.-Bezirk Liegnitz.

Frage: In welchen Bereich lag das Kloster Grüssau bei Landeshut, das nach Angaben des ehem. Krim. Inspektor Hampel -Bl.29 d.A.-, ca. 50 km von Breslau entfernt gewesen ist?

Antwort: Soweit ich weiß, gehörte Landeshut zum Reg.-Bezirk Liegnitz. Er

Erst durch die heutige Vernehmung erinnere ich mich wieder schwach an den Namen: Kloster Grüssau und daran, daß dort ein Lager der "Volksdeutschen Mittelstelle" war. Ich selbst bin dort nie gewesen.

Frage: Was ist Ihnen über die Umwandlung dieses Klosters in ein Lager für Juden bekannt?

Antwort: Mit der ~~XXXXXX~~ Einrichtung dieser Volksdeutschen Mittelstelle hatte die Stapo nichts zu tun. Das war meines Erachtens eine Angelegenheit der Verwaltung. Die mir heute mitgeteilte Umwandlung des Lagers Grüssau in ein Aufnahmelaager für Juden ist vermutlich durch Verhandlungen von Herrn H a m p e l mit dem zuständigen Landkreis erfolgt. Vielleicht hat auch die Gauleitung mitgewirkt, mit der H A M P E L eng zusammenarbeiten mußte.

Frage: Welches Sachgebiet bearbeitete H A M P E L bei Ihrer Dienststelle?

Antwort: Herr H A M P E L bearbeitete Angelegenheiten des Referates IV b 2 -u.a. Judenangelegenheiten-

1012

1012

16
61

Vor alb: Nach HAMPELs Angaben sollen Sie ihm direkt den Befehl erteilt haben, alle registrierten Juden aus Breslau in das Kloster Grünau zu überführen.

Antwort: Hierzu möchte ich bemerken, daß ich nicht der "direkte" Vorgesetzte von Herrn HAMPEL war. Ihm vorgeordnet war noch ~~die~~ Kriminalrat als Amtsräumleiter, dessen Namen mir entfallen ist, und diesem wieder mein ständiger Vertreter, der Regierungsrit Kurt Göring. An einen solchen direkten Befehl kann ich mich nicht erinnern.

Ich weiß aber, daß die Freimischung Breslaus von Juden höheren Ortes angeordnet worden war. Wahrscheinlich hat ein entsprechender Erlass des RSHA vorgelegen. Die Gauleitung war wahrscheinlich einbezahlt. Herrn HAMPEL als den zuständigen Referatsleiter oblag die Aufgabe, die Aktion durchzuführen. Die Initiative zur Freimischung Breslaus von Juden ist jedenfalls keinesfalls von der Stadtleitstelle Breslau aus.

Ich erinnere mich, daß durch die an die Stadtleitstelle ergangene Weisung über die Evakuierung der Juden der Anschein erweckt wurde, als handle es sich um eine völlig geordnete Zusammenfassung an einem angemessenen Platz. Sie wurde, ^{auch} meines Wissens ~~noch~~ begründet mit ~~dem~~ ~~Massensterben~~ der besseren Einsatzmöglichkeit der Juden für die Kriegswirtschaft.

Frage: Haben Sie vielleicht HAMPEL deshalb den Befehl weitergegeben, weil in dem Erlass eine besondere Geheimhaltung gefordert war oder andere Umstände vorlagen?

Antwort: Das glaube ich nicht, denn die Evakuierung der Juden war allgemein bekannt in der Öffentlichkeit.

Ich betone nochmal, daß ich mich an eine spezielle Unterredung mit Herrn HAMPEL in dieser Sache beim besten Willen nicht erinnern kann.

Ich war ja auch häufig dienstlich abwesend und u.a. auch während meiner Breslauer Dienstzeit bei der damaligen Wehrmacht.

Von irgendwelchen Mittnahmen oder sonstigen Misständen von Juden oder von deren Unterbringung, habe ich niemals etwas gehört. Ebenso war es mir und auch den

1012

102

den Beamten der Stapo Leitstelle, wie ich vermute, völlig unbekannt, daß der Evakuierungsweg der Juden zu deren physischer Vernichtung führen könnte. Ich betone nochmals, daß die weisen, höheren Orts keinerlei Schlässe in dieser Richtung zuließen. Sie ließen im Gewerbe in gewissem Umfange eine Art geordneter ~~EDEN~~ Fürsorge erkennen. Es war Reisevorbereitung, warme Bekleidung, Bereitstellung angemessener Beförderungsmittel usw. vorgeschrieben. ~~EDEN~~ Ich vermag allerdings nicht mehr zu sagen, ob ich mich an diese Dinge auf Grund der damaligen Bestimmungen oder auf Grund ^{der} ~~EDEN~~ nachträglich in jüngster Zeit erfolgter Veröffentlichungen erinnere.

Frage: Was wissen Sie über Verlegungen von Juden aus dem Lager Grüssau an andere Orte, wie das Hampel als Ausführender geschildert hat?

Antwort: Ich kann mich nicht erinnern, daß während meiner Dienstzeit in Breslau Abtransporte von Juden aus Grüssau stattgefunden haben. Vielleicht hängt es auch damit zusammen, daß ich im 1.9.1942 von Breslau versetzt wurde.

Frage: Was sagt Ihnen der Name R a e t s c h , damals Kreisoberinspektor in Landshut?

Antwort: Ich bin nie dort gewesen und kenne Herrn RÄTSCH nicht.

Abschließend möchte ich bemerken, daß ich mich darüber wundere, in dieser Sache als Beschuldigter vernommen zu werden, da ich mir absolut keiner Schuld bewußt bin und mich stets in meiner Dienstführung korrekt verhalten zu haben glaube. Ich war Stammbeamter der allgemeinen preußischen Verwaltung, wurde von Amts wegen zur Stapo versetzt und dort gegen meinen Willen festgehalten. 1941 oder 1942 habe ich mich persönlich bei den damaligen Personalreferenten im Reichsinnenministerium mit größtmöglichen Druck um Rückübernahme in die allgemeine Verwaltung bemüht. Der Personalreferent hatte sich auch mit seinen Kollegen im RSHA in Vereinigung gesetzt. Der Bescheid, den ich erhielt, lautete, daß bis zur Beendigung des Krieges keine Rückversetzungen in die Staatsbeamten erfolzen. Ich bemerke, daß ich diesen Schritt schriftlich belegen kann und daß er seinerzeit nicht unerhörlich war, weil er unter Umhüllung des Chefs der

1012

-7-

63 18

der Sicherheitspolizei erfolgte.

Frage: Wer war Ihr Nachfolger in der Leitung der Stadtpolizei-
stelle Breslau nach Ihrem Abgang?

Antwort: Es war der Regierungsrat Schäppinkel.
Er soll, wie ich später gehört hatte, in russische Gefangen-
schaft gekommen sein.

Frage: Wo verblieb Ihr Stellvertreter Gornig?

Antwort: Gornig war noch eine Zeit unter meinem Nachfolger
in Breslau, kam dann an die Reichsschule der Sicherheits-
polizei und von dort zum Einsatz. Über seinen derzeitigen
Verbleib weiß ich nichts.

Frage: Nennen Sie bitte noch Namen von Stapoangehörigen der
Leitstelle Breslau?

Antwort: Leiter der Verwaltung war der Polizeirat Kinzel.
Über seinen Verbleib weiß ich nichts. Er müsste heute über
70 Jahre alt sein.

Ein Assessor Kucke und ein Reg.Rat Schmidt waren
zeitweise da. An die Namen der einzelnen Sachbearbeiter ver-
mag ich mich nicht mehr zu erinnern. Insgesamt mögen es
85-90 Personen mit einschließlich aller Hilfskräfte gewesen
sein.

Mir xxxxx wurde diese Niederschrift vorgelesen. Dabei
stellte ich fest, daß meine Anmerkungen niedergeschrieben
worden sind.

A. F. G. Gerke

(Dr. Ernst Gerke)

Geschlossen:

Reim. H.
(Reim)

Reim. H.

Auf Verladung erscheint der Justiziar

Dr. Ernst Friedrich Wilhelm Gerkow,

geb. am 6.5.1909 in Stettin,

wohnhaft in Gadderbaum, Lkrs. Bielefeld, Deckertstr. 67,

und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht folgendes:

"Von Dezember 1939 bis September 1942 habe ich die Staatspolizeileitstelle Breslau geleitet. Diese Dienststelle war im Polizeipräsidium untergebracht. Der Bereich dieser Dienststelle erstreckte sich über den Regierungsbezirk Breslau. Insgesamt mögen etwa 20-30 Beamte zur Dienststelle gehört haben. Die Dienststelle war in einzelne Fachkommissariate aufgeteilt. Für jüdische Angelegenheiten war ein Kommissariat eingerichtet, das auch Kirchensachen bearbeitete.

Auf Befragen: Ich weiß heute nicht mehr, wer Leiter dieses Kommissariats war. Mir ist aber erinnerlich, daß ein H a m p e l diesem Kommissariat angehört hat. Der Name F e y hingegen ist mir nicht mehr erinnerlich.

Frage: Ist Ihnen als ehemaliger Leiter der Gestapo- Leitstelle Breslau von der Deportierung des jüdischen Rechtsanwaltes Dr. L a c k e r und dessen Ehefrau im April 1942 etwas bekannt?

Antwort: Mir ist nur noch allgemein in Erinnerung, daß von der Gauleitung der NSDAP die Aussiedlung der Juden aus Breslau organisiert wurde und daß die Gestapo-Beamten mit der Durchführung betraut waren.

An einen speziellen Fall Dr. Alfred L a c k e r auch an eine Unterredung mit mir wegen dieses Falles kann ich mich nicht entsinnen.

Alle Maßnahmen, die mit der Evakuierung der Juden im Zusammenhang standen, wurden meines Wissens von den beauftragten Stellen der Gauleitung mit dem Kommissariat für Juden- und Kirchenfragen direkt geregelt.

Ich war kein Exekutiv- sondern lediglich Verwaltungsbeamter.

Kein Vertreter zu dem fraglichen Zeitpunkt war Regierungs- und Kommissariat ~~Referat~~ ^{Referat} B e r a t u n g s - - weitere Personalien nicht bekannt. Ob d. noch lebt, weiß ich nicht.

Alle laufenden Sachen in den Kommissariaten wurden von den verantwortlichen Exekutivbeamten selbstständig erledigt mit Ausnahme solcher, die eine grundsätzliche Entscheidung erforderten. Dies gilt auch für die Angelegenheiten im Referat für Kirchen- und Judensachen.

Der Fall L a c k e r ist mir tatsächlich nicht mehr bekannt. Ich kann zu allen weiteren Fragen keine Auskunft geben.

1012

b.w.

Die Evakuierung der Juden war mir bekannt, nicht aber, wohin sie transportiert wurden.

Frage: Können Sie weitere Personalien des H a m p e l angeben, der in den Kommissariat für jüdische Angelegenheiten gearbeitet hat?

Antwort: Mir ist lediglich der Name H a m p e l in Erinnerung, der Dienstgrad war wahrscheinlich Kriminalobersekretär. Wo Hampel verblieben ist, weiß ich nicht.

Weitere Namen von Beamten dieses Kommissariats sind mehr ebenfalls nicht mehr in Erinnerung.

Keiner Erinnerung nach war Leiter des Kommissariats für jüdische Angelegenheiten ein Kriminalkommissar oder Kriminalrat.

Ein Name ist mir jedoch nicht mehr erinnerlich.

Weitere Angaben kann ich dazu nicht machen.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Fiedler
(Fiedler)
Kriminalmeister

f. fiedler

Blome
(Blome) PVA
Protokollführerin

1012

8.2.66

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Kny

Justizangestellte Brand

Auf Vorladung erscheint Herr Dr. Gerke. Er erklärt auf Befragen:

Ich heisse Dr. Ernst Friedrich Wilhelm Gerke, geboren am 6. Mai 1909 in Stettin, wohnhaft in Senne I, Ortsteil Windelsbleiche, Bodelschwinghstraße 17 a, von Beruf Justitiar bei den Bodelschwinghschen Anstalten, zur Zeit beurlaubt, verheiratet mit Gisela geb. Hesse, Vater von 4 Kindern (1 Sohn und drei Töchter) im Alter von 23 - 26 Jahren, Deutscher, nicht Verwalter eines Ehrenamtes, nicht bestraft.

1023

Nunmehr wurde Herr Dr. Gerke belehrt, in dem ihm der volle Wortlaut des § 136 StPO vorgelesen wurde, ihm wurde dabei ergänzend mitgeteilt, daß gegen ihn im Zusammenhang mit der Deportierung der Juden aus Breslau bis Ende August 1942 der Verdacht der Beihilfe zum Mord in mehreren 1000 Fällen testehe, wobei bei dem derzeitigen Stand der Ermittlungen eine genaue Zahl nicht mitgeteilt werden könne.

Herr Dr. Gerke erklärte hierauf;

Ich bin bereits von einem Verteidiger vertreten. Ich bin grundsätzlich bereit, zur Sache auszusagen, soweit ich dazu heute noch in der Lage bin, es ist mein bestreben, zur Aufklärung des Sachverhalts beizutragen. Vorab habe ich noch folgende Erklärung abzugeben, die ich hiermit seitst zu Protokoll gebe:

1023

6 22
"Nachdem mir erzählt worden ist, daß Gegenstand des Ermittlungsverfahrens die Prüfung meiner Beteiligung an den Breslauer Judendeportationen während der Zeit, in der mir die Leitung ~~an der~~ der Staatpolizeileitstelle Breslau oblag, erkläre ich:

Ich bin bereit, durch wahrheitsgemäße Angaben zur Wahrheitsfindung beizutragen. Dabei muß ich hervorheben, daß ich an die damaligen 24 - 25 Jahre zurückliegenden Vorgänge wegen der Länge der seitdem verstrichenen Zeit nur noch eine schwache Erinnerung habe, so daß ich möglicherweise über Personen oder tatsächliche Geschehnisse besten Glaubens Angaben mache, die objektiv falsch sind, weil sie auf Erinnerungstrübungen, Lücken oder gar Täuschungen beruhen.

Mit aller Bestmöglichkeit und mit gutem Gewissen kann ich aber versichern, daß mir als damaligem Leiter der Staatpolizeileitstelle in Breslau der Plan der physischen Vernichtung der Juden nicht bekannt war. Ich wußte insbesondere nicht, daß die Juden, die aus Breslau abtransportiert wurden, getötet werden sollten. Vielmehr ging ich davon aus, daß die Betroffenen außerhalb des Reichsgebietes im Osten angesiedelt würden.

In diesem Zusammenhang scheint mir der Hinweis auch wichtig, daß ich mit dem Abtransport der Juden aus Breslau nicht unmittelbar befaßt war, sondern daß diese Aufgabe durch das zuständige Referat, soweit ich mich erinnere unter Leitung eines Herrn Harpel durchgeführt wurde."

Wie ich zu meinen Personalien bereits angegeben habe, bin ich in Stettin geboren. Mein Vater war ~~als~~ ⁱⁿ ~~am~~ Dienst in der Verwaltung tätig, zuletzt war er Oberregierungsrat.

Jan
Durch eine Versetzung des Vaters kam ich mit 5 Jahren nach Berlin. Dort besuchte ich die Vorschule und bis zur Quinta das Schillergymnasium in Berlin-Lichterfelde. Wegen einer erneuten Versetzung des Vaters kam ich dann nach Schwerin. Dort besuchte ich weiterhin das Gymnasium. Wegen einer nochmaligen Versetzung des Vaters verzog ich mit den Eltern, als ich die Untersekunda besuchte, nach Kiel. Dort bestand ich im Jahre 1927 die Reifeprüfung.

Sofort nach der Reifeprüfung begann ich das Jurastudium. Ich studierte ein Semester in Göttingen, die restliche Zeit in Kiel. Im Juni 1930 bestand ich die erste juristische Staatsprüfung.

Den Vorbereitungsdienst als Referendar absolvierte ich größtenteils in Kiel. Ich bestand dann am 26. März 1934 das zweite juristische Staatsexamen in Berlin. Einflechten möchte ich hier noch, daß ich 1932 bei der Universität in Kiel promovierte.

Nach dem bestandenen Examen fand ich nicht sofort ein festes Beschäftigungsverhältnis. Zunächst erhielt ich an einem Amtsgericht eine vorübergehende Tätigkeit, für die es keine Vergütung gab. Dann wurde ich Ende 1934 zur allgemeinen preußischen Verwaltung als Gerichtsassessor einberufen. Meine erste Beschäftigungsstelle war beim Landratsamt in Beckum, wo ich bis Mitte 1935 verblieb. Inzwischen hatte ich auch die Berufstezeichnung Regierungsassessor erhalten.

Mitte 1935 folgte eine Versetzung zum Regierungspräsidenten in Hildesheim. Dort war ich als Regierungsassessor Polizeidezernent, auch Dezernent für Disziplinarmaßnahmen.

824

In seine Hildesheimer Tätigkeit fällt auch die Zeit, in der die Staatspolizeidienststellen bei den einzelnen Regierungspräsidenten geschaffen wurden. Deren Aufgabe war es, politische Sachen zu bearbeiten, die bisher innerhalb der allgemeinen Polizei bei einer bestimmten Abteilung unter der Leitung des jeweiligen Regierungspräsidenten bearbeitet worden waren. Ich kann mich noch daran erinnern, daß diese gewisse Ausklammerung der politischen Sachen dem damaligen Regierungspräsidenten in Hildesheim, Dr. Muhs, der ein höherer SS-Führer und ein persönlicher Bekannter Hitlers war, nicht recht war. Er konnte sich jedoch in dem Bestreben, weiterhin allein für die politischen Sachen zuständig zu sein, nicht durchsetzen. Innerhin schaffte er es, daß ich als verhältnismäßig junger Mann, der ~~z~~ auch sein Dezerent war, mit der kommissarischen Leitung der neu geschaffenen Staatspolizeistelle in Hildesheim beauftragt wurde. Ich erwähne dies besonders auch deshalb, weil hierdurch sichtbar wird, wie bei mir sozusagen die Weichenstellung zur Staatspolizei erfolgte. Nach der Schaffung der besonderen Abteilung Staatspolizei blieb ich als deren Leiter in Hildesheim auch weiterhin unter Dr. Muhs der Leiter der allgemeinen Polizeiabteilung. *goldfass: und Polizeiabteilung war Regierungsbüro zu tun, -*

Im Jahre 1936 wurde ich dann zum Regierungspräsidenten
nach Marienwerder in der Eigenschaft als Leiter der
Staatspolizei ~~in Elbing~~ (Elbing lag im Bereich des
Regierungsbezirks Marienwerder) und zugleich als Polizei-
dezernent, der jetzt politischer Dezernent hieß, für
den Regierungsbezirk Marienwerder versetzt. Ich muß hier
die Niederschrift berichtigten. Es ist nicht richtig,
daß Polizeidezernent und politischer Dezernent identisch
waren; Polizeidezernent war zu dieser Zeit ein anderer.
Als politischer Dezernent mußte ich laufend dem Regierungs-
präsidenten über die Arbeit der Staatspolizei berichten,
natürlich auch seinen jeweiligen Wünschen Rechnung tragen.

Für den dortigen Grenzbereich spielte die Minderheitenfrage, aber auch die Abwehr, eine größere Rolle, als im sonstigen Reichsgebiet. Während seiner Tätigkeit in Elbing wurde ich am 1. 4. 1938 zum Regierungsrat ernannt.

Am 1. 11. 1938 erfolgte meine Versetzung zur Staatspolizei nach Chemnitz. Dort blieb ich bis zum 1. 12. 1939.

Allerdings war ich die letzten Monate nur papiermässig ~~Leiter~~ der Staatspolizei ^{poliz} in Chemnitz. Ich hatte zunächst vom 6. 5. bis 3. 8. 1939 freiwillig bei der Wehrmacht, der Flak, eine Reserveübung abgeleistet. Ich wurde als Gefreiter entlassen. Durch meine sonstige dienstliche Tätigkeit bei der Staatspolizei kam es dann später zu keinen weiteren Wehrübungen. Ende August 1939 erfolgte dann eine Abkommandierung zur Einsatzgruppe IV. Ich hatte allerdings keine echten dienstlichen Aufgaben innerhalb dieser Einsatzgruppe, ich war vielmehr Verbindungsührer zwischen dieser Einsatzgruppe und dem Oberkommando d r IV. Armee. In dieser Eigenschaft hielt ich mich auch immer beim Oberkommando dieser Armee auf. Meine Aufgabe bestand darin, den Führer der Einsatzgruppe (ein SS-Führer Beutel) über die Frontbewegung zu unterrichten, damit die Führung der Einsatzgruppe über das feindfreie Gebiet unterrichtet war. Die Wehrmacht verständigte mich auch zur Weitergabe an die Einsatzgruppe über ihre Wünsche, wo die Einsatzgruppe eingesetzt werden mußte, z.B. in Gegenden, die noch irgendwie gefährdet waren. Die Einsatzgruppe mit ihren Kommandos 1 und 2 mußte das rückwärtige Gebiet sichern. Mir ist nichts davon bekannt geworden, daß diese Einsatzgruppe Juden tötete. Ich meine damit meine Kenntnis aus der damaligen Sicht, inzwischen habe ich davon gehört. Im übrigen wurde diese Einsatzgruppe dann zum Ende des Polenkrieges als Staatspolizeidienststelle in Warschau sechst und bildete dort die Dienststelle KdS Warschau.

1023

Meine Tätigkeit als Verbindungsührer hatte natürlich mit dem Ende des Polenfeldzuges auch ihr Ende gefunden. Ich bemühte mich dann um eine Tätigkeit, weil ich innerhalb der Einsatzgruppe, auch nachdem sie seßhaft geworden war, keine Verwendung finden konnte. So kam es dann dazu, daß ich mit Wirkung ab 1. 12. 1939 als Leiter der Staatspolizei nach Breslau berufen wurde.

An dieser Stelle habe ich noch folgendes nachzutragen:

1023

Einige Zeit nach der Schaffung der Staatspolizeistellen, es ist wohl schon zu der Zeit gewesen, als ich in Elbing war, kam die Anordnung, daß bestimmte Beamte der Staatspolizeistellen - es dürfte sich nur um die Leiter der Dienststellen und deren Vorgesetzte gehandelt haben - automatisch Angehörige der SS wurden. Es erfolgte hier keine Auswahl nach bestimmten Gesichtspunkten, die Übernahme erfolgte, wie ich schon sagte, automatisch. Zunächst hatten wir - auch ich gehörte zu den Kreis der übernommenen - keinen Rang. Dies geschah wiederum erst einige Zeit später. Es erfolgte dann eine sogenannte Rangangleichung, jedoch nicht sofort im vollen Umfang. So wurde ich zunächst in Mai 1938 SS-Untersturmführer, im Herbst 1938 dann entsprechend dem Dienstgrad Regierungsrat SS-Sturmbannführer. Später, am 1. 9. 1942, erfolgte dann im Zusammenhang mit der Ernennung zum Oberregierungsrat - dies war ein halbes Jahr später - die Beförderung zum SS-Obersturmbannführer.

Politisch hatte ich mich während der nationsozialistischen Zeit kaum bzw. wenig betätigt. Ich war im April 1932 Mitglied der NSDAP geworden, einige Zeit später trat ich in Kiel der SA bei. Diese Zugehörigkeit schließt dann aber völlig ein. Ich war SA-Sturmann.

Bemerken möchte ich auch noch, daß ich mich in den Jahren 1941/42 mehrfach ernstlich bemühte, von der Staatspolizei wegzukommen. Mir sagte allgemein die Tätigkeit nicht zu,

3.64

da die Tätigkeit naturgemäß auf politische Dinge zugespielt war, die mir beruflich nicht sehr zusagten. Ich wollte gern in die echte allgemeine Verwaltungsarbeit. Man sah jedoch diese Versuche von der Staatspolizei wegzukommen, gar nicht gern. Meinen Wunsch wurde auch nicht entsprochen. Ich erhielt nur zur Antwort, dies käme zur Zeit nicht in Frage, man werde erst nach dem Siege darauf zurückkommen. Mir gefiel bei der Staatspolizei auch nicht, daß vor allen Dingen in den höheren Führungs Kreisen immer mehr Nichtfachleute tätig wurden, die aus parteipolitischen Gründen zu diesen Funktionen kamen.

Wie ich sagte, kam ich am 1. 12. 1939 nach Breslau.
Dort blieb ich bis Ende August 1942. Mit Wirkung von
1. 9. 1942 wurde ich als Leiter der Staatspolizei nach
Prag versetzt. Ich habe um diese Zeit, vielleicht 10 Tage
später, in Prag diese Tätigkeit auch aufgenommen.

In Prag war damals noch mein Vorgänger, ein Dr. Geschke, mit dem ich laufend verwechselt werde - so z.B. in dem Buch "Nacht ohne Moral". Er blieb noch einige Monate neben mir dort, um mich in Prag einzuarbeiten.

In Prag blieb ich bis nach der Kapitulation. Ich wurde dort noch verwundet und kam in ein Lazarett, das später unter tschechischer Aufsicht stand. Man hatte mich nicht identifiziert. So gelangte ich Mitte Mai 1945 zu Fuß nach Hamburg. Unterwegs geriet ich noch kurze Zeit in russische Gefangenschaft, und zwar mehrfach. In Hamburg traf ich Anfang Juli 1945 ein. Die erste Zeit war ich in Hamburg als Privatlehrer für Latein und als Repetitor für Jurastudenten freiberuflich tätig. Außerdem war ich von Mitte Mai 1946 bis Anfang Mai 1947 freier Mitarbeiter ~~als~~ juristischer Berater bei einem Steuerberatungsbüro. Hieran schloß sich bis Ende 1948 erneut die schon ausgeübte freiberufliche Tätigkeit als Repetitor an. Hierauf folgte bis Ende September 1953 nach einer kurzen Tätigkeit bei dem Hilfswerk der ev. Kirche in Hamburg

1023

1023

12
28

eine Beschäftigung bei einer kommunalen Wiederaufbaukasse in Hamburg, bei der ich als Angestellter tätig war. Weitere knapp 4 Jahre war ich dann bis Mitte 1957 bei einem Sozialwerk für Wohnung und Hausrat - einer GmbH - in Ludwigshafen. Ich war bei dieser Gesellschaft Prokurist. Nur ganz kurz war ich dann noch als Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds in Dinslaken beschäftigt. Ich wurde schließlich von den Bethel'schen Anstalten gebeten, die Stelle des Justitiars zu übernehmen. Ich habe sofort zugesagt. Meine Tätigkeit dort begann am 15. 11. 1957. Außer der Bearbeitung anfallender juristischer Fragen oblag mir bei den Bethelschen Anstalten die Gesamtverwaltung. Mitte vergangenen Jahres wurde ich wegen des Verfahrens, zu dem ich jetzt vernommen werde, beurlaubt. Ich habe z.Zt. keine andere Beschäftigung, helfe aber ehrenamtlich einer kirchlichen Versicherungs-Vermittlungsgegesellschaft bei der Schadensbearbeitung.

Ich habe am 12. 8. 1938, als ich noch in Elbing war, geheiratet. Mein Ältester Sohn studiert noch Medizin, er ist in etwa 1 1/2 Jahren fertig. Die Älteste Tochter ist Lehrerin, die nächst ältere ist verheiratet, aber auch Lehrerin. Die jüngste Tochter ist noch in der Ausbildung als Krankenschwester, sie wird im April fertig sein. Nach dem Kriege war ich lange Zeit von meiner Familie getrennt. Erst etwa 1954, als ich in Ludwigshafen war, war die Familie wieder vereint. ~~Wir hatten uns kurze Zeit nach dem Kriege wieder gefunden~~ Bis kurz vorher hatte ich wegen der Auslieferungsgefahr unter anderem Namen gelebt und auch jeden Kontakt zu einer Familie, von der ich wusste, wo sie war, unterlassen. Nachdem die entsprechende Amnestie erlassen war, habe ich meinen richtigen Namen wieder angenommen und bin auch sofort ~~mit~~ in einer Familie in Verbindung getreten.

Ich möchte mich noch dazu äußern, wie ich gerade zu einer kirchlichen Arbeit kam. Mein Internat war betont evangelisch eingestellt. Während der nationalsozialistischen Zeit

1023

sah es zunächst auch gar nicht so aus, daß sich die politische Richtung stark gegen die Kirchen wenden würde. Dies kam aber auch für mich später besonders zu der Zeit, als ich auf Grund meiner Tätigkeit ohne mein Zutun in die SS übernommen wurde. Ich konnte demnach auch kirchlich nur eine Haustraumung durchführen. Nach 1939 wurde der Druck dann so stark, daß ich mich nicht mehr widersetzen konnte. Ich trat auch aus der Kirche aus, habe diesen Schritt aber nie innerlich als ~~erst~~ ~~und rechtmäßig~~ empfunden. Nach dem Kriege bin ich auch sofort wieder der Kirche beigetreten. Aus der Schilderung meiner Tätigkeit nach dem Kriege ergibt sich, daß ich schon frühzeitig in Hamburg Verbindung zu einer kirchlichen Einrichtung hatte. Dies verstärkte sich später. Ich sollte an sich zu der Zeit, als ich nach Ludwigshafen ging, zu einem ev. Hilfswerk in Münster als Geschäftsführer berufen werden. Das konnte ich aber nicht mehr tun, weil ich mich schon in Ludwigshafen gebunden hatte. So war es auch nur zu natürlich, daß ich dann, als ich von den Betsch'schen Anstalten gefragt wurde, ob ich dort an Stelle des erkrankten Justitiars tätig werden wollte, sofort zugesagt habe, zumal wir bei meiner damaligen Beschäftigungsstelle in Dinslaken die Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses möglich war.

Nun mehr sind mit mir, soweit es meinen bisherigen Lebensgang betrifft, die früheren Vernehmungen und sonstige Unterlagen (Bd. I, Bl. 30 ff; Bd. II/6, 63, 86 ff; Bd. V/56 ff) erörtert worden. Ich stelle dabei fest, daß ich mich hin und wieder, wenn auch nicht entschieden, mit den einzelnen Zeitungsaussagen versehnen habe. Die ~~ökonom~~ dokumentarischen Unterlagen Bd. I/31 über die Beförderungen bei der SS sowie die weitere Angabe, daß ich noch einmal vom 19. 6. 1940 bis 26. 8. 1940 in Schlesien Wehrdienst abgeleistet habe, sind richtig. Auf Veranlassung der Staatspolizei wurde ich als uk im August 1940 zur Staatspolizei zurückgeholt.

Die Dienststelle der Staatspolizei befand sich in Breslau zunächst im Gebäude des Polizeipräsidiums. Ich hatte mit der Dienststelle das oberste Stockwerk besetzt, ich meine, es wäre die dritte Etage gewesen. Von mir aus habe ich sofort nicht sagen können, wo das Gebäude in Breslau lag. Mir sind dann an Hand einer vorliegenden Karte von Breslau die Namen Eichhornstraße, Schweidnitzer Stadtgraben und Tauentzien Straße genannt worden. Nun mehr entsinne ich mich, daß im Bereich dieser Straßen das Gebäude des Polizeipräsidiums lag. Es trifft zu, daß wir dann, nachdem ich etwa 1 Jahr in Breslau war, mit der Dienststelle der Staatspolizei in ein Gebäude in der Straße Anger umgezogen sind. Ich war ursprünglich zunächst davon ausgegangen, daß es sich um das Gebäude der Loge gehandelt habe. Mir wird vorgehalten, daß es nach vorliegenden Zeugenaussagen das Gebäude einer jüdischen Schule, die geschlossen war, war. Dazu kann ich nichts sagen, daran habe ich keine Erinnerung.

Bei der Dienststelle der Staatspolizei in Breslau handelte es sich um eine sogenannte Leitstelle. Das bedeutet, daß dieser Staatspolizeidienststelle noch eine oder mehrere, in sich aber selbständige Staatspolizeidienststellen zugeordnet waren. Dies hatte folgende Bewandtnis: In mehreren früheren preußischen Provinzen gab es jeweils nicht nur einen Reg. Präsidenten sondern mehrere. Jeweils dort, wo ein Regierungspräsident war, gab es auch eine Dienststelle der Staatspolizei, eine Leitstelle in dieser Provinz aber nur dort, wo in dieser Provinz der Oberpräsident saß. Die gewisse Zuordnung der anderen Staatspolizeidienststellen zur Leitstelle beschränkte sich lediglich darauf, daß der Leiter der Leitstelle mit den Leitern der anderen Dienststellen gelegentlich Besprechungen durchführen sollte, die einen Erfahrungsaustausch gleichzusetzen waren. Es bestand also kein untergeordnetes Verhältnis. Die einfachen Dienststellen berichteten z.B. dem Hauptamt in Berlin unmittelbar, also nicht über die Leitstelle.

1023

Der Leiter der Leitstelle hatte auch keine Disziplinar-
gewalt über die so zugeordneten Dienststellen. deren Auf-
teilung war die gleiche wie bei der Leitstelle, die
einfachen Dienststellen konnten auch ihrerseits wieder
Außenstellen haben.

Hinsichtlich dieser Außenstellen bestand nun ein
unmittelbares untergeordnetes Verhältnis. Die bei den
Außenstellen tätigen Beamten und Angestellten waren
solche der übergeordneten Dienststelle. Die Stapo-Leit-
stelle in Breslau hatte mehrere solche Außenstellen,
so z.B. m.W. in Nißlitsch (Leiter dieser Dienststelle
der Beamte Doctor), weiter in Waldenburg, in Glatz,
in Liegnitz (Liegnitz war jedoch ein Sonderfall, der
hier nicht so hineinpaßt; Liegnitz wurde zu Ende meiner
Breslauer Zeit ~~eine selbstständige~~ erst eine Außenstelle,
die Dienststelle dort war vorher selbständige Stadtpolizeistelle), Ob Görlitz und Hirschberg Außenstellen
von Breslau waren, weiß ich nicht genau; ich meine,
sie wären Außenstellen von Liegnitz gewesen. Auf jeden
Fall waren sie es, wenn beide Städte, was ich nicht weiß,
im Reg. Bez. Liegnitz lagen. Zur Leitstelle in Breslau
gehörten weiter noch sogenannte Grenzkommissariate, die
an der Reichsgrenze stationiert waren. Die Aufgabe der
dort tätigen Beamten war vielleicht etwas anderes
geartet als in einer Großstadt, sie hatten auch und
besonders für die Grenzüberwachung zu sorgen. Hierbei
ergaben sich insbesondere Aufgaben im Bereich der Abwehr.

Personell umfaßte die Leitstelle Breslau knapp 100
Beamte und Angestellte, ich meine, ich liege in meiner
Schätzung richtiger, wenn ich die Zahl 80 - 90 nenne.
Darin sind integriert die bei den Außenstellen und
bei den Grenzkommissariaten tätigen Beamten und Ange-
stellten. Die Außenstellen waren personell unterschied-
lich besetzt. Je nach ihrer Größe, die sich auf der
jeweils anfallenden Arbeit ergibt, konnten sie 3 - 12
Beamte und Angestellte umfassen.

1023

Die Grenzkommissariate waren personell etwas schwächer. Sie mögen mit etwa 3 - 6 Beamten besetzt gewesen sein, bei ganz kleinen Dienststellen mag auch Besetzung mit nur 1 Mann vorgekommen sein. Nach meiner Schätzung mögen auf der Dienststelle in Breslau etwa 50 Beamte und Angestellte gewesen sein, während der Rest, also etwa 30 - 40 Personen, bei den Außenstellen und Grenzkommissariaten waren.

Die Dienststelle in Breslau war in Abteilungen gegliedert. Es waren drei Abteilungen, die zwecks Unterscheidung mit den römischen Ziffern I, II und III gekennzeichnet wurden. Die Abt. I betraf die Verwaltung sowie wirtschaftliche Dinge. In der Abt. II befaßte man sich mit innerpolitischen Angelegenheiten, mit den staatsfeindlichen Bestrebungen, wie es damals hieß; die Abt. III betraf die Abwehr. Diese Abteilungen waren jeweils wieder in Unterabteilungen gegliedert. Diese Unterabteilungen wurden zwecks ihrer Unterscheidung hinter der römischen Zahl mit einem großen Buchstaben, beginnend mit A gekennzeichnet. Mir ist in diesem Zusammenhang gesagt worden, daß ich, sofern ich daran noch eine Erinnerung hätte, nur diese weitere Untergliederung der Abt. II schildern möchte. Mir ist hier in Erinnerung, daß II A den Kommunismus und Marxismus betraf, II B die Kirchen, Juden und Sekten. Die weitere Untergliederung von Abt. II ich genau nicht kennzeichnen. Mir liegt an, daß zu II B auch Presseangelegenheiten gehörten, allerdings = glaube ich mehr, = daß dies zu Abt. II gehörte. Weiter gab es in Abt. II eine Unterabteilung, die sich mit Schutzhaftsgeschäften befaßte. Sie leistete mehr verwaltungsmäßige Arbeit und trug m.W. die Bezeichnung II D. Eine weitere Unterabteilung von II befaßte sich auch noch mit dem Rechtsradikalismus, noch eine weitere mit den Homosexuellen. Die Angelegenheit der Arbeitsvertragsbrüchigen, wonach ich gefragt worden bin, dürfte in Abt. III (Abwehr) bearbeitet worden sein, weil es sich hierbei auch um Dinge handelte, die mit der Rüstungswirtschaft zusammenhingen.

Diese Unterabteilungen waren, soweit es das Aufgaben-gebiet erforderte, nochmals unterteilt. Zur Unterscheidung untereinander trugen diese weiteren Untergliederungen hinter der römischen Zahl und den großen Buchstaben eine arabische Zahl, beginnend mit der Zahl 1. Ich bin in diesem Zusammenhang insbesondere zu der weiteren Untergliederung hinsichtlich der Unterabteilung II B gefragt worden. Hier erfolgte hinsichtlich der Kirchen, Juden und Sekten eine Untergliederung betr. den Evangelismus, den Katholizismus, die Zeugen Jehovas, Bibelforscher, Juden. Ich kann nicht sagen, ob ich damit alle Untergliederungen erfaßt habe. Ich werde befragt, ob das Juden-referat vielleicht die Bezeichnung II B 4 gehabt haben kann. Ich weiß dies nicht genau, es kann aber sein.

1023

Allgemein habe ich zu dieser Einteilung zu sagen, daß diese Gliederung nicht der des Hauptamtes entsprach. Im Hauptamt gab es eine Untergliederung in 5 Abteilungen. Eine solche Gliederung hatten die sogenannten Kommandeur-dienststellen im besetzten Gebiet von Anfang an, jedenfalls hatten sie eine solche Gliederung sehr bald, im Gegensatz zur Gliederung im alten Reichsgebiet, wo es zunächst bei der Dreiteilung blieb. So war es auch noch, während der meisten Zeit meines Breslauer Aufenthaltes. Ich weiß nicht genau, ob wir zum Ende meiner Breslauer Zeit dort vielleicht noch die Gliederung in 5 Abteilungen vornehmen mußten, ich glaube es aber nicht.

Mir sind einige wenige Namen in Verbindung mit den einzelnen Abteilungen und ihren Untergliederungen bekannt. Um meine Erinnerung zu frischen, sind mir zahlreiche Namen bekannt gewordener früherer Angehöriger der Dienststelle in Breslau genannt worden, auch sind mir die bisher beigezogenen sogenannten DC-Unterlagen, teilweise mit Lichtbildern, vorgelegt worden. Ich erinnere mich, daß zu meiner Zeit in Breslau, zumindest während des größten Teiles dieser Zeit, der Kriminalrat Brunner, der ~~Wot~~

II, der Kriminalrat Wieczorek, der Abt. III unter sich hatte. Hieraus ergibt sich schon, daß die Abteilungsleiter durchweg im Range eines Kriminalraths waren, natürlich auch solche Beamte, die für eine solche Stelle berufen waren, wenn sie bisher auch einen solchen Rang noch nicht erreicht hatten.

Die leitenden Beamten der Unterabteilungen, also II A, II B usw. waren im wesentlichen Kommissare oder Kriminalinspektoren. So weiß ich z.B., daß der Kriminalkommissar Dankert eine solche Unterabteilung leitete, zumindest zeitweise; ich weiß nur nicht, welche.

Die Abt. I leitete der Polizeirat Kienzel. In der Verwaltung waren außerdem die Beamten Rüffer, Hanne und Lischka tätig.

1023

Die Beamten, die ein sogenanntes Referat leiteten, waren dem Dienstgrad nach meist Kriminalobersekretäre. Es konnte aber auch durchaus sein, daß ein Kriminalsekretär ein Referat unter sich hatte. Wie stark ein solches Referat besetzt war, war unterschiedlich; im Durchschnitt waren es 2 - 3 Leute. Ich kann mich an keine spezielle Besetzung eines Referates erinnern, auch nicht an die des Judenreferats. Mir liegt an, daß ein Kriminalobersekretär Hampel, ein etwas kleiner dicker Mann, dem Judenreferat angehört haben muß. Auf eine entsprechende Frage kann ich nicht ausschliessen, daß er der Leiter des Judenreferats gewesen ist. Es ist möglich, daß auch ein Beamter namens Fey dem Judenreferat angehört haben kann. Die Namen Zuckel und Levermann besagen mir in diesem Zusammenhang nichts.

Schliesslich erinnere ich mich daran, daß ein gewisser Ulrich, den ich bei den DG-Unterlagen auch mit dem Lichtbild erkannt habe, Kraftfahrer bei der Dienststelle war.

1023

Wer mein Vorgänger als Dienststellenleiter in Breslau war, weiß ich nicht. Mir ist die Dienststelle seiner Erinnerung nach von meinem Vorgänger nicht übergeben worden. Ich habe die Erinnerung, als wäre die Dienststelle verwaist gewesen. Der Name Dr. Stahlecker ist mir geläufig. Er wird einer meiner Vorgänger gewesen sein. Ich habe - insoweit bin ich befragt worden - datals auch so etwas gehört, als sei er noch während des Krieges gegen Polen auf polnischem Gebiet eines unnatürlichen Todes gestorben. Nachdem ich aus den DC-Unterlagen auch das Bild des Dr. Fischer gesehen habe, kommt mir eine Erinnerung, als sei er mein unmittelbarer Vorgänger als Dienststellenleiter gewesen. Wenn es so war, dann hat er diese Position aber nur papierrässig innegehabt, während er tatsächlich woanders Dienst getan hat. Mein Nachfolger in Breslau war Dr. Scharpwinkel. Ich habe ihn persönlich gekannt, erinnere mich aber nicht daran, ihm selbst die Dienststelle, als ich Breslau verließ, sozusagen übergeben zu haben. Zu dem Schicksal des Dr. Scharpwinkel ist mir bekannt geworden, daß er jetzt für die Russen tätig sein soll. Es kann sich hierbei um ein Gericht handeln. Davon, daß er bei Kriegsende in Breslau gefaßt und dann erschossen worden sein soll, habe ich nichts gehört.

Als Vertreter des Leiters der Leitstelle Breslau sind mir die Namen Dr. Knab (Regierungsrat), Schmidt (Regierungsrat), Braschwitz (zunächst Kriminalrat, später Regierungsrat und Kriminalrat) sowie Gornig (Assessor) geläufig. Soweit ich mich erinnere, war Dr. Knab ~~ein~~ Vertreter des Dienststellenleiters in Breslau, als ich hinkam. Er war aber sofort weg, als ich dort den Dienst antrat. Schmidt war auch nur kurze Zeit da. Braschwitz ~~hatte~~ ~~längere Zeit~~ ~~gehabt~~, ~~um nicht~~ ~~dienstlich-nicht~~ ~~gekommen~~, weil er infolge eines Dienstunfalls dienstunfähig war. ~~da er~~ ~~ausfiel~~. Er wurde dann auch versetzt und wurde Leiter einer Kriminalpolizeidienststelle.

Gornig, der auch später Regierungsrat wurde, war während meiner Breslauer Zeit die längste Zeit mein Vertreter. Über sein Schicksal weiß ich nichts. Ich habe einmal gehört, er sei bei den Kämpfen mit den Russen in Ostpreußen gefallen. Sicher ist diese Nachricht aber nicht.

(Die Vernehmung, die heute Morgen um 9.00 Uhr begonnen hatte, wurde um 16.15 Uhr beendet. Im Laufe des Vormittags wurde eine Pause von einer halben Stunde und zu Mittag eine Pause von einer Stunde eingelegt. Mit Herrn Dr. Gerke wurde vereinbart, diese Vernehmung morgen, den 9. 2. 1966, vormittags 9.00 Uhr fortzusetzen. Es wurde weiter vereinbart, daß Herr Dr. Gerke die Vernehmungsniederschrift erst nach Abschluß der gesamten Vernehmung zweck Prüfung durchliest. Herr Dr. Gerke sowie sein Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Posser in Essen, haben darum gebeten, daß der Verteidiger an dem Tage, an dem speziell über die Verschärfung der Juden auch Breslau gesprochen wird, anwesend sein möchte. Dies wurde zugesagt. Eine entsprechende Vereinbarung ist formalisch mit Herrn Rechtsanwalt Posser bereits getroffen worden.).

1023

Fortsetzung Am 9. 2. 1966:

Ich habe von mir aus den Wunsch geäußert, eine Darstellung darüber zu geben, wie die bei der Dienststelle anfallenden Geschäfte verteilt waren, und welche Stellen sonst in Breslau die Möglichkeit hatten, der Staatspolizei gegenüber besondere Wünsche zu äußern, die nicht unbeachtet blieben könnten.

21
32

wollt
Ich habe bei allen Dienststellen, die ich leitete, einen Geschäftsverteilungsplan eingeführt. Grundsätzlich war es so, daß zunächst die Abteilungsleiter als die Sachkundigen im Exekutivdienst die Entscheidungen trafen. Soweit sie dies nicht durften, oder in Einzelfällen in gewisser Beziehung Rückendeckung suchten, wandten sie sich zunächst an meinen Vertreter. Nur in letzten Zweifelsfällen wurde dann ich als Dienststellenleiter eingeschaltet. Dies ergab sich zwangsläufig auch schon daraus, daß ich selbst ~~vor~~ der Exekutive ~~nicht verstand, jedes~~ ~~fall~~ kein Fachmann war, außerdem waren die echten Kriminalbeamten in dieser Hinsicht auch empfindlich.

Die ein- und ausgehende Post sah ich nicht in vollem Umfang. Innerbetrieblich war es so geregelt, daß ein Teil unmittelbar zu den Abteilungen ging, teilweise dirigierte der in meinem Vorzimmer tätige Beamte Fünfstück die Verteilung der im Vorzimmer eingegangenen Post, und zwar in der Weise, daß er einen bestimmten Teil nach der innerbetrieblichen Anordnung mir vorlegte, die andere Post aber unmittelbar in die Abteilungen gab.

• Ebenso hatte ich eine Regelung darüber getroffen, welche ausgehende Post mir zur Unterschrift vorzulegen war, welche Schriftstücke andere unterschreiben konnten, teilweise ohne daß ich diese Schriftstücke sah, teilweise aber auch so, daß solche von anderen unterschriebenen Schriftstücke mir zur Kenntnisnahme vorzulegen waren. Ich führte auch eine Rücksprachenkontrolle, um sicher zu sein, daß von mir geforderte Rücksprachen innerhalb von drei Tagen erledigt waren. Ein Doppelkreuz bedeutete, daß das Schriftstück mit der Erledigung dieser eingegangenen Post mir zur Unterschrift vorzulegen war, ein einfaches Kreuz dagegen nur, daß das ausgegangene Schriftstück mir zur Kenntnisnahme vorzulegen war. Der Schriftverkehr mit dem Hauptamt in Berlin war von mir ~~unterzeichnet~~ unterschrieben. Aber auch dies galt nur für grundlegende Sachen und nicht generell.

1023

1023

Meine wesentliche Aufgabe war es vor allem, ständigen Kontakt zu den verschiedenen in Breslau bestehenden gleichgeordneten und übergeordneten Staats- und Parteistellen zu halten. Dies betraf z.B. die Justiz, die Stadtverwaltung, die verschiedenen Parteistellen einschließlich Gauleitung, den Regierungspräsidenten, den Inspekteur der Sicherheitspolizei und den höheren SS- und Polizeiführer. Es war oft nicht einfach, zu ~~manchen~~ manchen dieser Stellen einen guten Kontakt zu haben. Dies galt vor allen auch für den SD-Leitabschnitt. Es war im Altreich ja so, daß neben der Staatspolizei der SD für sich blieb, also nicht so, wie in den besetzten Gebieten, daß der SD eine der Abteilungen innerhalb des Kommandeurbereichs war. Wenn seitens des SD-Leitabschnittes etwas gewünscht wurde, konnte man es tatsächlich nicht unbeachtet lassen. ~~Grundlegende Dinge~~
~~zu diesen Leitabschnittsführer~~ ~~schriftlich zur Kenntnis~~
~~gebracht werden~~. Um hier kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, möchte ich ergänzend noch sagen, daß diese gewisse Rücksichtnahme und Beachtung nicht den SD-Abschnitt als solchen allein betraf, der neben der Staatspolizei gleichgeordnet bestand, sondern daß dies betraf den auch vorhandenen Inspekteur, dem der SD-Leitabschnitt unterstand. Diesem Inspekteur unterstanden in einer ganz eigentümlichen Verhältnis, daß auch damals nicht klar zu erkennen war, in gewisser Funktioneller Hinsicht nicht nur der SD-Leitabschnitt, sondern auch die Staatspolizei und die Kriminalpolizei. Dieser Inspekteur, der in Breslau zunächst Wiegand und dann Biermann hieß, hatte für jede dieser Sparten einen Sachbearbeiter. Zu der Zeit, als der von mir bereits erwähnte Regierungsrat Schmidt mein Vertreter war, war es mir recht unangenehm, daß Schmidt einen sehr besonders engen Kontakt zu dem Inspekteur hatte und mehr zu ihm als zu mir hielt. Ich hatte das ungute Gefühl, daß er gegen mich ausgespielt wurde. In ganzen war es so, daß seitens des SD gegen sich intrigiert wurde, ganz offensichtlich wollte man sich

abschieben. Der Leiter dieses SD-Abschnittes hieß damals übrigens Sonnen. Neben dem von mir genannten Inspekteur Wiegand, später Biermann, gab es, wie ich schon erwähnt habe, auch noch den höheren SS- und Polizeiführer, der damals in Breslau Schmauser hieß. Ihm unterstand nun wieder die gesamte Polizei, also auch die Ordnungspolizei. Insofern bin ich informiert, unterstand ihm auch die allgemeine SS. Schließlich war es oft auch nicht einfach, die Arbeit der Staatspolizei unter Berücksichtigung der Wünsche des Gauleiters der NSDAP in Schlesien - Hanke - , der zugleich auch Reichsverteidigungskommissar war, zu leiten, ~~und~~ allen diesen Wünschen dieser einzelnen nebeneinander bestehenden Einrichtungen zu entsprechen, so daß man oft nicht wußte, welche Anordnungen letztlich entscheidend waren. So kam es vor, daß grundlegende Dinge ohne Beteiligung der Staatspolizei nur zwischen dem Inspekteur, dem höheren SS- und Polizeiführer und dem Gauleiter, zum Teil unter Beteiligung einer sogenannten volksdeutschen Mittelstelle - einer Umsiedlungsstelle - abgesprochen wurden, und daß dann von der Staatspolizei lediglich verlangt wurde, die auftragendes Organ zu handeln. Dabei kam es auch noch vor, daß man sich insoweit gar nicht an den Dienststellenleiter, zu keiner Zeit also an mich, wandte, sondern an die untergeordneten Abteilungs- oder Referatsleiter, daß man also praktisch in meine Dienststelle hineindirigierte. Wenn ich von solchen Dingen hörte, habe ich natürlich sofort Gegenvorstellungen erhoben, ich habe es mir nicht gefallen lassen. Es war aber auch so, daß man bei der Größe der Dienststelle nicht alles erfuhr.

Von der Staatspolizei wurden Straftatbestände nur aufgeklärt, wenn sie auch in loser Form politischen Einschlag hatten. Hierzu zählten insbesondere auch Wirtschaftsstrafdelikte, aber auch Verfahren gegen Homosexuelle, weil man darin irgendwie eine Art Zersetzung sah. Natürlich gehörten dazu auch Verfahren gegen Juden, bzw. verbotener Umgang mit Juden.

1023

Zu dem Aufgabengebiet gehörte sachlich natürlich außerordentlich viel. Dies ergibt sich schon aus der Aufgabenstellung der Staatspolizei, die wiederum, wenn man so will, sich aus der Gliederung der Dienststelle ablesen läßt.

Um alles das, was anfiel, zu erfassen, waren natürlich Karteien vorhanden. So gab es, wie diese Kartei damals genannt wurde, eine allgemeine politische Kartei, in die jeder eingetragen wurde, der als Verdächtiger in Erscheinung getreten war. Ich leine, die Abwehr, also Abt. III, hätte eine eigene Kartei gehabt. Außerdem gab es m.W. noch eine Schutzhaftkartei, die schon wegen der durch die Erlasse vorgeschriebenen Kontrollen notwendig war. Ob das Judenreferat eine eigene Kartei mit den Namen der im Bereich der Dienststelle wohnenden Juden hatte, weiß ich nicht.

Es ist aber durchaus anzunehmen. Es wird sicher eine ganze Anzahl Karteien gegeben haben. Im einzelnen kann ich dazu nichts sagen, weil ich mich darum ~~sehr~~ gekümmert habe. Ich weiß heute auch nicht mehr, ob seitens des Hauptamtes in Berlin die Anlage bestimmter Karteien in einer bestimmten Form vorgeschrieben war, aber ob die einzelnen zuständigen Beamten diese Karteien entsprechend ihrer eigenen Arbeitsweise angelegt haben. Davon, daß bei einzelnen Karteikarten Zusätze mit dem Wort "Auschwitz" gemacht wurden, weiß ich nichts. Von einer sogenannten "Rotkartei", von der ein Zeuge - dies wird mir vorgehalten - gesprochen hat, für die ich als Dienststellenleiter den Schlüssel gehabt haben soll, weiß ich nichts. Ich kann hier mit Bestimmtheit sagen, das trifft nicht zu, jedenfalls, was meine Zeit in Breslau anbetrifft. Ich verwaltete überhaupt grundsätzlich keine einzelnen Sachen, das geschah ~~viel~~ in meinen Vorzimmer; bei mir in keiner Dienstzimmer stand noch nicht einmal ein Panzerschrank. Jedenfalls ist das so meine Erinnerung heute. Die Auswahl von Juden wegen der Verschickung aus Breslau kann auf die Weise geschehen sein, wie es der Zeuge Zuckel geschildert hat. Ich habe mich aber damals mit diesen Dingen nicht befaßt.

1023

Apelle, bei denen die gesamte Dienststelle anwesend war, fanden zu meiner Zeit in Breslau aus echten sachlichen Gründen nicht statt. Die gesamte Dienststelle wurde nur anderen besonderen Anlässen zusammengerufen, so z.B. bei der Bekanntgabe von Beförderungen, bei der Verleihung von Auszeichnungen oder auch aus sonstigen Anlässen, wie es damals üblich war, so z.B. auch zu Hitlers Geburtstag. Aus meiner Frager Zeit weiß ich mit Sicherheit, daß ich, ich könnte sagen regelmässig, in gewissen Zeitabständen, die Abteilungsleiter zu ammenrief. Ich tat dies mehr deshalb, um mich selbst über Besonderheiten informieren zu lassen. Ob ich das bei der kleineren Dienststelle in Breslau auch schon getan habe, kann ich heute mit Sicherheit nicht mehr sagen. Was sonstige besondere Vorfälle betraf, wie z.B. die Aufhebung einer Widerstandsgruppe oder Aufdeckung von Spionagefällen in Abt. III, so wurde ich darüber durch Vorlage eines schriftlichen Berichtes unterrichtet. Es konnte dann vorkommen, wenn mir das im Einzelfall notwendig erschien, daß ich mich noch zusätzlich mündlich informieren ließ. Von sonstigen Einzelvorgängen erhielt ich auch auf andere Weise Kenntnis, so z.B. bei der Abgabe von Sachen an die Staatsanwaltschaft, wobei unser Vorgang dann mit dem Schlussbericht abgeschlossen war, aber auch durch die Vorlage der Berichte an das Hauptamt in Berlin. Es kam auch vor, daß wir zweifelhafte Fälle zur Entscheidung vorgelegt wurden, vor allem auch dann, wenn es sich um eine etwas prekäre Sache handelte, wenn z.B. ein Pastor damals zässliche Äußerungen gemacht hatte, wo dann zu entscheiden war, was im Einzelfall zu geschehen habe. Mir fällt auch noch ein, daß die einzelnen Stipo-Stellen gehalten waren, regelmässig - vierteljährlich oder halbjährlich - Gesamtätigkeitsberichte dem Hauptamt vorzulegen. Die einzelnen Abteilungen fertigten dann aus ihrem Bereich den Tätigkeitsbericht, der dann von irgendjemand - ich weiß nicht mehr, wer das gemacht hat - zu einem Gesamtbereich zusammengesetzt wurde. Auf diese Weise war ich auch über das Geschehen in meinem Dienstbereich unterrichtet.

1023

1023

26

42

Von Selbstmordfällen im Gebäude des Polizeipräsidiums in Breslau ist mir nichts bekannt. Mir sind hierzu allgemein die Sachverhalte in 2 Fällen, wie sie von Zeugen geschildert worden sind, mitgeteilt worden; ich kann dazu nichts sagen. Ich habe an derartige Vorfälle keine Erinnerung. Wahrscheinlich wird dies vor meiner Breslauer Zeit gewesen sein. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß mir von solchen Fällen erzählt worden ist.

Mir ist bekannt, daß durch einen besonderen Erlass unter der Bezeichnung "verschärfte Vernehmung" geregelt war, wann bei einer Vernehmung geschlagen werden durfte. Soweit ich in Erinnerung habe, war in dem Erlass auch gesagt, welcher Anlass für eine solche verschärfte Vernehmung gegeben war. Ich kann nicht mehr sagen, welcher Anlass zu Grunde liegen sollte, glaube aber, daß dies nicht geschehen würde, um ein Geständnis zu erpressen. Es gab keine allgemeine Ermächtigung für die Beamten, nach Gutdünken bei Vernehmungen zu schlagen zu können. Durch den Erlass war geregelt, daß ~~zuerst~~ ^{zuerst} die Darstellung des Sachverhalts durch den Beamten dieser zunächst einen Antrag stellen müste. Ich glaube sogar, daß die Prüfung des Antrags und die Entscheidung hierüber, ob in dem Einzelfall geschlagen werden durfte oder nicht, dem Hauptamt vorbehalten war. Ursprünglich war es sicher so. Ich weiß heute nicht mehr, ob dies später in der Form gelockert worden ist, daß die Entscheidung über den Antrag untergeordneten Stellen, also z.B. auch einem Dienststellenleiter, übertragen worden ist. Ich habe dunkel in Erinnerung, daß zu meiner Zeit ~~einige Male~~ einmal ein solcher Antrag dem Hauptamt vorgelegt worden ist. Ich weiß heute nicht mehr, wie damals das Hauptamt entschieden hat. Ich selbst habe Schlägen bei Vernehmungen nicht wahrgenommen. Wenn ich so etwas bemerkt und festgestellt hätte, wäre ich eingeschritten. Ich wollte so etwas nicht und nahm das auch genau. Bei allerdem kann ich freilich nicht ausschliessen, daß ein Beamter doch einmal geschlagen hat, ohne daß es mir zur Kenntnis gelangt ist.

27
43

Mir sind nunmehr die Aussagen der Zeugen Seidel, Neumeister, Vaßner, Schröder, Hudda, Singer, Lewkowicz, Haberland, Wengler, Masur, Dr. Winkler, Kuhn, Schaal, und Abraham vorgehalten worden, nach deren Angaben in Gebüude bzw. in den Diensträumen der Gestapo geschlagen worden sein soll. Ich will nicht an der Richtigkeit dieser Angaben zweifeln, bin aber doch sehr bestürzt, zu hören, was sich in der Zeit, in der ich in Breslau war, zugetragen hat. Ich habe von alle-dem damals nicht das Geringste gehört. Ich hatte vorher allgemein schon gesagt, daß ich, obwohl ich nichts von Schlägen gehört hatte, nicht ausschliessen kann, daß mal geschlagen worden ist. Ich hatte da mehr an eine gelegentliche Ohrfeige gedacht. Ich wiederhole auch nochmals, daß ich bestürzt bin, daß in dieser Weise geschlagen worden ist. Zu der Aussage des Zeugen Neumeister hatte ich, als sie mir vorgehalten wurde, gesagt, daß ich diese Darstellung etwas bezweifle, wonach mehr oder weniger dienstverpflichtete SS-Leute deshalb geschlagen hätten, weil sie wegen eigener erlittener Mißhandlung vor 1933 nunmehr ihre Wut auslassen wollten. Sehr überrascht bin ich auch über die Aussage des Zeugen Dr. Winkler. Dies schon deshalb, weil mir auf jeden Fall hätte gemeldet werden müssen, wenn in den Diensträumen der Gestapo jemand an Mißhandlungen gestorben wäre, wobei ich noch weiter hinzufügen möchte, daß mir überhaupt hätte gemeldet werden müssen, wenn jemand im Polizeigewahrsam - aus welchen Gründen auch immer - gestorben wäre. Ich hätte auf jeden Fall eine Untersuchung eingeleitet. Ich bleibe bei dieser Aussage, auch wenn mir vorgehalten wird, daß zur damaligen Zeit wesentlich andere Vorstellungen herrschten, als etwa heute. Im übrigen glaube ich nicht, daß Dr. Winkler bei mir gewesen ist. Nach seiner Schilderung, wonach während des Gesprächs mit einem höheren Stapo-Beauftragten Leute im Zimmer rein und rausgingen, kann es eigentlich bei mir gar nicht gewesen sein. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dies in meinem Zimmer bei einem Gespräch zwischen einem Besucher und mir so unruhig zugehen konnte. Ich kann es auch deshalb nicht gewesen sein, weil ich ~~immer~~ noch eine Erinnerung daran hatte, wenn ich ihm damals die Auswanderungspapiere für einen Juden ausgehändigt hatte.

1023

Wenn mir auch vorgehalten wird, daß ich nach meinen eigenen Angaben ~~an die Ereignisse~~ an die damaligen lange zurückliegenden Ereignisse nur eine schwache Erinnerung habe, so würde ich doch ⁴ein solches Geschehen, wie die Rückgabe von Auswanderungspapieren, noch eine Erinnerung haben. Vielleicht war Dr. Winkler in der Zeit bei der Dienststelle, während der ich im Jahre 1940, wie ich zu reinem Lebenslauf angegeben habe, (Juni bis August) bei der Wehrmacht diente. Überrascht bin ich auch davon, daß besonders Hampel im besonderen Maße im Zusammenhang mit Mißhandlungen bekannt wird. Hampel wurde mir gegenüber gerade von Braschwitz, der ein alter erfahrener Kriminalbeamter war, als besonders zuverlässig bezeichnet. Hierzu wird mir vorgehalten, daß dies - die Zuverlässigkeit - im Sprachgebrauch der damaligen Zeit durchaus auch ~~so~~ hätte ausgelegt werden können, daß Hampel forsch einschritt. So habe ich die Zuverlängung des Braschwitz nicht verstanden. In Zusammenhang mit der Aussage des Zeugen Dr. Winkler möchte ich noch nachtragen, daß ich während der Zeit meines Militärdienstes im Jahre 1940 von einem Oberregierungsrat Dr. ~~Thimel~~ oder Thimler vertreten wurde.

1023

Weiterhin wurden mit mir nunmehr nach Vorhalt der entsprechenden Zussagen der Zeugen Witkowski, Dr. Unikover, Huldschinsky, Singer, Krumme, Lüttich, Fraenkel, Böhr, Wiesner, Stein, Stahn, Collins und Nossen, die ersten einschneidenden Maßnahmen gegen die Juden etwa ab September 1941 erörtert. Mir sind diese Maßnahmen wie Tragen des Judensterns, Beschränkungen auf Einzimmerwohnungen, Beschlagnahme von Wohnungseinrichtungen, Aufforderung zur Ehescheidung bei Mischehen, Veranlassung zu Auswanderungen ^{bis} zu Kriegsbeginn, sonstige Beschränkungen in der Lebensführung, natürlich nicht unbekannt geblieben. Dies erkannte ja auch die Öffentlichkeit.

1023

Es handelte sich hierbei um die Durchführung von Anordnungen, die von den vorgesetzten Dienststellen kamen. Hieran beteiligt waren auch andere Behörden und Dienststellen, so z.B. Finanzverwaltung, auch die allgemeine Verwaltung, Arbeitsämter. Es lag zwangsläufig in der Natur der Sache, daß man sich hierbei auch der Staatspolizei bediente. Wie es im einzelnen zu diesen Anordnungen kam, weiß ich nicht, so ist mir z.B. die Wannseekonferenz im Frühjahr 1942 erst in den letzten Jahren, vor allem durch den Eichmann-Prozeß, dann auch durch die Lektüre von Büchern überhaupt bekannt geworden. Es war ja wohl auch so, wie ich gelesen habe, daß man auf dieser Konferenz die Dinge, die mir jetzt bekannt geworden sind, nämlich die physische Vernichtung der Juden, ausdrücklich nicht ansprach, sondern um die Dinge herumredete. Diese einschränkenden Maßnahmen gegen die Juden im September 1941 haben daher in mir nicht den Gedanken aufkommen lassen, daß sie der Anfang der "Endlösung der Judenfrage" (dieses Wort ist mir jetzt geläufig, nicht damals) waren. Die Beschränkungen jüdischer Familien in Einzelzimmerwohnungen waren zum Teil wirklich notwendig. Es war eine kriegsbedingte Maßnahme. In Breslau herrschte auch dadurch, daß Flüchtlinge und andere Personenkreise, die von drüben kamen, eine starke Wohnungsbrauchten not. Im Übrigen war es auch nicht so, daß die freigemachten Wohnungen etwa aus irgendwelchen Luxuszwecken speziell Angehörigen der Staatspolizei zugewiesen wurden. Die Wohnungen waren im Rahmen der Zwangswirtschaft erfaßt und wurden Bedürftigen zugewiesen. Bei irgendwelchen Unterschleifen auch hinsichtlich beschlagnahmter Gegenstände durch Beamte wurde hart zugegriffen. Ich kann mich daran erinnern, daß ich gegen 2 Beamte eingeschritten bin, die sehr billig beschlagnahmte Güter erworben hatten. Ich kann mich noch an die Namen dieser beiden Beamten erinnern, möchte aber diese Namen nicht nennen, weil sie bei der bisherigen Vernehmung als die Namen vernommenen Zeugen schon gefallen sind.

(Die Vernehmung, die heute morgen um 9.00 Uhr begonnen hatte, wurde um 15.30 Uhr beendet. Auch heute wurde am Vormittag und zu Mittag jeweils eine ausreichende Pause zwecks Erfrischung eingelegt. Als Termin zur Fortsetzung der Vernehmung wurde Donnerstag, der 10. 2. 1966, vormittags 9.30 Uhr, vereinbart. Bei dieser Vernehmung wird voraussichtlich vereinbarungsgemäß Herr Rechtsanwalt Posser aus Essen anwesend sein.)

Fortsetzung am 10. 2. 1966:

Vereinbarungsgemäß erscheint heute Herr Dr. Gerke, außerdem Herr Rechtsanwalt Posser aus Essen, der an der Vernehmung teilnimmt.

1023

Es wurden nunher die Zusammenhänge bei der Einrichtung der ersten Lager mit Konzentrationen von Juden in Kloster Grüssau, Hundsfeld, Tormersdorf, Rybnik, Schubin b/Posen, Lahde/Weser, und Schmiegerode erörtert. Herr Dr. Gerke erklärte hierzu:

Ich kann mich dunkel daran erinnern, daß in der Nähe von Breslau in Hundsfeld größere Industrieanlagen waren. Möglicherweise sind dort jüdische Arbeitskräfte, die in den Industriegebieten arbeiteten, geschlossen untergebracht worden. Der Ortsname Tormersdorf, Rybnik, Schubin, Lahde und Schmiegerode besagt mir im Zusammenhang mit der Evakuierung der Juden dort-hin gar nichts. Von einer Unterbringung der Juden im Kloster Grüssau habe ich zufällig vor einiger Zeit im Rundfunk eine Reportage gehört. Der Name Kloster Grüssau kam mir dadurch in Erinnerung. Was ich nun aber zu der Juden Unterbringung der Juden dort sagen kann, entspricht nicht meiner eigenen Erinnerung, sondern dem, was ich im Rundfunk gehört habe. Danach sollen die Juden dort in der Landwirtschaft eingesetzt gewesen sein, aber auch in der Industrie; es sollen dort auch jugendliche und ältere Juden untergebracht gewesen sein.

Zu den Ortsnamen Kloster Grüssau und Hundsfeld habe ich auch noch zu bererken, daß diese beiden deshalb heute bei mir anklingen, weil ich innerhalb der letzten Jahre hierzu als Zeuge vernommen werden bin. Es handelte sich um anderweite Verfahren, die nicht mich als Beschuldigten betrafen.

Ich kann über die Zusammenhänge, ~~wennalb~~ diese Art Lager errichtet worden sind, nichts sagen, wir sind die Zusammenhänge völlig unklar. Ich kann jedoch mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß mir die Lager in diesen Orten sicher bekannt wären, wenn es sich hierbei um Lager der Staatspolizei gehandelt hätte. Ich kann auch nichts dazu sagen, wie die Evakuierungen in diese Lager zustande kamen. Sofern das Judenreferat eingeschaltet war, ist es durchaus möglich, daß es mit ziemlicher Selbstständigkeit mit anderen Dienststellen - ich denke z.B. an die Partei, auch Arbeitsamt - zusammengearbeitet hat. Es kommt hinzu, daß die Judenangelegenheiten am Ende der eigentlichen Tätigkeit der Staatspolizei ~~steigens~~ ~~übertragen~~ = ~~es~~ lagen, soweit es sich um die Evakuierung der Juden in diese Lager handelt. Sollte bei diesen Evakuierungen nicht nur das Judenreferat, sondern auch die Dienststelle mit den höheren Vorgesetzten eingeschaltet gewesen sein, so ist dies sicher die Sache seines ständigen Vertreters und nicht seine Aufgabe gewesen. Mir wird hierzu vorgehalten, daß es sich dann wohl um einen Sachverhalt gehandelt habe mitte, bei der ich entsprechend meinen früheren Angaben mich mindestens durch Kreuzzeichen zwecks Unterichtung eingeschaltet habe. Das kann in Einzelfällen gleich sein, ich habe hierzu aber keine Erinnerung.

Ihr sind nun mehr zu diesem Themenplex - der Errichtung der ersten Lager - die Auslagen der Seeger, Marz, Galtarth, Grätzewski, Hildebrandt, Jäger, Kutsch, Ley, Schlesinger, Littig, Neuberger, Böckhoff, Röhm, Wiesner, Schultze-Naeh, Langer, Stahn, Freilich, Jantowitz, kann vorgehalten werden.

Ich kann dazu nicht viel sagen. Wenn teilweise davon gesprochen wird, daß diese Lager unter Verwaltung der Staatspolizei gestanden hätten, so ist das eine Schlussfolgerung aus der Sicht der betroffenen Juden, es war aber tatsächlich, wie ich schon gesagt habe, nicht der Fall. Der im Zusammenhang mit dem Lager Hundsfeld erwähnte Dobeck z.B. gehörte gar nicht der Dienststelle an. Ich kenne ihn auch den Namen nach ~~überhaupt~~ nicht. Zumindest müßte ich wohl mit Sicherheit wissen, von der Verwaltung hier, wenn diese Lager von der Staatspolizei in Breslau betreut worden wären. Ich weiß auch nichts davon, daß ein Teil des Arbeitsverdienstes dieser Leute vielleicht als Entgelt für Unterkunft und Verpflegung über die von mir geleitete Dienststelle mit dem jeweiligen Arbeitgeber verrechnet worden ist. Ich habe davon gehört, als mir die Zeugenaussagen vorgehalten wurden, daß öfter wiederum der Name des Beamten meiner Dienststelle, Hampel, erwähnt wird. Ich habe keine Erinnerung daran, daß er in diesen Lagern hin und wieder war. Mich wundert auch, daß er in diesen Lagern war, weil sie ja immerhin ziemlich weit von Breslau aus gesehen entfernt lagen. Möglicherweise hat er diese Tätigkeit nicht im Rahmen seiner Aufgabenstellung bei der Staatspolizei, sondern in Vereinbarung mit anderen Dienststellen ausgeübt. Auf Vorhalt möchte ich dazu noch sagen, daß mir eine wenn auch nur vorübergehende oder tageweise Freistellung des Hampel durch die Staatspolizeistelle in Breslau nicht in Erinnerung ist. Dazu wäre noch zu bemerken, daß in diesen Fällen eine Freistellung nicht von mir als Leiter der Dienststelle hätte genehmigt werden müssen, dies hätte schon der Abteilungsleiter entscheiden können, ohne mich zu fragen. Mir ist weiter nicht zu Ohren gekommen, daß auf dem jüdischen Friedhof in Breslau auf einem bestimmten dafür vorgesehen Feld zertrümmerte Leichen beerdigt worden sind. Ich kann auch zu der Aussage der Zeugin Wolff, wonach auf dem jüdischen Friedhof die dort vorhandenen Bänke den Juden sogenanzt zur Erholung zugewiesen waren, nichts sagen. Ob es sich bei den von 2 Zeugen genannten Lagern in Schubin bei Posen und in Lahde/Weser evtl. um sogenannte Arbeitsersziehungs-lager - dieser Name ist mir ein Begriff - gehandelt hat, vermöge ich nicht zu beurteilen. Diese Lager befanden sich räumlich

gesehen nicht im Bereich der Staatspolizeistelle Breslau. In diesen Bereich wurde zum Ende meiner Breslauer Zeit ein solches Arbeitsersziehungslager eingerichtet. Ich weiß heute nicht mehr, in der Nähe welchen Ortes dies war. Die Einrichtung solcher Lager war auf Erlasse des Hauptamtes in Berlin zurückzuführen, wenn ich mich nicht irre. In diese Lager sollten Arbeitsabschüsse und Arbeitsverweigerer vorübergehend eingewiesen werden. Dazu ist noch zu ergänzen, daß von der Einweisung in ein solches Lager keineswegs etwa nur Juden betroffen wurden.

1023

Zu dem Verfahren organisatorischer Art vor der Evakuierung der Juden aus Breslau kann ich aus eigener noch vorhandener Erinnerung folgendes sagen:

Nach meiner Schätzung lebten zur damaligen Zeit in Breslau etwa 25 000 Juden. Ich höre, daß dies übereinstimmt mit den Angaben der Zeugen Hadda und Singer, die mir mitgeteilt worden sind.

Die Transporte der Juden sind ausgelöst worden durch grundlegende Erlasse des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin. In diesen Erlassen hat nach meinem Erfahrungshorizont gestanden, wie sich die Organisation zu vollziehen habe. Es waren allgemeine Erlasse, die für alle Dienststellen, soweit sie in Betracht kamen, galten. Es war also nicht so, daß für Breslau andere Erlasse ergingen als für andere Orte im damaligen Reich. Soweit ich weiß bzw. noch weiß, war von der vorgesetzten Dienststelle die Transportfrage bereits geregelt, d.h. es waren die Züge und auch die Abfahrtszeiten festgelegt. Die jüdische Kultusgemeinde wurde in die Organisation mit eingeschaltet, eingeschaltet war auch die Gauleitung der NSDAP. Ich weiß in diesem Zusammenhang dann gefragt, ob mir die Namen Marsch und Wagner etwas besagen. Der Name Marsch sagt mir gar nichts, bei dem Namen Wagner habe ich eine dunkle Erinnerung, als ob er bei der Gauleitung der NSDAP

in Breslau gewesen sei. Wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, hatte Wagner eine höhere Funktion. Mir ist nicht bekannt, daß speziell er mit Judenangelegenheit etwas zu tun hatte, oder ob er besonders mit dem Judenreferat meiner Dienststelle besonders engen Kontakt hatte.

Meine Erinnerung ist so, daß die Namenslisten derjenigen, die Breslau verlassen sollten, von der Gauleitung der NSDAP erstellt wurden, wobei es sein kann, daß hierbei ein Angehöriger meiner Dienststelle, vielleicht Hampel, mit beteiligt war. Die Betroffenen wurden davon benachrichtigt, daß sie einem Transport angehörten; wer die Nachricht überbracht hat, weiß ich nicht. Die Frist, innerhalb der sie mit dem Abtransport zu rechnen hatten, war kurz bestimmt. Auf entsprechenden Vorhalt kann ich die Möglichkeit nicht ausschliessen, daß die Frist bewußt etwas kurz bestimmt wurde, um eine längere Zeit der Unruhe zu vermeiden. Ich glaube aber, es stand auch in dem Erlass, daß nur eine kurze Frist gestellt werden durfte. Überhaupt war in dem Erlass alles bis ins Kleinste geregelt. So stand drin, was die Juden mitnehmen durften, wieviel Geld, wieviel Gepück, auch daß sie keine Wertsachen mitnehmen durften. Mit mir sind in diesem Zusammenhang aus dem Leitzordner mit den großen Buchstaben P Bl. 127 ff. und Bl. 140 ff. die dort in Fotokopie vorliegenden "Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach Ostland" erörtert worden. Ich habe dabei erkannt, daß genau so wie in diesen Richtlinien nach den gegebenen Erlassen des Hauptamtes verfahren werden zuste. Diese Erlassen waren keine geheime Reichssachen. Allenfalls kann dieser Erlass den für uns nicht sehr bedeutungsvollen aufdruck "geheim" getragen haben.

Die betroffenen Juden wurden dann jeweils in den einzelnen Straßenzügen zusammengezogen. Hierzu wurden Hilfskräfte benötigt, die auch von der Ordnungspolizei, wohl auch von der allgemeinen SS, vielleicht sogar von der SA, gestellt wurden.

1023

Ich bin mir allerdings bei der Ordnungspolizei nicht so sicher, ob sie mit eingesetzt waren. Irgendwie darunter es in mir, als ob man des Eindrucks wegen auf den Einsatz Uniformierter verzichtete, die dann später allerdings im Lager eingesetzt waren. Wenn ich von Uniformierten gesprochen habe, meine ich damit nur die Ordnungspolizei. Von den einzelnen Straßenzügen aus kamen die Betroffenen dann, teilweise mit Kraftfahrzeugen - ich weiß nicht, welcher Art -, teilweise zu Fuß zu einem Sammelplatz. Mir ist in diesem Zusammenhang gesagt worden, daß sich nach Zeugenaussagen bei ~~dem~~ diesem Transport zum Sammelplatz Ausschreitungen zugetragen haben sollen. Davon ist mir nichts bekannt.

Ich kann mich nicht daran erinnern, wo in Breslau der Sammelplatz war. Der Name "Schießwerder" sagt mir in diesem Zusammenhang nichts. Dagegen kommt mir eine gewisse Erinnerung, wenn mir die Bezeichnung "Saal der Freunde" in den Haus der Loge in Breslau genannt wird. Ich glaube, ich bin einmal an einem solchen Sammelplatz gewesen, weiß aber nicht an welchem. Soweit ich mich erinnere, war damals auch der Gauleiter anwesend; dies wird der Grund gewesen sein, warum ich auch bei dem Sammelplatz war. Ich war allerdings nur kurze Zeit dort. Es ist nicht wahr, daß man als Dienststellenleiter, wie nach einem Vorhalt der Zeuge Zuckel gesagt hat, zu fein war, dort hinzugehen. Dies lag einfach nicht im Aufgabenbereich eines Dienststellenleiters, zumal man mit vielen anderen Dingen mehr als hinreichend beansprucht war. Ich kann mich daran erinnern, daß in dem Saal Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen waren. Es standen Feldbetten übereinander, auch Sanitätspersonal war anwesend. Die betroffenen Juden werden, wie sich schon aus der Übernachtungsmöglichkeit ergibt, darnach länger als nur ein paar Stunden an dem Sammelplatz gewesen sein. Wie lange sie dort waren, weiß ich nicht. Für Verpflegung war gesorgt. Ich kann heute keinen Eindruck wiedergeben, jedenfalls in den Einzelheiten, welche Stimmung im Saal herrschte. Ich kann nur sagen, ich versuche, sie war nicht fröhlich. Es war auch so, daß ich gar nicht in den Saal hineinging, sondern in den Eingang stehen blieb.

1023

Von Selbstmorden und davon, daß in dem Sammelplatz Mißhandlungen vorgekommen seien, habe ich nie etwas gehört.

Von den Sammelplätzen aus kamen die Betroffenen dann zu einem Bahnhof, von dem sie aus mit dem bereitstehenden Zug von Breslau wegfuhrten. Ich kann mich erinnern, daß es ein Personenzug war, und daß die Anordnung bestand, es sollten nicht mehr als jeweils 6 Personen in einem Abteil sein. Mir wird vorgehalten, daß sich aus einem vorliegenden Schreiben aus dem Bereich der Stapo-Leitstelle Nürnberg ganz klar ergibt, daß für die Transporte Güterzüge vorgesehen gewesen seien. Ich kann mich an den Personenzug deshalb erinnern, weil man sich in der Bevölkerung noch aufregte, daß soviel Transportraum geschaffen wurde, während die Bevölkerung selbst sich mit überfüllten Zügen begnügen mußte. Hinsichtlich der Verpflegung meine ich, daß eine solche für die Dauer von drei Wochen dem Transport beigegeben wurde. Wer diese Verpflegung besorgt hat, weiß ich nicht.

1023

Auf die Frage, ob nach dem Transport dem Hauptamt eine Vollzugsmeldung getrennt nach Geschlechtern und nach anderen Gesichtspunkten, wie es in den in Fotokopie vorliegenden Richtlinien erwähnt ist, erstattet worden ist, antworte ich, daß es sehr wahrscheinlich ist. Ich kann mich an eine einzelne solche Vollzugsmeldung nicht erinnern, auch nicht daran, daß ich eine unterschrieben habe.

Auf eine ergänzende Frage kann ich noch aussagen, daß es den Juden in den Sammelplatz nicht möglich und nicht gestattet war, den Saal in Richtung Stadt zu verlassen, soweit keine Erlaubnis vorlag.

Nunzehr sind mir einzelne Zeugenaussagen über die Zustände und Über-Vorkommnisse in den Sammelplätzen, weiterhin Zeugenaussagen zu organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Evakuierungen, weiterhin Zeugenaussagen über Registrierungen und Schmuckabgabe in den Sammelplätzen vorgehalten worden. Es sind dies die Aussagen der Zeugen Marx, Vässner, Zuckel, Hadda, Singer, Eppstein, Jurke, Pick, Rosenbaum, Neuberger, Sabbarth, Sander, Hoffmann, Seidel, Lischka, Zuckel und Unikover. Ich kann dazu folgendes sagen:

Soweit sich diese Zeugnnaussagen mit den normalen organisatorischen Maßnahmen sowie mit der Registrierung, der Abgabe der Pässe, der Hergabe des Geldes usw. befassen, liegen sie völlig im Rahmen des Erlasses, den wir vom Hauptamt erhalten hatten. Die dort angeordneten Maßnahmen waren einfach durchzuführen. Dementsprechend ist auch gehandelt worden. Völlig überraschend für mich sind aber die geschilderten Übergriffe, sowie die Aussagen über Selbstmorde in den Sammelplätzen. Das ist mir völlig neu, ich habe ~~seinerzeit~~ ^{seiner} auf Sicherheit nichts davon erfahren. Zu bedenken ist auch, daß, wie ich diesen Zeugenaussagen entnehme, das Judenreferat dort ein gewisses Eigenleben geführt hat, und wahrscheinlich oder möglicherweise auch Weisungen anderer Stellen befolgt hat. Mir ist hierzu gesagt worden, daß diese Erklärung entgegengenommen wird, auch zu Protokoll kommt, daß über bedacht werden solle, daß nach den vorliegenden dokumentarischen Interlagen ganz klar die jeweils örtlich zuständige Staatspolizeistatelle für die Durchführung der Evakuierung zuständig war, und daß nach den bisher bei Gerichten gewonnenen Erkenntnissen gerade die Staatspolizeistellen straff organisiert waren, und daß Alleingänge Einzelner nicht hingenommen wurden. Ich bitte meinerseits bei der Beurteilung der Dinge zu bedenken, daß die eingesetzten Beamten mit ihren Hilfskräften fast überfordert waren, diese Aufgabe der Evakuierung durchzuführen, zumal sie ja auch noch andere dienstliche Dinge zu erledigen hatten. Vielleicht ist es daraus erklärlich, daß der eine oder andere die Nerven verlor. Mir ist hierauf von dem Vernehmenden

1023

entgegengehalten worden, daß ein einzelner Transport einen Zeitaufwand von vielleicht 1 Woche erforderte, und daß es sicher eine Frage des Gewüts sei, ob man seine Fassung soweit verlieren könne, daß man noch auf ~~entwöhne~~ Menschen einschlagen würde. Hierzu erkläre ich meinerseits, daß ich natürlich diese Übergriffe keineswegs entschuldigen oder billigen will.

(Die Vernehmung, die heute morgen um 9.30 Uhr begonnen hatte, wurde um 16.30 Uhr beendet. Heute wurde sowohl am Vormittag als auch am Mittag ~~die~~ jeweils eine ausreichende Pause zwecks Erfrischung eingelegt. Als Termin zur Fortsetzung der Vernehmung wurde Freitag, der 18.2.1966, vormittags 9.30 Uhr, vereinbart. Herr Rechtsanwalt Posser wird noch Nachricht geben, falls er wider Erwarten an diesem Tage nicht kommen könnte).

1023

Fortsetzung am 18. 2. 1966:

Auch bei der heutigen Vernehmung ist Herr Rechtsanwalt Posser aus Essen anwesend.

Herr Dr. Gerke wird nunmehr gebeten, darzustellen, aus welcher Sicht er seinerzeit die Judenfrage beurteilt hat, und welche Vorstellung er von der Maßnahme der Evakuierung der Juden hatte. Herr Dr. Gerke erklärt hierzu:

Es war seinerzeit klar, daß die Judenfrage für den Nationalsozialismus von Bedeutung war. Dies ergab sich sowohl aus dem entsprechenden Schrifttum als auch aus der Propaganda. Ich selbst war der Meinung, daß zur damaligen Zeit eine gewisse Eindämmung des übermäßig starken jüdischen Einflusses in der Wirtschaft und in dem Bereich der Wissenschaft durchaus vertretbar war, zumindest erschien es mir vertretbar, wenn Parteistellen in diese Richtung tendierten. Als dann aber die ersten Gewaltaktionen, so vor allen auch die sogenannte Kristallnacht, einsetzen,

1023

habe ich diese Maßnahmen missbilligt und auch vom Politischen her als ungeschickt und töricht empfunden. Ich habe nie den Gedanken gehabt, daß die Juden, die aus Breslau abtransportiert wurden, zielich bald getötet werden sollten. Ein solcher Gedanke ist mir nie gekommen. Ich habe immer gemeint, diese Juden würden geschlossen ausgesiedelt und irgendwo im polnischen Gebiet oder, wie man damals sagte, in Ostland wieder angesiedelt, um dort zu arbeiten. Dies betrifft nach meiner damaligen Vorstellung die Arbeitsfähigen. Von den anderen Juden, die aus irgendwelchen Gründen nicht arbeitsfähig waren, dachte ich, sie würden in bestimmten Reservaten angesiedelt. Als Härte empfand ich dabei die Auseinanderreißung der Familien. Es kann nach einem Dafürhalten in diesem Zusammenhang auch nicht übersehen werden, daß damals Krieg war. Es wurden auch andere Personengruppen - teilweise auch zwangswise - woanders untergebracht. Ich denke dabei an die Evakuierung Deutscher aus frontnahen und luftkriegsgefährdeten Gebieten, auch an die Volksdeutschen, z.B. aus Rumänien. Mir wird in diesem Zusammenhang vorgehalten, daß zwischen diesen Transporten doch ganz erhebliche Unterschiede beständen. Dazu sage ich, daß dies sicher hinsichtlich der Form der Transporte zutrifft. Aber auch hieraus habe ich keineswegs den Schluß gezogen, daß die evakuierten Juden getötet werden sollten. Auch aus den Einzelmaßnahmen bei den Transporten - dies wird mir vorgehalten: Abgabe der Kennkarte, vermögenslos, wenig Gepick, die Abmeldung der Juden bei den Meldeämtern mit "unbekannt verzogen" oder "ausgewandert", Kennzeichnung der Juden mit Transportbeginn nur jeweils mit einer Nummer - habe ich nicht einen solchen Schluß gezogen. Immerhin wurden diese Juden ja in Listen natürlich erfaßt, auch hinsichtlich des Berufes, ebenso gegliedert in Altersgruppen. Für mich deutet alles darauf hin, als handele es sich um eine kriegsbedingte, aber durchaus geordnete Internierung aller Juden aus dem Gebiet des damaligen Großdeutschen Reiches in ein Gebiet außerhalb dieses Bereiches.

1023

Hinzu kommt weiter, daß wir bei den dem Reichsicherheits-
hauptamt unterstellten Dienststellen davon ausgehen mußten,
daß es sich um eine völlig geordnete Verschiebung dieser
Menschen handelte. Aus diesen Richtlinien, die bis
ins kleinste hinein alles regelten, war von meinem
Standpunkt aus gesehen nichts dafür zu entnehmen, daß
diese Menschen getötet werden sollten. Heute weiß ich,
daß es sich hierbei um ein ganz raffiniertes Täuschungs-
manöver einer Behörde der untergeordneten Behörde
gegenüber handelte. Im Zusammenhang mit einer Presse-
meldung in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres,
aus der sich ergab, daß gegen mich dieses Verfahren hier
geführt wird, habe ich mich eingehender mit den Dingen
befaßt. Ich habe hierzu wesentliche Abhandlungen gelesen
und muß sagen, daß ich entsetzt bin, nun zu erfahren,
was damals alles geschehen ist, und wie wir getäuscht
worden sind. Es darf dabei weiter nicht verkannt werden,
daß wir damals behördenmäßig dachten und zu keinen
Zeitpunkt Zweifel daran hatten, daß man uns nicht in dieser
Weise täuschte. Es handelte sich hier um einen
ganz ablenkenden Mißbrauch der Gewalt einer vorgesetzten Dienst-
stelle.

Wir wird in diesem Zusammenhang ein Telegramm Eichmanns
an alle einzelnen Stapo-Leiter, auch an mich oder an den
Vertreter im Amt vom 22. 4. 1942 vorgeholt. Ich kann
mich an dieses Fernschreiben nicht erinnern. Außerdem
war es so, daß mir nicht unbedingt alles vorgelegt
werden brauchte, selbst dann nicht, wenn es sich um eine
geheime ~~Wieso~~ Befehlsurkunde gehandelt hat. Dieses Fernschreiben
wurde aber noch dazu ohne jeden Geheimvermerk. Hierauf
wird mir vorgeholt, daß es völlig ausgeschlossen erscheint
daß mir, selbst wenn ich am Tage des Eingangs nicht
da gewesen sein sollte, dieses Fernschreiben nicht alsbald
zur Kenntnisnahme vorgelegt worden sei, zumal es
natürlich an mich adressiert war. Ich möchte darauf
antworten, daß ich auch dann das Fernschreiben nicht
unbedingt hätte sehen brauchen.

Im übrigen möchte ich zum Inhalt dieses Fernschreibens bemerken, daß es nicht von grundsätzlicher Bedeutung war, sondern lediglich die Art der ~~Evakuierung~~ Durchführung der Evakuierung betraf, daß nämlich jüdische Ordnungskräfte nicht zu den ersten Transporten kommen sollten. Wenn auch in dem Telegramm das Wort Liquidierung enthalten ist, so kann das nicht so ausgelegt werden, als ergäbe sich hieraus, dass die Juden umgebracht werden sollten. Dieses Wort besagt nach meiner Erkenntnis, nachdem ich eben dieses Telegramm selbst gelesen habe, daß die jüdischen Organisationen - es handelte sich um eingetragene Vereine - im Sinne des Vereinsrechts sachgemäß aufgelöst werden sollten. Aus dem Telegramm ergibt sich hierzu weiter, daß dazu die jüdischen Ordnungskräfte oder Vorstandskräfte benötigt wurden. Alles das sind über Erklärungen aus der heutigen Sicht. Ich sagte schon, ich habe an diesem Telegramm keine Erinnerung. Sollte ich das Telegramm damals aber gesehen haben, so werde ich Ihnen damals keine andere Deutung gegeben haben, als ich es aus der heutigen Sicht zu tun vermug.

1023

In Ergänzung zu eines Teilkomplex, der an einen der früheren Vernehmungstage erörtert worden ist, sind mir Ablichtungen aus Originalvorgängen der frühen Stapo-Leitstelle Düsseldorf vorgeholt worden, wonach Außenstellen der Leitstelle die einzelnen Fälle mit genauen Personalaufgaben gesichtet haben, in denen zu evakuierende Juden Selbstmord vor der Evakuierung begingen oder flüchtig waren. Diese Fälle sind, wie festgestellt worden ist, im Zusammenhang mit dem Gesamthericht über einen Transport auch an das Hauptamt weitergegeben worden. Ich kann ~~mein~~ mich an solche Handhabung in Breslau nicht erinnern, andererseits kann ich nicht ausschließen, daß in Breslau ähnlich verfahren worden ist. Ich weiß jedenfalls nur der Erinnerung her von keinen Fall, bei dem ich einen solchen Bericht unterschrieben habe.

Aus seiner Darstellung zu seiner damaligen Einstellung den Juden gegenüber sowie aus seiner Aussage, daß mir das Ziel der damaligen Staatsregierung, die Juden sozusagen generell zu vernichten, nicht bekannt gewesen ist, ergibt sich auch, daß mir das Ziel der damaligen Deportationen aus Breslau nicht bekannt geworden ist. Ich habe schon angegeben, was ich mir vorstellte, als ~~ich~~ die Juden in geschlossenen Transporten Breslau verlassen mußten. Mir sind in diesem Zusammenhang nunmehr die Aussagen der jüdischen Zeugen Hadda, Unikover, Grabowski, Piikan, Peschel, Olkowicz, Sander, Mai, Leipe, Abraham, Karter, Perl, Hunger, ~~Heinz~~ Hennig, Heinrich, Beihoff, sowie des Zeugen Krumme, auch die der bisher vernommenen früheren Dienststellenangehörigen Seidel, Tolksdorf, Sabbarth, Lischka, Borschdorf, Vaßmer, Thorke, Schroeder, Scholz, Wengler und Zuckel vorgehalten worden. Ich habe dazu im einzelnen zunächst zugesagen:

1023

Daf~~on~~, daß unter Täuschung von den Juden vor ihrer Deportation ein großer Geldbetrag abgenommen worden ist, weiß ich nichts. Mir ist ein Ausdruck "Heimeinkaufsvertrag" ^{auf Sammelzettel} unbekannt. Ich weiß nichts von einem kleinen Transport Nervenkranker nach Gordelau. Mir besagt dieser Name, vielleicht Ortsname, nichts. An einen Dienststellenangehörigen namens Hofmann kann ich mich überhaupt nicht erinnern. Ich halte es für ausgeschlossen, daß dieser Hofmann, wenn er zu der von mir geleiteten Dienststelle in Breslau gehört hat, während seiner Zugehörigkeit zur Leitstelle Breslau hauptsächlich oder nebenbei dienstlich mit Angelegenheiten des Konzentrationslagers Auschwitz befaßt war. Keine Stadtpolizeileitstelle führte dienstliche Belange in Konzentrationslagern aus. Für diese Lager gab es eine eigene Organisation. Ein Kraftfahrer Adolf ist mir unbekannt. Ich habe auch nie etwas davon gehört, daß ein Dienststellenangehöriger mit einer verschentlich bei einer Massenerschießung erlittenen Schußwunde nach Breslau zur Dienststelle gekommen wäre.

Ich kann mich an einen Dienststellenangehörigen Schaffors dunkel erinnern. Von einem Gerichtsverfahren gegen ihn wegen einer Äußerung, Menschen würden vergast, weiß ich nichts. Wie eben durch Einsichtnahme in die DC-Unterlagen festgestellt worden ist, ist offensichtlich Schaffors auch erst im ~~Juli~~ 1943 in Haft genommen worden, während die Äußerung im Februar 1943 gefallen sein soll. Dies war also zu einer Zeit, als ich nicht mehr in Breslau war.

Von der Existenz der Konzentrationslager war ich unterrichtet. Mir ist auch noch in Erinnerung, daß hinsichtlich der Lager eine bestimmte Einstufung erfolgt war. Mit mir ist insoweit der entsprechende Erlass erörtert worden. Ich habe aber nicht gewußt, daß in diesen Lagern Massentötungen erfolgt sind. Dies ist mir bis zum Kriegsende unbekannt geblieben. Freilich sickerte manches durch, aber nicht so, daß man durch eine echte Erkenntnis gewinnen konnte. So kann ich mich durchaus daran erinnern, daß auch einem solchen Lager zur Dienststelle in Breslau Benachrichtigungen über den Tod von Menschen kamen, die in einem solchen Lager gestorben waren. Es mußte stutzig, wenn man oft die gleichen Todesursachen sah. Ich bin solchen Dingen nicht nachgegangen. Es konnte im Übrigen durchaus auch so sein, daß solche Todesnachrichten von den Lagerpersonal nachlässig und lächtfertig ausgestellt wurden, daß sie sich also keine Mühe gaben, den Dingen auf den Grund zu gehen und die wahre Todesursache mitzuteilen, so daß sie dadurch ~~stets~~ öfter die gleiche Todesursache eintrugen. Ich habe es damals zum Teil auch darauf zurückgeführt, daß diese Leute den Lagerstrapazen nicht gewachsen waren, und daß daraus die Sterblichkeit so hoch war, denn die Tatsache war bekannt, daß es die dort inhaftierten Leute nicht leicht hatten. Ich bin im Übrigen im Rahmen eines Einsatzkommandos nicht im Einsatz gewesen, abgesehen von der geschilderten Verbindungstätigkeit zwischen Wehrmacht und einer Einsatzgruppe, wobei ich mich aber bei der Truppe aufhielt.

1023

Ich habe daher damals nichts von den inzwischen bekannt gewordenen Massenerschießungen, insbesondere von Juden, durch Einsatzkommandos und Einsatzgruppen gehört, zumal, wie ich jetzt erst erfahren habe, diese Massenerschießungen auch erst nach dem Polenfeldzug einzusetzen, als ich nicht mehr Verbindungsleiter war.

1023

Auf die weitere Frage, was mir aus der Erinnerung heraus das Wort "Sonderbehandlung" besage, habe ich zunächst geantwortet, daß es sich hierbei um eine verschärfte Haft gehandelt habe. Mit mir ist daraufhin der einschlägige Erlaß von Anfang 1943 erörtert worden. Ich kann mich jetzt daran erinnern, daß es damals eine solche Anordnung gab, wonach ein bestimmter Personenkreis nicht unter das normale Gerichtsverfahren fiel. Ich habe einen solchen Fall der Sonderbehandlung nicht erlebt, auch nicht in meiner Prager Zeit. Wenn die Zeugin Thorke, wie mir vorgehalten wird, erklärt hat, das Wort "Sonderbehandlung" sei ihr auch im Zusammenhang mit Kriegsgefangenen ein Begriff, so weiß ich nicht, wie sie darauf kommt, und was die damit sagen will. Ich hatte als Leiter der Staatspolizeileitstelle Breslau mit Kriegsgefangenen, auch mit russischen Kriegsgefangenen nichts zu tun. Ich kann mich erinnern, daß es einen Befehl Hitlers gab, wonach die Besatzung eines abgeschossenen feindlichen Flugzeugs nicht als Kriegsgefangene behandelt werden durfte. Ob solche Männer der jeweils örtlichen Staatspolizeistelle zu überstellen waren, weiß ich nicht. Ich habe in meiner Praxis einen solchen Fall nicht erlebt.

Mir wird vorgehalten, daß es zumindest eigentlich erscheine, wenn Juden, aber auch untergeordnete Angehörige der Polizeistelle Breslau, offenbar eine gewisse Kenntnis von dem wirklichen Ziel der Evakuierung der Juden - wie es jetzt bekannt ist - hatten, daß auch meine Vorgesetzten doch sicher diese Kenntnis hatten, weil sie, wenn auch versteckt, dieses Ziel ausdrücklich erstrebten, daß aber

ausgerechnet ich als Leiter der Dienststelle in Breslau, davon keine Kenntnis hatte. Ich antworte hierauf:

Ich bin überzeugt, daß nicht alle Referenten und Gruppenleiter im Reichssicherheitshauptamt über das wirkliche, ~~noch~~ jetzt bekannte Ziel der Maßnahmen gegen die Juden unterrichtet waren. Diese Kenntnis wird sich auf Eichmann und seine Mitarbeiter, natürlich auch auf den Amtsleiter in IV beschränkt haben. Also wird es selbst im obersten Bereich nur ein beschränkter Personenkreis gewesen sein. Den Staatspolizeistellen ist z.B. weder schriftlich noch mündlich der Inhalt und das Ergebnis der sogenannten Wannsee-Konferenz Anfang 1942 auch nur auszugsweise mitgeteilt worden; ich habe im Rahmen dieser Vernehmung schon gesagt, daß ich von dieser Konferenz erst in jüngster Zeit durch das Schrifttum Kenntnis erlangt habe. Wenn Angehörige der von mir geleiteten Dienststelle andeutungen über das Schicksal deportierter Juden erfahren haben, so werden sie es sicher für sich behalten haben. Ich habe davon jedenfalls nie etwas gehört. Ich nehme auch an, daß diese Dienststellenangehörigen dies noch nicht zu der Zeit erfahren haben, als ich in Breslau war. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß Hampel, wie ich aus den vielen Zeugenaussagen gehört habe, sich doch völlig anders verhalten hat, nämlich ~~zurückhaltend~~ ^{zurückhaltend und fach} gegenüber den Juden, als ich es damals über ihn erfahren habe. Wenn ich das zu Grunde lege, was man mir damals über das dienstliche Verhalten des Hampel sagte, so hätte sich Hampel dengemäß nie gegenüber Juden so verhalten. Ich hätte es ihm damals auf keinen Fall zugeschaut. ~~Bestimmt ist seiner Meinung nach Hampel ein ausser erster Art Führungsqualität ausgesetzt worden. Ich denke, er handelt als Führungsangestellter Mann, der er in Brüder in Leitung eingesetzt ist.~~

1023

Mir sind nunmehr die Angaben einzelner Zeugen vorgehalten worden, soweit sie nicht selbst aus meiner Breslauer Zeit betreffen.

Wenn sich ein Zeuge bei der Sprengung der übriggebliebenen Reste der Synagoge in Breslau gesehen haben will, so muß er sich täuschen. Ich war bei einer solchen Sprengung nicht zugegen. Jedenfalls habe ich daran keine Erinnerung, auf keinen Fall habe ich sie geleitet. Ich habe im Übrigen in Breslau ganz selten Uniform getragen, mein Vertreter ~~Gernick~~ mehr. Es kommt dabei noch hinzu, daß, wie sich aus den DC-Unterlagen ergibt, ~~Gernick~~ auch der allgemeinen SS angehörte. An die Vereidigung eines Polen, der für die Abwehr arbeiten sollte, kann ich mich auch nicht erinnern. Möglich ist ein solches Geschehen. Zu der Aussage der Zeugin Seidel, ich hätte im besonderen Maße auf Kirchenaustritte gedrängt, kann ich nur sagen, daß dies vielleicht zu einer Zeit gewesen ist, als von Vorgesetzten Dienststellen mit besonderem Nachdruck eine solche Weisung ergangen war. Ich habe dann nur dieser Weisung entsprochen; dies entsprach aber nicht, wie ich schon an ^{an} d^r erer Stelle ausgeführt habe, meiner inneren Überzeugung. Einen Grafen Henkel von Donnersmarck kenne ich nicht; ein solcher Mann ist mir völlig unbekannt. Weiter ist mir die Aussage des Zeugen Dr. Skowronek vorgehalten worden. Ich kann mich an ein Gespräch mit diesem Mann nicht erinnern, mir besagt auch der Name Dr. Lasker nichts. Wenn Dr. Skowronek mit mir gesprochen haben soll, so ist wegen einer nichtmöglichen Zurückstellung der Eheleute Lasker auf keinen Fall irgendein Rechtsstreit von Bedeutung gewesen, sondern ganz einfach die Tatsache, daß ich bei dem gegebenen Sachverhalt nicht mehr die Nacht hatte, die Eheleute Lasker von der vorgesehenen Evakuierung auszuschliessen. Ich bin dann auch über das weitere Gespräch unterrichtet worden, daß Dr. Skowronek nach seiner Darstellung dann mit Hampel geführt hat. Ich bin aufs Äußerste empört, wenn es wirklich so gewesen sein soll, daß ein Rechtsstreit Veranlassung gegeben haben soll, die Eheleute Lasker zu evakuieren, ich weise aber mit aller Entschiedenheit zurück, daß ich etwa irgend etwas von einem solchen Sachverhalt

1023

wußte noch dazu Veranlassung gegeben habe. Ich halte es auch für unmöglich, daß es sich so zugetragen haben soll, wie Dr. Skowronek gesagt hat. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich ihn dann einfach zu Hampel geschickt hätte, außerdem hätte ich entsprechend meiner sonstigen Arbeitsweise auf jeden Fall einen Aktenvermerk niedergelegt.

Zu den Aussagen der Zeugen Pelikan und Hahn möchte ich noch bemerken, daß ich mit Sicherheit nicht der Gesprächspartner der beiden gewesen bin. In meiner Gegenwart ist nie jemand so bedroht oder gar noch, wie der Zeuge Pelikan sagt, geschlagen worden. Ich hätte im Übrigen nie das Schlagen eines Gefangenen anordnen können, weil ich hierzu gar nicht die Befugnis hatte. Dies hätte erst eines Berichtes und der Genehmigung der vorgesetzten Dienststelle bedurft.

1023

(Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit wurden auch im Hinblick auf die Anwesenheit des Herrn Rechtsanwalts Posser, der an dem nächsten Vernehmungstage am Erscheinen verhindert sein wird, nunmehr informatorisch die während der Zeit, in der Herr Dr. Gerke in Breslau war, erfolgten Abtransporte von Juden erörtert. Eine Protokollierung soll am nächsten Vernehmungstage erfolgen. Hiermit erklärten sich Herr Dr. Gerke und Herr Rechtsanwalt Posser einverstanden. Auch heute wurden im Verlauf des Vormittags und zu Mittag ausreichende Pausen eingelegt. Die Vernehmung begann um 9.30 Uhr und endete 16.30 Uhr.)

Die Vernehmung soll am Montag, den 21. 2. 1966, vormittags 9.00 Uhr, fortgesetzt werden.)

48
64

1023

Fortsetzung am 21. 2. 1966:

Ich nehme an, daß mir durch Mitteilungen vom Hauptamt in Berlin die Zielorte ~~eines~~ von Transporten bekannt geworden sind. Allerdings kann ich mich nur an einen einzigen Transport erinnern, der während meiner dienstlichen Tätigkeit in Breslau von dieser Stadt aus abgegangen ist. Ich nehme an, daß es der zu diesen Verfahren bekannt gewordene erste Transport, der am 23. 11. 1941 von Breslau aus abgegangen sein soll, gewesen ist. Aläßlich dieses Transportes werde ich, wie ich schon angegeben habe, zusammen mit dem Gauleiter an einem Sammelplatz gewesen sein. Ich kann mich in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß für die zu evakuierenden Juden ein Personenzug bereitstand. Die Vermutung, daß ich zu diesem Transport bei dem Sammelplatz gewesen bin, stützt sich auch darauf, daß ich, eben weil es der erste Transport war, zusammen mit dem Gauleiter überprüft habe, ob die organisatorischen Maßnahmen ordentlich abliefen. Wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, war ich vom Gauleiter angerufen worden, so daß ich dann ohnehin den Wunsch, den Sammelplatz zu besichtigen, entsprechen mußte. Wie ich schon sagte, kann ich mich an weitere Transporte nicht erinnern. Ich bin in gewisser Beziehung erstaunt, daß während meiner Breslauer Zeit noch so viele ~~verschiedene~~ Transporte abgegangen sein sollen. Ich kann dazu nach so langer Zeit keine bestimmten Angaben machen, es ist aber durchaus möglich, daß bei dem Abgang eines solchen Transportes nicht in Breslau war. So kann sich z.B. meine Frau noch daran erinnern, daß ich Ende Juli 1942 in Altheide, einem Luftkurort in Schlesien, eine Woche lang war, um sie dort zu besuchen. Ende Juli 1942 ist ja auch, wie die Ermittlungen ergeben haben, ein Transport nach Theresienstadt ~~gleitet~~ worden. Ganz sicher war ich zur Zeit des weiteren Transportes nach Theresienstadt am 31. 8. 1942 nicht mehr in Breslau. Ich hatte etwa 6 Wochen vor Ende August 1942 erfahren, daß ich ~~mit-Wirkung~~ wahrscheinlich ~~nach-Brag~~ versetzt würde. Damals hatte ich weder einen Zeitpunkt noch die neue Dienststelle erfahren.

Ich war dann zum Ende August hin in Urlaub im Ostseebad Cranz. Meine Frau war nicht mit im Urlaub. In dieser Zeit wurde ich am Strand ausgerufen, weil ich den meines Wissens jetzt in Hamburg lebenden Personalaufseher im Hauptamt - Streckenbach - anrufen sollte. Ich habe das dann getan. Bei dem Gespräch sagte mir Streckenbach, daß ich mit Wirkung zum 1. 9. 1942 nach Prag versetzt sei. Ich habe dann gefragt, ob ich meinen Urlaub, der noch bis zum 5. oder 6. 9. 1942 lief, abbrechen müsse. Scherhaft fragte Streckenbach noch, wie denn das Wetter sei; wenn es schön sei, solle ich mal bleiben. Ich brauchte meinen Urlaub auch nicht abzubrechen. Nach Urlaubsende bin ich dann noch wenige Tage nach Breslau ~~gegangen~~ und habe die Dienststelle übergeben; erst dann bin ich nach Prag ~~gegangen~~...

1023

Zu diesen meinen Angaben - wegen meiner Abwesenheit von Breslau Ende Juli und Ende August 1942 - werden sicher auch einige Zeugen bestätigende Angaben machen können. So weiß also meine Frau genau, wie ich schon sagte, daß ich Ende Juli eine Woche bei ihr in den Polizeierholungsheim in Altheide war. Meine Frau kann sich genau daran erinnern, daß sie kurze Zeit später am 12. 8. 1942, es ist unser Hochzeitstag, wieder in Breslau war. Die Leiterin des Erholungsheims in Altheide war eine Frau Schuster, w. ihrer Unterstützung war dort ein Fr. Mohaupt. Leider habe ich die jetzigen Anschriften dieser beiden Frauen nicht. Sicher aber wird sich eine Frau Wilma Baum daran erinnern können, daß meine Frau in dieser Zeit in Altheide war. Frau Wilma Baum war damals im Arbeitsdienst und betreute als Arbeitsmaid unseren Haushalt; denn ich war mit den beiden kleinen Kindern in Breslau geblieben, meine Frau war mit dem ältesten Kind in Altheide. Ich werde möglicherweise die Gelegenheit haben, die jetzige Anschrift der Frau Baum noch festzustellen. Ich werde sie dann zu den Akten geben.

Dazu, daß ich Ende August nicht in Breslau war, wird möglicherweise außer dem von mir bereits erwähnten Personalaufseher Streckenbach, Fr. Thorke, die in seinem Vorzimmer saß,

etwas sagen können. Ich nehme an, daß es auch der in
seinem Vorzimmer tätige fröhliche Dienststellenangehörige
Fünföck weiß. So kann sich meine Frau z.B. daran erinnern,
daß damals im August 1942 Fünföck bei meiner Frau zu
Hause anrief, ich war nicht auf der Dienststelle, sondern
in Urlaub, und ~~er~~ mitteilte, daß nunmehr meine Rangangleichung
im Zusammenhang mit der ein halbes Jahr vorher erfolgten
Beförderung zum Oberregierungsrat herausgekommen sei.

1023

Mir sind nunmehr einzelne besondere Vorkommnisse vorgehalten
worden, die sich in Breslau zugefügt haben sollen.
Ich weiß nichts von Erschießungen von Kindern in der Nähe
von Breslau oder von der Erschießung Angehöriger der
tschechischen Intelligenz im Zuchthaus in Breslau. Ich
halte diese Ereignisse für ausgeschlossen. Der Name
Schottländer besagt mir gar nichts. Ich kann mich auch nicht
an einen Fall eines Angehörigen der Dienststelle erinnern,
der diesem Schottländer zu einem falschen Paß verholfen hat.
Zu der Erschießung eines Polen, wie es der fröhliche
Dienststellenangehörige Haberland schildert, kann ich nichts
sagen. Wenn sich dies zugetragen hat, so hat es Fischer
aus eigener Machtvollkommenheit getan, ohne daß ich hierüber
unterrichtet worden bin. Fischer war ~~Untersteuerbeamter~~ ^{Wachtmeister, Pa-Mustäfer und} von
III, er war, wie ich es bezeichnen möchte, ein ~~Untersteuerbeamter~~ ^{etwa 50. Rang}.
Er war später Polizeidirektor in Tilsit. Ich glaube, dieser
Fischer ist identisch mit dem Fischer-Schweder, gegen den,
wie es auch durch die Presse ging, nach dem Kriege ein
Strafverfahren durchgeführt worden ist. Hinsichtlich des
Kraftfahrers Adolf, der angeblich bei einer Massenerschießung
versehentlich eine Schußverletzung erlitten haben soll,
nehme ich auf das Bezug, was ich hierzu an einem der
früheren Tage schon gesagt habe; ich ~~kenne~~ keinen Kraftfahrer
Adolf, weiß auch nichts davon, daß ~~mir~~ einen durch eine
solche Gelegenheit verletzten Beamten bei der Dienststelle
geahnt hätten.

Es trifft zu, daß es für die Angehörigen der Polizei eine eigene Gerichtsbarkeit gab. Wenn ich mich nicht irre, unterlagen ihr nicht nur die Beamten, sondern auch die Angestellten. Mir ist nur ein Verfahren gegen einen Dienststellenangehörigen namens Beutel bekannt. Ich bin hier mißverstanden worden. Es war kein Dienststellenangehöriger, sondern der Leiter der Einsatzgruppe, zu der ich während der Zeit des Polenfeldzuges der Verteidigungsführer war. Dieser Beutel war in eine Korruptionssache verwickelt, Einzelheiten weiß ich aber nicht. Er wurde degradiert und kam zu einem Art Minenräumkommando an die Front. An bestimmte einzelne Verfahren gegen Angehörige der Dienststelle in Breslau kann ich mich nicht erinnern. Es mögen bei dem SS- und Polizeigericht in Breslau Verfahren unabhängig gewesen sein, ich habe aber keine Erinnerung daran. Wer damals der Vorsitzende des SS- und Polizeigerichts in Breslau war, weiß ich nicht. Der Name Dr. Finkberg ist mir geläufig. Ich habe ihn persönlich nicht kennengelernt. Er war während meiner Zeit stellvertreter meines Nachfolgers Dr. Scharpwinkel. Ich kann nicht sagen, ob dieser Dr. Finkberg zu meiner Zeit in Breslau der Vorsitzende des SS- und Polizeigerichtes war.

Wie ich festgestellt habe, hat sich der von dem früheren Dienststellenangehörigen Zuckel erwähnte Selbstmord eines Beamten im Vorzimmer des Leiters der Stapo in Breslau nach meiner Zeit zugetragen. Von einem Besuch des Staatssekretärs Heßner in Breslau weiß ich nichts. In gewissen Zeitabständen erhielten alle Dienststellen Mitteilungsblätter, in denen alle wesentlichen Urteile aller bestehenden SS- und Polizeigerichte mitgeteilt wurden. Wenn meine Erinnerung richtig ist, sind diese Blätter bei der Dienststelle in Umlauf gegeben worden. Mir ist nichts davon bekannt, daß in der Nähe von Breslau das Todesurteil eines SS- und Polizeigerichts vollstreckt worden ist, wobei befiehlt sei Angehörige der von mir geleiteten Dienststelle zusammen zur Abschreckung anwesent sein müssten. Wenn einmal eine solche Anordnung ergangen wäre, so würde ich dies der Erinnerkeit wegen heute noch.

1023

Ich bin nun mehr gebeten worden, mich entsprechend meiner Erinnerung noch über das Schutzhafverfahren zu äußern. Ein Erlass zur Schutzhaf war schon kurz nach der sogenannten Machtübernahme ergangen. Zunächst erfolgte die Regelung des Schutzhafverfahrens auf Länderebene, erst seit 1938 oblag das Schutzhafverfahren reichseinheitlich dem Reichsicherheitshauptamt in Berlin, bzw. dem Vorgänger dieses Amtes. Bei diesem Schutzhafverfahren handelte es sich um eine der staatspolizeilichen Maßnahmen. Es gab mehrere solcher Maßnahmen, so z.B. staatspolizeiliche Verwarnungen, auch Geldbußen. Die Maßnahmen waren also abgestuft, Schutzhaf mit der Folge des Freiheitsentzuges war die schärfste dieser Maßnahmen. Von den geringeren Maßnahmen wurde in der Praxis durchaus Gebrauch gemacht. So kann ich mich an einen Fall erinnern, als ich einmal einen Geistlichen eine staatspolizeiliche Warnung aussprechen mußte.

1023

Bei den Schutzhaftsachen lagen Sachverhalte zu Grunde, die keine Verletzung eines Strafgesetzes enthielten und sich daher zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft zwecks gerichtlicher Abhandlung nicht eigneten. Es handelte sich um typische Tatbestände, die in den Bereich der politischen Polizei fielen. Schutzhaf gab es aber auch gegen solche Personen, die nach Verbübung einer vom Gericht verhängten Strafe aus staatspolizeilicher Sicht weiter festgehalten werden sollten. Das Schutzhafverfahren war im einzelnen durch Erlasses geregelt. Solche Erlasses, die hier in Ablichtung vorliegen, sind mir erörtert worden. Ich kann mich an eine solche Verfahrensweise, wie sie in diesen Erlassen geregelt ist, erinnern. Es trifft zu, daß alle drei Monate eine Art Haftprüfung erfolgen mußte. Dies geschah auch in jedem Fall. Für die Anordnung der Schutzhaf war nur das Hauptamt zuständig, es kann sein - ich weiß es über nicht genau -, daß später eine gewisse Lockerung eintrat. Die Zahl der Schutzhafssachen war durchaus nicht gering, es machte einen nicht unbeträchtlichen Teil des Aufgabengebiets der Stapo aus.

69

1023

1023

Vorhalte machte; ich meine das nicht in dem Sinne, daß ich mich im besonderen Maße als linientreu empfand; die Aufregung rührte vielmehr daher, weil ich durch den Beamten Unannehmlichkeiten befürchten mußte. Aus der Schilderung dieses Einzelfalles ergibt sich, daß ich in Schutzhaftsachen Berichte unterschrieben habe. Dies war aber nicht der Regelfall. Es konnte auch ein Abteilungsleiter einen solchen Bericht unterschreiben. Die Masse der Berichte wurde sicher von dem Vertreter unterschrieben. Ich bekam die Vorgänge dann nicht zur Kenntnis. Auf Grund des Berichtes kam dann eine Entschließung des Hauptamtes. Ich kann mich an keinen Fall erinnern, in dem das Hauptamt entgegen dem Vorschlag keine Schutzhaftrichtung anordnete; dagegen kam es vor, daß es hinsichtlich der KZ-Stufe eine schärfere Regelung anordnete, als vorgeschlagen war. Einen Einzelfall hierzu weiß ich aber nicht. Die Schutzhaftbefehle wurden dann bei der Dienststelle ausgeschrieben. Sie trugen die Unterschrift dessen, der das Fernschreiben beim Hauptamt mit der Anordnung der Schutzhaftrichtung unterschrieben hatte. Ich entsinne mich in diesem Zusammenhang besonders an den Namen Heydrich, Kaltenbrunner und Müller. Wie ich schon früher im Zusammenhang mit der Gliederung der Dienststelle gesagt habe, wurden diese Schutzhaftsachen in einer besonderen Unterabteilung in Abt. 2 bearbeitet. Die Bearbeitung betraf aber lediglich das formelle Verfahren. In sachlicher Hinsicht waren auch bei Schutzhaftsachen die anderen jeweils zuständigen Unterabteilungen bzw. Referate mit der Sache befaßt, bei kirchlichen Angelegenheiten also das jeweils zuständige Referat, bei Schutzhaftrichtungen gegen Juden das Judenreferat. In solchen Schutzhaftrichtungsfällen kamen durchaus nicht selten dann später aus den jeweiligen Konzentrationslager ~~die~~ Todesnachrichten. Ich habe in anderem Zusammenhang schon ausgesagt, daß mich damals die oft wiederkehrende gleiche Todesart etwas stutzig machte. (vgl. Bl. 39 der Niederschrift) Mit mir sind in diesem Zusammenhang nunmehr Ablichtungen einiger Schutzhaftbefehlsvorgänge der Stapo-Leitstelle Düsseldorf durchgegangen und erörtert worden.

So wie man es aus diesen Vorgängen ersieht, wird der formelle Ablauf auch bei der Dienststelle in Breslau gewesen sein. Ich kann mich an einzelne Schutzhaftrufungen nicht erinnern. Hinseitlich der Schutzhaftrufungen sind mir nun die Aussagen der Zeugen Marx, Thorke, Schreder, Bentsch, Haberland, Zuckel, Vafmer, Sander, Grünberg, Stein und Dietrich vorgehalten worden. Zu den Aussagen der früheren Dienststellenangehörigen kann ich nur sagen, daß ich keine Schutzhaftrufbefehle unterschrieben habe, weil ich es gemäß den Erlassen ja gar nicht konnte. Es kann sich hierbei nur um diesen oder jenen Bericht gehandelt haben. Zu den Angaben der jüdischen Zeugen kann ich nichts sagen.

1023

Es sind mit mir nun noch die Ablichtungen einiger Dokumente erörtert worden, die bisher bei der Vernehmung zu den einzelnen Teilkomplexen noch nicht bzw. nur am Rande zur Sprache gekommen waren. Es sind dies meist Schreiten, aus denen sich der Zwang zur Ehescheidung bei Mischehen, die Schließung der jüdischen Schulen, jüdische Kunstschätze und Schriftstücke vor allen der Stapo-Leitstelle Düsseldorf im Zusammenhang mit der Durchführung einzelner Evakuierungs-transporte ~~ergeben~~ ^{ergeben} ~~besessen~~: Ich kann dazu nicht viel sagen. Mir sind derartige Sachverhalte damals auch nicht unbekannt geblieben. Schließlich ist mir auch noch ein Schreit des Adolf Eichmann vom 26. 2. 1962 an ein israelitisches Institut im Zusammenhang mit dem vorliegenden Verfahren (Bd. I Bl. 87 - 90) vorgehalten worden. Auch hierzu kann ich nicht viel sagen. Ich habe mir die Schrift und Unterschrift angesehen. Ich kenne Eichmanns Schrift nicht. Ich kann also zur Identifizierung nichts sagen. Es übrigens deckt sich das, was Eichmann gesagt hat, dass nämlich viele Stellen Anordnungen treffen konnten, und daß die Stapo nur ausführendes Organ war, mit dem, was ich zu Beginn meiner Vernehmung zu der vorliegenden Sache gesagt habe.

Im Übrigen habe ich zu Eichmanns Brief noch zu bemerken: Ich bin nur ein einziges Mal zu einer Besprechung - einer Einzelbesprechung - im Hauptamt bei dem Stellvertreter des Leiters Abt. IV - Müller -, wozu ich bestellt worden war, gewesen. Das war in der Zeit, als ich noch in Elbing war. Es ging dabei um einen Streit mit einem stellvertretenden Dienststellenleiter in Königsberg. Müller war ein alter Kriminalbeamter und liebte es daher, wenn er eine Einzelbesprechung für notwendig hielt, nicht den Dienststellenleiter, sondern ~~den~~ ^{den} Exekutivbeamten zu sich zu bestellen. Ob Breslauer Beamte während meiner Zeit zu Einzelbesprechungen beim Hauptamt waren, weiß ich nicht. Auf Vorhalt möchte ich bestätigen, daß diese Beamten nach ihrer Rückkehr zur Dienststelle sicher einen Aktenvermerk niedergelegt haben würden, der mir zur Kenntnisnahme vorgelegt worden wäre. Im Übrigen bestand noch für uns eine Weisung, daß wir uns, wenn einer von uns Dienststellenleiter in Berlin war, bei Heydrich melden müßten. Das ist ein paar Mal bei mir der Fall gewesen, bis auf eine Ausnahme ließ er mir aber sagen, er habe nichts für mich. Bei dem einen Mal kam er ins Vorzimmer, wo ich war, und sprach mit mir einige Worte, die aber nicht von dienstlicher Bedeutung waren. Ich hatte immer das Gefühl, als habe Heydrich etwas gegen mich. Außer den Einzelbesprechungen gab es aber auch regelmäßige Stapo-leiter Besprechungen beim Hauptamt in Berlin. Sie fanden etwa alle 8 Wochen statt. Während des Krieges wurden sie allerdings immer seltener. An diesen Besprechungen habe ich teilgenommen. Zu Ende des Krieges gab es etwa 60 ~~teilnehmende~~ ^{teilnehmende} Beamten von Staatspolizeistellen. An diesen ~~se~~ Auch bei diesen Besprechungen ist nie ein Wort darüber gefallen, welches Endziel man in der Judenfrage gewählt vorgeschenen hatte.

1023

Mir wird nun gesagt, daß zum Abschluß noch einige Fragen an mich zu richten seien.

Wir wird vorgehalten, daß meine anfängliche Erklärung am ersten Vernehmungstag (Bl. 2 der Vernehmungsniederschrift letzter Absatz meiner Erklärung), wonach ich mit dem Abtransport der Juden aus Breslau nicht unmittelbar befaßt gewesen sei, sondern daß dies Hampel durchgeführt habe, mit dem Ergebnis der Ermittlungen und auch mit dem Ergebnis meiner Vernehmung - wenn man z.B. daran denkt, daß die hier erörterten Richtlinien ganz eindeutig die Verantwortlichkeit des Dienststellenleiters herausstellen - nicht in Einklang zu bringen seien.
Ich meinte mit meiner Erklärung zu Beginn meiner Vernehmung nicht die Transporte allgemein, sondern deren praktische Durchführung.

In der Zeit von 1945 bis 1954 habe ich unter dem Namen Dr. Grabowski gelebt. Ich hatte hierfür eine Kennkarte, die bereits in Prag auf dem Polizeipräsidium für mich vorbereitet war.

1023

An einem der früheren Vernehmungstage hatte ich ausgesagt, mein Vorgänger in Breslau sei möglicherweise ein Dr. Fischer gewesen (Seite 15 der Vernehmungsniederschrift). Inzwischen habe ich über diese Dinge noch einmal nachgedacht. Ich bin jetzt doch ziemlich sicher, daß es nicht Dr. Fischer, sondern Dr. Stahlecker war.

Wir wird ferner vorgehalten, daß ich ausgesagt habe (Seite 18:19 der Vernehmungsniederschrift), man habe seitens des SD gegen mich intrigiert, und ganz offensichtlich habe man mich abschieben wollen, womit zunächst mal dem äußeren Anschein nach nicht in Einklang zu bringen sei, daß ich ab 1. 9. 1942 Leiter der Dienststelle in Prag wurde, was doch im Verhältnis zu dem Aufgabenbereich einer Anerkennung und Beförderung gleichkomme. Hierauf habe ich zu sagen:

So war es eigentlich nicht. Ich bin schließlich auch in den weiteren Jahren nicht mehr befördert worden. Die Intrigen des SD lagen auf offlicher Etage

und waren im Jahre 1940, als ich noch einmal beim Militär war. Bruschwitz hat mir davon erzählt, daß ich bei dem SD in Breslau nicht gut angesehen war. Dieser Artliche SD hatte aber nichts mit meiner Versetzung nach Prag zu tun. Im übrigen erfolgte meine Versetzung nach Prag, wie mir nach meiner Erinnerung Streckenbach selbst gesagt, deshalb, weil man nach den stürmischen Ereignissen um Heydrichs Tod eine ruhigere Entwicklung im Protektorat, das wegen seiner intakten Rüstungsindustrie sehr wichtig war, anbahnen wollte. Man hielt mich offenbar hierfür als den geeigneten Mann.

Heinerseits habe ich nun noch folgende ergänzende Angaben zu machen:

1023

Soweit ich noch weiß, hatte ein Zeuge ausgesagt, er habe mich in schwarzer Uniform bei der Sprengung der Reste der Synagoge in Breslau gesehen. Dann kann ich es nicht gewesen sein, weil ich, wenn ich schon Uniform trug, die feldgraue Uniform hätte und nicht die schwarze der allgemeinen SS.

Inzwischen ist mir die Adresse der Früh Baum eingefallen, die während des Aufenthalts meiner Frau im Juli 1942 in Altheide meinen Breslauer Hausstand versetzte. Diese Anschrift lautet:

Frau Wilma Baum, 5 Köln-Lindenthal,
Eckertstraße 16 I.

Hinsichtlich der Rotkartei, die ein früherer Dienststellenangehöriger erwähnt hat, ist mir nachträglich noch eingefallen:

Es gab bei der Dienststelle eine sogenannte "A-Kartei", die der Zeuge vielleicht gemeint hat. Es war von oben her vorgeschrieben, daß eine solche Kartei geführt werden mußte. In dieser Kartei, die unter besonderem Verschluß war - jedoch nicht in meinem Dienstzimmer - waren alle diejenigen erfaßt, die für einen Krisenfall wegen damaliger gewisser

Unzuverlässigkeit festzusetzen waren.

Schließlich ist mit mir noch eine Ablichtung des Organisationsplanes der Leitstelle Düsseldorf der Stapo erörtert worden. Ich habe daraus ersehen, daß diese Einteilung im wesentlichen mit der übereinstimmt, die ich mit der Dienststelle in Breslau durchgeführt hatte. Es gab keine Anweisung von oben, wie die einzelnen Abteilungen zu untergliedern waren. Zu der Zeit, als ich in Breslau war, konnte sich ein Dienststellenleiter bei dieser Untergliederung noch nach eigenen Vorstellungen richten. Später, als die Einteilung mehr dem Hauptamt angeglichen wurde, war das nicht mehr möglich.

Zum Abschluß meiner Vernehmung möchte ich selbst noch eine Erklärung abgeben, die ich selbst ohne Rückgriffe mit meinem Anwalt abgesetzt habe. Ich diktiere sie ins Protokoll:

"Die seinerzeit unter meiner Leitung stehende Stapo-Leitstelle Breslau hatte die von zentraler Stelle in allen Einzelheiten angeordneten Evakuierungen bzw. Aussiedlungen der Juden im Zusammenwirken mit anderen Behörden und Dienststellen durchzuführen. Diese Evakuierungen habe ich also selbst nicht angeordnet. Wenn hierbei Ausschreitungen vorgekommen sind, wie ich jetzt erfahren habe, so bedaure ich dies sehr. Hätte ich darüber Kenntnis erhalten, so wäre ich dagegen eingegangen.

Die Zwangsevakuierungen hielt ich zwar für eine sehr hilfreiche kriegsbedingte Maßnahme. Ich glaubte aber fest daran, daß die zum Transport kommenden Menschen weiter im Osten ein neues Dominizil erhalten sollten, wobei die arbeitsfähigen unter ihnen für die Kriegswirtschaft eingesetzt und die anderen in Reserve wieder sechft gemacht werden sollten. Dies war die mir bekannte offizielle Verleutbarung der vorgesetzten Stellen, die ich für zulässig hielt, und deren Wahrheitsgehalt ich nicht zweifelte.

1023

Eine genaue Erinnerung habe ich nur an den ersten Transport vor November 1941. An die weiteren Transporte bis zum 31. 12. 1942 habe ich keinerlei Erinnerung. K

Die sogenannte Endlösung der Judenfrage hielt ich für eine umfassende Ur- und Aussiedlungsplanung, die dem Wirrwarr von Plänen ein Ende machen sollte. Dass die im Reich getöteten Juden, die zum Transport kamen, physisch vernichtet werden sollten, war mir nicht bekannt. Auf eine solche unmenschliche und irrsinnige Idee bin ich nicht gekommen. Derartige Planungen sind offenbar absolut geheim- behalten und raffiniert verschleiert worden.

Vom Reichssicherheitshauptamt ist den Stapo-Leitstellen weder von der sogenannten Wannsee-Konferenz noch von anderen ähnlichen Entschliessungen schriftlich oder mündlich Mitteilung gemacht worden. Nur wenn das geschehen wäre, hätte ich vor der Wahl gestanden, ob ich dann noch die Durchführung der Deportationsbefehle hätte dulden dürfen. In der Zeit vom Herbst 1941 bis zum Spätsommer 1942, die hier in Betracht kommt, waren die anlaufenden Vernichtungs- aktionen gegen die zum Transport kommenden Juden auch noch nicht durchgesickert.

Die Stapo-Stellen sind im Unklaren gehalten, zum Teil bewußt getäuscht und missbraucht worden.

Aus nachträglicher Sicht erschüttert mich dies umso mehr, als ich als seinerzeit junger Beamter der allgemeinen Verwaltung gegen meinen Willen in dem staatspolizeilichen Dienst festgehalten wurde".

(Die heutige Vernehmung begann um 9.00 Uhr und endete um 16.00 Uhr. Es wurden wieder 2 ausreichende Pausen zur Erfrischung eingelegt. Von etwa 9.30 Uhr bis etwa 15.15 Uhr war wiederum Herr Rechtsanwalt Fosser anwesend. Mit Herrn Dr. Gerke wurde vereinbart, dass er morgen, den 22. 2. 1966, nochmals erscheint, um nunmehr im Gänzen die Vernehmungsniederschrift selbst durchzulesen.).

1023

Fortsetzung am 22. 2. 1966:

Ich habe heute morgen die gesamte Niederschrift
detailliert durchgelesen, wobei mir nach Beliebten Zeit
zur Verfügung stand. Soweit es mir erforderlich erschien,
habe ich einige Änderungen vorgenommen. Das, was
niederglegt worden ist, entspricht meiner Darstellung.
Ich genehmige daher die Niederschrift und bin auch
bereit, sie zum Zeichen meines Einverständnisses zu
unterschreiben. Ich habe, wie es gewünscht worden ist,
jede einzelne Seite der Niederschrift mit meinem
Handzeichen versehen.

H. Ernst Gunkel

Geschlossen:

Kuny
Frank

1023

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 24.3.1966

- 5 Js 192/62 -

An den

Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Bielefeld

in Bielefeld

Betrifft: Strafsache gegen

- 1.) den Justitiar Dr. Ernst G e r k e
in Senne I,
- 2.) den Steuerobersekretär Hermann F e y
in Bad Oldesloe,
wegen Beihilfe zum Mord

Anlagen : 13 Bände Akten

11 Leitzordner
3 Bände Beiakten

Die anliegenden Akten übersende ich mit dem Antrag,
gegen

- 1.) Justitiar Dr. Ernst Friedrich Wilhelm G e r k e, geboren am 6. 5. 1909 in Stettin, wohnhaft in Senne I, Ortsteil Windelsbleiche, Bodelschwinghstraße 17 a, verheiratet, Deutscher,
- 2.) Steuerobersekretär Hermann Karl F e y , geboren am 25. 10. 1905 in Breslau, wohnhaft in Bad Oldesloe, Meisenweg 28, verheiratet, Deutscher,
die gerichtliche Voruntersuchung zu eröffnen und zu führen.

Ich schuldige sie an,

in Breslau in der Zeit von November 1941 bis Ende August 1942

- 9) Lischka (X/84): Auschwitz bekannt, auch Ver-gasung,
- 10) Thorke (X/93) : "Erfolgsmeldung" über Evakuierung von Juden,
- 11) Thorke (X/93) : Von Konzentrationslagern Kenntnis,
- 12) Thorke (X/95) : Nachricht von Todesfällen aus Lagern,
- 13) Schröder (X/113): Stets die gleichen Todes-nachrichten aus den Lagern,
- 14) Scholz (X/124): Von Konzentrationslagern gehört,
- 15) Wengler (X/143): Von Konzentrationslagern gehört,
- 16) Zuckel (X/153): Telegramme mit Todesnachrich-ten,
- 17) Zuckel (X/151): Selbstmorde von Juden zu Hause vor der Deportation,
- 18) Hadda (VII/213): Bei der Gestapo das Ziel der Transporte bekannt,

I) Schutzhalt und "Sonderbehandlung" (SB):

a) Schutzhalt:

- 1) Marx (X/26): Allgemein zur Schutzhalt,
- 2) Thorke (X/94): Schutzhaltbefehle bekannt,
- 3) Thorke (X/94-95): Schutzhaltbefehl dem Dienststellenleiter vor-be-halten,
- 4) Thorke (X/95): Dr. Gerke solche Schutzhalt-befehle unterschrieben,
- 5) Schröder (X/114): Schutzhaltbefehl bekannt,

- 6) Bensch (X/118): Allgemein zur Schutzhaft,
- 7) Haberland (X/137): Allgemein zu Schutzhaftbefehlen,
- 8) Zuckel (X/151): Schutzhaftbefehle, Dienststellenleiter,
- 9) Vaßmer (X/69): Schutzhaftbefehle,
- 10) Sander (IV/35): Einweisungen in Konzentrationslager, wenn gegen Vorschriften verstößen,
- 11) Grünberg (VII/81): Jude Magen 1942 in Konzentrationslager eingeliefert, sofort verstorben,
- 12) Stein (VII/116): Jude Neumann kaufte Pferdefleisch, kam sodann weg,
- 13) Dietrich (VII/182): 1939 nach Verbüßung einer Strafe in Schutzhaft, dann in ein Konzentrationslager;

b) Sonderbehandlung:

- 1) Krumme (III/34): Mit dem Vermerk SB nach Auschwitz gekommen,
- 2) Marx (X/26): Das Wort "Sonderbehandlung" bekannt,
- 3) Sabbarth (X/44): Gestapo-Beamter Schaffors hatte von "Schornstein" gesprochen und wurde deshalb verurteilt (zu vgl. auch DC - Unterlagen betr. Schaffors),
- 4) Sabbarth (X/47): Das Wort "Sonderbehandlung" bekannt, von Massenerschissen und Konzentrationslagern gehört,

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- 1 Js 1/67 (Stapoleit. Berlin)-

z.Zt. Bielefeld, den 19.11.68

Gegenwärtig:

Nagel
Staatsanwalt
als Vernehmender

Kirschnick
Justizangestellte
als Protokollführerin\$

Vorgeladen erscheint in den Diensträumen der Staatsanwalt-
schaft Bielefeld der Justitiar i.R. Dr. Ernst, Friedrich, Wilhelm
G e r k e, geboren am 6.5.1909 in Stettin, wohnhaft in Senne I,
Bodelschwinghstrasse 17

und erklärt mit dem Gegenstand der Einvernahme vertraut gemacht
und nach Belehrung gemäss § 55 StPO:

Mit ehemaligen Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Berlin
bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert.

Gegen mich ist bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld unter dem
Aktenzeichen 5 Js 192/62 eine Verfahren anhängig, dass meine
frühere Tätigkeit als Leiter der Stapoleitstelle Breslau zum
Gegenstand hat. Dieses Verfahren befindet sich in der gericht-
lichen Voruntersuchung. Ich bin durch die Staatsanwaltschaft
in der Zeit zwischen dem 8. und dem 21.2.1966 ausführlich ver-
nommen worden. Mir wurde von dem Vernehmenden gesagt, dass diesem
eine Ablichtung dieser Vernehmungsniederschrift vorliegt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich zunächst, was meinen
Lebenslauf anbetrifft, auf meine Angaben von Seite 2 - " Wie ich
zu meinen Personalien ..." - bis Seite 8 - " .. mit meiner Familie
in Verbindung getreten " - bezug.

Darüberhinaus bitte ich, die Vernehmung so zu gestalten, dass
ich zu den hier angeschnittenen Fragen jeweils auf meine früheren
Angaben Bezug nehme und diese ggf. ergänze, soweit ich dazu in
der Lage bin.

Vorab möchte ich erklären, dass mir an dem einen oder anderen Punkte wegen der langen zurückliegenden Zeit meiner Tätigkeit in Breslau und Prag Erinnerungsfehler ~~xxxxxxxxxxxxxx~~^{h4} erlaufen können.

Zur Geschäftsverteilung bei der Stapoleitstelle Breslau, die ich vom 1.12.1939 bis 1.9.1942 leitete, habe ich mich bereits auf Seite 17 meiner früheren Vernehmungsniederschrift geäussert. Ich mache diese Angaben von - " Ich habe auch bei allen Dienststellen " bis " in dieser Hinsicht auch empfindlich " - zum Gegenstand meiner heutigen Aussage. Bei der Stapoleitstelle Prag, die ich von September 1942 bis Kriegsende leitete, habe ich die Entscheidungsbefugnis noch verstärkt auf die einzelnen Referats - bzw. Abteilungsleiter delegiert. Meine sonstigen Aufgaben erforderten dies.

Grundsätzlich war es so, dass mir alle eingehende Post vorliegelegt werden sollte, die von vorgeordneten Stellen kam. Insbesondere betraf dies den Schriftwechsel mit dem RSHA. Auch hierzu habe ich mich bereits in meiner früheren Vernehmung geäussert. Ich mache diese Angaben auf Seite 17 von - " Die ein- und ausgehende Post" bis " grundlegende Sachen und nicht generell " zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

Ich zeichnete von den Schreiben, die an das RSHA gingen, bestimmt nicht diejenigen, die untergeordneter Bedeutung waren; auch nicht die sogenannten Massensachen. Je grösser die Dienststelle war, desto mehr ging naturgemäss aus dem Bereich der Exekutive an ihrem Leiter - also mir - vorbei. Ich meine hier den Leiter der Stapo stelle.

Eine grundsätzliche Anordnung, wer die von den einzelnen Stapo stellen an das RSHA gerichteten Schutzaftanträge zu zeichnen hatte, gab es nicht. Jeder Bericht an das RSHA konnte grundsätzlich auch von einem Beauftragten (" i.A. ") unterzeichnet werden.

Es war also nicht so, dass die Unterzeichnung von Schutzhaftanträgen nur durch mich oder durch meinen Vertreter erfolgen durfte. Es ist möglich, dass ich auch selbst Schutzhaftanträge unterzeichnet habe, jedoch weiss ich heute nicht mehr, in welchen Fällen und aus welchem Grund dies jeweils geschah. Wenn ich auf Seite 50 der früheren Vernehmungsniederschrift in diesem Zusammenhang gesagt habe, dass die Masse der Berichte sicher von dem Vertreter unterschrieben worden sei, so handelt es sich hierbei um eine reine Vermutung, die ich anstellte.

Ich weiss nicht zu sagen, auf welchen Beamten meiner Dienststelle ich die Befugnis zur Unterzeichnung der Schutzhaftanträge delegiert habe, wenn ich sie, wie ich vorstehend bekundet habe, ~~sie~~ nicht selbst zeichnete. Ich glaube kaum, dass ich diese Befugnis dem Leiter des Schutzhaftrats übertrug, da dies sowohl in Breslau als auch in Prag allenfalls ein Inspektor war. Es war ja so, dass Schutzhaftssachen häufig vorkamen. Sie waren damals nicht so wichtig, dass man sie sich grundsätzlich selbst zur Unterschrift vorbehalten musste. Dies galt jedenfalls bestimmt für Schutzhaft gegen Juden.

Die Frage, ob das Sach-oder das Schutzhaftrat die Verhängung der Schutzhaft beim RSHA beantragte bzw. den entsprechenden Antrag aufsetzte, kann ich nicht beantworten. Ich vermute lediglich, dass diese Aufgabe zum Arbeitsgebiet des Schutzhaftrats gehörte. Soweit ich weiss hatte dieses Referat im wesentlichen die Schutzhaftkartei zu führen, die Fristen für die Haftprüfungen zu überwachen. Ob es die Verschubung des Häftlings in ein KL zu veranlassen hatte, weiss ich nicht.

Nur das RSHA konnte die Verhängung der Schutzhaft und die Überführung der Häftlinge in ein KL anordnen.

Ich möchte meinen, dass mir die entsprechenden Fernschreiben des RSHA - die mir hier aus den Dokumenten betreffend die ~~Stapoleit~~ Stapoleitstelle Düsseldorf Bl. 29 zum Fall Steiner von Bl. 71 f zum Fall Seidel vorgelegt - bei Eingang nicht jeweils ~~nicht~~ ~~verlangt~~ vorgelegt werden mussten - sie befanden sich allenfalls zusammen mit verschiedenen anderen Eingängen in der Eingangsmappe.

Ich finde es sehr interessant, dass in den beiden mir vorgelegten Schutzaftanordnungen des RSHA als Einlieferungslager das KL Mauthausen und zugleich eine Frist zur Haftprüfung angesetzt worden ist. Ich habe Mauthausen als einziges Lager der Stufe III in Erinnerung und es immer nach Möglichkeit vermieden, eine Einweisung in die Stufe III zu beantragen, weil man nicht wusste, was da geschah.

Aus dem Dok.Bd. 7 des Verfahrens 1 Js 7/65 (RSHA) wurden mir die dort Bl. 155 bis 157 enthaltenen Schutzaftanordnungen des RSHA vorgelegt. Ich entnehme daraus, dass es sich um ein Formular handelte, dass für die Stapoleitstellen Prag bzw. Brünn ursprünglich bestimmt waren. Ich kann die Frage des Vernehmenden, ob wir in Prag, während der Zeit, als ich die Stapostelle leitete, die Schutzaftanordnungen des RSHA jeweils auf diesem schriftlichen Wege und nicht per Fernschreiben erhielten, nicht beantworten.

Ich höre heute zum ersten Mal, dass das Schutzaftreferat des RSHA ab Ende Oktober 1943 in Prag in der Nähe des Wenzelplatzes untergebracht war. Mir war dies bisher völlig unbekannt. Den Namen Förster - mir wird gesagt dass dieser KR in Prag dieses Referat leitete - habe ich in diesem Zusammenhang noch nie gehört. Dagegen ist mir der Name Dr. Berndorff bekannt, aber lediglich, von der Unterschrift her. Ich wusste bisher auch nicht, dass ein Teil des Jugenreferats des RSHA nach Prag evakuiert worden war. Auch kenne ich den Leiter dieses Teilreferats, Hunsche, nicht von Person her, sondern lediglich von seiner Unterschrift.

In welchem Zusammenhang ich die Unterschriften von Dr. Berndorff bzw. Hunsche gesehen habe, weiss ich nicht mehr; es waren irgendwelche Schreiben vom Hauptamt.

Wohl lernte ich dagegen in Prag einen der Gebrüder Günther kennen und zwar zufällig in der von Gornig geleiteten Reichsschule. Ich erfuhr nie, was er eigentlich machte, da ich dienstlich nichts mit ihm zu tun hatte.

Seinen Bruder lernte ich in Berlin kennen, als ich einmal Eichmann in dessen Dienstgebäude aufsuchen wollte. Ich weiss nicht mehr was ich mit ihm zu besprechen hatte. Da Eichmann nicht anwesend war, empfing mich sein Vertreter Günther. Seltsamerweise tat er dies nicht in seinem Dienstzimmer, sondern in einer Art Vorsaal, in dem ich auf ihn warten musste. Unsere Unterredung spielte sich im Stehen ab, da mir Günther nicht einmal einen Sitzplatz anbot. Er selbst war sehr zugeknöpft. Die ganze Dienststelle machte auf mich einen geheimnismitternden Eindruck, ohne dass ich diesen heute näher beschreiben könnte.

Eichmann selbst hatte ich nie kennengelernt. Er hat sich ebenso wie Dr. Berndorff oder die Vertreter dieser beiden nie bei mir selbst in Prag gemeldet. Ich will es nicht ausschliessen, dass Eichmann mit anderen Angehörigen meiner Dienststelle sprach. Denn Judensachen waren geheimnisvoll und es gab Dinge, von denen ich auf diesem Sektor nicht unterrichtet wurde. Möglich ist es auch, dass Eichmann einmal oder auch mehrere Male bei einer Zusammenkunft der Stadtpoläte im RSHA anwesend war; er ist jedoch dabei niemals so hervorgetreten, dass mir sein Name damals schon ein Begriff geworden wäre.

Mit Sicherheit weiss ich noch, dass in Prag ebenso wie im Altreich sämtliche Schutzafttanträge an das RSHA gerichtet werden mussten.

Die unter den Schutzaftanordnungen des RSHA stehenden Unterschriften; ausnahmslos Heydrich, Müller, Kaltenbrunner - schrieb ich damals jeweils ~~auch~~ diesen Personen zu. Es kam für mich ^{vielleicht} in Frage, dass mit solchen Sachen bei einer Behörde wie dem RSHA an der Echtheit der Unterschriften zu zweifeln gewesen wäre.

Frage: Wenn Sie diese "Unterschriften" jeweils diesen Personen zuschrieben, so mussten Sie doch gemeint haben, dass die Genannten auch mit jeder einzelnen Schriftsatzsache befasst gewesen seien. Hätte dann nicht Veranlassung bestanden, dass der Leiter der Stapostelle jeden einzelnen Schutzaftantrag selbst unterzeichnete?

Antwort: Die Unterschriften besagten nicht, dass diese Herren sich mit jedem Einzelfall beschäftigt haben. Die Schutzaftsachen werden als Massensachen unterschrieben worden seien, wobei die den Fall betreffenden Unterlagen m.E. nicht mit vorgelegt sein dürften.

Zu Sonderbestimmungen gegen die Juden befragt, möchte ich zunächst hervorheben, dass man die Fälle streng trennen muss, in denen Juden abgeschoben wurden, die nichts getan hatten und solche, in denen Juden straffällig wurden, d.h. staatspolizeilich in Erscheinung traten.

Spezialbestimmungen für Juden, gegen die diese verstossen konnten, gab es viele. Ich kann nicht sagen, wer diese Bestimmungen erliess. Nachdem mir nunmehr aus dem Dok.Bd. 8 des Verfahrens 1 Js 7/65 RSHA verschiedene der dort Bl. 76 ff enthaltenen Erlasse oder Schnellbriefe vorgelegt wurden, fällt mir wieder ein, dass derartige Bestimmungen uns vom RSHA bekannt gemacht wurden. Wenn ein derartiger EKlass bei meiner Stapoleitstelle einging, wurde er mir als Posteingang vorgelegt. Ich zeichnete derartige Schriftstücke nicht auf die einzelnen Referate selbst aus. Ich möchte meinen, dass diese und ähnliche Erlasse nur den Referaten mitgeteilt wurden, die mit ihrer Durchführung irgendwie befasst waren.

Ob der ErlÄss oder sein wesentlicher Inhalt auch dem Schutzhaftrreferat mitgeteilt wurde, wenn in ihm von Schutzhaf^t die Rede war, weiss ich nicht.

Die an mich gerichtete Frage, ob/nicht jeder Verhältnismässigkeit widersprach, ^{es} wenn wegen eines Verstosses, der doch letztlich nur eine Ordnungswidrigkeit darstellte, gleich mit der schärfsten staatspolizeilichen Massnahme - der Inschutzhaftnahme, wenn man von der hier nicht zu erörternden Sonderbehandlung absieht - einzuschreiten, möchte ich wie folgt beantworten.

Auch Nichtjuden wurden wegen der geringsten Kleinigkeiten schärfstens bestraft. Man muss im übrigen die Massnahmen, die damals gegen die Juden getroffen wurden, auch unter Berücksichtigung der durch die ständige Propaganda entfachten Massenspsychiose her sehen.

Auf die weiterhin an mich gerichtete Frage, ob bei derartigen Angelegenheiten jemals von irgend einer Seite Vorstellungen erhoben worden sind, bemerke ich:
Bei Dienststellenleiterbesprechungen im RSHA wäre so etwas bei der Mentalität Heydrichs undenkbar gewesen. Die SS - Disziplin trat im Laufe der Zeit immer mehr in den Vordergrund, die Beamteneingenschaft blieb dahinter weit zurück. Ich habe es deshalb auch nie erlebt, dass ein Stapoleiter bei einer derartigen Dienstbesprechung jemals Bedenken geltende gemacht hätte. Eine Gegenvorstellung im Berichtswege wäre vielleicht im Einzelfall denkbar gewesen, indem man z.B. darauf hingewiesen hätten, weshalb gerade bei dieser Einzelperson eine Ausnahme von der starren Regelung AN angebracht sei. Solche Fälle kamen auch bei Juden, insbesondere Mischehenpartnern vor, ohne dass ich mich noch an Einzelfälle erinnern könnte.

Niemals hätte ~~so~~ etwas jedoch im Wege der Gegenvorstellung gegen den Erlass als solchen geschehen können.

Es kam auch nicht vor, dass mich einmal ein Untergebener darauf angesprochen und mir gesagt hätte, dass die in dem Erlass getroffene Regelung an sich ~~billig~~ sei. Wohl konnte man dagegen als Dienststellenleiter im Einzelfalle mildernd eingreifen und z.B. anordnen, dass der Betroffene innerhalb der Frist für die vorläufige Festnahme in Polizeigewahrsam genommen wurde, ein Schutzhaftantrag darüberhinaus nicht gestellt werden solle. Wir nannten dies "unter-der-Handmilderung". Ich möchte annehmen, dass ich selbst von dieser Möglichkeit Gebrauch machte, wenn die Sache vor Absetzen des Schutzhaftantrages mir z.B. vorgetragen wurde. Selbst als Leiter einer Stapoleitstelle musste ich jedoch vorsichtig sein, da auch ich immer vom SD kontrolliert wurde. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den von mir Seite 49/50 meiner Vorvernehmung geschilderten Fall hinweisen.

Ich möchte noch bemerken, dass mir selbst die Stellung eines Schutzhaftantrages in vielen Fällen als mildere Massnahme erschien. Denn bei der Leichtigkeit, mit der manche Berichte damals Todesurteile oder langwierige Zuchthausstrafen z.B. wegen geringfügiger Meckereien verhängten, kam mir eine Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde als das schärfere Mittel vor. Zur Klarstellung möchte ich hier hinzufügen, dass mir damals nicht bekannt geworden war, wie es in den KL zuging.

Im übrigen dürften gegen Juden auch Schutzhaftanträge wegen eines Verstosses gegen die verschiedenen Bestimmungen zu meiner Zeit in Breslau bzw. Prag gestellt worden sein. Über die Zahl kann ich konkrete Angaben nicht machen, da ich nicht alle Anträge zur Unterschrift vorgelegt bekam.

Aufgrund der von uns aus dem RSHA ^{zu} erstattenden Viertel-jahresberichte weiss ich aber, dass derartige Fälle weder in Breslau noch in Prag häufig waren.

Ich kann mir im übrigen vorstellen, dass mitunter auf unserer Ebene - ich meine jetzt die Referats-bzw. Abteilungsleiter - von einem Schutzhäftlantrag gegen einen Juden Abstand genommen wurde, obwohl dies ansich den Bestimmungen widersprach. Davon weiss ich aber nichts.

Nach meiner Erinnerung gab es einen Erlass, der grundsätzlich bestimmte, dass Juden nach der Verbüßung einer Freiheitsstrafe als Schutzhäftlinge in ein KL einzuliefern seien, ein entsprechender Antrag mithin beim RSHA zu stellen sei. Nähere Einzelheiten hierzu habe ich jedoch nicht in Erinnerung.

Ich weiss nicht, ob strafbare Handlungen von Juden stets im Judenreferat zu bearbeiten war, auch soweit diese Handlungen im Zusammenhang mit anderen Sachen standen.

Im übrigen sind mir zur Frage der Schutzhäftverhängung meine Angaben auf Seite 48 - 50 meiner früheren Vernehmungsniederschrift von " ich bin nunmehr gebeten worden " bis " bei Schutzhäftverfahren gegen Juden das Judenreferat " vorgelesen worden. Ich mache die dort stehenden Ausführungen mit den heutigen Ergänzungen zum Gegenstand dieser Vernehmung.

Ich bekam nur verhältnismässig selten Mitteilungen vorgelegt, in denen uns ein KL vom Ableben eines Häftlings in Kenntnis gesetzt hat. Ich bekam zwar, wie ^{zu} schon oben ausgeführt habe, nicht alle eingehende Post vorgelegt - so gingen Fernschreiben häufig direkt an das zuständige Referat -, jedoch befanden sich mitunter unter den ^{zu verneinenden} Eingängen auch derartige Sterbemitteilungen. Gewöhnlich war in ihnen die Verständigung der Angehörigen gefordert. Mich machte die oft gleichlautende Todesursache stutzig. Die Einzelheiten hierüber habe ich bereits auf Seite 39 meiner Vorvernehmung - " von der Existenz der Konzentrationslager ... bis nicht leicht hatten".

Ich mache diese Ausführungen zum Gegenstand meiner heutigen Einvernahme und möchte mit aller Deutlichkeit bewerken, dass mir von der systematischen Tötung der jüdischen Schutzhäftlinge in den KL seinerzeit nichts bekannt geworden ist. Auf Befragen: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass jemals bei einer Tagung der Stapo-stellenleiter über die stets mehr oder weniger gleich-lautenden Todesursachen gesprochen worden ist.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

H. E. Grue.

geschlossen:

Hagel

Kindl

Gerson

Clara

Einzelfall
Zeuge

1

1 J s 1 / 67
Dolc. Bln.

Verhandelt

Zum 2. Kommissariat der KI Wilmersdorf bestellt, erscheint die Rentnerin

Clara Gerson geb. Meyer,
14.9.1886 Pellingken bei Tilsit Ostpr. geb.,
1 Berlin 15, Bundesallee 222 wohnh.,
Tel.: 24 42 90,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO und eingehender Erörterung des in Rede stehenden Sachverhaltes folgendes:

Mein Schwager

Arthur Gerson,
7.10.1896 Schwerin/Warthe geb.,

lebte bis 1933 in seinem Geburtsort. Unmittelbar nach der Machtübernahme wurde er verhaftet und nach einer Woche etwa wieder entlassen. Nach seiner Freilassung zog er nach Berlin und wollte von hier aus auswandern. Da das Einreisevisum nicht wie erwartet eintraf, zerschlug sich die Auswanderungsabsicht.

Im Oktober 1933 wurde mein Schwager erneut verhaftet und er kam in das KZ Sachsenhausen. Etwa z.Z. des Rhönputsches wurde er aus Sachsenhausen entlassen. Einige Zeit, nachdem er aus Sachsenhausen zurück war, heiratete mein Schwager. Seine Frau gehörte wie auch er dem jüdischen Glauben an. Kinder hatten sie keine.

In der Folgezeit arbeitete mein Schwager und von einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt ab mußte er Zwangsarbeit in einer Fabrik verrichten.

Eines Tages erschienen in seiner Wohnung zwei Polizeibeamte in Uniform und erklärten ihm, er müsse mit zum Revier kommen zu

einer Vernehmung. Mein Schwager wollte sich seine Zahnbürste und ähnliche Gegenstände einpacken und mitnehmen, da er befürchtete, länger dort bleiben zu müssen, woraufhin einer der Beamten sagte, die Mitnahme solcher Sachen sei nicht notwendig, er wäre in Kürze zurück.

In den späten Abendstunden des gleichen oder des nächsten Tages kam die Schwester meines Mannes -Rosa G e r s o n, die bei der Verhaftung meines Schwagers A r t h u r zugegen war zu uns und sagte unter Tränen, daß A r t h u r in Lichterfelde erschossen worden sei. In unseren, d.h. jüdischen Kreisen, wurde zu dieser Zeit bekannt, daß 500 Juden in Lichterfelde erschossen worden sind, weil auf H e y d r i c h ein Attentat verübt worden war.

Wenn mir vom Vernehmenden gesagt wird, daß lt. Schreiben der früheren Gestapo vom 27.5.1943 mein Schwager am 28.5.1942 verstorben sei, das Heydrich-Attentat jedoch erst am 29.5.1942 stattfand und er um den 5./6.6.1942 starb, die Erschießung der 500 jüdischen Bürger wohl also nicht mit dem Heydrich-Attentat im Zusammenhang stehen kann, so kann ich dazu nichts weiter sagen. Ich bin auch nicht in der Lage, das Verhaftungs- resp. Todesdatum meines Schwagers zu nennen.

Geschlossen:

gez. Schultz
.....
(Schultz) KOM

Das Stenogramm laut vorgelesen,
genehmigt, unterschrieben:

gez. Clara G e r s o n
geb. Meyer

Für die Richtigkeit der
Stenogrammübertragung:

gez. Mattke ,PAng.

Stapo IV D.1.

Vermerk.

Berlin, den 27.3.43.

Der Jude Arthur Israel Gerson, am 7.10.96. zu Berlin geboren zuletzt Berlin, Markusstrasse Nr 41 wohnhaft gewesen ist am 28.5.42 verstorben. Seine Ehefrau Martha Sara Gerson, geb. Lewinsky, am 28.6.98. geboren ist am 5.6.42 unter Nummer 0513 nach Theresienstadt abgewandert.

Geheime Staatspolizei
Stapoleitstelle Berlin
IV D.1. G.1762/43

1. Reg. Vorgang austragen.
2. Urschriftlich

dem Herrn Oberfinanzpräsidenten Berlin- Brandenburg

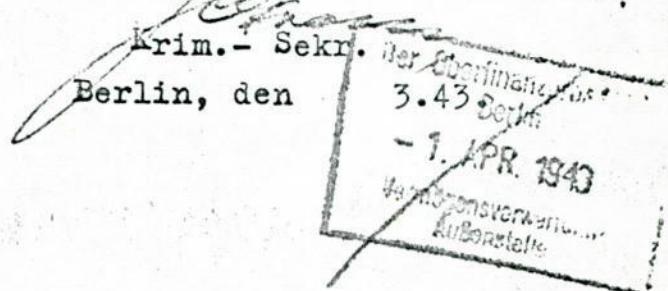
Berlin, N. W. 40.

Alt- Moabit Nr 143/44

unter Bezugnahme auf vorstehenden Vermerk Zuständigkeits-
halber zum weiteren Befinden übersandt.

I. A.

saf.



Stapoleitstelle

10
Begläubigte Abschrift

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
B.-Nr. II A 5 Nr. 464 IX/42-212

Berlin SW 11, den 13. Juli 1942
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher: 12 0040

V e r f ü g u n g :

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26.5.1933 - RGBl. I S.293 - in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.1933 - RGBl. I S.479 -, der Preußischen Durchführungsverordnung vom 31.5.1933 - GS. S. 207 - und dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29.5.1941 - RGBl. I S.303 - wird das inländische Vermögen der in dem beiliegenden Verzeichnis aufgeführten Personen zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Im Auftrage:
gez. Jeske

Für die Richtigkeit:
(LS) Thürmer
Kanzleiangestellte

Sammelverfügung lt. Schreiben der Gestapo v.21.7.42 und Liste v.4.6.42 zu 0 5205 - S XIV/8816

Gerson Arthur 7.10.96 Schwerin Sta.DR Bln., Markusstr. 41

Giesel,
Ferda

Schreibkraft

Stapols. Berlin

17. 1/62 (Stapols. Bl.)

Verhandelt

Vorgeladen erscheint die Krankenschwester

Minna, Marie, Gerda Giesel,
17.4.1915 Berlin geb.,
Berlin 65 (Wedding), Belfast Str. 39 wohnh.,

und erklärt:

Der Grund meiner heutigen Vernehmung wurde mir in der Vorbesprechung bekanntgegeben. Ich kann zur Sache folgende Angaben machen:

Ich mußte im Jahre 1939 meinen Beruf als Krankenschwester aus gesundheitlichen Gründen aufgeben und wurde daraufhin vom Arbeitsamt Berlin als Kanzleiangestellte an die Stapo-leitstelle Berlin vermittelt. Ich war zunächst im Polizeipräsidium tätig. Es kann etwa 1943 gewesen sein, als ich in einer Dienststelle der Stapo-leitstelle Berlin in der Burgstraße tätig sein mußte. Die Dienststellenbezeichnungen der in der Burgstraße untergebrachten Dienststellen vermag ich jetzt nicht mehr anzugeben. Meines Wissens war dort auch eine Dienststelle untergebracht, die sich mit Judenfragen befaßte. Meines Wissens wurde etwa 1943 der K.-Dir. G a n s durch den Stubaf. W i p p e r abgelöst, der daraufhin die Leitung der Dienststellen in der Burgstraße übernahm. Ich war im Vorzimmer des Stubaf. Wipper tätig. Ich war überwiegend mit der Abfassung von Personalberichten der dort tätigen Beamten, sowie mit der Abfassung von Einsatzbefehlen tätig.

Kurz nach dem 20. Juli 1944 wurde ich wieder Herrn Wipper zugeteilt; zu einer anderen Dienststelle in der Nähe des Bahnhof Friedrichstraße versetzt. Meines Wissens wurden bei dieser Dienststelle Akten von Personen überprüft, die im Verdacht standen, an dem Anschlag auf Hitler beteiligt zu sein.

2
- 24 -

Etwa im Spätherbst 1944 kam Herr Wipper zur Briefprüfstelle. Ich war ihm zu diesem Zeitpunkt nicht zugeordnet, sondern verblieb in der Dienststelle, in der Nähe des Bahnhof Friedrichstraße. Ich vermag nicht mehr zu sagen, wer nach Wipper mit der Leitung dieser Dienststelle beauftragt war. Bei Frontannäherung, als ein ordnungsgemäßes Arbeiten der Stapodienststellen nicht mehr möglich war und verschiedene Dienststellen ausgebombt waren, wurde von dem Leiter der Stapo Leitstelle Berlin, B o c k, eine Kampfgruppe zur Verteidigung Berlins organisiert. Als die Kämpfe um Berlin begannen, hielt ich mich mit anderem Personal in dem Bunker des RSHA auf. Ich habe Ende April 1945 eine Auseinandersetzung zwischen Herrn Bock und Herrn Wipper mit erlebt. Herr Wipper weigerte sich gegenüber Herrn Bock, seine Leute in dem nunmehr aussichtslos gewordenen Kampf um Berlin sinnlos weiterhin aufzuopfern. Als Wipper in den frühen Morgenstunden des 29. April 1945 von einem Einsatz zurückgekehrt war, wurde ihm die Anordnung von Bock bekanntgegeben, daß er wegen Feigheit vor dem Feinde abgelöst sei. Bei dieser Meldung war ich selbst zugegen. Daraufhin begab sich Herr Wipper in das Zimmer von Bock, wo es zwischen beiden zu einer heftigen Auseinandersetzung kam. Ich selbst habe jedoch nicht gesehen, dass Wipper seine Pistole zog, um Bock zu erschießen. Ich habe lediglich kurz darauf gesehen, daß Herr ~~XXXXXXXXXX~~ Wipper in Begleitung eines höheren SS-Führers Namens E b e l i n g nach draußen abgeführt wurde. Kurz darauf hörte ich einen einzelnen Schuß. Wer diesen Schuß abgegeben hat entzieht sich meiner Kenntnis. Ich muß den Umständen nach annehmen, daß dieser Schuß Herrn Wipper gegolten hat. Seine Leiche habe ich nicht gesehen. Während Herr Wipper abgeführt wurde, sind keine Äußerungen seitens der ihn abführenden gefallen. Obwohl mir auch von anderen Personen nichts mitgeteilt wurde, daß seine Leiche gesehen worden war, muß ich jedoch den Umständen nach mit Sicherheit annehmen, daß Herr Wipper erschossen worden ist.

Kurz darauf wurden die weiblichen Angestellten ~~XXX~~ abgesondert und zunächst in das Reichsluftfahrtministerium, darauf in das Gebäude des Kultusministeriums überstellt.

Dort blieben wir bis zum Einzug der Russen. Danach konnte ich nach Hause gehen. Erst im August 1945 wurde ich von den Russen festgenommen und in das Lager Hohenshönhausen, danach in das Lager Sachsenhausen gebracht. Von dort wurde ich erst 1948 entlassen. Ein Verfahren hat gegen mich niemals stattgefunden. Etwa im Februar oder März 1949 wurde ich in Berlin-Wilmersdorf in einem Spruchkammerverfahren als "entlastet" eingestuft.

Mir ist hier eine Lichtbildmappe vorgelegt worden. Unter der lfd. Nr. 51 habe ich als einzigen der dort abgebildeten Personen den damaligen KK Stock wiedererkannt. Ich weiß zwar, daß er in der Burgstraße tätig war, vermag jedoch nicht zu sagen, welche Tätigkeit er dort ausübte. Mir ist hier eine Anzahl von Namen ehemaliger in der Burgstraße tätiger Gestapobeamter benannt worden, die mir jedoch nichts sagen. Über Ebeling kann ich nur sagen, daß ihm im Kampf um Berlin ein Bein abgeschossen wurde und er in ein Lazarett eingeliefert wurde. Dieses habe ich nur vom Hörensagen erfahren. Der Verbleib von Bock ist mir unbekannt. Mir ist der Name Boven siepen benannt worden. Ich habe erst jetzt erfahren, daß dieser vor Bock Leiter der Stapoleitstelle Berlin gewesen ist. Ich habe heute keinerlei Verbindungen mehr zu ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin. Weitere Angaben vermag ich nicht zu machen.

Geschlossen:

laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

..... gez. Hillert
(Hillert) KM

..... gez. Gerda Giesel

I 1 - KI 2 -

1 Berlin 42, den 18.5.1965

4

V e r m e r k

Trotz wiederholter Bemühungen war es nicht möglich, von der Zeugin Giesel nähere Angaben zu erlangen, zumal sie sich auch auf Vorhalte auf fehlendes Erinnerungsvermögen berief. Der Unterzeichnende mußte den Eindruck gewinnen, daß sie keine eingehenderen Angaben machen wollte.

gez. Hillert

(H i l l e r t) KM

Bl.

Abweichen
H. 18.5.65
B. 18.5.65
B. 18.5.65

Stenogrammübertragung
des Vernehmungsprotokolls vom 23. November 1965

Gegenwirtin: Erster Staatsanwalt K u n g e ,
Justizangestellte M a e s e r .

Vorgeladen erscheint die Krankenschwester

Minna Marie Gerda G i e s e l ,
geboren am 17. April 1915 in Berlin,
wohhaft in Berlin 65 (Wedding), Belfaster Str. 39,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht.
Belehrt nach § 55 StPO und zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit
auszusagen.

Die Niederschrift meiner am 18. Mai 1965 vor der Kriminalpolizei
gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ergänzend
führe ich aus:

Ich habe der Staatpolizeileitstelle Berlin als Angestellte bis
Kriegsende angehört. Ich tat zunächst im Polizeipräsidium, dann
in der Burgstraße und anschließend in einem Gebäude in der
Französischen Straße Dienst. Zum Schluß saß ich wieder im Polizei-
präsidium. Während meiner Tätigkeit im Polizeipräsidium in der
Zeit von 1939 bis etwa Mitte 1942, genaue Angaben kann ich insoweit
nicht machen, arbeitete ich in einer Art Zentralkanzlei zusammen
mit mehreren weiteren weiblichen Angestellten. Wie viele es gewesen
sind, kann ich nicht mehr sagen. Wir nahmen keine Vernehmungen auf
sondern fertigten in der Regel handschriften von Diktaten an. Ich
selbst habe keine Diktate aufgenommen. In der Burgstraße saß ich

allein im Vorzimmer des Kriminaldirektors G a n s , der später von Kriminaldirektor W i p p e r abgelöst wurde. Zu welchem Zeitpunkt Wipper seinen Dienst in der Burgstraße antrat, kann ich nicht mehr sagen. Wohin Gans versetzt wurde, weiß ich ebenfalls nicht mehr. Gans war Brillenträger und ein mittelgroßer untersetzter Mann. Er bekleidete ebenso wie Wipper die Stellung eines Abteilungsleiters. Ich kann allerdings nicht mehr sagen, ob es sich um die Abteilung IV A oder IV D gehandelt hat. Wipper kam aus Sofia zur Staatpolizei-Leitstelle Berlin. Er war dort Polizei-Attaché gewesen. Seine Versetzung nach Berlin sah er als eine Strafversetzung an. Das hat er mir selbst erzählt. Als Sekretärin im Vorzimmer dieser beiden Abteilungsleiter bearbeitete ich in erster Linie Personaldinge. Zu Vernehmungen wurde ich nicht hinzugezogen. Einzelheiten sind mir nicht mehr erinnerlich. Es kann im Herbst 1944 gewesen sein, als Wipper zur Briefprüfstelle versetzt wurde. Ich habe ihn dorthin nicht begleitet. Ich halte es für möglich, daß ich nach dem Wegzug Wippers zum Polizeipräsidium zurückbeordert wurde.

Auf Pefrazen:

Ob Gans und Wipper in ihrer Eigenschaft als Abteilungsleiter Maßnahmen gegenüber Juden verhälten, weiß ich nicht mehr. Ich kann mich nur daran erinnern, daß mir ab und zu Einsatzbefehle diktiert wurden, die sich mit dem Schutz prominenter Persönlichkeiten befaßten. An die Namen der zu diesen Schutzaufgaben herangezogenen Beamten der Staatpolizei-Leitstelle Berlin habe ich keine Erinnerung mehr.

Auf Pefrazen:

Der von mir in der kriminalpolizeilichen Vernehmung benannte SS-Hauptstrumführer I b e l i n g tät nicht in der Burgstraße Dienst. Meines Wissens war er im Polizeipräsidium beschäftigt, und zwar bei der Abwehr.

Auf Befragen:

Ich wußte damals, daß Juden aus Berlin deportiert wurden. Es könnte durchaus sein, daß Gans Aktionen veranlaßte, die der Abholung von Juden aus ihren Wohnungen und deren Verbringung in eine Synagoge dienten. Um welche Synagoge, die als Sammelstelle benutzt wurde, es sich im einzelnen handelte, weiß ich nicht. Ob sich in der Levetzowstraße eine solche Synagoge befand, kann ich nicht sagen. Dienstlich bin ich mit den vorgenannten gegen die Juden gerichteten Aktionen nicht in Berührung gekommen. Ich halte es für möglich, daß Gans mit mir einmal über solche Aktionen gesprochen hat. An Einzelheiten habe ich aber keine Erinnerung mehr. Es ist natürlich öfter vorgekommen, daß Angehörige der dem Abteilungsleiter unterstehenden Referate durch das Vorzimmer zu Gans und Wipper gingen. Ich kann mich jedoch weder an Namen noch an das Aussehen der Personen erinnern.

Auf Befragen:

Deran, daß Angehörige des Judenreferats sich an jüdischem Vermögen unrechtmäßig bereichert hatten, habe ich keine Erinnerung mehr. Ich halte es für möglich, daß solche Dinge damals passiert sind. Es ist auch durchaus möglich, daß Gans einmal mit mir über diese Affären gesprochen hat. Ich kann mich jedoch nicht mehr an Einzelheiten erinnern. Der mir in diesem Zusammenhang genannte Kriminalkommissar S t ü b e sagt mir nichts. Seine mir gezeigte fotografische Aufnahme weckt in mir keine Erinnerung.

Auf Befragen:

Ich bin niemals in einer Synagoge gewesen, in die die aus den Wohnungen abgeholt Juden verbracht wurden. Daß Juden aus Berlin abtransportiert wurden und zum Beispiel nach Theresienstadt kamen, war allgemein bekannt. Ich hatte damals keine Ahnung, was mit den Juden wirklich geschehen sollte. Erst nach Kriegsende habe ich erfahren, daß die Juden in östlichen Vernichtungslagern umkamen.

58

Auf Befragen:

Listen, auf denen die zu deportierenden Juden aufgeführt wurden, habe ich weder gesehen noch angefertigt. Mit der Einziehung des jüdischen Vermögens hatte ich nichts zu tun.

Auf Befragen:

Anhand der von mir nochmals durchgesehenen Karte mit fotografischen Aufnahmen ehemaliger Angehöriger der Stadtpolizei-Leitstelle Berlin habe ich nur den Kriminalkommissar Stock wiedererkannt. Er ist mir deshalb besonders erinnerlich geblieben, weil ich mit ihm ab und zu sprach, wenn er durch das Vorzimmer zu Goss ging. Wir haben uns allerdings nur über außerdienstliche Dinge unterhalten. Ich kann nicht sagen, ob Stock im Judenreferat tätig gewesen ist.

Laut diktiert, genehmigt und in Stenogramm unterschrieben.

Gerda Giesel

Geschlossen: Runge, EStA.

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Gerda Giesel

Justizangestellte

Zoldkuhle
geb. Rahn
Irmgard

This image shows a plain, textured surface of a light brown or beige color. A single, dark circular hole is visible on the left side, suggesting it might be a book cover or endpaper that has been punched. The surface has a fine, irregular texture throughout.

This image shows a blank, aged, light brown page. A prominent dark rectangular hole is visible near the bottom left corner, suggesting damage or a tear. The paper has a slightly textured appearance with some minor discoloration or foxing.

1 Js 1/67

pol. Bln.

Vernehmungsniederschrift

- Zeuge -

Auf Vorladung findet sich bei der Dienststelle die verh. Hausfrau

G o l d k u h l e Irmgard,
geb. Rahn, geb. 26.10.1925
in Fraustadt/Schles., deutsch,
wohnhaft in München 27,
Stutzstraße 11, Tel. 48 62 81,

ein und gibt folgendes an:

"Der Grund meiner heutigen Vernehmung wurde mir bekannt-
gegeben und ich bin bereit, wahrheitsgemäß auszusagen.

Am 1.4.1942 wurde ich als Schreibkraft für die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, Alexanderplatz, dienstverpflichtet. Dort war ich bis zum Zusammenbruch im Jahre 1945 als Schreibkraft tätig. Während meiner Zugehörigkeit zu dieser Dienststelle wurde ich bei verschiedenen Abteilungen eingesetzt. So u.a. auch beim Judenreferat (IV D 1). Bei dieser Dienststelle war ich gläublich 3/4 bis 1 Jahr tätig. An den genauen Zeitpunkt kann ich mich jedoch heute nicht mehr erinnern. Das Judenreferat befand sich meiner Erinnerung nach in der Burgstraße.

Wenn mir heute gesagt wird, daß ich am 24.8.1942 von der Dienststelle I A 4 zu IV D 1 (Judenreferat) versetzt worden bin, so kann ich nur sagen, daß ich mich an diesen Zeitpunkt nicht mehr erinnern kann.

Meine ehem. Vorgesetzten beim Judenreferat sind mir heute nicht mehr erinnerlich. Ich kann mich nur noch an die Sachbearbeiter Stark (e) und K u r z , die beide Kriminalsekretäre waren, entsinnen. Ich mußte für die beiden

Vernachmungen schreiben. Welcher Art die damaligen Vernehmungen waren und die Gründe, die zu ihnen führten, sind mir heute nicht mehr erinnerlich.

Nach Verlassen des Judenreferates hatte ich mit den dort Tätigen keine Verbindung mehr.

Zu nachfolgenden Fragen, die meinen Vater, Willi Rahn, geb. 30.10.1897, wohnhaft in Berlin 42, Greneweg 6, betreffen, wurde ich über mein Zeugnisverweigerungsrecht gem. § 52 StPO belehrt. Ich erkläre, daß ich Angaben machen werde.

Meines Wissens nach war mein Vater Angehöriger der Kriminalpolizei in Berlin. Er war nie beim Judenreferat tätig. Mein Vater war bis 1954 in Waldheim in russischer Gefangenschaft und wurde nach seiner Rückkehr wieder bei der Kriminalpolizei Berlin eingestellt. Dort war er bis zu seiner Pensionierung tätig.

Am Anfang meiner Tätigkeit beim Judenreferat wurde ich in der Kartei eingesetzt. Dort mußte ich Karteikarten schreiben. Später war ich dann, wie bereits gesagt, für die mir noch erinnerlichen Sachbearbeiter S t a r k (e) und K u r z , beide Kriminalsekretäre, als Schreibkraft tätig.

Der ehem. SS-H'Scharf. u. KOAss. S c h w ö b e l ist mir noch erinnerlich. Sch. hatte das Zimmer neben Kriminalsekretär K u r z . Meines Wissens nach schrieb sich S c h w ö b e l seine Vernehmungen selbst. Beide Zimmer waren durch eine Wand abgetrennt. Es waren Einzelzimmer. Wenn S c h w ö b e l Vernehmungen durchführte, so konnte man aus seinem Zimmer des öfteren schimpfende Worte in lauter Tonart vernehmen. Mir war bis heute nicht bekannt, daß er Häftlinge, vornehmlich Frauen, bei seinen Vernehmungen mißhandelt haben soll. Ich selbst habe so etwas nie gesehen. Kurze Zeit nach Kriegsende im Jahre 1945 wurde mir von einem namentlich nicht mehr bekannten Juden, der ebenfalls im Judenreferat tätig war, mitgeteilt, daß S c h w ö b e l tot sei. Genaueres konnte er mir aber auch nicht sagen.

Ich kann mich heute noch erinnern, daß kurz nach meiner Versetzung zum Judenreferat Zimmer im 2. und 3. Stock versiegelt waren. Die Gründe dafür habe ich zuerst nicht gewußt. Später wurde gemunkelt, daß sich Angehörige des Judenreferates an jüdischem Eigentum bereichert haben sollen. Genaueres darüber habe ich jedoch nie erfahren.

Wenn mir heute gesagt wird, daß sich an diesen Bereicherungen der KOS Prüfer, KS Hansen und der Leiter unserer Dienststelle, KK Stübs, beteiligt haben sollen, so kann ich nur sagen, daß ich mich an den Namen Stübs noch erinnern kann. Stübs, der Leiter unserer Dienststelle war, soll sich erschossen haben. Ich habe ihn jedoch nie gesehen. Wer nach diesem Vorfall die Dienstaufsicht übernahm, ist mir nicht bekannt. Ob es KK Wörner, KK Werner oder KK Stock war, kann ich nicht angeben. Die Namen dieser Leute sind mir nicht erinnerlich.

In den jüdischen Sammellagern Synagoge, Levetzowstraße und Große Hamburger Straße war ich nicht eingesetzt. Den Grund hierfür führe ich auf mein damals noch jugendliches Alter zurück.

Während meiner russischen Haft von Mai 1945 bis Januar 1950 wurden mir weder Angehörige der Stapoleitstelle Berlin noch Originalakten dieser Dienststelle vorgehalten.

Mehr kann ich zur Sache nicht angeben."

Im Diktat mitgehört,
genehmigt u. unterschrieben:

Franziska...
Glocke...

Aufgenommen:

Hartmann, KM
NbSt. 7421

Ost..

I - A - KI 3

Z. Zt. München, den 15.9.1967

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zusiehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Die Niederschrift meiner am 4.1.1967 vor der Kriminalpolizei in München
gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ich bestätige die
Richtigkeit und führe ergänzend aus:

Nach Verlassen der Handelschule wurde ich vom Arbeitsamt zur Stapoleit. Berlin dienstverpflichtet und trat dort am 1.4.1942 meinen Dienst an. Ich wurde zuerst in der Personalabteilung beschäftigt und habe dort für den KOS B e h m Schreibarbeiten verrichten müssen. Außerdem ist mir noch der damalige Verwaltungsbeamte S t r a s s e n aus der vorwähnten Abteilung erinnerlich. Nachdem mir die Namen PR J u n g und POI H ü b n e r genannt wurden, kann ich mich erinnern, daß PR J u n g Leiter der Personalstelle und der POI H ü b n e r für die Einstellungen des Personals verantwortlich war.

Wie ich bereits in meiner vorherigen Vernehmung angegeben habe, kann ich mich an das Datum meiner Versetzung zum Judenreferat sowie an die Dienststellebezeichnung IV D 1 heute nicht mehr erinnern.

Als ich dort meine Tätigkeit antrat, mußte ich mich im 3. Stock des Dienstgebäudes Burgstr. bei dem KK Max Stark melden. Ich kann nicht einmal sagen, welche Funktion Herr Stark seinerzeit ausübte. Ob er Leiter des Geschäftszimmers oder Vertreter des Kommissariatsleiters war, weiß ich nicht. Meiner Meinung nach hat er damals keine Vernehmungen geschrieben, sondern sich hauptsächlich mit Karteiarbeiten beschäftigt. In diesem Zusammenhang bestätige ich auf Befragen, daß in diesem relativ großen Karteiraum auch eine Jüdin namens Berlowitz tätig war. Außer der Vorgenannten waren noch weitere jüdische Angestellte in diesem Karteiraum tätig. Ich kann mich lediglich noch an einen Juden erinnern, dessen Namen ich heute nicht mehr weiß, weil ich ihn kurz nach Kriegsende in Berlin getroffen habe und er mir seine Hilfe anbot, falls ich wegen meiner Zugehörigkeit zur Stapolet. Berlin in Schwierigkeiten geraten sollte. Ich habe diesen allerdings nie wieder gesehen. Obwohl mir hier einigem Namen genannt wurden, vermag ich mich an diesen Mann nicht mehr zu erinnern, weil mir auch damals der Name nicht geläufig war. Ich glaube später vom Hören sagen erfahren zu haben, daß die Frau Berlowitz nach Theresienstadt evakuiert worden ist.

Es trifft zu, daß ich einen Mann bei meinen Dienstbesuch in der An die Namen KK Stübs und KK Stock kann ich mich nur noch schwach erinnern. waren. Es handelte eine große Aufruhr und es ging Den KK Stübs habe ich niemals gesehen. Ich habe ihn auch in der mir hier vorzugelegten Lichtbildmappe unter Bild Nr. 261 nicht erkannt. Ich hörte, während meiner Tätigkeit beim Judenreferat, daß sich einige Angehörige dieser Dienststelle sich unrechtmäßig an jüdischem Eigentum bereichert haben sollen. Ich hörte, daß sich Stübs kurze Zeit nach meiner Versetzung zu IV D 1 erschossen haben soll. Ich kann heute nicht mehr angeben, ob unmittelbar nach dem Tode des Stübs der KK Stock dieses Referat übernommen hatte, oder ob ein anderer zwischenzeitlich als KK - Leiter tätig war. An den Unterschleifen sollen mehrere Angehörige des Judenreferats beteiligt gewesen sein. Darunter soll sich auch ein gewisser Markart befunden haben. Mir sind nach so langer Zeit die meisten Namen entfallen. Obwohl mir hier die Namen der damaligen Angehörigen des Judenreferats vorgelesen wurden, vermag ich mich zum größten Teil nicht mehr an diese Personen namentlich zu erinnern.

Es ist gewiss nicht ans zu schreiben. Es war allgemein bekannt, daß er Juden bei Vernehmungen mißhandelt hat.

Mir wird hier eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Berlin zur Durchsicht vorgelegt. Folgende Personen habe ich erkannt : Bild Nr. 16 bei seinen ganzen Kollegen sehr unbeliebt.

Bild Nr. 10 - D o b b e r k e, KS; daß er das Reichsschulhaus den anderen verlassen habe, weil er saß zu Beginn meiner Tätigkeit mit S t a r k zusammen in einem Zimmer.

Bild Nr. 17 - K u r z, KOA; daß er mir sehr gut gespritzt hat. Dies war meiner Meinung nach ihm wurde ich als Schreibkraft zugeteilt.

Bild Nr. 46 - S t a r k, Max, KS; anderes Fälle ist S e c h s b e l bereits erwähnt.

Bild Nr. 51 - S t o c k, KK; daß dabei Schläge folten und daß irgend- Leiter des Judenreferats.

Bild Nr. 68 - S c h w ö b e l, KOA; keine Spuren auf dem Kleidung er saß zeitweilig mit dem vorgenannten K u r z und mit mir gemeinsam in einem Zimmer. Ich glaubte, daß er aus dem Oden- wald stammte.

Bild Nr. 175 - F r e i t a g, KS; ein Stern an seiner Kleidung nicht präsent zu haben und Sachbearbeiter im Ausländerreferat.

Bild Nr. 259 - S t r a s s e n, POS; Sachbearbeiter bei der Personalabteilung, daß sich dieser der ich zuerst angehört habe.

Es trifft zu, daß ich eines Morgens bei meinem Dienstantritt in der Burgstr. feststellen mußte, daß die Zimmertüren und die Schreibtisch- fächer versiegelt waren. Es herrschte eine große Aufregung und es ging das Gerücht umher, daß irgendwelche Gestapo - Angehörigen verhaftet worden seien. Einzelheiten über diese Vorkommnisse hatte man mir damals, ich glaube wegen meines jugendlichen Alters, nicht erzählt. Erst einige Zeit danach erfuhr ich vom Hörensagen die wahren Umstände, die zu der Verhaftung einiger Beamten und zum Tode des S t ü b s geführt haben. Aus diesem Anlaß wurde ich von dem dritten Stock des Gebäudes Burgstr. in den zweiten Stock verlegt, wo sich auch einige Diensträume des Juden- referats befanden und wurde dem KOA K u r z als Schreibkraft zugeteilt. Wenn mir hier gesagt wird, daß ich auch Schreibkraft bei S c h w ö - b e l gewesen sein soll, so muß ich dazu erklären, daß dies niemals der Fall gewesen ist. Es kann höchstens zutreffen, daß ich irgendwelche Kleinigkeiten oder kurze belanglosen Vernehmungen für ihn geschrieben habe. Ich habe versucht grundsätzlich alle Vernehmungen in seinem Bei- sein abzulehnen. Durch sein anmaßendes Wesen und seines zu forschen Auf- tretens, habe ich mich geweigert für ihn zu schreiben. Es war allgemein bekannt, daß er Juden bei Vernehmungen mißhandelt hat.

Schwöbel war ein fantischer Nationalsozialist und trug ständig feldgraue SS - Uniform mit den Dienstgradabzeichen eines SS - ~~Hilfsscharfs~~. Er war bei seinen ganzen Kollegen sehr unbeliebt. KOA Kurz erzählte mir einmal, daß er den Schwöbel aus dem Zimmer verwiesen habe, weil er einen Juden während der Vernehmung geohrfeigt habe, bis das Blut gespritzt ist. Dies war meiner Meinung nach auch der Anlaß, daß Schwöbel in unserer Gegenwart nur belanglose Vernehmungen geführt hat. In anderen Fällen ist Schwöbel stets in das Nebenzimmer gegangen und hat dort die Vernehmung allein geschrieben. Ich habe gehört, daß dabei Schläge fielen und daß irgend etwas gegen die Wand fiel. Er konnte unheimlich brüllen. Seine tiefe volle Stimme ist mir unvergeßlich. An einen Fall kann ich mich noch erinnern, der das Nichtragen eines Judensternes zum Inhalt hatte. Bevor das Protokoll aufgenommen werden sollte, gab Schwöbel diesem Juden Bedenkzeit, damit er zugeben sollte, den Stern an seiner Kleidung nicht getragen zu haben und schickte ihn auf den Flur hinaus. Nach einer Weile wollte Schwöbel den Juden wieder hereinholen und stellte dabei fest, daß sich dieser auf der Toilette die Puls- und Halsschlagader geöffnet hatte. Da der Jude sofort dem jüdischen Krankenhaus überführt wurde, konnte er gerettet werden. Ich kann mich noch erinnern, daß Schwöbel sich hinterher mächtig aufgeregt hat, als er erfuhr, daß der Jude am Leben geblieben ist. Er benutzte dabei noch Ausdrücke, so etwa "Schweinehund" oder ähnliches, die ich heute nicht mehr im Gedächtnis habe.

Ich habe oft erlebt, daß Kurz mit Schwöbel in Streit gerieten, weil sich dieser den Juden gegenüber unmenschlich verhielt und Kurz sich oft diesen anmaßenden Ton verbeten hat.

Frage : Wann war der Verwegenheitsfall, welche unmenschlich überbringen. In Hat sich der Kommissariatsleiter über das Verhalten seines untergeordneten Schwöbel geäußert?

Werden mir hier der Name KK - Kommissariat genannt wird, kann ich mit.

Antwort : Ich bestätigen, daß ich die Kritik gegen Schwöbel entgegen genommen habe. Ich habe niemals erlebt, daß der KK - Leiter seiner Aufsichtspflicht in dieser Beziehung nachgekommen ist und den Schwöbel wegen seines unmenschlichen Verhaltens gerügt hat. Ich möchte allerdings dazu sagen, daß sich das Dienstzimmer des KK - Leiters im 3. Stock befunden hat.

Ich kann mich auch nicht erinnern, daß er nach Juden wegen Nichttragen eines Sternes verhöhnen hat.

Auf Befragen :

Wenn ich Schwöbel mal gefragt habe, warum er denn so gemein gegen die Juden handeln würde, so gab er mir zur Antwort, daß man mit diesen Leuten kein Mitleid haben dürfte. Wenn ich darauf erwiedert habe, daß es doch genau so Menschen sein würden wie wir, schrie er mich an und versuchte mich zu belehren. Einmal schickte er mich einfach nach Hause, weil ich nicht für ihn schreiben wollte. Es ergaben sich aber keine Nachteile für mich.

Auf Befragen :

Über das Ziel der Deportierungen jüdischer Bürger hat er sich jedoch niemals ausgelassen. Ich habe zu Beginn meiner Tätigkeit den KS Stark einmal gefragt, was denn in Theresienstadt los sei. Er erwiederte mir, daß es die Juden dort sehr schön hätten und mit ihren Familien in eigenen Wohnungen zusammen leben. Ob ich einmal mit Kurz darüber gesprochen habe, der ein sehr anständiger Kerl war, weiß ich heute nicht mehr.

Es war mir allerdings bekannt, daß das Lager Auschwitz schon zur damaligen Zeit bestand. Ich war der Meinung, daß es sich hierbei um ein sogen. Straflager handeln würde und Juden nur dann hinkämen, wenn sie etwas verbrochen hatten. Von der systematischen Massenvernichtung habe ich erst nach dem Kriege gehört. Ich kann mich nicht erinnern, daß über diesen Punkt jemals auf der Dienststelle gesprochen wurde. Ein sogen. jüdisches Sammellager habe ich niemals betreten und kann auch über Deportierungstransporte keinerlei Angaben machen. Mir war bekannt, daß man den Juden ihre Wertsachen abnahm. Ich mußte für Schwöbel einmal Goldschmuck und andere Wertgegenstände schriftlich erfassen und anschließend der Vermögenserfassungstelle persönlich überbringen. In diesen Beziehungen war Schwöbel äußerst genau. Ich mußte diese Wertgegenstände einem PR im Polizeipräsidium Alexanderplatz übergeben. Nachdem mir hier der Name PR Prokop genannt wird, kann ich mit Sicherheit bestätigen, daß dieser die Wertgegenstände entgegen-genommen hat.

Über die Tätigkeit des damaligen KOA Kurz kann ich heute nach so langer Zeit keine genauen Angaben mehr machen. Ich glaube, er mußte Juden vernehmen, wenn diese von ihren Arbeitgebern wegen angeblicher Bummeli angezeigt worden sind. Auf Befragen kann ich mich auch erinnern, daß er auch Juden wegen Nichttragens des Sternes vernommen hat.

130
Ich kann mich erinnern, daß K u r z in diesen Fällen die Einweisung in ein Arbeitslager oder Ähnliches in seinem Bericht beantragt hat. Ich glaube aber nicht, daß diese Juden nach Auschwitz gekommen sind. Ich weiß jedenfalls nicht, wo sich derartige Lager befunden haben könnten. Ich kann auch nicht sagen, was in derartigen Fällen mit den Juden geschah, wenn die Vernehmung beendet war. Über K u r z kann ich nur sagen, daß er ein höflicher und humaner Mensch war. Er hatte ni größere Fälle zu bearbeiten, sondern lediglich nur kleinere Dinge. Wenn mir hier gesagt wird, daß Juden und auch Mischlinge wegen eines lächerlichen Anlasses bereits schon in Schutzhaft kamen und diese Anlässe bei sogn. Ariern keinesfalls für die Anordnung einer Schutzhaft ausgereicht hätten, so habe ich darüber keine Erfahrungen sammeln können. Ich kann nur sagen, daß jüdische Bürger außerhalb der Evakuierungs-transporte wegen irgendeines Verstoßes in ein Lager eingewiesen wurden, jedoch kann ich über die Gründe der Einweisungen nach so langer Zeit keine genauen Angaben mehr machen.

Frage :

Ist es Ihnen aufgefallen, daß Todesmeldungen jüdischer Schutzhaftlinge zum Referat IV D 1 gelangten bzw. sprach sich diese Tatsache unter den Kollegen herum ?

Antwort :

Darüber habe ich nie etwas gehört.

Frage :

Ist es Ihnen aufgefallen, daß Angehörige der Stapoleit. Berlin die Hinterbleibenden bzw. Angehörigen verstorbener Schutzhaftlinge über den Tod des Betreffenden benachrichtigen mußten ?

Antwort :

Nein, davon habe ich ebenfalls nie etwas erfahren.

Meine Tätigkeit beim Judenreferat war in dem Augenblick beendet, als die Dienststelle im November 1943 anlässlich eines Bombenangriffes zerstört wurde. Ich wurde anschließend zu einer Dienststelle in die Oranienburger Str. versetzt, die sich mit Ausländerangelegenheiten zu befassen hatte. Dort blieb ich bis zum Kriegsende.

Seiffert ... gelesen, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen:

(Thieler) KOM

...Ingrid Goldenthal...

Goldschmidt
Margarete

Einzelfall
Zeuge

1

2

3

4

1 Js 1/67
pol. Bln.

Verhandelt

Bestellt erscheint den Rentnerin

Margarete Goldschmidt,
Geb. Thiel,
15.9.97 Berlin geb.,
I Berlin 36,
Reichenberger Str. 55 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Mir ist bekanntgegeben worden, daß ich zum Schicksal meines Ehemannes gehört werden soll. Ich bin bereit, dazu Aussagen zu machen.

Mein Ehemann war nach den damaligen Rassgesetzen Volljude. Ich selbst bin sog. Ariern. Wir heirateten 1929. Vor der Eheschließung trat ich zum jüdischen Glauben über. Mein Ehemann war selbständiger Gewerbetreibender; er war Eigentümer eines Zigarreneschäftes. Kinder hatten wir keine. Anlässlich der Kristallnacht wurde unser Geschäft völlig demoliert. Im Anschluß daran gaben wir das Geschäft auf, da es uns keine Verdienstmöglichkeit bedingt durch den Judenboykott mehr bot. Ich selbst trat dann wieder aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft aus, um meinen Ehemann dadurch schützen zu können. Nach der Aufgabe des Geschäftes übernahmen wir zum 1.12.1938 eine Hauswartstelle in einem jüdischen Hause mit 5 Aufgängen. Diese Arbeit fiel uns sehr schwer, da wir solche körperlichen Arbeiten nicht gewöhnt waren. Durch die Übernahme dieser Hauswartstelle hofften wir, daß mein Mann zu keiner anderen Arbeit zwangsverpflichtet werden würde. 1941 wurde er aber dann durch das Arbeitsamt Fontanepromenade als Hilfsarbeiter zu einer Firma zwangsverpflichtet, bei der er Eisenbahnwaggons entrostete mußte.

Er mußte dort Nachschicht verrichten; seine regelmäßige Arbeitszeit ~~xxxx~~ war von 19.00 bis 07.00 Uhr.

Am 3. Pfingstfeiertag des Jahres 1942 erschienen an unserer Wohnungstür 2 Beamte, die wohl von der Gestapo waren. Ich selbst war nicht anwesend, mein Ehemann befand sich auf seiner Arbeitsstelle. Diese beiden Männer hatten nach meinem Ehemann gefragt und sich, als sie hörten, daß er sich auf der Arbeitsstelle befand, nach dieser erkundigt. Anschließend suchten sie die Firma auf und nahmen meinen Mann mit.

Ich selbst traf etwa zwischen 19.30 Uhr und 20.00 Uhr zu Hause ein und Hausbewohner berichteten mir von dem vorgefallenen. Ich habe daraufhin sofort die Firma angerufen und wollte meinen Mann warnen. Dazu war es aber leider schon zu spät, denn er war schon verhaftet. Ich möchte dabei erwähnen, daß mein Mann z.Z. seiner Festnahme gesund war. Er war als aktiver Soldat Teilnehmer des 1. Weltkrieges; aus dem 1. Weltkrieg hatte er das EK II. Davor war er auch in China 1900 bis 1901 beim Boxeraufstand.

Da ich nicht wußte, wohin man meinen Mann gebracht hatte, rief ich in der Stapoleitstelle Berlin den Beamten Stark an. In jüdischen Kreisen war bekannt, daß Stark eine leitende Position inne hatte und für Juden zuständig war. Dieser antwortete auf meine Frage, daß er mir nichts sagen könne, ich solle abwarten.

Erst durch eine Postkarte meines Ehemannes erfuhr ich, daß man ihn nach Sachsenhausen gebracht hatte.

Ich habe bei keiner anderen Behörde vorgesprochen. Durch die Jüd. Gemeinde, denen ich die Festnahme meines Mannes mitgeteilt hatte, erfuhr ich, daß noch viele andere jüdische Mitbürger verhaftet wurden und nach Sachsenhausen gekommen sind.

Etwa am 15./16.7.1942 wurde ich aufgefordert, zu meinem zuständigen Wohnrevier zu kommen. Dort teilte man mir mit, daß mein Ehemann am 13.7.1942 im KZ Sachsenhausen verstorben ist. Einige Wochen danach bekam ich vom KZ zwei Bescheinigungen, die den Tod meines Ehemannes zum Inhalt haben. Als Todesursache ist Herz- und Kreislaufschwäche angegeben. Ich bin der Überzeugung, daß diese angegebene Todesursache nicht den Tatsachen entspricht, denn mein Mann war, wie ich bereits erwähnte, kräftig

und gesund als er verhaftet wurde.

Mir ist nie ein Grund für die Verhaftung meines Mannes bekanntgeworden. Lediglich 1936 wurde er wegen Rauchens im Walde zu einer Geldstrafe von 30.-RM verurteilt. Der Postkarte meines Ehemannes entnahm ich zwischen den Zeilen, daß dies als Verhaftungsgrund angesehen wird.

Geschlossen:

Alwin
(Schultz) KOM

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Magarete Goldschmidt

Ma

I-A - KI 3

I Berlin 42, den 16.2.1968

V e r m e r k

Frau Goldschmidt konnte sich an das Verhaftungsdatum ihres Ehemannes nicht besinnen, ihr war lediglich in Erinnerung, daß es der 3. Pfingstfeiertag des Jahres 1942 war.

Nach Auskunft der Wilhelm-Foerster-Sternwarte fiel der 3. Pfingstfeiertag auf den 26. Mai 1942.

Alwin
(Schultz) KOM

Ma

Konzentrationslager Sachsenhausen
- Kommandantur -
II/42 714/Ed.

Oranienburg, den 21. Juli 1942.

An Frau

Grete Goldschmied
Berlin SO 36
Reichenbergerstrasse 181

Ihr Ehemann Moritz Israel G. geb. am 6.7.1879
ist am 13.7.1942 an den Folgen von Herz- und Kreislaufschwäche
im hiesigen Krankenhaus ver-
storben.

Die Leiche wurde am 20.7.1942 im staatlichen Krematorium
eingeäschert.

Der Totenschein ist anliegend beigefügt. Gegen die Ausfolgung
der Urne bestehen, wenn eine Bescheinigung der örtlichen Friedhofs-
verw. beigebracht wird, keine Bedenken.

Der Lagerkommandant:
I.A.

T O T E N S C H F I N
=====

Der Hilfsarbeiter Berthold, Israel Goldschmidt, geboren am 6. Juli 1879 in Gostyn, Prov. Posen, zuletzt wohnhaft in Berlin SO 36, Reichenbergerstraße 181, ist

am 13. Juli 1942 um 4.05 Uhr

im Krankenbau des Konzentrationslagers Sachsenhausen gestorben.

TODESURSACHE: Herz- und Kreislaufschwäche bei Ruh r.

Oranienburg, den 13. Juli 1942



Der behandelnde Arzt:

H. F. M.
H-Untersturmführer

GROSS
Fritz

1 J s 1/67

pol. eit. Bln.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 15. Februar 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeladen erscheint um 9.15 Uhr als Zeuge

der Rentner Fritz G r o s s ,
geboren am 29. Mai 1894 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 62 (Schöneberg), Heylstraße 25,

- mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -
und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht,
folgendes:

Ich habe in Berlin von 1900 bis 1908 die Volksschule besucht und anschließend bis 1912 in der Damenkonfektion den Beruf des Einrichters erlernt. Von 1915 - 1918 war ich Soldat und erhielt für meinen Fronteinsatz das EK II und das Ehrenkreuz. Nach dem ersten Weltkrieg war ich bis 1924 als kaufmännischer Angestellter in wechselnden Stellungen tätig. Von 1924 bis 1938 betrieb ich als selbständiger Kaufmann eine Generalvertretung für Reform-Lebensmittel.

Ich bin Volljude und seit 1921 mit einer sogenannten arischen Ehefrau verheiratet. Weil ich Jude bin, mußte ich Anfang 1938 mein Gewerbe aufgeben. Von dieser Zeit an wurde ich gezwungensmäßen durch das Arbeitsamt zu körperlicher Arbeit in wechselnden Stellungen eingesetzt. Anlässlich der Fabrik-Aktion, die nach meiner Erinnerung im Winter 1943

gewesen sein muß, wurde ich verhaftet und in das Café Clou eingeliefert. Als jüdischer Mischhepartner wurde ich "aussortiert" und in das Lager Rosenstraße gebracht, aus dem ich nach etwa einer Woche entlassen wurde. Danach wurde ich durch das Arbeitsamt als Tischler zur Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vermittelt, die mich als Tischler im Gebäudekomplex in der Iranischen Straße einsetzte. Den Beruf des Tischlers hatte ich nebenbei von 1935 bis 1938 erlernt und auch mit der Gesellenprüfung abgeschlossen, weil ich auswandern wollte, was mir allerdings nicht gelang. In der Iranischen Straße wurde ich im Hause als Tischler eingesetzt. Außerdem wurde ich in unregelmäßigen Abständen für jeweils etwa eine bis zwei Wochen in das RSHA-Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße 115/116 abkommandiert, wo ich mit anderen jüdischen Arbeitern verschiedenste Arbeiten zu verrichten hatte. Im Dienstgebäude Kurfürstenstraße wurden eine Kegelbahn und ein Luftschutzbunker errichtet. Man kann sagen, daß das ganze Gebäude quasi als Festung ausgebaut wurde. Ich hatte dort Verschalungen herzustellen, Dielen zu legen, Linoleum zu verlegen sowie andere Arbeiten wie Schuppen und dergleichen zu verrichten. Wenn ich nicht in der Kurfürstenstraße beim sogenannten Arbeitskommando Kurfürstenstraße eingesetzt war, war ich in der Iranischen Straße tätig. Ich wohnte damals zu Hause. Nebenher war ich allerdings auch noch an anderen Arbeitsstellen eingesetzt, an die mich das Arbeitsamt vermittelt hatte. Diese Tätigkeiten übte ich bis Kriegsende aus. Nach dem Kriege war ich bis 1948 in Berlin. In diesem Jahr wanderte ich nach Israel aus, wo ich bis 1954 lebte. Da meine Frau das Klima in Israel nicht vertrug, kehrte ich nach Berlin zurück, wo ich seitdem lebe. Seit 1957 bin ich Rentner.

Im Arbeitskommando Kurfürstenstraße waren, wenn ich dort jeweils eingesetzt war, etwa 30 Leute tätig, die unter einem Polier arbeiteten.

Jeder von uns bekam seine Arbeit zugewiesen und führte sie aus. Ich selbst arbeitete meist für mich in der Tischlerwerkstatt und war dem Scharführer H a n k e unterstellt. Hanke war ein sehr anständiger Mensch, der sich beinahe kollegial zu mir verhielt, mir Arbeit zuwies und gut mit mir zusammenarbeitete. Hanke wiederum war dem Obersturmführer S t u s c h k a unterstellt, den ich auf Bild Nr. 125 der Lichtbildmappe wiedererkenne. Stuschka war, wie ich sagen muß, ein gemeiner Mensch, von dem ich wiederholt aus nichtigem Anlaß Ohrfeigen und Fußtritte erhielt. Einmal hatte ich Linoleum zu verlegen und mußte mir zu diesem Zwecke eine Linoleumrolle herbeischaffen. Stuschka hatte mich angewiesen, keinen unnötigen Verschnitt zu machen. Ich bemühte mich, diesem Befehl nachzukommen und hatte auch nur ein ganz kleines Stück Verschnitt. Dennoch war Stuschka, als er wieder hinzukam und meine Arbeit überprüfte, nicht mit mir zufrieden und sagte, es sei viel zu viel Verschnitt. Ich kniete gerade bei meiner Arbeit auf dem Boden, als er mir im Anschluß an seine Kritik urplötzlich einen kräftigen Fußtritt gab, durch den ich zu Boden stürzte. Nach meinem Eindruck war Stuschka antisemitisch eingestellt. Er brachte das mir gegenüber häufig zum Ausdruck, indem er meine Arbeit, die nach meiner Meinung immer ordentlich war, völlig unberechtigt kritisierte. Außerdem schikanierte er mich, indem er mich etwa ohne Grund schwere Kisten hin- und herbewegen ließ. Nachdem er einmal im Zusammenhang mit der Fertigstellung einer Jalousie durch mich wieder nicht mit meiner Arbeit einverstanden war, ging er auf den Hof und sagte dort zu meinen jüdischen Kollegen, wie diese mir später berichteten: "Könnt Ihr den Tischler nicht totschlagen?"

Eines Tages brauchte ich für meine Arbeit eine Rauhbank (das ist ein großer Tischlerhobel), um die ich Stuschka ersuchte. Denn ich wußte,

daß das Werkzeug aus der jüdischen Tischler-Ausbildungsstätte in Weißensee nach deren Auflösung in die Kurfürstenstraße verbracht worden war, dort lagerte und daß sich darunter auch eine Rauhbank befand. Stuschka forderte mich auf, mit in einen kleinen Raum zu kommen, wo das Werkzeug aus Weißensee, in großen Kisten verpackt, die bis zur Decke hochgestapelt waren, lagerte. Stuschka zwang mich nun, einen Teil der schweren Kisten von oben herunterzuholen und andere dafür hinaufzuwuchten, ohne daß dafür auch nur der geringste Grund gegeben war. Nachdem das Kistenhin- und herbewegen eine zeitlang gegangen war, veranlaßte er mich, eine dieser Kisten zu öffnen. Ich entdeckte darin auch sogleich eine Rauhbank, was ich Stuschka mitteilte. Dieser gab mir daraufhin mit den Worten "was haben Sie da reinzusehen" eine Ohrfeige. Bei solchen und ähnlichen Anlässen gab mir Stuschka je etwa vier Ohrfeigen und Fußtritte in dem gesamten Zeitraum meiner Tätigkeit in der Kurfürstenstraße.

Eines Tages forderte mich Stuschka auf, aus meiner Werkstatt mit ihm zusammen hoch zu Eichmann in dessen Zimmer zu gehen. Im Zimmer Eichmanns mußte ich mich mit dem Gesicht zur Wand stellen, während Stuschka Eichmann vortrug, ich sei der Faulste in der ganzen Kompanie und versuche, die Arbeit zu sabotieren. Beide sprachen dann einiges miteinander, was ich nicht verstehen konnte, weil Eichmann ein sehr großes Zimmer hatte und ich weit von ihnen entfernt stehen mußte. Eichmann erklärte nunmehr: "Jude, kommen Sie her!" Ich mußte nun vor an Eichmanns Schreibtisch treten und er sagte zu mir: "Wenn ich nochmal erfahre, daß Sie die Arbeit sabotieren, dann kriegen Sie fünfundzwanzig auf den Nacken. Scheren Sie sich weg." Ich hatte dann Eichmanns Zimmer zu verlassen. Kurz danach sagte Stuschka zu mir: "Meinen Sie, daß Sie von der Evakuierung ausgeschlossen sind?" Das sollte, wie mir damals klar war,

eine Drohung sein. Ich hatte schon vorher die damals in jüdischen Kreisen kursierenden Gerüchte gehört, daß Juden, die man deportiert hatte, getötet worden sein sollten. Gelegentlich kam die Nachricht, daß der eine oder andere Bekannte "auf der Flucht erschossen" worden sein sollte. Uns war klar, daß der Betreffende dann wohl kaum geflüchtet war, sondern daß man ihn umgebracht hatte. Gerüchte über Judentötungen erschienen mir auch deshalb damals glaubhaft, weil wir Juden ja auch schon in Freiheit härtesten Beschränkungen unterworfen waren. Man konnte sich ausrechnen, was mit einem geschah, wenn man in ein Konzentrationslager verbracht wurde. Als ich dann in die Iranische Straße kam, sprachen meine jüdischen Kollegen, mit denen ich etwa bei Luftangriffen im Luftschutzkeller zusammenkam, ganz offen darüber, daß es in Auschwitz Gaskammern gebe, in denen die dorthin verbrachten Juden vergast würden. Sie erzählten auch, daß es günstiger sei, wenn man nach Theresienstadt käme. Woher die Kollegen ihr Wissen über die Gaskammern in Auschwitz hatten, kann ich nicht sagen. Ich jedenfalls hatte auf Grund der von mir bereits geschilderten Tatsachen und der gesamten damaligen Umstände keinen Zweifel, daß die Erzählungen meiner Kollegen zutrafen.

Ich möchte hinzufügen, daß meine Eltern wohl 1942 verhaftet wurden und mein Vater, bevor es zu ihrer Deportation kam, im jüdischen Krankenhaus in der Iranischen Straße verstarb, während meine Mutter nach Theresienstadt verbracht wurde. Seitdem habe ich nichts mehr von ihr gehört und auch keine Post von ihr erhalten. Sie muß also umgekommen sein. Im Jahre 1943, als ich schon in der Iranischen Straße tätig war, kam einer meiner Brüder nach Mauthausen und der andere nach Auschwitz. Auch von ihnen hörte ich nichts mehr. Besonders diese Erlebnisse in meinem engsten Familienkreis bestärkten mich in meiner festen Überzeugung, daß es zutraf, was über die Gaskammern in Auschwitz erzählt wurde.

Auf Grund dieser Überzeugung war mir völlig klar, womit mir Stuschka drohte. Stuschka gab allerdings nie mir gegenüber zu erkennen, daß er wußte, was mit den Juden in Wirklichkeit geschah. Auch Hanke gab nie zu erkennen, ob er über das wirkliche Schicksal der Juden Bescheid wußte.

Weiter entinne ich mich des Herrn H r o s i n e k , den ich auf Bild Nr. 46 wiedererkenne und der ebenfalls im Eichmann-Referat tätig war. Wofür er dort zuständig war, und was er für ein Mensch war, vermag ich nicht zu sagen. Zum Eichmann-Referat gehörte auch ein Herr W ö h r n , den ich allerdings nie selbst gesehen habe. Ich habe nur gehört, daß Herr Wöhrn eines Tages auf dem Hof in der Iranischen Straße gewesen sein soll und dort "furchtbar angegeben" habe. Nähere Einzelheiten sind mir heute nicht mehr erinnerlich. An weitere Angehörige des Eichmann-Referats kann ich mich auch nach Vorhalt verschiedener Namen nicht mehr erinnern. Ich habe ja in der Kurfürstenstraße ziemlich für mich gearbeitet und bin dort mit wenig Menschen in Berührung gekommen.

Zum Arbeitskommando Kurfürstenstraße gehörten u. a. die Herren H e y m und K u d e l a k . Herr Heym ist nach Australien ausgewandert und Herr Kudelak verstorben. Auch Herr Zellermeier, der ebenfalls verstorben ist, gehörte zum Arbeitskommando. Erinnerlich ist mir weiterhin ein Herr Z w i r n , der damals möglicherweise in der Schillstraße wohnte. Nach dem Kriege habe ich ihn nicht mehr gesehen. Weitere Namen von Kommandoangehörigen fallen mir heute nicht ein.

Ich habe dem Diktat, das in meiner Gegenwart ins Stenogramm gegeben worden ist, aufmerksam zugehört. Alle gewählten Formulierungen entsprechen meinen Angaben. Ich verzichte deshalb auf nochmaliges Vorlesen und auf eine Durchsicht der Reinschrift.

Laut in Gegenwart des Zeugen ins Stenogramm diktiert und von ihm dort als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Gross

Schluß der Vernehmung: 11.00 Uhr.

Geschlossen:

gez. Hölsner

Staatsanwalt

gez. Adryan

Justizangestellte

I-A - KI 3

I Berlin 42, den 21.11.1968

Verhandelt

Auf Vorladung erscheint der Rentner

Fritz Gross,
29.5.94 Berlin geb.,
I Berlin 62,
Heylstr. 25 wohnh.,
Tel.: 71 7052,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung wurde mir bekanntgegeben und ich wurde gem. §§ 52, 55 StPO belehrt, daß ich die Beantwortung solcher Fragen verweigern kann, durch deren Wahrheitsgemäßem Gehalt ich mich selbst oder einen meiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde. Mit früheren Angehörigen des RSHA oder der Stapoleitstelle Berlin bin ich weder verwandt noch verschwägert.

Ich wurde bereits am 15.2.1968 staatsanwaltschaftlich vernommen. Diese Aussage wurde mit mir durchgesprochen; sie entspricht in allen Punkten den Tatsachen und ich mach sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Ergänzend dazu erkläre ich folgendes:

Von Geburt her bin ich Volljude. 1921 heiratete ich die Arierin Johanna Bencke. Kinder gingen aus dieser Ehe nicht hervor. Der NS-Terminologie war ich in sog. Mischehe verheiratet. Ich war selbständiger Kaufmann und mußte 1938, etwa z.Z. der Kristallnacht, mein Gewerbe als Generalvertreter für Reformlebensmittel aufgeben.

Durch das Arbeitsamt Fontanepromenade wurde ich zwangsarbeitsverpflichtet und war zum Schneeschieben, Kohlenträgen usw. eingesetzt.

Etwa 1940 wurde ich der Reichsvereinigung der Juden in Deutsch-

land als Tischler zugeteilt. Von dort aus wurden wir zu den verschiedensten Arbeitsplätzen abkommandiert, u.a. auch zum Dienstgebäude des damaligen RSHA, Kurfürstenstraße. Ich arbeitete dort unter der Leitung des damaligen SS-Scharführers H a n k e, dessen Vorgesetzter wiederum der SS-Obersturmführer S t u s c h k a war.

Über H a n k e kann ich Nachteiliges nicht sagen, er benahm sich uns jüdischen Arbeitskräften gegenüber einwandfrei, man kann sogar kollegial sagen. S t u s c h k a hingegen schikanierte und mißhandelte uns bei jeder sichbietenden Gelegenheit. Er teilte Schläge ins Gesicht und Fußtritte ständig aus. Er brachte mich auch eines Tages zu seinem Chef, E i c h m a n n, dem er in meiner Gegenwart sagte, ich wäre der Faulste von allen und würde die Arbeit sabotieren. E i c h m a n n drohte mir daraufhin "25 auf den Nackten" an. In E i c h m a n n's Zimmer mußte ich mich mit dem Gesicht zur Wand stellen und durfte erst seinem Schreibtisch nähertreten, als er mich herbeirief und mir die Strafe androhte. Mit S t u s c h k a zusammen verließ ich das Zimmer und dieser drohte mir indirekt mit einer Evakuierung. Weitere Einzelheiten zum Verhalten S t u s c h k a's mir und meinen jüdischen Arbeitskollegen gegenüber habe ich in der Vorvernehmung auf Bl. 3,f, angegeben.

Am 27.2.1943 wurde ich mit meinen jüdischen Arbeitskollegen auf meinem damaligen Arbeitsplatz in Neuenhagen bei Berlin festgenommen, auf einen Lkw verladen und zum Café C l o u transportiert. Bewacht wurden wir von SS-Leuten, die auf ihren Karabinern Seitengewehre aufgepflanzt hatten. Während der Fahrt waren verschiedene Mitgefange der Ansicht, daß man uns nun ins Konzentrationslager bringen wolle. Der Begriff "KZ" und alles, was damit zusammenhing, war uns damals bereits klar.

Im Clou wurden wir von jungen Mädchen nach den (Personalien) persönlichen Verhältnissen, wie Abstammung, Verehelichung, Beruf usw. befragt. Unsere Antworten wurden von ihnen mit der Schreibmaschine protokolliert. Danach erfolgte eine sog. Aussortierung nach Privilegierungen.

Hierbei wurden verschiedenfarbige Karten, die möglicherweise eine Aufschrift trugen, ausgeteilt und die Betroffenen mußten sich diese Karten an die Bekleidung heften. Es war somit erkennbar, wer volljüdisch verheiratet war oder in Mischehe bzw. privilegierter Mischehe lebte.

Die Gruppe, der ich zugeteilt war, wurde wiederum auf einen Lkw verladen und dem Lager Rosenstraße zugeführt. Dort war der Gestapobeamte Schneider tonangebend.

Mir wurde die Lichtbildmappe 1 Js 1/67 (Stl. Bln.) vorgelegt; ich habe Schneider darin nicht wiedererkannt, obwohl ich meine, daß der auf Bild 19 Abgebildete es möglicherweise gewesen sein könnte.

Weitere Gestapobeamte habe ich dort nicht kennengelernt bzw. ich erinnere mich nicht an solche. Auch habe ~~z~~ch später keinen Angehörigen der Stapoleit Berlin kennengelernt. Mir sind verschiedene Namen genannt und in der Lichtbildmappe verschiedene Leute gezeigt worden; sie sind mir sämtlich unbekannt.

Die Bewachung in der Rosenstraße bestand aus Schutzpolizeibeamten und SS-Leuten. Wir waren dort Tag und Nacht in einem etwa 25 qm großen Raum eingesperrt und durften diesen nur zur Verrichtung der Notdurft in Begleitung eines Schutzpolizisten verlassen. Dieser Raum war mit 60 Gefangenen belegt. Auf dem Fußboden lagen Strohsäcke und wir schliefen in 3 Schichten. Wenn die eine Gruppe von 20 Mann schlief, mußten die restlichen 40 stehen.

Nach etwa 8 Tagen wurde ich entlassen und ich mußte mich wiederum beim Arbeitsamt Fontanepromenade melden. Ich wurde wieder der Reichsvereinigung als Tischler zugeteilt. Mein Arbeitseinsatz erfolgte wiederum an verschiedenen Stellen Berlins, u.a. im Jüdischen Krankenhaus Iranische Straße und bei der RSHA-Dienststelle Kurfürstenstraße. Die Aufsicht in der Kurfürstenstraße führte nach wie vor Stuschka, auch Hanke war noch dort. In der Behandlung jüdischer Arbeitskräfte durch Stuschka hatte sich zwischenzeitlich nichts geändert.

Auf Befragen erkläre ich, daß ich keine Angaben machen kann,

ob und inwieweit ein Kontakt zwischen der Stapoleit Berlin und dem RSHA bestand. Hinsichtlich des Kontaktes der Reichsvereinigung zum RSHA weiß ich nur, daß Arbeitskräfte nach dort vermittelt wurden. Die Kontakterson bei der Reichsvereinigung war Selmar Neumann. Mir war bekannt, daß in der Burgstr. die Judenabteilung der Stapoleit Berlin untergebracht war und dort Vernehmungen jüdischer Bürger, z.B. wegen Rassenschande und ähnlicher "Delikte", vorgenommen wurden. Konkrete Einzelfälle kann ich in diesem Zusammenhang nicht nennen. Daß solche Vernehmungen dort stattfanden, war in unseren Kreisen allgemein bekannt. Daß sich die Stapoleitstelle Berlin im Dienstgebäude des Polizeipräsidiums Alexanderplatz befand, wußte ich nicht. Das hörte ich erst nach dem Kriege. Mir war während meines Arbeitseinsatzes in der Kurfürstenstraße bekanntgeworden, daß dort das Judenreferat des RSHA unter Leitung von Eichmann war. Von Festnahmen während dieser Zeit habe ich damals nichts gehört oder wahrgenommen.

Es war uns seinerzeit allgemein bekannt, daß in volljüdischer Ehe lebende Mitbürger deportiert wurden. Wie das im einzelnen vor sich ging, kann ich nicht sagen, ich wußte lediglich, wie auch alle anderen Glaubensgenossen, daß man diese Menschen abholte. Wohin man sie brachte, war uns zwar nicht bekannt, man sprach jedoch davon, daß sie in ein Konzentrationslager kämen. Jeder von uns hatte Angst, das gleiche Schicksal zu erleiden, weil man an einer Rückkehr zweifelte.

Mit mir ist der Begriff "Schutzhäft" durchgesprochen worden, der Unterschied zur Deportation wurde ebenfalls erläutert. Diesen Unterschied kannte ich bisher nicht, mir war auch nicht bekannt, daß man von den Deportationsmaßnahmen ausgenommene "Mischlinge, in Mischehe oder privilegierter Mischehe lebende Juden" bei irgendwelchen Verstößen gegen die damaligen Sonderbestimmungen für Juden im Zuge einer Schutzhäftverhängung in ein Konzentrationslager einweisen konnte. Nachdem mir dies eingehend erklärt wurde, bin ich der Überzeugung, daß mein Bruder,

Siegbert Gross,
4.10.90 Berlin geb.,

in Schutzhaft genommen worden war. Er kam in das Konzentrationslager Mauthausen und verstarb dort. Grund für diese Maßnahme war ein Bombenangriff, bei dem viele Brandbomben fielen. Mein Bruder befand sich mit seiner arischen Ehefrau im Luftschutzkeller und wurde, wie alle anderen männlichen Hausbewohner, aufgefordert, mit auf den Boden zu gehen, um nach Brandbomben zu suchen. Die Beteiligung meines Bruders lehnte dessen Ehefrau mit dem Bemerk ab, er bräuchte das nicht zu tun, da er ja Jude sei. In diesem Zusammenhang kam es dann wohl unmittelbar nach diesem Zwischenfall zur Festnahme meines Bruders. Nähere Einzelheiten, insbesondere Daten, kann ich nicht nennen. Ich stelle anheim, die Witwe meines Bruders,

Elisabeth G r o s s,
1 Berlin 30,
Elsholzstr. 17 wohnh.

dazu zu vernehmen, bitte aber, meinen Namen nicht zu nennen. Meine Antipathie gegen meine Schwägerin röhrt noch aus der NS-Zeit her; ich möchte sie nicht näher erläutern und bitte, aus diesem Grunde ungenannt zu bleiben.

Ich bin heute der Meinung, daß S t u s c h k a, wenn er mir irgendetwas Konkretes hätte zur Last legen können, mich mit Sicherheit in ein KZ gebracht hätte. Da ich mir aber nie etwas zuschulden kommen ließ und meine Arbeiten korrekt verrichtete, gab ich ihm keinen Anlaß dazu.

Mir wie auch meinen Glaubensgenossen waren die damaligen Sonderbestimmungen der NS-Machthaber für die jüdische Bevölkerung bekannt und ich konnte mir vorstellen, daß bei Verstößen dagegen Bestrafungen erfolgen^t; in welcher Form wußte ich jedoch nicht.

Ein weiterer Bruder von mir,

Max G r o s s,
7.11.92 Berlin geb.,

war mit einer Volljüdin, die als Krankenschwester im Jüdischen Krankenhaus tätig war, verheiratet.

Er versuchte, über Belgien einer Deportation zu entgehen, wurde aber von Belgien nach Deutschland abgeschoben, kam in das KZ Auschwitz und verstarb dort. Seine Ehefrau nahm sich im Jüd. Krankenhaus das Leben. Zu welchen Zeitpunkten diese beiden Sterbefälle waren, kann ich nicht sagen.

Auf Befragen erkläre ich, daß ich keine weiteren Einzelfälle, die mit Deportations- oder Schutzhaftmaßnahmen zusammenhingen, nennen kann. Ich möchte jedoch bemerken, daß meine Mutter,

Martha Gross
geb. Dresel,
20.3. ? Kosel/Schles. geb.,

vom Sammellager Gerlachstraße -nahe Georgenkirchplatz- nach Theresienstadt transportiert wurde. Ich habe von ihr keine Nachricht bekommen. Durch den Internationalen Suchdienst erfuhr ich, daß sie in Theresienstadt verstorben sei.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

Im Stenogramm vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Schultz
.....
(Schultz) KOM

.....gez. Fritz G. r. o. s. s.....

Für die Richtigkeit
der Stenogrammübertragung:

gez.
Mattke , PAng.

Ma

Grünbaum,
Herbert

Einzelfall - Zeuge

1 Js-1/67 (Stapel. Bl. 1.)

Archie Greenbaum

Grünbaum.

Herbert

	Jahrgang
DIS	•000

1 Berlin 42, den 9.11.1966

1

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Rentner

Herbert Grünbaum,
21.9.1897 Thorn geb.,
1 Berlin 41,
Presselstr. 1 a,
Tel.: 72 59 36,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich gehöre dem jüdischen Glauben an. Ich habe das Uhrmacherhandwerk gelernt und 1916 in Berlin gedient und habe den ersten Weltkrieg mitgemacht. Als meine Heimat 1920 polnisch wurde, zog ich nach Berlin und war hier als Vertreter in der Uhren- und Goldwarenbranche tätig. Meine Eltern gehörten ebenfalls dem jüdischen Glauben an. Meine Mutter verstarb 1919 in Thorn. Mein Vater blieb bis 1938 in Thorn und betrieb dort sein Uhren- und Goldwarengeschäft. Wegen der drohenden Kriegsgefahr zog er auf mein Anraten nach Warschau, wo meine älteste Schwester seit 1913 wohnhaft war. Mein Vater ist anlässlich der Vernichtung des

Warschauer Gettos umgekommen.

Ich heiratete 1936 die Sekretärin

Ilka Grünbaum
geb. Körbel,

festgenommen anlässlich der Fabrik-
aktion, mit unbekanntem Ziel de-
portiert und verschollen.

Aus meinem nächsten Verwandtenkreis sind folgende Personen von
der Geheimen Staatspolizei in Berlin deportiert worden. Aus der
Tatsache, daß ich nie wieder etwas von ihnen gehört habe, ent-
nehme ich, daß sie am Deportierungszielort umgebracht worden
sind.

Julischka Körbel,
zuletzt Berlin NW 87,
Lessingstr. 8 wohnhaft gewesen,
(Schwiegermutter),

Charlotte Gottfeld
geb. Grünbaum,
geb. 4.8.1900,

und Kinder aus 1. Ehe:

Eva und Hellmut Nawratzki
(meine Schwester);

sie erzählte mir eines Tages, daß eine Gelegenheit bestünde,
bei Zahlung von 1 000.--RM pro Person von Rostock aus mit einem
Kohlendampfer nach Dänemark zu gelangen. Bei ihrer Ankunft in
Rostock erfuhr sie von einem Berufsverbrecher, der sich an die
Gestapo rächen wollte, nähere Einzelheiten, kehrte nach Berlin
zurück und versuchte, mich zur Teilnahme zu ermuntern. Als ich
ablehnte, fuhr sie allein nach Rostock mit ihren Kindern zurück,
wurde auf dem Bahnhof von SS verhaftet und nach Berlin in das
Sammellager Gr. Hamburger Str. geschickt. Von dort aus ist sie
mit unbekanntem Ziel gemeinsam mit ihren Kindern deportiert wor-
den. Ich bin der Meinung, daß die ganze Angelegenheit nur eine
Falle der Gestapo war, um so in den Besitz des Geldes zu gelan-
gen. Mir ist noch in Erinnerung, daß die Transporte auf einem
Kohlendampfer jeweils 10 Personen, also die Einnahme von 10 000..

RM umfassen sollten. Angeblich sollen derartige Transporte schon eine ganze Weile durchgeführt worden sein. Meine Schwester erzählte mir, daß der eine oder andere schon lange diese Gelegenheit ausgenutzt habe. Ich habe jedoch Bedenken gehabt, weil sich diese Personen niemals wieder gemeldet haben.

Weitere deportierte Personen:

Flora M u l v i d s o h n
geb. Grünbaum,

und

Paula B u r l i n
geb. Grünbaum,
wohnhaft Berlin-Wilmersdorf,
Pommersche Str. 8,
(Schwestern meines Vaters),

Max G r ü n b a u m
(Bruder meines Vaters)

und Ehefrau
Lina G r ü n b a u m
geb. Levy,

und Sohn

H a r r y,
alle wohnhaft gewesen
Berlin W,
Bayreuther Str.

Der Sohn Harry war etwa im 30. Lebensjahr und wurde anlässlich einer Straßenaktion am Wittenbergplatz verhaftet, als er einen Brief in den Briefkasten stecken wollte.

Nathan N a c h m a n n,
(Vetter meines Vaters)

mit Tochter

Margot N a c h m a n n,
wohnhaft gewesen:
Berlin C 2,
Alexanderplatz,
Dragoner Str.

S c h w e r s e n s ,
Vorname unbekannt,
(Vetter meines Vaters),

mit seinen Kindern

Herbert, Reinholt, Erna und
Margarete,

Sarah Warschafski
(Cousine meines Vaters),

mit Sohn

S i e g f r i e d ,

Paula Warschafski
(Cousine meines Vaters),

mit Tochter

G e r d a ,

Ella Warschafski
(Cousine meines Vaters).

Sie litt an einer Nervenerkrankung
und befand sich in einer Heilstätte
der Jüd. Gemeinde zu Berlin, vermutl.
in Weißensee. Sie soll mit den ge-
samten Insassen deportiert worden sein.

Max Kleczewski (Vetter meines Vaters),
und Ehefrau Hedwig.

Aus meinem entfernteren Verwandtenkreis sind folgende Personen
deportiert und umgebracht worden:

Felix Rosenthal,
19.4.1891 in Hohensalza geb.,

und Ehefrau

E u g e n i e geb. Hirsch,
20.6.1893 Breslau geb.,

mit den Kindern

Stefi,
10.7.1926 Berlin geb.,

und

H a r r y ,
30.9.30 Berlin geb.

des weiteren

Betti Rosenthal,
28.2.95 in Hohensalza geb.,

und

Hilde S e n t z k e
geb. Rosenthal,
20.4.01 geb. (Schwester des Felix R.)

Auf Befragen:

Ich habe nur ein einziges Mal Kontakt mit Angehörigen der Geheimen Staatspolizei gehabt, und zwar im März oder Mai 1940, als man überraschenderweise in meiner Wohnung in Berlin W 35, Neue Winterfeldstr. 31 oder 33, Haussuchung hielt. Ich bin von einer Nachbarin bei der Gestapo denunziert worden, weil angeblich des nachts Maschinen laufen würden. Da man bei mir nichts fand, wurde ich am nächsten Tage zum Polizeipräsidium Alexanderplatz, und zwar zur Geheimen Staatspolizei, bestellt. Ich kann heute nicht mehr sagen, in welchem Stockwerk ich mich seinerzeit einfinden mußte. Jedenfalls mußte ich durch einen vergitterten und nur durch eine kleine Tür zugänglichen Korridor gehen.

Der mich vernehmende Gestapobeamte, dessen Name mir nicht innerlich ist, machte mir Vorhaltungen, daß ich angeblich abends die für die jüdischen Bürger vorgeschriebene Sperrstunden nicht einhalten würde. Außerdem ~~meine~~ unterstellte er meiner Frau, daß sie falsche Angaben gemacht habe. Es wurde ein Protokoll aufgenommen, das ich anschließend unterschreiben mußte. Ich wurde dann wieder nach Hause entlassen mit der Auflage, innerhalb von 4 Wochen meine Wohnung in der Neuen Winterfeldstr. zu räumen. Es kann zutreffen, daß die Räumung meiner Wohnung der eigentliche Grund meiner Vorladung war. Ich wußte, daß dieser Gestapobeamte mit meiner Nachbarin, Frau L o d, ein Verhältnis hatte und die Räumung meiner Wohnung mehr eine private Gehässigkeit zugrunde lag, zumal mein Hauswirt es abgelehnt hatte, mich zu kündigen. Ich habe nach dem Kriege selbst Ermittlungen über den Aufenthalt der Frau L o d angestellt und habe sie leider nicht mehr gefunden. Ich bin aber trotzdem mit meiner Frau nach der Uhlandstr. 162 zu einem jüdischen Ehepaar gezogen. 1942 zog ich von dort aus nach der Lessingstr. Nr. 8 und nahm meine alleinstehende Schwiegermutter zu mir, um sie vor einer evtl. Deportation zu schützen.

Am 26.2.1943 erfuhr ich von einem Bekannten, der als Angestellter bei der Jüd. Gemeinde tätig war, daß ~~man~~ die Geheime Staats-

polizei eine gegen die jüdische Bevölkerung Berlins gerichtete Großaktion plane und alle Angestellten der Jüd. Gemeinde sich an diesem Tage, gegen 06.00 oder 07.00 Uhr, einzufinden hätten.

Ich bin voller Ahnung am nächsten Tage, dem 27.2.1943, nicht mehr zur Arbeit gegangen und habe noch versucht, jüdische Bekannte in der Stadtbahn zu warnen.

Meine Ehefrau nahm die Angelegenheit wohl nicht all zu ernst und sagte mir, daß sie zumindest ihrem Meister Bescheid sagen müsse. Sie fuhr zu ihrer Arbeitsstelle nach Weißensee und kehrte nicht mehr zurück. Durch Hörensagen erfuhr ich einige Zeit später, daß man meine Frau auf der Arbeitsstelle festgenommen und zur Kaserne Rathenower Str. gebracht hatte. Meine Frau ist vermutlich in Auschwitz umgekommen.

Meine Schwiegermutter wurde in den darauffolgenden Tagen bei einer Straßenaktion festgenommen und deportiert. Ich habe auch nie wieder etwas von ihr gehört.

Ich habe vom Zeitpunkt der Fabrikaktion bis zum Kriegsende illegal bei Freunden und Bekannten gewohnt.

Auf Befragen:

Der Grund meiner Illegalität war meine Vorahnung, ~~Wirklich~~ ^{über das} Schicksal tatsächliche Schicksal meiner Glaubensgefährten. Ich glaube, mich noch erinnern zu können, daß mein Schwager, Tobias Gottfeld, zuletzt wohnhaft Berlin C 2, Grenadierstr. 7, anlässlich einer Sonderaktion im Jahre 1942 verhaftet und in das KL Sachsenhausen gebracht wurde. Er starb etwa 4 Wochen später. Meine Schwester Charlotte Gottfeld erhielt eine Todesnachricht. Ich kann heute nicht mehr sagen, in welchem Zusammenhang diese Sonderaktion gestanden hat. Es hieß damals, daß man 500 jüdische Bürger festgenommen und 250 davon erschossen haben soll. Die übrigen kamen in das KL Sachsenhausen. Ein Bekannter, namens Löwenthal, dessen Sohn Rudolf mein Arbeitskollege bei der Fa. Zeiß-Ikon war, und heute in der Grüntaler Str. wohnkt, ist bei der selben Aktion erschossen worden. Aus den vorerwähnten Tatsachen habe ich geschlossen, daß man mit den deportierten Juden an ihren Zielorten nicht anders umgehen würde und bin deshalb in die Illegalität gegangen.

Die Namen wie Dobberke und Brunner habe ich während meiner Illegalität aus Unterhaltungen gehört. Persönlich habe ich weder die Vorgenannten noch andere Angehörige der Gestapo kennengelernt. Deshalb vermag ich die mir in einer Lichtbildmappe gezeigten abgebildeten Personen nicht zu identifizieren.

Auf Befragen:

Schwersinski war mir schon lange vor dem Kriege bekannt. Ich wußte, daß er dem jüdischen Glauben angehörte und mit einer Christin verheiratet war. Aus dieser Ehe wurden noch während des Krieges zwei Kinder geboren und nach der damaligen Terminologie lebte er in einer sogen. privilegierten Ehe.

Dem männlichen jüdischen Ehepartner trug man seinerzeit häufig das Amt eines sogen. Ordners an. Er stand bei der Gestapo unter dem Verdacht, illegal lebenden Juden mit Lebensmitteln und Unterkunftsgewährung geholfen zu haben. Schwersinski wurde deswegen verhaftet und kam in das Lager Gr. Hamburger Str. Während einer Außenarbeit gelang es ihm, zu entfliehen und bis zum Kriegsende illegal zu leben. In einem Ehrengerichtsverfahren, das gegen ihn etwa 1951 oder 1952 stattgefunden hat, bin ich als Zeuge herangezogen worden. Soviel mir bekanntgeworden ist, wurde er unmittelbar nach dem Kriege von den Russen verhaftet und soll 6 Jahre in Sachsenhausen inhaftiert gewesen sein.

Geschlossen:

gez. Thieler

.....
(Thieler) KOM

laut diktiert, auf Durchleksen verzichtet,
genehmigt u. unterschrieben:

gez. Herbert Grünbaum

.....

Ma

Grünewald,
Kurt

1939 - 1944
Ausgab. der
SLLSt. Berlin

1751/52 (Staats. Berl.)

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Kaufmann

Kurt, Otto Grünewald,
9.3.1909 Haute Rode /Thür., geb.,
Berlin 36, Skalitzer Str. 70

wohnhaft, und erklärt:

Vor Beginn meiner heutigen Vernehmung wurde mir erklärt, daß ich wegen meiner früheren Zugehörigkeit zur Stapoleitstelle Berlin zeugenschaftlich vernommen werden soll. Ich kann zur Sache folgendes aussagen:

Nach dem Besuch der Volksschule in Haute Rode absolvierte ich eine kaufmännische Lehre in der Lebensmittelbranche und war später für die Dauer etwa 1 Jahres in einem Braunkohlenbergwerk in Beuna bei Merseburg tätig. Am 1.10.1929 trat ich ~~an~~ in die Schutzpolizei in Burg bei Magdeburg ein, wurde am 1.10.1930 nach Duisburg/Hamborn versetzt und von dort etwa Anfang 1934 zur Landespolizei Mühlheim/Ruhr und später zur Landespolizei Mannheim. Von dort wurde ich am 1.4.1936 zur Schutzpolizei Berlin, Gruppe Ost, versetzt. Etwa Juni 1939 wurde ich ohne mein Zutun mit dem Dienstgrad eines Revieroberwachtmeisters zur Stapoleitstelle Berlin versetzt. Ich absolvierte meine kriminalpolizeiliche Ausbildung bei der Stapoleitstelle Berlin. Nach etwa einjähriger Ausbildung wurde ich bei der Stapoleitstelle Berlin als Krim.-Assistent übernommen. Etwa Ende 1941 wurde ich zum Krim.-Oberassistenten befördert, eine weitere Beförderung erfolgte nicht. Ich nehme an, daß dies auf meine Nichtzugehörigkeit zur NSDAP bzw. zum SD zurückzuführen ist. Nach informatorischem Durchlauf durch verschiedene Abteilungen wurde ich nach Abschluß der Ausbildung zur Wirtschaftsabteilung versetzt, wobei ich die genaue Dienststellenbezeichnung jetzt nicht mehr benennen kann. Leiter der Wirtschaftsabteilung war damals ein Regierungsrat Rathmann der später zum Innenministerium versetzt wurde und der m.W. von einem Dr. Kunze abgelöst wurde.

Dr. Kunze wurde m.W. als Dienststellenleiter von einem KD Baumann abgelöst. In der Wirtschaftsabteilung war ich etwa 1 Jahr tätig. Danach wurde ich zur Dienststelle IV B 5, Sachgebiet Arbeitsverweigerer, versetzt. Ich erinnere mich an folgende Angehörige dieser Dienststelle: Sonntag, KS Müller, KS Österreich, ich glaube, letzterer war in der Kirchendienststelle, Below, Nölte, Adam, Biastock o.ä., Zibell, Wegener und Selchow. Leiter dieser Dienststelle war ein KR Möller, den ich in der Lichtbildmappe unter lfd. Nr. 23 wiedererkannt habe. Ich hatte dort Fälle von Arbeitsverweigerung zu bearbeiten, bei denen die Beschuldigten einen asozialen Einschlag hatten. Die Vorgänge wurden nach Abschluß dem KR Möller vorgelegt, der darüber entschied, ob der Beschuldigte mit einer staatspolizeilichen Verwarnung davon kam oder aber für die Dauer bis zu 3 Wochen in ein Arbeitserziehungslager, meistens war es Wuhlheide, eingewiesen wurde. In härteren Fällen erfolgte Vorführung vor einem Richter, ebenso im Wiederholungsfalle und in solchen Fällen war eine längere Einweisung zu erwarten. Etwa bis Dezember 1943 war ich bei dieser Dienststelle tätig. Danach wurde ich zum Sachgebiet "Heimtücke" kommandiert, wo ich liegengebliebene Aktenrückstände aufzuarbeiten hatte. Ende Februar 1944 wurde ich zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei Oslo versetzt. Dort habe ich auch den Zusammenbruch erlebt. Nach Internierung in Oslo und später in Sandbostel wurde ich im November 1947 nach Gr. Königsdorf entlassen, von wo auch ich nach Berlin kam.

Obwohl ich weder der NSDAP noch der SS angehört habe, wurde ich 1947 kurz vor meiner Entlassung vom Amtsgericht Stade wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation zu 2 700.-RM Geldstrafe verurteilt, die jedoch durch die Internierungshaft verbüßt war.

Über den Geschäftsverteilungsplan der Stapoleitstelle Berlin vermag ich nach so langer zurückliegender Zeit keine Angaben mehr zu machen. Es ist mir daher auch nicht möglich, das sogen. Judenreferat zu bezeichnen. Ich weiß nur noch, daß es von dem Polizeipräsidium später zur Burgstr. verlegt wurde. Auch über das Endziel der Judendeportationen, nämlich die ^hysische Vernichtung der Juden, wurde uns nichts gesagt, ich nehme an, daß dies bewußt von den unteren Dienstgraden ferngehalten wurde, weil viele Gestapobeamte nicht als linientreu angesehen werden konnten.

Mir ist hier eine Lichtbildmappe vorgelegt worden, in der ich folgende ehem. Gestapoangehörige wiedererkannt habe:

lfd. Nr. 57	<u>Kirchhoff</u> - Heimtücke
" " 14	<u>Hansen</u> - Abwehr ?
" " 36	<u>Rethfelder</u> - Dienststelle ?
" " 41	<u>Schewe</u> ✓ - Wirtschaftsabteilung
" " 37	<u>Rothmann</u> - "
" " 27	<u>Österreich</u> - Kirche ?
" " 45	<u>Schubert</u> - Dienststelle ?
" " 46	<u>Stark</u> , der m.W. in der Judenabtl. tätig war.

Weiterhin ist mir noch ein gewisser Prüfer bekannt, der ebenfalls in der Judenabteilung tätig war und m.W. später Inspektor geworden ist. Namen wie Kreil, Sasse, Schwöbel und Stock sind mir nicht bekannt.

Bemerkens möchte ich noch, daß ich zu keinen Judenaktionen herangezogen worden bin und dienstlich mit der Judenabteilung nichts zu tun hatte.

Folgende Personen sind mir als Leiter der Stapoleitstelle Berlin bekannt, wobei ich mich für die Reihenfolge nicht verbürgen kann. Dr. Stahmann, Blume, Panzinger, Bovensiepen und Bock.

Persönlichen Kontakt zu ehem. Kollegen unterhalte ich nicht mehr.

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt, unterschrieben:

gez. Hillert

.....
(Hillert), KM

.....
gez. Kurt Grünwald

Stenogrammübertragung
des Vernehmungsprotokolls vom 15. Oktober 1965

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt R u n g e ,
Justizangestellte M a c s e r .

Vorgeladen erscheint der Kaufmann

Kurt Otto Grünwald ,
geboren am 9. März 1909 in Haute-Rode/Thüringen,
wohnhaft in Berlin 36, Skalitzer Str. 70,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Die Niederschrift meiner am 12. April 1965 vor der Kriminalpolizei gemachten Angaben ist mit mir in den wesentlichsten Teilen durchgesprochen worden. Ich bestätige die Richtigkeit dieser mit mir noch einmal erörterten Aussagen und führe ergänzend aus:

Während meiner Ausbildungszeit durchlief ich mehrere Referate. Ich kann mich noch an die Abteilung Abwehr erinnern. Kurzfristig war ich auch bei der Kriminalpolizei zur Ausbildung tätig und habe beim Sicherheitsdienst vor allem Vorträge gehört. Mit Bestimmtheit weiß

ich, daß ich ~~besonders~~ während dieser Ausbildungszeit nicht im Judenreferat eingesetzt war. 1940 kam ich zum Wirtschaftsreferat. Es ist möglich, daß dieses Referat später das Zeichen IV B 4 trug. Die Diensträume dieses Referats befanden sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Ich bearbeitete dort in erster Linie Verstöße gegen Wirtschaftsstrafbestimmungen. Nach einer neuromatigen Tätigkeit dort kam ich zum Referat Deutsche Arbeitsverweigerer, das sich IV B 5 nannte. Ab Dezember 1943 kam ich zum Referat Heintlicke (IV A 3), dessen Diensträume sich in dem Gebäude Burgstraße befanden. Dort war ich etwa drei Monate beschäftigt und wurde anschließend, es mag Februar 1944 gewesen sein, zur Staatspolizei zum BdS Oslo versetzt. In Oslo erlebte ich auch den militärischen Zusammenbruch. Ich habe weder der Partei noch der SS angehört und trug auch keinen SS-Äquivalenzdienstgrad.

Wenn ich nach Vergesetzten gefragt werde, so erinnere ich mich in der Abteilung Abwehr an den Kriminaldirektor L i p i k, hinsichtlich des Referats IV B 5 an den Kriminalrat N ö l l e r und an N ö l t e. Bei IV B 4 ist mir der Regierungsgerat R o t h m a n n als Abteilungsleiter noch erinnerlich. Außerdem müssen dort noch der Regierungsgerat Dr. K u n s e oder K u n z und der Regierungsdirektor B a u m a n n als Abteilungsleiter tätig gewesen sein. Hinsichtlich des Referats IV A 3 (Heintlicke) weiß ich mich nur noch an den Kriminalinspektor K a r s t e n zu erinnern.

Leiter der Staatspolizei-Leitstelle Berlin waren, soweit mir erinnerlich ist, in zeitlicher Reihenfolge P a n z i n g e r, B l u m e, B o v e n s i e p e n und B o c k.

Wenn ich nach Arbeitskollegen gefragt werde, so erinnere ich mich bei E (Abwehr) an K i e f e r und Kriminalinspektor K o l b e. Bei IV B 4 (Wirtschaft) arbeitete ich mit Josef S c h e w e, T r ä g e r, S c h r a n n, S t e i n und Alfred F i e d l e r zusammen, die entweder Kriminalsekretäre oder aber Assistenten waren.

Bei IV B 5 - Arbeitsverweigerer - erinnere ich mich an Kriminalsekretär W e n z e l und Kriminalsekretär Gustav K ü l l e r. Hinsichtlich IV A 3 (Heimtücke) ist mir noch der Kriminalsekretär Josef K i r c h h o f erinnerlich.

Auf Vorhalt:

Mir war bekannt, daß sich bei der Staatspolizei-Leitstelle Berlin auch ein Judenreferat befand, dessen Diensträume zunächst im Polizeipräsidium Alexanderplatz und später in der Burgstraße untergebracht waren. Mit den Angehörigen des Judenreferats habe ich weder privat noch dienstlich Kontakt gehabt. Ich kann mich aber erinnern, anlässlich eines Schutzdiensteinsatzes den Kriminalinspektor P rü f e r kennengelernt zu haben, dem ich damals, es muß 1941 gewesen sein, im Rahmen dieses Einsatzes zugeteilt worden war. Dieser Prüfer gehörte dem Judenreferat, das sich zu dieser Zeit noch im Polizeipräsidium befand, an. Das hat er mir anlässlich eines Gesprächs erzählt. Hierbei haben wir uns auch über die Juden unterhalten und Prüfer gab mir zu verstehen, daß die Juden evakuiert und in Polen angesiedelt werden sollten. Mir fällt eben noch ein, daß ich eines Tages auch von einem Max S t a r k gehört habe. Dieser sollte ^{eb} jedenfalls dem Judenreferat angehören. Er galt allgemein als "wilder SS-Mann". Ich habe Stark aber nur vom Sehen her kennengelernt.

Mir werden jetzt eine Anzahl von Namen vorgelesen, die Angehörige des Judenreferats gewesen sein sollen. Die Namen E x m e r, D o b b e r k e, Emanuel D i t t b r e n n e r, H a n s e n, R e t h f e l d t, Alfred S c h n i d t und Richard S t e i n kommen mir bekannt vor. Ich kann jedoch nicht sagen, in welchen Referaten die Vorgenannten tätig waren.

Wenn ich nach dem Aufgabenbereich des Judenreferats gefragt werde, so meine ich, daß dort zunächst kriminelle Handlungen der Juden bearbeitet wurden und später die Deportation der Berliner Juden

die Juden durchgeführt worden ist. Ich habe nur ganz allgemein gehört, daß / im Osten in Gettos gebracht werden sollten. Ich habe auch erfahren, daß in das Lager Theresienstadt nur sogenannte Prominente oder Bevorzugte eingeliefert wurden. Der von mir bereits benannte Prüfer hat mir gelegentlich erzählt, daß die Organisation der Deportationen in den Händen der jüdischen Gemeinden war. Als die Deportationen später einen größeren Umfang annahmen, hörte ich von meinem Kollegen W e g n e r - ich arbeitete damals im Referat Arbeitsverweigerung - daß die Staatspolizei die organisatorische Übersicht über die Deportationen verloren habe. Woher Wegner das wußte, kann ich nicht sagen. Meiner Ansicht nach sickerte diese Tatsache durch die Behörde.

Auf Vorhalt:

Ich bin zu Aktionen, die die Abholung der zu deportierenden Juden aus ihren Wohnungen zum Ziele hatten, nicht eingesetzt worden. Ich kann mich ~~abeg~~ erinnern, daß ich einmal eingeteilt wurde, mich in einem Sammellager zu melden. Das habe ich auch getan, jedoch schickte mich der diensthabende Beamte, es war der besagte Prüfer, wieder nach Hause.

Auf nochmaligen Vorhalt:

Ich räume jetzt ein, daß ich doch - es muß im Jahre 1942 gewesen sein - ein- oder zweimal herangezogen wurde, Juden aus ihren Wohnungen abzuholen und in das Lager Lewetzowstraße zu schaffen. Hierbei wurde ich von einem Kollegen begleitet, der, wenn ich mich recht erinnere, A l e s t e r hieß. Die entsprechende Weisung erhielten wir von unserem Dienststellenleiter, der uns auch die Anschriften der abzuholenden Juden mitteilte. Die von der Dienststelle bezeichneten Juden trafen wir jedoch in den Wohnungen nicht an. Wir haben dann den Zettel mit der Wohnanschrift in der Sammelstelle Lewetzowstraße wieder abgeliefert und entsprechende Meldung gemacht. Ich lege wert auf die Feststellung, daß sich in den von uns aufgesuchten Wohnungen eine Anzahl von Juden befanden. Da sie aber mit denen, die wir abholen sollten, nicht identisch waren, haben wir uns nicht weiter um sie gekümmert.

Auf Vorhalt:

Ich bin auch, es mag etwa zweimal gewesen sein, zu Aktionen eingesetzt worden, die der Durchsuchung des von den Juden mitgebrachten Gepäcks in der Sammelstelle Lovetzkowstraße dienten. Diese Durchsuchungen fanden, dasselbe gilt auch für die Abholungen, stets nach Dienstschluß statt. Sie dauerten meist bis Mitternacht. Die hierfür erforderlichen Weisungen habe ich auch von meiner Dienststelle erhalten. In der Sammelstelle Lovetzkowstraße waren in einem großen Raum mehrere längere Tische aufgebaut, hinter denen wir Beamten der Staatspolizei-Leitstelle standen. An diese Tische mußten die Juden mit ihrem Gepäck herantreten und den Inhalt der Gepäckstücke ausbreiten. Wir haben den Inhalt nach Wertgegenständen (Gold, Schnuck, Wertpapiere usw.) durchsucht; fanden wir solche Gegenstände, so wurden sie einbehalten und auf einer dafür vorgesehenen Stelle in dem großen Raum gesammelt. Wenn ich mich recht erinnere, holten dann Angehörige des Referats, dem der Polizeirat Lessmann vorstand, die den Juden weggenommenen Wertgegenstände ab.

Ich bitte mit Rücksicht darauf, daß ich unter Kreislaufstörungen leide und außerdem in meinem Geschäft dringend gebracht werde, die Vernehmung für heute zu unterbrechen. Mir ist gesagt worden, daß ich in etwa vier bis sechs Wochen erneut geladen werde. Die Vernehmung soll dann fortgesetzt werden.

Laut diktiert, genehmigt und im Ktenogramm unterschrieben.

Kurt Grünwald

Geschlossen: Runge, EStA

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Haesel

Justizangestellte

bertragung der Vernehmung vom 18. November 1965
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt R u n g e
Justizangestellte Schele

Vorgelesden erscheint der Kaufmann

Kurt Grunewald
- Personalien bekannt -

zur Fortsetzung der Vernehmung vom 15. Oktober 1965.

Der von mir benannte Regierungsgerat Dr. Kunze, auf den ich jetzt noch einmal angesprochen werde, war Wiener von Geburt. Das merkte man an seinem österreichischen Dialekt. Anlässlich einer in der Sammelstelle Levetzowstraße stattgefundenen Gepäckdurchsuchung, an der ich auch teilnehm, es kann in der ersten Hälfte des Jahres 1942 gewesen sein, trat Dr. Kunze in der Uniform eines SS-Führers (möglicherweise SS-Sturmbannführers) als Leiter dieser Aktion auf. Er stand in der Sammelstelle mit einem mir unbekannten Mann in Zivil zusammen und ich gewann den Eindruck, daß Dr. Kunze die Aufsicht über die Durchsuchungsaktion führte. Aus dieser Tatseche schließe ich, daß Dr. Kunze dem Judenreferat in leitender Stellung angehörte. Er galt unter uns Kollegen als ein sog. "scharfer Hund". Ich weiß, daß er auch in die Unterschlagungsaffäre verwickelt war, und zwar wurde ihm vorgeworfen, seine Aufsichtspflicht als leitender Beamter gegenüber den ihm unterstellten Angehörigen des Judenreferats, die sich an jüdischem Vermögen vergriffen hatten, verletzt zu haben. Dr. Kunze saß deswegen auch im Gefängnis in der Prinz-Albrecht-Straße. Ich traf mit ihm eines Tages zufällig in einem Personensuto zusammen, das uns zu Vernehmungen in eine im Grunewald gelegene Villa brachte. In diesem Gebäude saß das SS- und Polizeigericht. Die Untersuchungen leitete ein gewisser Werner, der möglicherweise den Doktortitel

72

trug. Der unter Nr. 49 in der Fotomappe abgebildete Günter Werner könnte mit dem von mir gemeinten Untersuchungsführer identisch sein. Während meiner Zugehörigkeit zum Referat IV B 5 war Dr. Kunze, wenn ich mich recht erinnere, Stellvertreter des Abteilungsleiters Rothmann (IV B). Ich halte es für möglich, daß Dr. Kunze etwa Anfang 1941 zum Judenreferat kam. Was aus ihm später geworden ist, weiß ich nicht. Die Verhandlung gegen die in die Unterschlagungssaffäre verwickelten Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin, zu denen ich auch gehörte, fand im Juli 1944 statt. Dr. Kunze habe ich bei dieser Verhandlung nicht angetroffen. Ich wurde freigesprochen, da sich meine völlige Unschuld herausgestellt hatte.

Der von mir in den früheren Vernehmungen benannte Emanuel Dittbrenner war, das möchte ich jetzt achtragen, ebenfalls in die Unterschlagungssaffäre verwickelt. Ich hörte später, daß er deswegen in ein Lager eingewiesen wurde, wo er unter Aufsicht arbeiten mußte. Das hörte ich nach Kriegsende von ehemaligen Kollegen.

Auf Befragen:

Auf welchen Bahnhöfen und unter welchen Umständen die Juden verladen und abtransportiert wurden, habe ich nicht gesehen. Mir ist auch nicht zu Ohren gekommen, daß Angehörige des Judenreferats die nach Osten abgehenden Transportzüge begleiteten.

Auf Befragen:

Während der Durchsuchung des Gepäcks in der Sammelstelle Levetzowstraße ist es vereinzelt auch zu Leibesvisitationen gekommen. Ich erinnere mich besonders daran, daß mir Dr. Kunze die Weisung erteilte, einem Juden, der bereits die Hosen hatte fallen lassen müssen, in den After ^{zu} greifen, um auf diese Weise festzustellen, ob er dort Wertgegenstände versteckt hatte. Ich habe diesen Auftrag nicht ausgeführt, ich kann mich auch nicht erinnern, daß ein anderer an meiner

78

Statt den Juden in der verlangten Weise kontrollierte. Prügelszenen habe ich während der Festnahme- und Durchsuchungsaktionen, an denen ich teilnahm, nicht miterlebt.

Auf Befragen:

Die Durchsuchung des von den Juden mitgeführten Gepäcks erfolgte im allgemeinen korrekt. Nur in Ausnahmefällen wurde einmal von Angehörigen der Stadtpolizeistelle Berlin ein barscher Ton angeschlagen. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an einen jüngeren dunkelhaarigen Kollegen - es könnte ein Angestellter gewesen sein, der dort in Zivil Dienst tat -, der sich in der Nähe von Dr. Kunze aufhielt und im lauten Tone abfällige Reden über die Juden führte, etwa in der Art: Es geschehe den Juden jetzt ganz recht, wenn ihnen alles weggenommen werde. Er sei früher arbeitslos gewesen, während die Juden im Überflusse lebten. Der Name dieses jüngeren Kollegen ist mir nicht bekannt. Unter den in der Fotomappe abgebildeten Personen befindet er sich nicht. Ich würde ihn jedoch jederzeit wiedererkennen.

Auf Befragen:

Nachdem das Gepäck durchsucht worden war, verblieben die Juden in einem Nebenraum der Synagoge. Sie hockten dort zusammengedrängt auf ihren mitgeführten Sachen. Es handelte sich meist um ältere Leute, in der Regel um Ehepaare. Daß Kinder dabei gewesen wären, ist mir nicht erinnerlich. Gesprächsweise hörte ich, daß die Juden nach Theresienstadt gebracht werden sollten. Einige ließen mir gegenüber erkennen, daß sie Teilnehmer des ersten Weltkrieges seien und Kriegsauszeichnungen trugen. Ich kann nicht sagen, daß die Juden einen besonders niedergedrückten Eindruck auf mich machten.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben

Kurt Grünwald

Geschlossen:
Kunze, ESTA

Für die Richtigkeit
der Übertragung:
Schell
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt

Berlin, den 4. November 1968

bei dem Kammergericht

- 1 Js 1/67 (Stapoleit Berlin)-

Gegenwärtig:

StA N a g e l

Justizangestellte Haberland

Vorgeladen erscheint der Kaufmann

Kurt Otto Grünwald,

geboren am 9. März 1909 Hauerode/Thür.

wohnhaft in Berlin 36, Skalitzerstr. 70

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht:

Mit ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert. Ich wurde darüber belehrt, daß ich die Beantwortung solcher Fragen verweigern könne, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung ich mich selbst der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

Zu dem Verfahren 1 Js 9 aus 65 (Stapoleit Berlin) bin ich bereits am 12.4., 15.10. und 18.11.1965 vernommen worden. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich zunächst auf meine dortigen Angaben Bezug.

Während meines informatorischen Durchlaufs in der Zeit von Mitte 1939 bis Mitte 1940 durch verschiedene Referate in der Stapoleitstelle Berlin und der Kripo wurde ich weder dem Juden- noch dem Schutzhäftreferat zur Einarbeitung zugewiesen. Dem Wirtschaftsreferat gehörte ich etwa von Mitte 1940 bis Mitte 1941 an, anschließend bis Ende 1943 dem Referat "Deutsche Arbeitsverweigerer" und in den Monaten Januar, Februar 1944 dem Heimkehrerreferat. In der Folgezeit war ich bis Kriegsende im Kommunistischen-Referat beim BdS Oslo tätig.

Im Wirtschaftsreferat bekam ich als Anfänger kleinere Sachen

zur Bearbeitung zugewiesen. Es handelte sich dabei meist um Hamstersachen, d.h. Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsvorschrift. Nach Abschluß der Ermittlungen wurden die Akten der Staatsanwaltschaft zugeleitet. Mit Einweisungen in Konzentrationslager hatten wir dort nichts zu tun, jedenfalls hatte ich selbst dort keine derartigen Fälle zu bearbeiten und mir ist darüber auch nichts bekannt.

Jedenfalls
Falls "Täter" angefallen sein sollten, so wurden sie jedenfalls nicht in diesem Referat bearbeitet. Dies gilt auch für alle anderen Referate innerhalb der Stapoleitstelle, bei denen ich später beschäftigt war. Nach meiner Meinung wurden die Juden betreffenden Fälle bereits von der Verteilerstelle aus dem Judenreferat zur Bearbeitung zugeschrieben.

Im Referat "Arbeitsverweigerer" kamen die Anzeigen meist vom bzw. über den Reichstreuhandier der Arbeit. Es war so, daß die Firmen die Wahl hatten ob sie Anzeige gegen den Arbeitsverweigerer bei uns, oder beim Reichstreuhandier erstatten wollten. Der Reichstreuhandier hatte keine eigene Strafbefugnis, so weit ich weiß, er gab die Vorgänge an die Staatsanwaltschaft weiter, wenn der Betroffene überhaupt zur Vernehmung erschien. In den anderen Fällen erfolgte Abgabe an uns, da wir im Gegensatz zum Reichstreuhandier die Möglichkeit hatten, den Betroffenen vorführen oder festnehmen zu lassen.

In aller Regel wurde der Betroffene bei leichteren Fällen zunächst verwarnt. Als Möglichkeit, den Betroffenen bei einem schweren oder wiederholten Verstoß gegen seine Arbeitspflicht zu erziehen, gab es darüber hinaus die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager (AEL).

In beiden Fällen wurden die Akten nach Vernehmung des Betroffenen dem Referatsleiter Möller, oder bei seiner Abwesenheit seinem Vertreter Nölte, vorgelegt. Möller traf

seine Entscheidungen ziemlich willkürlich und meistens entgegen dem Vorschlag. Diese, seine Entscheidungen, hieß Mälzer in den Akten mittels eines kurzen Randvermerkes fest. Wenn er sich für AEL entschieden hatte, vermerkte er hierbei gleichzeitig die Dauer.

Der Vorgang wurde dann von uns an das Schutzhäftreferat abgegeben, das die weitere Bearbeitung zu übernehmen hatte. Was das Schutzhäftreferat nun im einzelnen zu tun hatte, weiß ich nicht zu sagen. Ich glaube nicht, daß der Vorgang über den Abteilungsleiter oder gar den Dienststellenleiter lief. Ich habe nach Rücklauf der Akten jedenfalls nie- mals festgestellt, daß sie dem Leiter vorgelegen hatten und möchte meinen, daß mir das sonst noch in Erinnerung wäre.

Zu der Einweisung in Konzentrationslager befragt:

Mir ist kein Fall der KL-Einweisungen aus meiner gesamten Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin in Erinnerung. Ich möchte damit sagen, daß ich selbst dienstlich mit derartigen Fällen nicht befaßt war, wie ich mit Sicherheit angeben möchte. Ich habe noch in Erinnerung, und zwar wie ich meine - aus der Zeit meiner Ausbildung her -, daß nur das RSHA Häftlinge in Konzentrationslager einweisen konnte. Ich meine, auch aufgrund meiner allgemeinen Behördenkenntnisse, daß nur der Leiter der Stapoleitstelle derartige Anträge unterzeichnen konnte, oder daß sie ihm zumindest vor Abgang zur Kenntnis gebracht werden mußten. Aber genauere Angaben hierzu kann ich nicht machen und ich weiß auch nicht, ob es in Berlin so gehandhabt worden ist.

Sterbefälle von Häftlingen, die im AEL einsaßen, habe ich nicht in Erinnerung. Zu Konzentrationslagern hieß es in diesem Zusammenhang immer bei uns, daß man damit bloß nichts

zu tun haben solle. Es wußte nach meiner Meinung nach jeder, daß die Häftlinge von der SS im KL nicht gerade mit Samthandschuhen angefaßt wurden. Dies wußte ich jedoch jedenfalls nicht im Hinblick auf irgendwelche Tötungen; davon wußte ich nichts. Es wurde bei uns auch nicht davon gemunkelt und ich kann mir vorstellen, daß die Kollegen, die davon Kenntnis gehabt haben wollten, sich hüteten, darüber etwas zu verbreiten.

Beim BdS Oslo gab es auch eine Schutzhaft-Abteilung, die m.E. ein gewisser Paul leitete. Ich kann aber nicht sagen, ob Einweisungen in KL von Oslo aus beim RSHA beantragt werden mußten. Zum Komplex "Norwegen" bin ich in dem Verfahren gegen Reinhardt in Baden-Baden ausgiebig als Zeuge vernommen worden. Ich habe dort mein Wissen über Tötungen offenbart jedoch kann ich nicht sagen, ob das RSHA dem BdS Oslo Tötungsbefehle erteilte, nach meinem Eindruck wollten die dort mit Tötung befassenen Angehörigen des BdS - insbesondere Reinhardt - höheren Orts nur so Eindruck machen; ich meine damit, daß sie selbst Tötungen melden konnten, damit Norwegen zum Einsatzgebiet erklärt wurde und sie selbst mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet werden würden.

Aus meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin ist mir über Häftlings-Exekutionen nichts bekannt geworden.

Ich habe dem Diktat dieser Vernehmungsniederschrift aufmerksam zugehört. Die dort gemachten Formulierungen entsprechen meinen Angaben und ich verzichte auf einmaliges Vorlesen der Vernehmungsniederschrift und unterzeichne im Stenogramm.

Kurt Grünwald

Geschlossen:
N a g e l

Begläubigt
HabesQne
Justziangestellte

Guttmann
Kurt

inzelfall
Zeuge

1 Js 1/67
Doleit. Bin,

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 23. MAI 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Kurt Guttmann

1277

geboren am 28.8.1885 in Breslau

letzter Wohnort: Bln.-Wilmersdorf,
Gieseler Str. 23

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Sch

bitte wenden

Kra.

Antwort des ISD Arolsen

T/D 558 989

Arolsen, den 13. Juni 1967

Sehr geehrte Herren!

In der Anlage übersenden wir Ihnen eine beglaubigte Fotokopie eines Berichtes vom 15. April 1957, ausgestellt für die umseitig genannte Person.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Pechars
Im Auftrage:
G. Pechars

Anlage: 1



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 • Télégrammes: ITS Arolsen

Entschädigungsamt Berlin

BERLIN V 35
Totdenmerstr. 192

15. April 1957

Unser Zeichen
T-D 550 989

Ihr Zeichen
III D 23 Reg.Nr.267

Ihr Schreiben vom
23. August 1956

Betrifft: GUTTMANN Kurt, geboren am 28.8.1885 in Breslau.

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

GUTTMANN Kurt, geboren am 28.8.1885 in Breslau,
letzter Wohnort: Berlin-Wilmersdorf, Cioselerstr.
23, ist am 10. Oktober 1943 verstorben. (Ort
nicht angeführt).

Geprüfte Unterlagen: Totenliste, aufgestellt von
der Geheimen Staatspolizei; Staatspolizeileitstelle
Berlin.

I.A.

Kopie an:

Frau
Christiane Guttmann
Berlin-Charlottenburg
Kainerdamm 21

(Schr.v.19.1.u.22.2.1957)

Schu/VE.

W

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 12. Juni 1967



I.V. *Werner*
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 95, Grunerstraße 12, Ecke Dicksenstraße

Der eingetragene Besitzungsvermerk

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten g. SEP. 1944
Berlin-Brandenburg,
- Vermögensverwaltungsstelle
Berlin NW.40,

Alt Moabit 143

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens
0 5205 - Erm. 6514
v. 20.4.44

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
IV 4 b - G. 5836/44
v. 6.9.44

Betrifft:

Jude Kurt Israel Guttmann,
geb. am 28.8.85 in Breslau, zuletzt
wohnhaft Berlin-Wilmersdorf, Giese-
ler Str. 23.

Bezug: Schreiben vom 20.4.44 - 0 5205
Erm. 6514 -

Die Voraussetzungen zum Vermögens-
verfall auf Grund der 11.VO. zum Reichsbür-
gergesetz vom 25.11.41 treffen für den Juden
Guttmann nicht zu. G. besitzt die deutsche
Staatsangehörigkeit. Er ist am 10.10.43 in
Auschwitz verstorben. Sein Vermögen ist auf
Grund der 13. VO. zum RBG. einzuziehen.

Im Auftrage:

Reit.
Postcheckkonto Berlin 2386
Kasse des Geheimen Staatspolizeiamtes

Verh a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Hausfrau

Christiane G u t t s m a n n geb. Baumeister,
1.6.1896 Glückstadt/Holstein geb.,
1 Berlin 19, Adenauerdamm 21 whft.

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

-Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Die Eltern meines verstorbenen Mannes gehörten dem jüdischen Glauben an, so auch er selbst, bis zu seinem 17. oder 18. Lebensjahr etwa, als er zum evangelischen Glauben übertrat.

Mein Mann war selbständiger Kaufmann in der Metallbranche. Ab etwa 1933 war es ihm, der mit seinem Bruder zusammen ein Geschäft inne-hatte, nicht mehr möglich, frei dieser Tätigkeit nachzugehen. Bis 1942/43 ging mein Mann keiner Tätigkeit nach.

Nach den damaligen Bestimmungen galten wir als in sogen. Mischehe verheiratet, da ich selbst sogen. Arierin war.

Im Nov. 1942 erhielt mein Mann eine Vorladung zur Gestapo, Burgstraße. Ich begleitete meinen Mann, weil wir irgendwelche Befürchtungen hatten. Der Beamte war uns gegenüber sehr freundlich und vernahm meinen Mann hinsichtlich seiner Abstammung. Er stellte auch noch weitere Fragen, an die ich mich jedoch nicht mehr erinnere.

Ich möchte das soeben Gesagte dahingehend berichtigen, daß diese Vernehmung erst anlässlich der zweiten Vorladung im Jan. 43 stattfand.

Im Nov. 42 warteten wir, zusammen mit anderen Vorgeladenen, auf unseren Aufruf. Nach einiger Zeit kam der bereits erwähnte Beamte auf den Flur und schickte uns alle wieder nach Hause, mit den Worten 'gehen Sie man nach Hause, wir wollen erst mal in Ruhe Weihnachten feiern'.

Alsdann erhielten wir, wie ich bereits erwähnte, die Vorladung im Jan. 1943 zur Burgstraße für meinen Mann. Auch diesmal begleitete ich ihn wieder. Ich durfte auch bei dieser Vernehmung im Zimmer bleiben.

Wenn ich nach dem Namen dieses Beamten gefragt werde, so glaube ich mich zu erinnern, daß es ein häufig vorkommender Name war; möglicherweise hieß der Beamte S c h u l z . Ich weiß noch, daß dieser Beamte mir erzählte, er sei schwer Ma- genleidend.

Mir wurde in diesem Zusammenhang die Lichtbildmappe 1 Js 9/65 (Stapoleit Berlin) vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen, war aber nicht in der Lage einen darin Abgebildeten als den betreffenden Beamten zu bezeichnen. Nachdem ich besonders auf die Seite 6 dieser Lichtbildmappe hingewiesen wurde, mit dem Bemerkern, mir die darauf Abgebildeten doch etwas genauer zu betrachten, glaube ich, auf Bild 52 den in Rede stehenden Beamten wiederzuerkennen; ich bin mir sogar ziemlich sicher, daß er es ist.

Nach Beendigung der Vernehmung sagte dieser Beamte mir, daß mein Mann einige Tage dort bleiben müsse, bis die von ihm gemachten Angaben überprüft sind.

Im Febr. 43 bekam ich eine Karte meines Mannes aus dem Gefängnis Moabit.

Von diesem Beamten aus der Burgstraße erfuhr ich dann, daß mein Mann am 20.4.43 nach Auschwitz gebracht wird. Dies kam dadurch zustande, daß mich der Beamte irgendwie verständigte, am 19.4.43 vor dem Polizeipräsidium Alexanderplatz auf ihn zu warten, was ich auch tat. Nach kurzer Wartezeit kam er mit meinem Mann, machte die o.a. Äußerung und gab uns eine Stunde Zeit zum Verabschieden. Nach Ablauf dieser Zeit kam dieser Beamte zu einem vorher vereinbarten Treffpunkt und nahm meinen Mann wieder in Empfang.

Das nächste Lebenszeichen erhielt ich von meinem Mann erst wieder aus Auschwitz, woraus ich ersah, daß er sich im Lager Birkenau befand.

Ob gegen meinen Mann ein Schutzhaftbefehl vorgelegen hat, kann ich nicht sagen.

Nach dem möglichen Grund der Verhaftung befragt möchte ich sagen, daß mein Mann im Zuge der damaligen 'Brunner-Aktion' festgenommen wurde. Seinerzeit ist in Kreisen der in Mischehe

verheiratet gewesenen Juden bekanntgeworden, daß der Wiener Gestapobeamte Brunnener alle jüdischen Partner von Mischehen in Berlin festnehmen ließ. Eine andere Erklärung habe ich für die Verhaftung meines Mannes nicht; man hat ihm auch konkret nichts vorgeworfen.

Etwa Mitte 1943 habe ich mich bei drei Gestapodienststellen um die Freilassung meines Mannes bemüht.

Ich berichtigte dahingehend, daß ich diese Bemühungen bereits im Febr. 1943 begann. Während dieser Zeit war ich mehrmals im Dienstgebäude Burgstraße und verhandelte dort stets mit dem bereits erwähnten Beamten, der mir jedoch nicht weiterhelfen konnte.

Von irgendwoher, möglicherweise aber auch von diesem Beamten, erfuhr ich, daß sich in Steglitz, Wrangelstraße eine übergeordnete Dienststelle befand. Ich bin dann ^{zwei} ~~ein~~mal dort gewesen und habe mit zwei verschiedenen Beamten, deren Namen mir nie bekannt wurden, verhandelt. Beide Beamte waren sehr höflich und zuvorkommend und fertigten mich in dieser Form mit tröstenden Worten ab. Ich habe mir soeben die Lichtbildmappe 1 Js 7/65 (RSHA) angesehen und glaube mich zu erinnern, mit dem auf Bild 8 Abgebildeten verhandelt zu haben. Wenn mir gesagt wird, daß es sich hierbei um den damaligen KR Förster, der seinerzeit stellvertretender Leiter dieser Dienststelle war, ^{handelt} ~~so~~ sagt mit der Name nichts. Andererseits erinnere ich mich aber, daß dieser Beamte ein größeres Dienstzimmer hatte, in dem der Schreibtisch schräg in der Mitte des Raumes stand. Ich schloß daraus, daß er einen höheren Posten bekleidete als der Beamte, mit dem ich zweimal gesprochen habe. Wenn mir in diesem Zusammenhang die Namen Stober und Giesen genannt werden, so meine ich, daß mir der Name Stober irgendwie bekannt vorkommt; ich weiß jedoch nicht, in welchem Zusammenhang. Auf jeden Fall hatte ich den Eindruck, daß dieser Beamte Akten meines Mannes hatte. Konkrete Angaben machte aber auch er nicht.

Im Nov. 1943 erhielt ich dann aus Auschwitz die Mitteilung über den Tod meines Ehemannes und eine Sterbeurkunde. Ich bin damit einverstanden, daß von diesen Unterlagen Fotokopien zu den Ermittlungsakten genommen werden.

An die dritte von mir aufgesuchte Gestapodienststelle habe ich

keinerlei Erinnerung mehr.

Auf Befragen:

Es ist durchaus möglich, daß ich im Dienstgebäude Kurfürstenstraße war, jedoch weiß ich das nicht mehr. Ich kann auch, nachdem mir Einzelheiten dieses Gebäudes geschildert wurden, nichts anderes sagen.

Auf entsprechenden Wunsch des Vernehmenden hin bin ich bereit, der Ermittlungsbehörde eine Postkarte meines Mannes aus dem KL Auschwitz leihweise zur Verfügung zu stellen. Ich bin auch in diesem Falle damit einverstanden, daß eine Ablichtung dieser Karte zu den Akten genommen wird.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

Schultz gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz
(Schultz) KOM

Librarium Kultusministerium

Sehr. Präsesweiser

RQ

Ms. Kunst Böhmen
geb. 28.5.85
Arbeitslager Birkendorf
bei Třebívlice Ts.
Haus 13

erhalten 9/1943

Rückantwort DKE über die
Auseinandersetzung der Juden in Deuschland
Berlin-Charlottenburg 2, Kantstr. 158

ALTE Postkarte
REINHOLD TOFF
Schmied-Altpapier



Christiane Böhmen

Berlin - Wilmersdorf
Gieselerstrasse 23

Sterbeurkunde

GLVSG2/1043

(Standesamt Auschwitz _____ Nr. _____)Mov. Kaufmann Kurt Jacob Israel Guttmann _____
_____ evangelisch früher jüdisch _____wohnhaft Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstraße Nr. 23 _____
ist am 10. Oktober 1943 um 19 Uhr 25 Minuten
in Auschwitz, Konszenstraße _____ verstorben.Der Verstorbene war geboren am 23. August 1885 _____in Düsseldorf _____

(Standesamt _____ Nr. _____)

Vater: Mosz Guttmann, zuletzt wohnhaft in _____Berlin _____Mutter: Hedwig Guttmann geborene Wiener, zuletzt
wohnhaft in Berlin _____Der Verstorbene war nicht verheiratet mit Christiane _____Guttmann geborene Bourdister _____Auschwitz _____, den 16. Dezember 1943Der Standesbeamte
In Vorrang

(Siegel)

B

Konzentrationslager Auschwitz
Kommandantur, Abt. II

Az.: 14 f/ 10/43/Kr.

Auschwitz, am 29. Oktober 1943.

Betr.: Kurt Israel Guttmann

Bezg.: Ohne

Anlg.: 1 Sterbeurkunde

Frau

Christiane Guttmann,

in Berlin-Wilmersdorf.

Gieselerstraße 23

Ihr Ehemann

geb. am 28. 8. 1885

ist am 10.10.1943 an den Folgen von Herz- und
Kreislaufschwäche

im hiesigen Krankenhaus verstorben.

Die Leiche wurde am 14.10.1943 im staatlichen Krematorium
eingeäschert.

Die Sterbeurkunde erhalten Sie anliegend.

Der Leiter der Abteilung II

"Untersturmführer"

Hartung

—

Heinz

1934 - 1944

Stapel. Berlin

173-1/67 (Staple. Blu.)

(1943) An früheren Verkauf bestätigt

Hartung, ö Bla
Heinz

angefangen: _____
beendet: _____
19 _____

BEISTÜCK z.
1Js 9-65
Stapoleit-Dm

1AR(stapoleit) 529/65



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

V e r m e r k

Der Zeuge Hartung war auf Vorladung nicht erschienen. Bei Hausermittlungen gab seine Ehefrau an, ihr Ehemann hätte wegen Krankheit nicht erscheinen können. Sie wurde gebeten, ihren Mann dahingehend zu unterrichten, daß er sich mit der hiesigen Dienststelle in Verbindung setzt, sobald er vernehmungsfähig ist. Diese Rücksprache mit der Ehefrau erfolgte am 4.3.

Da sich der Zeuge Hartung bis zum 6.5. nicht gemeldet hat, wurde seine Wohnung erneut von Pow Chmielorz aufgesucht. Hartung war anwesend und erklärte, daß er nicht gewillt sei vor der Polizei Angaben zu machen.

Butzin
gez. (Butzin), KM

Übertragung der Vernehmung vom 30. September 1965
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt R u n g e
Justizangestellte Schele

Vorgeladen erscheint der angelernte Dreher

Heinz Hartung,
geboren am 7. Februar 1911 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 26, Techowpromenade 63,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Von 1917 bis 1920 besuchte ich die Volksschule und anschließend bis 1927 die Höhere Schule. Ich ging mit der Untersekundareife (Einjähriges) ab. Ich lernte dann in den nächsten drei Jahren in der Drogistenbranche und legte die Drogistenprüfung in der Fachschule ab. Ich arbeitete dann bei der Hageda (Handelsgesellschaft deutscher Apotheker) als Drogistengehilfe bis Anfang 1933. Anschließend wechselte ich als Kontorist zu einer anderen Firma über und wurde Ende 1933 für kurze Zeit arbeitslos. Bis Mai 1934 war ich dann bei den Wasserwerken Niederschönhausen als Lagerverwalter tätig. Am 1. Juni 1934 wurde ich als Kriminalassistentenanwärter auf Probe bei der Kriminalpolizei Berlin eingestellt und nach einem Lehrgang zum Kriminalassistenten-anwärter ernannt. Nach bestandener Kriminalassistentenprüfung wurde ich im Juli 1934 von Amtes wegen, d.h. ohne mein Zutun,

zur Geheimen Staatspolizei abgeordnet und Anfang 1938 dort-
hin versetzt. 1939 heiratete ich die Margarete Böttcher,
mit der ich auch heute noch verheiratet bin. Bis ^{Sept 39} November 1938
leistete ich Heeresdienst anlässlich der Ereignisse im Sudeten-
land. Im Juli 1940 wurde ich dem Einsatzkommando 11 in Metz
zugeteilt, wo ich bis Februar 1941 Dienst tat. Meine Tätig-
keit bestand dort in reinen Abwehraufgaben und dem Schutz
führender Persönlichkeiten. Anschließend tat ich wieder Dienst
bei der Staatspolizeileitstelle Berlin, und zwar bis April 1944,
nur für 14 Tage von einer Abordnung nach Jugoslawien unter-
brochen. Auch dort oblag mir der Schutz führender Persönlich-
keiten. 1943 wurde ich zum Kriminaloberassistenten befördert.
Von April 1944 bis Kriegsende war ich zu Einsätzen in Ungarn
(Budapest), Petsch (Südungarn) und in der Slowakei abgeordnet.
Zuletzt war ich dem 76. Armeekorps zugeteilt bzw. der 8. Jäger-
division. Bis 1947 befand ich mich in tschechischer Gefangen-
schaft.

Meine Ehefrau war ebenfalls in der Staatspolizeileitstelle
als Schreibkraft tätig, und zwar mit einigen Unterbrechungen
in der Zeit von 1936 bis Ende 1944. Soweit mir bekannt ist,
war sie zunächst unter Polizeirat Jung tätig und arbeitete
anschließend in mehreren verschiedenen Referaten.

Ich bin in den Referaten Heimtücke, Kirchen, Homosexuelle,
Spionageabwehr (Ost) sowie im Schutzdienst und im Erkennungs-
dienst eingesetzt worden. Kurzfristig gehörte ich auch einer
Gruppe an, die die Villa Hitlers in Dahlem bewachte. Die
Diensträume der von mir genannten Referate befanden sich
stets im Polizeipräsidium Dirksenstraße/Ecke Grunerstraße.
Mir ist bekanntgewesen, daß auch in der Burgstraße Teile der
Staatspolizeileitstelle untergebracht waren; ich bin jedoch
niemals dort gewesen. 1943 wurde ich für etwa 14 Tage von der
Kriminalpolizei in Haft genommen. Man warf mir vor, mich zu-
sammen mit einigen Angehörigen der Staatspolizeileitstelle
Berlin an den beschlagnahmten jüdischen Vermögenswerten be-

reichert zu haben. Meine Unschuld stellte sich jedoch dann schnell heraus. Es lag lediglich eine Namensverwechslung vor. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich, daß unter den Beschuldigten auch ein Polizeirat L e s s m a n n war.

Auf Vorhalt:

Vorgesetzte der Referate, in denen ich tätig war, waren der Kriminalinspektor Max B o r c h a r d t (Referat Abwehr) und der spätere Kriminaldirektor Erich L i p i t z . Dieser stand ebenfalls dem Abwehr-Referat vor. An andere Referatsleiter kann ich mich nicht erinnern.

An folgende Angehörige der Staatspolizeileitstelle Berlin kann ich mich erinnern, ohne allerdings mit Sicherheit sagen zu können, welche Funktionen ihnen oblagen:

Regierungsrat M ü l l e r ;
meines Wissens war er Leiter der Abteilung zu der auch das Judenreferat gehörte. Seine Diensträume befanden sich im Polizeipräsidium. Vor dem Kriege war er Leiter des Schutzhäftreferats. Damals habe ich ihn auch dadurch kennengelernt, daß ich ihm verhaftete Personen, denen gegenüber Schutzhäft ausgesprochen werden sollte, vorführte. Später habe ich dann noch eine Parteiangelegenheit mit ihm erörtert.

Kriminalobersekretär P r ü f e r ;
dieser war, wenn ich mich recht erinnere, vor dem Kriege in dem Referat des Regierungsrats M ü l l e r tätig.

Kriminalrat G a n s ;
ich kann nicht sagen, wo dieser tätig war.

Oberregierungsrat B o c k ;
war Leiter der Staatspolizeileitstelle bis Kriegsende. Sein Vorgänger war B o v e n s i e p e n , der dem Oberregierungs-
rat B l u m e folgte.

Über die Judenverfolgung ist mir wenig bekanntgeworden. Ich bin im Jahre 1943 ein- oder zweimal dazu herangezogen worden, zur Deportation bestimmte Juden aus ihrer Wohnung abzuholen und in das Sammellager Levetzowstraße zu verbringen. Zu diesem Zwecke wurde mir von meinem Referatsleiter ein Zettel mit der Wohnanschrift der abzuholenden Juden ausgehändigt. Diese Einsätze führte ich in Begleitung eines mir zugeteilten Kriminalbeamten durch. Sie erfolgten regelmäßig nach Dienstschluß. An die Namen dieser Kriminalbeamten kann ich mich nicht mehr erinnern. Die von uns abgeholt Juden lieferten wir ^{ausnahmslos} in der Levetzowstraße ab; dort gaben wir auch den Zettel mit der Wohnanschrift zurück. Die von uns abgeholt Juden waren auf die Abholung nicht vorbereitet. Sie durften jedoch notwendiges Gepäck mitnehmen ^{das sie} ~~XXXXXX~~ ~~XXXXXX~~ ~~XXXXXX~~ ~~XXXXXX~~ ~~XXXXXX~~ ~~XXXXXX~~ ~~XXXXXX~~ einpackten. ~~XXXXXX~~ in unserer Gegenwart. Ich kann mich noch an eine Familie erinnern, die aus drei Personen bestand. Den sehr alten Großvater ließen wir in der Wohnung zurück, da er krank war.

Auf Vorhalt:

Ich kann nicht sagen, wer die von uns in der Levetzowstraße abgelieferten Juden in Empfang nahm.

Es ist auch vorgekommen, daß die abzuholenden Juden in ihrer Wohnung nicht angetroffen wurden. In diesen Fällen mußte ich einen Bericht machen, den ich zusammen mit dem Zettel mit der Wohnanschrift in der Levetzowstraße ablieferte. Meines Wissens wurden zu diesen Aktionen fast alle Angehörigen der Staatspolizeileitstelle herangezogen, soweit sie abkömmling waren. Hierbei wurden sie von der Kriminalpolizei unterstützt.

Auf Vorhalt:

Was aus den zu den Sammelstellen gebrachten Juden geworden ist, weiß ich nicht. Bei unter Kollegen geführten Gesprächen wurde die Meinung vertreten, daß die Juden nach dem Osten transportiert werden sollten. Ich habe erst nach Kriegsende erfahren, was mit den Juden wirklich geschah.

Mit Angehörigen des Judenreferats hatte ich weder dienstlich noch privat Kontakt. Meines Wissens gehörte der von mir schon genannte P r u f e r dem Judenreferat an.

Wenn mir jetzt mitgeteilt wird, daß fast 50.000 Juden aus dem Raum Berlin in östliche Vernichtungslager verschleppt worden sind, so kann ich hierzu keine Stellung nehmen. Ich habe darüber nie etwas erfahren.

Mir werden jetzt die Namen von ehemaligen Angehörigen des Judenreferats und des Referats, das sich mit der Einziehung und Verwaltung jüdischen Vermögens befaßte, genannt. Hierbei kommen mir die folgenden Namen bekannt vor, ohne daß ich allerdings sagen kann, ob sie den bezeichneten Referaten angehörten: Dr. Schlegel, Kriminalkommissar Gaede, Kriminaldirektor Gans, Kriminalkommissar Erich Möller, Walter Dobberke, Paul Elbers, Alfred Wilhelm, Friedrich Ansorge, Johannes Hampel. Hier fällt mir ein, daß dieser zeitweise mit mir im Dauerdienst tätig war.

Auf Vorhalt:

Während meiner Tätigkeit im Dauerdienst habe ich nicht gesehen, daß dort auch Formulare ausgefüllt wurden, die die Einziehung jüdischen Vermögens zum Gegenstand hatten. Meines Wissens durfte der Dauerdienst sich mit solchen Aufgaben auch gar nicht beschäftigen. Ihm waren seiner Natur nach ganz bestimmte Funktionen übertragen, wie z.B. die Annahme neu eingelieferter Häftlinge und Ähnliches.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Fotografien ehemaliger Angehöriger der Staatspolizeileitstelle vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Folgende Personen kommen mir bekannt vor:

Nr. 2 Karl-Heinz August,
Nr. 10 Walter Dobberke,
Nr. 16 Karl Krell.

11

Nr. 22 Hermann Lübeck,

Nr. 23 Erich Möller;

dieser muß meines Wissens auch bei der Abteilung E (Abwehr) gewesen sein. Er trug das goldene Parteia-
abzeichen.

Nr. 29 Rastewka,

Nr. 32 Prokopp,

Nr. 34 Alfred Rehfeld,

Nr. 43 Max Schmidt,

Nr. 45 Wilhelm Hubert,

Nr. 46 Max Stark,

Nr. 51 Walter Stock,

Nr. 64 Ernst Ramm.

Ich erkläre aber ausdrücklich, daß ich die Vorgenannten nicht im Zusammenhang mit einem bestimmten Referat oder einer bestimmten Tätigkeit kennengelernt habe.

Über sogenannte Sonderaktionen ist mir nichts bekanntgeworden. Ich kann mich nur an ein Ereignis im Zusammenhang mit der Ausstellung "Das Sowjetparadies" erinnern. Ich habe die Ausstellung damals auch besucht. Auf diese Ausstellung wurde ein Sabotageakt verübt und ich bin deshalb vorübergehend für eine gewisse Zeit zur Bewachung der Ausstellung in Zivil abgeordnet worden. Zu den Ermittlungen, die zur Aufklärung dieses Sabotageaktes durchgeführt wurden, bin ich nicht herangezogen worden. Bei solchen herausragenden Ereignissen schaltete sich nach meiner Ansicht regelmäßig das Reichssicherheitshauptamt ein und übernahm die Ermittlungen. Daß bei diesem Sabotageakt auch einige Deutsche umkamen, ist mir nicht bekanntgeworden. Ich habe derartiges auch nicht gerüchteweise erfahren. Wenn ich jetzt höre, daß in diesem Zusammenhang 250 Juden erschossen worden sein sollen, so kann ich das kaum glauben.

Von der sogenannten Fabrikaktion Ende Februar 1943 weiß ich ebenfalls nichts.

119

Mir fällt eben ein, daß ich im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen die "Rote Kapelle" kurzfristig zum Reichssicherheitshauptamt abgeordnet wurde. Ich wurde zur Überwachung der dort inhaftierten Angehörigen der "Roten Kapelle" herangezogen, um zu verhindern, daß diese Selbstmord begingen, nachdem der Häftling H a r n a c k einen Selbstmordversuch begangen hatte. Dieser Einsatz dauerte etwa 14 Tage.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben

Heinz Hartung

Geschlossen:
Runge, EStA

Für die Richtigkeit
der Übertragung:

Schell
Justizangestellte

Sch

Hartung,

Margarete

1936 - 1944

- mit Unterbrechung -
Schreibkraft bei der
Stapol. Berlin

1751/62 / Stapol. Bl.

O Bbr

Hartung,

Margarete

angefangen: _____
beendigt: _____
19 _____
19 _____

BEISTÜCK zu
1 Js 9-65
Stapoleit-Bln



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung
ist dies die Titelseite

1AR (Stapoleit) | 1547/63

I - A - KI 3

Berlin, den 10. November 1965

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint die Rentnerin

Margarete Charlotte Hartung
geborene Böttcher,
13. 10.1915 in Berlin geb.,
Berlin 26 (Wittenau),
Techowpromenade 63 wohnhaft

und erklärt:

Der Gegenstand meiner folgenden Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gemäß § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner im § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und soweit es meine Erinnerungen zulassen, wissentlich nichts zu verschweigen.

Zur Person:

1934 habe ich nach Abschluß meiner Handelsschulausbildung eine Stellung bei einer Privatfirma als Kontoristin angetreten. Da ich zu der Zeit sehr wenig verdient habe, bewarb ich mich bei mehreren Behörden, darunter auch beim Polizeipräsidium in Berlin als Stenotypistin. Ich möchte gleich eingangs erwähnen, daß ich niemals Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gewesen bin.

Etwa Ende 1935 oder Anfang 1936 wurde ich auf Grund meiner Bewerbung bei der Stapostelle Berlin, im Gebäude des Polizeipräsidiums, am Alexanderplatz, als Kanzleiangestellte, von dem damaligen Amtmann K a h n e r t, dem Vorgänger von J u n g, eingestellt.

Im August 1939 heiratete ich meinen Mann Heinz Hartung, den ich bereits 1936 kennengelernt habe und der ebenfalls zu diesem Zeitpunkt Angehöriger der Stapostelle Berlin war.

Ich war von 1936 bis etwa Ende Dezember 1941 ununterbrochen bei der Stapostelle, d. h. bei der späteren Stapoleitstelle Berlin, als Kanzleiangestellte tätig.

Mein Sohn Heinz-Jürgen wurde am 21.1.1942 in Berlin geboren.

Meiner Erinnerung nach habe ich meine Tätigkeit bei der Stapoleitstelle bis etwa Ende 1942 Anfang 1943 unterbrochen. Von diesem Zeitpunkt ab habe ich bis Ende 1944 mit mehreren Unterbrechungen ebenfalls dort als Kanzleian- gestellte gearbeitet.

Zur Sache:

Es trifft zu, daß ich hauptsächlich während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin in der dortigen Kanzlei beschäftigt war. Der Sitz meiner Dienststelle befand sich ausschließlich im Gebäude des Polizeipräsidiums am Alexanderplatz. Gelegentlich mußte ich aushilfsweise im Referat für Kirchen- und Judenfragen, die genaue Bezeichnung ist mir heute nicht mehr erinnerlich, Schreibarbeiten versiehen. Es war etwa in den Jahren 1938 bis 1940. Dieses Referat war ebenfalls im Gebäude am Alexanderplatz, im 1. Stock, untergebracht. Ich möchte dazu bemerken, daß dieses Referat nicht so wie das Abwehrreferat durch ein Extragitter abgeteilt war, sondern die Dienststelle der Stapoleitstelle überhaupt von den anderen Dienststellen des Polizeipräsidiums durch ein Gitter abgeteilt war.

Frage: Welche Dienststellen befanden sich in der Burgstr.?

Antw.: Das kann ich nicht sagen. Mir war zwar bekannt, daß sich in der Burgstr. Dienststellen der Stapoleitstelle befunden haben, aber ich kann nicht angeben, um welche es sich gehandelt hat.

Ich habe jedenfalls diese Dienststelle niemals betreten.

In dem Referat für Kirchen- und Judenfragen, dessen Leiter der Assessor Herbert Müller war, habe ich immer nur für kurze Zeit aushilfsweise gearbeitet. Ich kann mit Sicherheit angeben, daß Müller mit dem Vornamen "Herbert" hieß und ferner, daß meine Tätigkeit dort nie länger als höchstens drei Wochen gedauert hat. Herbert Müller wohnte seinerzeit in der Gegend Frankfurter Allee und ist meines Wissens später nach Ostdeutschland zwecks Übernahme einer Dienststelle versetzt worden. Über sein weiteres Schicksal ist mir nichts bekannt. Während Müller Verwaltungsmann war, war der damalige Kriminalkommissar und spätere Kriminalrat Gans Leiter des Außendienstes. Über Gans kann ich keine zweckdienlichen Angaben machen. Ich habe nur noch in Erinnerung, daß er sehr unpersönlich war. Außerdem habe ich noch einen Beamten des Außendienstes namens Rechenberg, Vorname unbekannt, in Erinnerung. Er muß damals schon etwa 50 Jahre alt gewesen sein, gewohnt hat er im heutigen Ostberlin.

Auf Befragen: Ich habe niemals Vernehmungen geschrieben. Vernehmungen wurden grundsätzlich von den Außendienstbeamten selbst geschrieben. Es sei denn, daß Herr Gans eine Vernehmung durchführte und dafür eine Schreibkraft angefordert hatte. Außer mir war gelegentlich ein Frl. Schaar ebenfalls in diesem Referat als Schreibkraft tätig. Ich habe noch in Erinnerung, daß sie sehr gut schrieb und vermutlich auch auf Anforderung für Gans geschrieben hat. Frl. Schaar hat noch während des Krieges geheiratet. Ihr jetziger Name sowie ihr Aufenthalt sind mir nicht bekannt.

Ich habe hauptsächlich für den PI und späteren POI Karl Hübiner und für den PS Koch Berichte schreiben müssen. Beide von mir genannten Personen waren im Kirchen- bzw. Judenreferat als Verwaltungsbeamte tätig.

Trotz eingehender Befragung und angestrengter Überlegung kann ich heute nicht mehr angeben, welchen Inhalt die von mir geschriebenen Berichte hatten.

Da ich auch mit den Kollegen wenig Kontakt hatte, sind mir irgendwelche Äußerungen hinsichtlich ihrer Tätigkeit nicht mehr erinnerlich. Ich kann auch nicht sagen, wer spezieller Sachbearbeiter für Judenangelegenheiten war. Ich möchte noch dazu erwähnen, daß wir von den Außen-dienstbeamten, die ja in der Mehrzahl die Vernehmungen durchgeführt hatten, räumlich vollkommen getrennt waren.

1943 wurde mein Mann auf Grund einer Namensverwechslung von zwei Angehörigen der Kriminalpolizei festgenommen und etwa über sieben Tage in Haft behalten. Es stellte sich später heraus, daß ein gewisser H a r t w i g (phon.) sich an jüdischem Eigentum vergriffen haben sollte. Der Name ist mir zwar bekannt geworden, aber über die Per-son selbst kann ich nicht die geringsten Angaben machen. Es hieß damals allgemein, daß er anlässlich einer Fest-nahme eines Juden irgend etwas entwendet haben sollte. Es hieß auch mal, daß sich ein Angehöriger der Stapo-leitstelle erschossen haben sollte. Wer es war und aus welchem Grunde ist mir nicht bekannt.

Auf Befragen: Die Festnahmeaktionen jüdischer Bürger sind mir lediglich vom Hörensagen bekannt- geworden. Wie bereits erwähnt, befand sich das Judenreferat im 1. Stock, während sich die Kanzlei im 2. Stock befand.

Mir wird hier der Zeitpunkt der ersten Depor-tationen jüdischer Bürger, etwa Mitte Okto-ber bis Ende Oktober 1941 genannt. Da ich zu diesem Zeitpunkt in anderen Umständen war, wurde ich nur in der Kanzlei beschäf-tigt.

Anlässlich der Festnahme meines Ehemannes im Jahre 1943 habe ich auch gelegentlich von ihm selbst erfahren, daß er Juden aus ihren Wohnungen abgeholt und irgendwo hinge-bracht hatte.

Noch auf Befragen: Ich kann mich nicht erinnern, daß auf der Dienststelle jemals über das weitere Schicksal der festgenommenen Juden gesprochen worden ist. Auch mit meinem Mann habe ich mich darüber nicht unterhalten.

Während meiner Tätigkeit in der Kanzlei habe ich niemals gesehen, daß zu irgendeinem Zeitpunkt Formulare ausgefüllt wurden, die die Einziehung von jüdischem Vermögen zum Inhalt hatten. Dies trifft auch für meine gesamte Tätigkeit bei der Stapoleitstelle zu. Die Kopie einer solchen Einziehungsverfügung wurde mir hier vorgelegt. Ich habe so etwas vorher niemals gesehen.

Mir wird hier die Lichtbilmappe zur Einsichtnahme vorgelegt. Ich habe mit Sicherheit niemanden wiedererkannt. Außerdem wurden mir etwa 50 Namen von weiblichen Angestellten der Stapoleitstelle Berlin vorgelesen. An den einen oder anderen habe ich noch vage Erinnerungen, kann jedoch heute keine konkreten Angaben mehr machen. Zum Zeitpunkt meines Eintritts bei der Stapoleitstelle war der Leiter ein gewisser Reg.Rat oder OReg.Rat Müller. Die Namen K a n f s t e i n, Dr. B l u m e, P a n z i n g e r, B o v e n s i e p e n und B o c k sind mir noch alle in Erinnerung und ich weiß auch, daß sie zeitweilig, bei P a n z i n g e r weiß ich es nicht genau, Leiter der Stapoleitstelle waren. Die Reihenfolge kann ich jedoch nicht angeben, auch nicht die Dauer ihrer Tätigkeit. Bei einem dieser Herren habe ich aushilfsweise, ich glaube es waren nur ein paar Stunden, im Vorzimmer das Telefon bedient. Dies war nur einmalig.

Über den Geschäftsverteilungsplan der Stapoleitstelle kann ich keine Angaben machen.

Die mir hier vorgelesenen Namen des damaligen Judenreferates sind mir heute nicht mehr in Erinnerung und ich kann dazu auch keine Angaben machen.

- 6 -

Meine Tätigkeit in der Kanzlei richtete sich hauptsächlich auf die Ausführung von Schreibeverfügungen. Diese Schreibeverfügungen kamen von allen Abteilungen der Stapoleitstelle zu uns. Sie wurden dann an die verschiedensten Dienststellen abgesandt. Ich bin überfragt, wenn ich heute nach soviel Jahren auch nur in etwa den Inhalt dieser Schreiben angeben sollte.

Geschlossen:

Thiele

..... *selbst* gelesen, genehmigt,
unterschrieben:

.....

Margarete Hartung feb. Böttcher

Kostenanmeldung		
Auslagen durch Zeugenvernehmung:		
Fahrkosten	<i>je 0,60</i>	DM
Verdienstausfall		DM
		DM
.....
insgesamt	<i>1,20</i>	DM
Ich bitte, die Kosten gem. § 92 GKG festzusetzen und vom Kostenschuldner einzuziehen.		
Der Polizeipräsident in Berlin		
Abteilung I		
Im Auftrage:		
Berlin 42	<i>Thiele AII</i>	
den 10. 11. 65		

Ku

Übertragung des Vernehmungsprotokolls aus dem Stenogramm
vom 5. November 1968

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
AZ. 1 Js 7/65 (Stapoleit Berlin)

Berlin, den 5. November 1968

Gegenwärtig:

StA N a g e l
Justizangestellte Haberland

Vorgeladen erscheint der Dreher

Heinz Hartung,
geboren am 7. Februar 1911 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 26 (Wittenau),
Techowpromenade 63

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO:

Ich wurde bereits am 30.9.1965 zum Verfahren 1 Js 9 aus 65 Stapoleit Berlin als Zeuge gehört und möchte mich zunächst auf die dort von mir gemachten Angaben beziehen.

Bei der Stapoleitstelle Berlin war ich, mit den von mir in meiner Vorvernehmung angegebenen Unterbrechungen, von Juli 1934 bis April 1944 tätig. Zur Klarstellung möchte ich noch bemerken, daß ich den Heeresdienst, anlässlich der Ereignisse im Sudetenland, von September bis November 1938 ableistete.

In den Referaten "Heimtücke", "Kirchen", "Homosexuelle" und "Erkennungsdienst" war ich jeweils nur kürzere Zeit und schon vor Kriegsbeginn tätig. Die längste Zeit gehörte ich über 3 Jahre lang der Abwehr an und dort war ich praktisch während der gesamten Kriegszeit, abgesehen von den Unterbrechungen durch auswärtigen Einsatz und dem Schutzdienst, beschäftigt.

Ich will nun bekunden, was ich an Hand meiner früheren Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin noch zum Komplex Schutzhalt sagen kann.

Die Personen, die außerhalb der üblichen Dienstzeiten festgenommen wurden, wurden zunächst dem Dauerdienst vorgeführt. Von dort aus wurden die Vorgänge auf die jeweils in Betracht kommenden Referate verteilt. Die Referatsleiter wiesen sodann die Vorgänge den einzelnen Sachbearbeitern zu. In Haftsachen hatten wir sofort nach Dienstbeginn die erforderlichen Ermittlungen durchzuführen. In diesen Fällen, in denen die Betroffenen bereits inhaftiert waren, brachten wir den Vorgang - evtl. nach Vortrag beim Referatsleiter - zum Schutzhaltreferenten. In diesem Zusammenhang erwähnte ich bereits als Leiter des Schutzhaltreferats vor dem Kriege, Seite 3 der Vernehmungsniederschrift vom 30.9.1965, den Regierungsrat Müller.

Die Namen Dr. Albathe und Rottau kommen mir bekannt vor. Ich meine, in der auf Bild 8 E, der mir vorgelegten Lichtbildmappe, Herrn Rottau zu erkennen. Ich weiß aber nicht zu sagen, ob die beiden Genannten Leiter des Schutzhaltreferats waren.

Ich weiß noch, daß man beim Schutzhaltreferenten mitunter einige Zeit warten mußte bis man an der Reihe war. Anhand des Ermittlungsberichtes hatte ich dem Schutzhaltreferenten sodann den Sachverhalt vorzutragen. Er entschied dann, ob der Betroffene freizulassen oder in Schutzhalt zu nehmen sei. Mit Schutzhalt meine ich die vorläufige Festnahme bis zu 7 Tagen. Nur diese vorläufige Festnahme bringe ich mit dem Begriff "Schutzhalt" in Verbindung. Wenn die Sache noch nicht durchermittelt war, mußten die noch erforderlichen Ermittlungen in den folgenden Tagen getätigt werden.

Daneben gab es natürlich auch Fälle, in denen Festnahmen

aufgrund der Ermittlungen von unserem Referat aus durchgeführt wurden. In diesen Fällen mußten wir unserem Referatsleiter mit Sicherheit Vortrag halten. Der Referatsleiter nahm sich sodann die Akten und verfügte alles, was dann noch zu veranlassen war.

So ungefähr lief jedenfalls die Sache mit den Festnahmen, an irgendwelche Einzelheiten kann ich mich jedoch nicht mehr erinnern.

Jedenfalls möchte ich meinen, daß die Sachen, mit denen ich befaßt war, anschließend der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht zur weiteren Bearbeitung übergeben wurden.

Es mag auch Fälle gegeben haben, in denen der Betroffene in ein KL kam. Ich selbst kann mich an derartige Fälle und an deren Bearbeitungsweise nicht erinnern und hatte damit auch nichts zu tun gehabt. Ich kann auch nicht sagen, wie so etwas geschah, denn das machte das Schutzhaftreferat.

Mir ist nichts davon bekannt, daß bzw. ob das Gestapo und das RSHA mit der Schutzhaftverhängung und der Einweisung der Häftlinge in Konzentrationslager befaßt waren. Mit mir wurden das übliche Antrags- bzw. Einweisungsverfahren erörtert. Hierüber wußte ich bisher nichts, m.E. könnte es auch so gewesen sein, daß der Leiter der Stapoleitstelle die Schutzhaft anordnen konnte. Ich weiß nicht, wie die Organisation der Gestapo war. Allerdings erinnere ich mich daran, daß viele Anweisungen vom RSHA kamen; das RSHA zog alle großen Sachen an sich. "Die Drüben waren die Könige".

Wenn wir kleineren Außendienstbeamten eine Sache abgeschlossen hatten mit Schlußvermerk, dann waren wir froh und hatten weiter nichts mehr damit zu tun. Vielleicht übernahmen die Verwaltungsbeamten die weitere Bearbeitung.

Mit mir wurden schließlich noch die Begriffe: Haftprüfungs-

termine, Führungsberichte, Entlassungen und Sterbemittelungen erörtert. Ich kann dazu nichts sagen.

Lt. Diktat vorgelesen, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben

Heinz Hartung

Geschlossen:

N a g e l

Begläubigt:

Habermann
Justizangestellte

Haüsding,
Alfred

1751/67 (Staple. Bca.)

Auf Vorladung erscheint der Polizeiobermeister

Alfred Hausding,

geb. 1.1.07 in Leipzig,

wohnh., Neustadt, Schiller Str. 8,

mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, sagt er folgendes aus :

In Finsterwalde/Nl. habe ich von 1913 - 1921 eine 8 klassige Volksschule besucht.

Anschließend erlernte ich das Schmiedehandwerk in Kahnstorf.

Ab 1924 bis 1928 war ich als Gummiarbeiter bei der Firma Fromms-Act in Berlin-Friedrichshagen beschäftigt.

Anschließend arbeitete ich ein weiteres Jahr in der Gummifabrik Dillner in Stöckigt bei Plauen.

Anfang 1929 wurde ich zur Polizeischule in Meißen/Elbe als Polizeianwärter eingezogen. Nach einem Kurzlehrgang von 9 Mon. kam ich am 1.Okt.1929 zur Schutzpolizei nach Dresden.

Am 1.Okt.1930 kam ich zur Schutzpolizei nach Leipzig.

Am 15.2.1931 kam ich zur Polizei nach Meißen/Elbe.

Am 1.4.1938 ließ ich mich zur Schutzpolizei nach Berlin versetzen. Zu diesem Zeitpunkt war ich Revieroberwachtmeister.

Im Jahre 1938 bewarb ich mich um Aufnahme in die Kriminalpolizei. Infolge meiner Fremdsprachkenntnisse in englisch, italienisch und französisch, kam ich am 1.5.1939 zu einem Lehrgang zur Stapo-Leitstelle Berlin. Während dieses 1 jährigen Lehrganges, wurde ich informatorisch bei verschiedenen Referaten beschäftigt.

Welche Referate dieses waren, kann ich nicht sagen.

Ich trat als Kriminalassistent zur Probe in die Stapo-Leitstelle Berlin ein.

Nach Ende des Lehrganges, wurde ich am 1.6.1940 endgültig zur Stapo-Leitstelle Berlin versetzt.

Ich kam in das Referat 4 A 2 a (Heimtücke und Rundfunkverbrechen)

Am 1.Okt. 1940 kam ich in das Referat IV D 3 b (Arbeitsvertragsbrüche , Italiener)

Im März 1942 wurde ich als Kriminaloberassistent zum Sonderkommando " Afrika " abgeordnet.

Im Sommer 1943 wurde ich zu einem Sonderkommando A.S. nach Süd-Frankreich abgeordnet. Die Aufgabe dieses Sonderkommandos war:

1. Störung des ~~EM~~ gegnerischen Nachrichtendienstes

2. Einrichtung von Funkspielen zur Ausforschung des Gegners und des Termins der kommenden Invasion.

Bei diesem Sonderkommando bin ich bis Kriegsende geblieben.

Meine Einsatzorte haben sich jedoch zum Schluß des Krieges nach Königsberg und Mecklenburg verlagert.

Am 1.2.1943 bin ich in Tunis zum Kriminalsekretär befördert worden.

Den Geschäftsverteilungsplan der Stapo-Leitstelle Berlin ist mir nicht bekannt.

Das Referatszeichen des sogen. Judenreferates ist mir nicht bekannt. Den Leiter oder den Stellvertreter des Judenreferats kenn ich nicht. Die Aufgaben des Judenreferats sind mir nicht bekannt.

Während des 1 jährigen Lehrganges war der Kriminalrat Scholz mein Vorgesetzter. Wo er jetzt wohnt, kann ich nicht sagen.

Im Referat IV A 2 a war der Leiter Kriminalrat Menneking und Kommissar Röder.

Im Referat IV D 3 b war der Leiter der Kriminalkommissar Werner. Bei dem Sonderkommando "Afrika" war der Leiter der Obersturmbannführer R a u f f . Mein direkter Vorgesetzter war der Kriminalkommissar W e r t h . Ich glaube Herr Werth wohnt heute in Hannover.

Mein Vorgesetzter bei dem Sonderkommando "A.S." war der Kriminaldirektor K o p k o w .

Die Vorgesetzten hatten jeweils die Steuerung und die Dienstaufsicht zu führen.

Ich habe heute keine Verbindungen mehr zu ehemaligen Kameraden der Stapo Leitstelle Berlin.

Kriminalkommissar Heinrich K i r s c h , wohnh., Burg auf Fehmann. Kriminalsekretär Helmut Weihraach , wohnh., Flensburg, Ballaskai 9 . Ich bin in keinem anderen Verfahren als Besch. oder Zeuge vernommen worden.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

geschlossen :

Ulf
(Dehn)

v. g. u.

Wolfgang Kauder

Verhandelt(am 13.7.67 (Kapellenstr. 8a))

Vorgeladen erscheint der Polizeiobermeister a. D.

Alfred Hausdinn,
1.1.1907 in Leipzig geb.,

Neustadt a. Rübenberge, Schillerstr. 8 wijft.

und erklärt:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich bin bereits am 20.7.1965 von einem Herrn D e h n - Angehöriger des LKPA Niedersachsen - routinemäßig zum Komplex Stapolet. Berlin zeugenschaftlich vernommen worden und habe in diesem Zusammenhang ausführliche Angaben zu meinem Lebenslauf gemacht.

In Wessen Auftrag Herr D e h n die Vernehmung gemacht hat, weiß ich nicht. Ich möchte mich auf diese Angaben beziehen und mache sie auch zum Gegenstand der heutigen Vernehmung.

Zur Einleitung möchte ich ergänzend angeben, daß ich am 1.5. 1939 von amtswegen als KA z. Pr. zu einem Kripo - Lehrgang bei der Stapoleit. Bln. abkommandiert wurde. Ich kam von der Schutzpolizei und der Grund dieser Abkommandierung dürften meine fremdsprachlichen Kenntnisse gewesen sein. Am 1.5.1937 wurde ich Mitglied der NSDAP. In einem Osteinsatz war ich niemals. Nachdem ich bei der Stapoleit. Bln. einen einjährigen Lehrgang absolvierte und bei dieser Gelegenheit bei den verschiedensten Referaten informatorisch beschäftigt wurde, wurde ich am 1.6.1940 endgültig zur Stapoleit. Bln. versetzt.

Ich war kurzfristig beim Ref. IV A 2 a - Heimtücke und Rundfunkverbrechen - tätig und wurde im Oktober 1940 zum Ref. IV D 3 b - Arbeitsvertragsbrüche durch Ausländer - versetzt. Der Leiter dieser Abteilung war ein KK Werner. Ich erinnere mich allerdings ganz vage, daß zwischendurch auch einige andere Kriminalkommissare, deren Namen mir heute nicht mehr in Erinnerung sind, diesem Referat vorgestanden haben. In diesem von mir genannten Referat wurden die Arbeitsvertragsbrüche aller in Berlin lebenden Ausländer bearbeitet. Darunter fielen z. B. Franzosen, Belgier, Holländer, Italiener und Polen. Ich halte es für möglich, daß nach Beginn des Rußlandfeldzuges auch russische Fremdarbeiter von unserer Dienststelle mit einbezogen worden sind, die meiner heutigen Erinnerung nach von dem sogn. Polensektor mit bearbeitet wurden.

Aufgrund meiner italienischen und französischen Sprachkenntnisse habe ich hauptsächlich die Überwachung der verbündeten italienischen Arbeiter in abwehrmäßiger Art durchgeführt. Aushilfsweise war ich manchmal auch auf dem französischen Sektor tätig.

Die Dienststelle IV D 3 b befand sich in einem Gebäude in der Nähe des Bahnhofs Börse. Ob sie in der Burgstr. gelegen hat, kann ich heute nicht mehr mit Sicherheit bestätigen. Ich kann mich noch gut erinnern, daß das sogn. Judenreferat ebenfalls im Hause, im obersten Stockwerk, untergebracht war. Das Judenreferat war m. M. nach ein " Sonderreferat ", welches man erinnerungsgemäß vom Flur aus nur durch ein Gitter erreichen konnte. Ich habe niemals mit Angehörigen des Judenreferates dienstlichen oder privaten Kontakt gehabt. Wenn ich nach Namen von Angehörigen des Judenreferates gefragt werde, so kann ich hierzu keine Angaben machen. Nachdem mir hier der Name ^{u. a.} Prüfer genannt wurde, kann ich mich erinnern, daß dieser das Geschäftszimmer des Judenreferates leitete und kurz vor meinem Abgang in einer " Schweinerei ", die im Zusammenhang mit den Juden gestanden hat, verwickelt gewesen sein soll. Es soll sich um Unterschleifen gehandelt haben. Nähere Einzelheiten sind mir nicht bekannt geworden.

Bei meiner Rückkehr Abordnung zum Sonderkommando " Afrika " hatte ich das Gefühl, zufrieden gewesen zu sein, aus diesem Bau herauszukommen. Ich möchte damit sagen, daß ich zufrieden war, nicht dem Judenreferat angehört zu haben.

Auf Befragen:

Es trifft zu, daß Angehörige der Stapoleit. Bln. im gemeinsamen Einsatz mit der Kriminalpolizei und Schutzpolizei zu sogn. AbholeAktionen jüdischer Bürger aus ihren Wohnungen eingesetzt waren. Ich habe selbst ca. dreimal an diesen Aktionen in Begleitung eines Kriminal- oder Schutzpolizeibeamten in Uniform teilnehmen müssen.

Noch auf Befragen:

Wie die Benachrichtigung zu dieser Aktion zustande gekommen ist, weiß ich heute nicht mehr. Es mag in den Wintermonaten 1941/42 gewesen sein, als wir im Polizeipräsidium Alexanderplatz zusammengeholt wurden und in einem großen Saal, wo sich Hunderte von Polizeibeamten eingefunden hatten, mit der bevorstehenden Aktion vertraut gemacht wurden. Jeder Stapo-Beamte (ausschließlich) bekam einen Zettel mit Anschriften ~~von~~ ^{ZU} zwei oder drei jüdischen Familien, die er aus der Wohnung abholen und zu einer Synagoge, die mir heute nicht mehr bekannt ist, abzuliefern hatte. Dies geschah immer in Begleitung eines Kriminal- oder Schutzpolizeibeamten. Ich kann mich ~~noch~~ ^{auch} erinnern, daß Juden aus ihren Wohnungen nicht abgeholt wurden, sondern den Bescheid erhielten, sich in der Synagoge mit Handgepäck einzufinden. Jetzt fällt mir der Name dieser Synagoge wieder ein, sie lag in der Levetzowstr. Wenn ich gefragt werde, ob diese Abhol-Aktionen die Juden überraschend getroffen hat, so kann ich dazu keine konkrete Antwort geben. In irgendeiner Weise hat die Jüdische Gemeinde bei diesen Abhol-Aktionen eine Rolle gespielt. Ich mußte die betreffenden Juden in der Synagoge abliefern und mußte mir das Gepäck dort vorlegen lassen und nach Alkohol und Wertsachen durchsuchen. Ich weiß heute nicht mehr mit Bestimmtheit, welche Wertsachen unbedingt abzunehmen waren. Ob auch Geld abzunehmen war, weiß ich heute nicht mehr. Die abgenommenen Gegenstände wurden in große Körbe gesammelt. Was dann damit geschah, weiß ich nicht. Eine Quittung über die abgenommenen Gegenstände wurde den Juden m. W. nach nicht ausgehändigt. Ich möchte dazu noch erwähnen, daß die Abhol-Aktionen während der Dunkelheit stattgefunden haben und teilweise zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln durch geführt wurden.

Auf Befragen:

Es trifft zu, daß ich bei dieser Aktion ein widerliches Gefühl hatte. Ich habe auch gesehen, daß Juden in der Synagoge geweint haben und Angst vor ihrem unbekannten Schicksal hatten. Ich kann es auch bestätigen, daß es vereinzelt zu hysterischen Ausbrüchen gekommen ist. Die Synagoge war übervoll belegt und es befanden sich darunter Juden beiderlei Geschlechts und aller Altersklassen. Aus menschlichen Gründen habe ich mich damals bei diesem Anblick geschämt, daran teilnehmen zu müssen. Daß in der Synagoge harte Worte gefallen sind, mag zutreffen, aber ich habe nicht beobachtet, daß Juden mißhandelt wurden.

man
U. a. habe ich erlebt, daß Juden einfach ihre im Ersten Weltkrieg erworbenen Eisernen Kreuze und die dazu gehörenden Unterlagen weggenommen hatte. Ich hatte den Eindruck, daß einige Beamte, die vrmtl. dem Judenreferat angehört haben, direkt darauf gedrillt waren, dieses zu tun. Ich mußte auch ~~max~~ innerlich empörend bemerken, daß man älteren Juden einfach die Brille weggenommen hatte. Meiner Meinung nach bestand hierzu überhaupt kein Auftrag, sondern es lag an dem Beamten selbst. Den weiteren Verbleib der eingebrachten Juden, habe ich nicht miterlebt. Vom Hörensagen habe ich erfahren, daß sie mit Lastwagen ~~zum~~ abtransportiert wurden.

Auf Befragen:

Ich habe mir selbstverständlich einige Gedanken darüber gemacht, was mit den Juden weiterhin geschehen sollte. Keiner wußte etwas genaues über das Schicksal. Gerüchtweise habe ich gehört, daß man die Juden während der Kriegsdauer außerhalb Berlins in Läger zusammenziehen würde.

Auf Befragen:

Über das tatsächliche Schicksal der deportierten Juden war damals unter den Kollegen nichts bekannt geworden. Ich bin im Jahre 1941 einmal stutzig geworden, als ein Kollege aus dem Osteinsatz ~~NSA~~ nach Berlin zurückkehrte und Selbstmord verübte. Ich hörte gerüchteweise, daß dieser Kollege, dessen Name mir nicht mehr erinnerlich ist, im Osteinsatz an Erschießungen teilgenommen haben soll und nach seiner Rückkehr völlig "durchgedreht" sei. Ob allerdings die Erschießungen im Zusammenhang mit Juden gestanden haben sollen, weiß ich heute nicht mehr. Auch auf mehrmaliges Befragen, kann ich nur immer wieder bestätigen, daß ~~ich~~ erst nach Beendigung des Krieges von dem tatsächlichen Schicksal der deportierten Juden durch Presse und Rundfunk erfahren habe. Als ich dies das erste Mal nach Kriegsende erfuhr, hielt ich es für eine große Lüge. Mir war allerdings bekannt, daß Juden in KL einsaßen. Was man dort mit ihnen machte, wußte ich nicht.

Schutzhaft

Während meiner Tätigkeit beim Referat IV A 2 a mit den Sachgebieten Heimtücke und Rundfunkverbrechen, sind die Täter in der Regel mündlich oder schriftlich verwarnt worden. Ich war nur etwa 2 bis 3 Monate bei dieser Dienststelle und kann deshalb sagen, daß schwerere Fälle von den älteren Beamten bearbeitet wurden. Ich kann mich noch erinnern, daß als schwerste staatspolizeiliche Maßnahme eine Schutzhaft-Einweisung in Betracht kommen konnte. Meiner heutigen Erinnerung nach konnte der einzelne Sachbearbeiter eine Schutzhaft-Einweisung in Anregung bringen, während der Referatsleiter ein Verschlagsrecht hatte.

Es gab bei der Stapoleitstelle eine bestimmte Abteilung, deren Dienststellenbezeichnung mir heute nicht mehr geläufig ist, die ausschließlich Schutzhaft-Anträge zu bearbeiten hatte und gleichzeitig den Gefangenen in Verwahrung nehmen mußte. Der Name R o t t a u ist mir noch in vager Erinnerung. Ich weiß aber nicht mehr, bei welcher Dienststelle er tätig war.

Während meiner Tätigkeit bei diesem Referat fungierten KR M e n n e k i n g als Abteilungsleiter und KK R ö d e r als Referatsleiter.

Auf Befragen:

Ich bin der Meinung, jedoch ohne mich festlegen zu wollen, daß Juden in jedem Falle nur vom Judenreferat bearbeitet wurden, wenn sie sich eines Rundfunkverbrechens schuldig gemacht oder gegen das sogn. Heimtückegesetz verstoßen hatten. Ich habe niemals erlebt, daß ein Jude in dem von mir vorbezeichneten Referat als Täter angefallen ist. Wie es später nach meinem Weggang oder in den anderen Fachreferaten war, weiß ich nicht. Ich habe vom Hörensagen während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Berlin niemals etwas gehört, welche Anlässe bereits ausreichten, um jüdische Bürger in Schutzhaft zu bringen. Mir war allerdings bekannt, daß Juden bestimmte Örtlichkeiten nicht betreten durften und allgemeine kulturelle Beschränkungen unterlagen. Ich habe niemals erlebt, was mit einem Juden geschah, der gegen diese Bestimmungen verstoßen hatte.

Mir wird hier eine Mappe mit Lichtbilder ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Berlin vorgelegt. Folgende Personen kommen mir bekannt vor:

Bild Nr. 9 - B o v e n s i e p e n;
war zu meiner Zeit Leiter der Stababit. Berlin.
Den genauen Zeitraum kann ich nicht angeben. Ich
hörte, daß er später nach Dänemark versetzt wor-
den sein soll.

Bild Nr. 14 - H a n s e n;
war Teilnehmer des gleichen Kripo-Lehrganges. Ich
wußte, daß er beim Judenreferat war, hatte je-
doch keinen Kontakt mit ihm. Als ich von Athen
im Sept. 1942 nach Berlin zurückkehrte, hörte ich,
von mehreren Festnahmen beim Judenref., worunter
sich auch H a n s e n befunden haben sollte.

Bild Nr. 49 - W e r n e r , KK;
war mein KK beim Ref. IV D 3 b.

Bild Nr. 175 - K o l l o c k, Kurt;
war ebenfalls beim gleichen Kripo-Lehrgang. Bei
welcher Dienststelle er später tätig war, weiß
ich nicht. M.W. soll er in Hannover wohnen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

..... Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert
genehmigt und unterschrieben

Geschlossen:

Refred Lauterjung

Thieler
Thieler, KOM

Chm

~~Amtsgericht~~

Neustadt/Rbge., deb 17. Okt. 1968

Gegenwärtig:

Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht Berlin,
z. Zt. Amtsgericht
Neustadt a. Rbge.

1 Js 1/67 (Stapolei.)Berlin)

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Nagel
als Vernehmender,
Justizangestellte Tanaz
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle des
Amtsgerichts

Vorgeladen, erscheint+in den Diensträumen des Amts-
gerichts Neustadt a. Rbge. der Polizeiobermeister
i. R.

Alfred Edgar Karl Herbert Hausding,
geb. am 1. 1. 1907 in Leipzig,
wohnhaft in Neustadt a. Rbge., Schillerstr. 8

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen Einvernahme ist mir
bekannt gegeben worden. Mit ehemaligen Angehörigen
des Stapoleitstelle Berlin bin ich nicht verwandt
und nicht verschwägert. Ich wurde darüber belehrt,
daß ich die Beantwortung solcher Fragen verweigern
kann, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung ich
mich selbst der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung
aussetzen würde.

Ich bin bereits am 20. 7. 1965 und am 11. 8. 1967
zu meiner Tätigkeit in der Stapoleitstelle Berlin
gehört worden. Zur Vermeidung von Wiederholungen
nehme ich zunächst auf diese Vernehmungsniederschrif-
ten Bezug.

Wie ich bereits früher angegeben habe, kam ich am 1. 5. 1939 zur Stapo Leitstelle Berlin mit dem Dienstwagen eines Kriminalassistenten z. Pr. Dort durchlief ich zunächst neben dem üblichen Lehrgang verschiedene Referate zur Einarbeitung; dem ~~Jugendreferat~~ wurde ich während dieser Zeit und auch später nicht zugewiesen.

Anschließend kam ich am 1. 6. 1940 zum Referat IV A II a - Heimtücke und Rundfunkverbrechen - . Von dort wurde ich im Oktober 1940 dem Referat IV D III b - Arbeitsvertragsbrüche, Ausländer - zugewiesen. In beiden Referaten übte ich die Tätigkeit eines Sachbearbeiters aus. Nach meiner Abkommandierung zum Sonderkommando Afrika im März 1942 war ich nicht mehr bei der Stapo Leitstelle Berlin tätig.

Über meine Arbeitsgebiete in den beiden vorgenannten Referaten gebe ich folgendes an:

Im Referat IV A II A a wurden ~~wir~~ nur einfach gela-
gerte Sachen zur Bearbeitung zugewiesen, da ich ja Neuling war. Ich weiß noch, daß die Anzeigen von außerhalb kamen, z. B. von dem Blockwarten. Wir luden die Betroffenen vor und vernahmen sie dem ihnen zur Last ^{verhälften} gelegten Sacharbeiten. Beim ersten Mal wurden in aller-
gemeinen eine Belehrung ausgesprochen, in der zu Pro-
tokoll auf die Folgen eines wiederholten Verstoßes hingewiesen wurde. Wenn die Betroffenen später erneut anfielen, wurde beim zweiten Male eine Verwarnung aus-
gesprochen, während bei allen weiteren Fällen schär-
fere Maßnahmen getroffen wurden.

Ich erinnere mich noch daran, daß viele Vorgänge zur Bestrafung der Betroffenen an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden.

Ich selbst habe, wie ich mit Bestimmtheit angeben, mit der Einweisung einer Person wegen eines Verstoßes gegen das Heimtücke - bzw. Rundfunkgesetz - in ein Konzentrationslager nichts zutun gehabt. Auch hatte ich ~~e~~ keinen Einblick, ob derartige Fälle möglicher-

e
weise von erfahreneren Sachbearbeitern bearbeitet worden sind. Allgemein war mir jedoch bekannt, daß schwerere Fälle zu einer Schutzhaftverhängung führen konnten.

Im Referat IV D III b erfolgte die Arbeitsaufteilung zwischen den einzelnen Sachbearbeitern nach der Nationalität der betroffenen Ausländer. Die einzelnen Sachbearbeiter sollten möglichst entsprechend ihren eigenen Sprachkenntnissen tätig werden. Aufgrund meiner Fremdsprachenkenntnisse - italienisch und französisch - bearbeitete ich selbst die Fälle, in denen Italiener und Franzosen arbeitsvertragsbrüchig, d.H. ich bearbeitete vorwiegend die Italiener und halfen meinen anderen Kollegen - Namen sind mir entfallen - bei den Franzosen.

Bei Schwierigkeiten mit Italienern mußte, da es sich ja um Verbündete handelte, sehr vorsichtig verfahren werden. Wir hatten insoweit überhaupt keine eigene Strafgewalt, sondern durften die Italiener lediglich belehren, d.h. auf ihre Arbeitspflichten hinweisen. Bei erneuten Schwierigkeiten mußten wir der italienischen Arbeitsfront Nachricht erstatten, die dann über die italienische Botschaft die Heimführung der Betroffenen nach Italien veranlaßte. Davor hatten die Italiener Angst.

Auch bei Franzosen durften grundsätzlich nur mildere Maßnahmen ergriffen werden. Es handelte sich bei diesen nicht um Kriegsgefangene, sondern um Personen die unter Mitwirkung der VICHY - Regierung - in Frankreich arbeitsvertraglich verpflichtet worden waren. Auch diese wurden nicht einmal staatspolizeilich verwarnt, sondern lediglich belehrt, wenn sie sich einem Arbeitsvertragsbruch zuschulden kommen ließen. Wenn die Belehrung nicht half, wurden sie nach Frankreich zurück geschickt. Hierbei bleibe ich auch nach Vorhalt, daß ein derartiges Vorgehen doch praktisch für die Betroffenen nur eine Belohnung gewesen wäre.

So lange ich dem Referat angehörte, wurde kein Franzose in ein AEL geschickt, geschweige denn in ein KR, jedenfalls war ich an derartigen Fällen nicht beteiligt und ich habe auch davon nichts erfahren. Ich kann mich nicht darauf besinnen, daß bei mir Franzosen mit Wiederholungsfällen vorkamen.

Ich wurde auch von dem Vernehmenden auf den Widerspruch hingewiesen, der nach dessen Meinung darin zu erblicken ist, daß ich angegeben hatte, daß die Franzosen bei wiederholten Arbeitsvertragsbrüchen nach Frankreich zurückgeschickt wurden. Hierzu bemerkte ich:

Ich will die Möglichkeit nicht ausschließen, daß auch mal ein Franzose in ein Arbeitslager gebracht wurde, jedoch habe ich selbst mit derartigen Fällen nichts zutun gehabt. Wir waren gehalten vorsichtig vorzugehen, damit mit der Vichy -Regierung- keine Schwierigkeiten entstanden.

Auf Befragen: Ich habe auch bei anderen Kollegen im Referat IV D III b keine Schutzhaftvorgänge gesehen. Polnische Staatsangehörige wurden ziemlich stark angefaßt, das sah ich, wenn ich zufällig bei der Vernehmung von Polen in das Zimmer von Kollegen kam. Ich weiß nicht mehr, wer in unseren Referat Polensachen bearbeitete.

Auf Befragen; wieso ich auf Seite 6 meiner Vernehmungsniederschrift vom 11. 8. 1967 zu Protokoll gegeben habe,

"meiner heutigen Erinnerung nach konnte der einzelne Sachbearbeiter eine Schutzhaft - Einweisung - in Anregung bringen, während der Referatsleiter ein Vorschlagsrecht hatte",

Wenn ich - wie ich nunmehr angegeben habe - während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit bei der Stapo Leitstelle Berlin niemals etwas mit Schutzhaftsachen zutun hatte: Ich habe mitunter im Referat IV A II a von Kollegen gehört, der Betroffene sei das dritte Male angefallen, nun müsse Schutzhaftantrag gestellt werden.

In diesen Fällen wurde die Festnahme des Betroffenen verfügt. Das konnte - wie ich meine - nur der Referatsleiter machen. Einen Schutzahftantrag selbst habe ich nicht gesehen. Ich weiß nicht, ob ein Schutzhaftantrag an das Schutzhaftreferat der Stapo Leitstelle ging und wer ihn letztlich unterzeichnete.

Etwa Mitte des Jahres 1941 würden wegen Platzmangels das Judenreferat und unser Referat zur Burgstraße verlegt. Das Judenreferat hatte dort seine Räume im Stockwerk über uns; sie waren durch Gitter abgetrennt. In diese Räume durfte kein Unbefugter hinein gehen. Da auch wir vom Referat IV D III b in diesem Sinne "unbefugt" waren, hatte ich keinen Einblick in das Arbeitsgebiet des Judenreferats. Jedoch habe ich in der Burgstraße häufiger Juden die Treppe hinaufgehen sehen; man konnte ja am Judenstern erkennen, daß es sich um Juden handelte. Von Mißhandlungen durch Angehörige des Judenreferats habe ich selbst nichts bemerkt, und ich habe darüber auch keine Gerüchte gehört. Ich selbst habe niemals Juden die Treppe hinunter gehen sehen, die die Spuren von Mißhandlungen trugen.

Im übrigen möchte ich noch einmal bemerken, daß m.E. Juden in jedem Fall nur vom Judenreferat bearbeitet wurden, auch wenn sie sich eines Rundfunkverbrechens schuldig gemacht oder gegen das Heimückegesetz verstößen hatten. Jedenfalls habe ich niemals bemerkt, daß im Referat IV A II a ein Verfahren gegen einen Juden gelaufen wäre.

Ich halte es durchaus für möglich, daß ich einmal ein Schreiben gesehen habe mit dem Inhalt, daß ein Häftling verstorben sei und das dessen Angehörige zu benachrichtigen seien. Jedoch weiß ich nicht mehr, wo und bei welcher Gelegenheit ich ein derartiges Schreiben gesehen haben könnte. Während meiner Zugehörigkeit zur Stapo Leitstelle Berlin habe ich keine ^{frühere} Berichte über

Wäftlingstötungen in Konzentrationslagern gehört.

Ich habe mir soeben noch einmal die Niederschrift über meine polizeiliche Einvernahme vom 11. 8. 1967 durchgelesen.

Was ich dort gesagt habe ist richtig. Ich mache diese Niederschrift mit den heutigen Ergänzungen bzw. Einschränkungen zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Ich habe der vom Vernehmenden zu Protokoll gegebenen Niederschrift über meine heutige Einvernahme aufmerksam zugehört. Die dort gemachten Formulierungen entsprechen meinen Angaben. Ich verzichte auf eine Durchsicht deßr Vernehmungsniederschrift.

Wörtlich diktirt, genehmigt und unterschrieben.

Alfred Danziger

Geschlossen:

Ugel

Tanz

Heinrich,

Gustav

Nr. 1634 St. Bln.

1938 Ref. Paßangelegen-
heiten

1941- KE Ref. IVC3-
Einziehung von Ver-
mögenswerten -

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

Der Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht

z.Zt. 846 Schwandorf, den 25. Juli 1966

1 Js 9/65 (Stapoleit, Berlin)

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Runge

Just. Ang. Landkammer

Vorgeladen erscheint der

Polizeioberinspektor a.D.
Gustav Heinrich,

geb. am 4.7.1898 in Berlin, wohnhaft
in Nittenau, Thannerstr. 15

und erklärt:

Mir ist eröffnet worden, welche Tat
mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften
in Betracht kommen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht,
mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu
äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit,
auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu
wählenden Verteidiger zu befragen. (§§ 163a, 136 StPO.)

Ich will aussagen.

In dem mich betreffenden Vorgang
(Personalheft PST h 23) befindet sich auf Bl. 14 bis 20
die Abschrift einer Niederschrift über meine Vernehmung
durch die Bayer. Landpolizei, Kriminalaußenstelle Cham/
Opf. vom 26. Februar 1965. Die dort gemachten Angaben sind
-soweit sie sich auf meinen Lebenslauf beziehen- mit mir
durchgesprochen worden. Ich bestätige die Richtigkeit
dieser Angaben und mache sie zum Gegenstand der heutigen
Vernehmung.

Ergänzend führe ich aus:

Um es noch einmal klarzustellen gebe ich an, daß ich
in der Zeit vom 12. November 1934 bis Kriegsende der
Stattpolizeileitstelle Berlin ununterbrochen angehört
habe.

In den Jahren 1938 bis 1941 war ich in einem Referat tätig, das sich mit Polangelegenheiten befaßte. Das Geschäftszeichen dieses Referats kann ich heute nicht mehr angeben. Wenn mich nicht alles täuscht, wurden die PaB-angelegenheiten im Rahmen des Judenreferates mit erledigt. Die Diensträume des Judenreferates befanden sich - mindestens seit Anfang 1941 - in einem Gebäude in der Burgstraße. Von dort wurde ich - es könnte Mitte 1941 gewesen sein - dem Referat IV C 3 (Beschlagnahme, Verwaltung und Einziehung von Vermögenswerten) zugewiesen, dessen Diensträume sich bis Juli 1944 im Polizeipräsidium Alexanderplatz befanden. Mit Wirkung vom 1. August 1944 wurde das Referat nach Birwitz bei Küstrin verlegt, da wegen der immer stärker werdenden Bombenangriffe in Berlin ein geordneter Dienstbetrieb nicht mehr gewährleistet war. Infolge des schnellen russischen Vormarsches wurde das Referat IV C 3 im Januar 1945 wieder nach Berlin in das dortige Polizeipräsidium zurückverlegt.

Leiter des Referates IV C 3 war während der ganzen Zeit meiner Zugehörigkeit zu dieser Dienststelle der Polizeirat Prokop. Als Leiter der Abteilung IV C, zu der auch das Referat IV C 3 gehörte, ^{fungierte} ~~XXX~~ ein gewisser Müller, der Regierungsrat gewesen sein kann. An seinen Vornamen kann ich mich nicht mehr erinnern. Unter den Mitarbeitern wurde gesagt, daß er ein Bierlokal in Berlin besitzen solle. Ich bemerkte allerdings in diesem Zusammenhang ausdrücklich, daß das Referat IV C 3 insoweit selbstständig war, als es dem Leiter der Leitstelle unmittelbar unterstand. Prokop bekam Anweisungen direkt von ^{dem Chef} der Behörde. Als solcher fungierte zunächst der Oberregierungsrat Bovensiepen; dieser wurde - es könnte im Jahre 1943 gewesen sein - von dem Oberregierungsrat Bock abgelöst, der bis Kriegsende der Behörde vorstand. Ich vermag nicht anzugeben, worauf sich die ^{dem Referatsleiter} Prokop vom Leiter der Behörde erteilten Weisungen bezogen. Prokop sprach mit mir nicht über diese Dinge. Wenn ich ihn einmal vertreten mußte (Urlaub), dann blieben alle ihn betreffenden Vorgänge so lange liegen.

Ich galt offiziell als sein Stellvertreter. Dem Referat IV C 3 gehörten sieben oder acht Sachbearbeiter an. An folgende Namen kann ich mich noch erinnern:

PS. M u t z e,

PS. E i c h e,

PS. G a h r,

KS. A n s o r g e ,

KS. B r u c k (fiel bei den Kämpfen um Berlin)

KS. K u m m e r t,

KS. Arthur Peukert, (kam bei einem Bombenangriff um) Angest. (Registrar) Gerhard S u r e l.

Als Sekretärinnen waren im Referat tätig:

Sonja Wittkowski,

Maria Höpfner (später verh. Neßk)

Elisabeth Tröbner.

Fräulein Höpfner und Tröbner gingen mit nach Bärwalde; Fräulein Sonja Wittkowski wurde während dieser Zeit einem anderen Referat zugewiesen. In Bärwalde kam ein Fräulein Weber noch hinzu. Sonja Wittkowski schrieb in erster Linie für Prokop; Fräulein Maria Höpfner war meine Sekretärin und saß mit mir zusammen in einem Dienstzimmer.

Schließlich erinnere ich mich noch an zwei Unterabteilungsleiter, die zeitweise leitende Funktionen in der Abteilung IV C hatten:

Assessor Rothmann,

Assessor Dr. Venediger.

Zur Sache:

Frage: Welche Aufgaben waren dem Referat IV C 3 (Beschlagnahme, Verwaltung und Einsichtung von Vermögenswerten) zugewiesen?

Antwort: (selbstdiktiiert)

Bis zum Jahre 1941 bestand die Aufgabe bei der Dienststelle Prokop in ^{Beschlagnahme} Einstellung und Verwaltung inländischer Vermögenswerte ausgewandter Juden. Auf Grund welcher Bestimmungen die Einstellung der Vermögenswerte erfolgte, kann ich heute nicht mehr angeben.

In den Jahren 1941 bis 1945 erfolgte die Einziehung der Vermögenswerte durch-Sammellisten deportierter Juden durch Listen, die dem Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg übersandt wurden. Welche Angaben in den Listen enthalten waren, kann ich heute nicht mehr angeben. Wie die Beschlagnahme der Vermögenswerte evakuierter Juden vor sich ging, kann ich heute nicht mehr angeben.

F(18.25 R)

Mir wird in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Abbildungen von Dokumenten der Staatspolizeileitstelle Berlin, die sich mit dem zugunsten des Reiches eingezogenen Vermögen evakuierter Juden befassen, ~~umgangssprachlich~~ und die meine Unterschrift tragen, ~~umgangssprachlich~~ vorgehalten. Die Originale dieser Dokumente sind beim Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen in Berlin archiviert. Diese Dokumente tragen das Aktenzeichen IV C 3, ein in den Jahren 1942 bis 1944 fallendes Ausstellungsdatum und sind an den Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, Vermögensverwertungstelle Berlin NW 40, Alt-Moabit 143, gerichtet. Der Text ist fast überall gleich und lautet in der Regel:

"In der Anlage übersende ich eine Transportliste über diejenigen Juden, deren Vermögen im Rahmen der Abschiebung durch Einziehung dem Reiche angefallen ist.

Das Vermögen ist teils verfallen, teils durch Einziehung auf das Deutsche Reich übergegangen. Es handelt sich um den 2. Osttransport.

Gleichzeitig füge ich die entsprechenden Vermögenserklärungen bei.

Im Auftrage:
gez. Heinrich."

Zu diesen mir vorgehaltenen Dokumenten nehme ich wie folgt Stellung:

(Selbst diktiert)

Ich erkenne meine Unterschrift auf diesen an den Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg gerichteten Schreiben an. Ich kann aber heute nicht mehr angeben, wie diese Transportlisten aufgestellt und von wem sie aufgestellt wurden. Ich habe die Transportlisten nicht diktiert und nicht aufgestellt. Ich kann mich nicht entsinnen, die Transportlisten gesehen zu haben. Ich habe an dem Diktat für diese Transportlisten nicht mitgewirkt. Ich habe das Anschreiben, mit

Ich habe das Anschreiben, mit dem die Transportlisten dem Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg übersandt worden sind, lediglich unterschrieben. Wer das Schreiben entworfen und wer mir das Schreiben zur Unterschrift vorgelegt hat, kann ich heute nicht mehr angeben. Über die Vermögenserklärungen kann ich keine näheren Angaben machen. ~~the~~^{An} die dem Anschreiben beigliegenden Unterlagen über die beschlagnahmten Vermögenswerte kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich kann mich nicht erinnern, ob mir auch die Anlagen zu den Anschreiben vorgelegt worden sind.

Frage:

Auf Grund welcher Bestimmungen und durch welche Maßnahmen wurde den Juden, die evakuiert werden sollten, das Vermögen weggenommen?

Wurde den Juden das Vermögen vor ihrer Deportation weggenommen oder erfolgte die Wegnahme erst nach ihrem Abtransport aus Berlin?

Antwort: (selbst diktirt)

Die Einziehung der Vermögenswerte erfolgte auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes.

Das Vermögen wurde nach der Deportation beschlagnahmt.

Frage:

Wer stellte die "Einziehungsverfügungen" aus, unterschrieb sie und in welcher Weise wurden diese dem betroffenen Juden mitgeteilt? (Dem Beschuldigten ist erklärt worden, was unter Einziehungsverfügung zu verstehen ist)

Antwort:

Mit ist nicht bekannt, wer die Einziehungsverfügungen ausgestellt, unterschrieben und den Juden zugestellt hat. Ich habe keine Einziehungsverfügungen zu Gesicht bekommen.

Frage:

Was ist Ihnen über die in den Jahren 1941 bis 1944 durchgeführten Judentransporte damals bekannt geworden und in welcher Weise waren Sie damit dienstlich belangt?

Antwort: (selbst diktiert)

Ich habe von den Fußgängern in den angegebenen Jahren durch Angehörige meiner Dienststelle gehört, daß die ~~zweck~~ Juden wurden von den Beamten der Stapo und anderen Dienststellen der Polizeiverwaltung Berlin aus den Wohnungen geholt und in eine Synagoge in der Löwetzsowstraße gebracht. Ich war einmal auf kurze Zeit dort, um mir das Verfahren anzusehen. Da habe ich beobachtet, wie Ringe, Armbänder, Uhren den eingelieferten Juden abgenommen wurden, in Briefumschläge verpackt und gesammelt wurden.

Ich war an der Abholung von Juden und Ablieferung in der Synagoge nicht einmal beteiligt. Ob die mir untergebrachten Beamten und Angestellten an der erwähnten Abholung der Juden beteiligt waren, ist mir nicht bekannt. Wenn ich das angegebene Mal in der Synagoge war, kann ich heute nicht mehr angeben. Ich habe nicht gehört, daß Mißhandlungen während meiner Anwesenheit vorgekommen sind; ich habe auch keine Mißhandlungen irgendwelcher Art gesehen. Es waren überwiegend ältere Leute mit Gepäck, die zu der Sammelstelle gebracht wurden. Welcher Beamte der Staatspolizeilehrlinge Berlin die Aufsicht während der vorbereiteten Evakuierung führte, weiß ich heute nicht mehr.

Frage:

Was ist Ihnen über das Schicksal der aus Berlin deportierten Juden bekannt geworden?

Antwort: (selbst diktiert)

Über das Schicksal der aus Berlin deportierten Juden ist mir nichts bekanntgeworden.

Frage:

Was ist Ihnen über die Aufgabe und die personelle Zusammensetzung des Judenreferats bekannt geworden?

In welcher Weise stand das Referat IV C 3 mit dem Judenreferat in dienstlichem Kontakt?

Antwort: (selbst diktiert)

Leiter des Judenreferats war der Regierungsarzt Müller. RR.
^{nach} Kunze war ~~hier~~ der Verlagerung ~~zweck~~ des Judenreferats in die Burgstraße Leiter dieses Referates. Leiter der Polizeistelle war der Pol. Oberinspektor Georg Müller.

Die Aufgabe des Judendezernats war die Führung der Emigrantenkartei und die Bearbeitung von Anfragen deutscher Konsulate über Neuausstellung oder Verlängerung von deutschen Reisepässen an jüdische Emigranten. Außerdem gingen auch Anfragen Berliner Polizeiämter über Ausstellung von deutschen Reisepässen für Reisen nach dem Ausland ein. Ich habe diese Tätigkeit bis zum Sommer 1941 kennengelernt; nach diesem Zeitpunkt kam ich zur Dienststelle Prokop.

Über die Aufgaben des Judenreferates betreffend Deportationen und Aufstellung der Transportlisten kann ich keine näheren Angaben machen. Ich habe mit dem Judenreferat nur bezüglich der Ausbürgerungen zusammengearbeitet. Unter Ausbürgerungen versteht man die Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit. Ausbürgerungsgründe lagen vor bei gerichtlichen Bestrafungen, bei Rassenschande und bei Steuerhinterziehung und bei deutschfeindlicher Betätigung im Auslande.

Über eine Zusammenarbeit mit dem Referat IV C 3 und dem Judenreferat ist mir heute nichts mehr erinnerlich.

Von den bis 1941 im Judenreferat tätig gewesenen Beamten erinnere ich mich nur noch an die Polizeioberinspektoren Hübner und Erwin Stubbe. Welche Aufgaben diesen beiden übertragen worden waren vermag ich heute ebenfalls nicht mehr im einzelnen anzugeben. Meines Wissens unterstand Stubbe die Emigrantenkartei. Welche Beamte dem Judenreferat von den Jahren 1941 bis 1944 angehörten, kann ich nicht sagen. Ich hatte mit keinem dienstlich oder privat Kontakt.

mehreren
Darüber, daß ~~xxxxxx~~ Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Berlin vorgeworfen wurde, sich an jüdischen Vermögen unrechtmäßig bereichert zu haben, habe ich damals nichts erfahren. Ich höre von dieser Unterschlagungsaffäre heute zum ersten Mal. Wenn ich in einer polizeilichen Vernehmung vom 26. Februar 1965 davon sprach, daß der Stellvertreter des Leiters des Judenreferates (Hauptsturmführer) während seiner Tätigkeit bei der Stapo-Leitstelle Selbstmord beging, so möchte ich dies Ereignis in das Jahr 1941 verlegen. Der Anlaß für den Selbstmord dieses leitenden

Beamten - es könnte sich um einen Regierungsrat Kunze gehandelt haben - ist mir nicht bekanntgeworden.

Frage:

Wie sah Ihr Aufgabengebiet in den Jahren 1941 bis 1945 aus? Welche Vorgänge bearbeiteten die Ihnen unterstellten Beamten?

Antwort: (selbst diktiert)

Mein Aufgabengebiet betraf die Erfassung und Verwaltung von inländischen Vermögenswerten der Juden, die vor der Evakuierung ins Ausland ausgewandert sind. Die Feststellung der Vermögenswerte erfolgte durch die Ermittlungsbeamten. Kummert, Peukert, Ansorge, Bruk.

Die Ermittlungsbeamten hatten die ~~xxkxim~~ vorgenannten Feststellungsaufgaben. Die Verwaltungsbeamten legten mit die ausgearbeiteten Verfügungen vor. Die fertiggestellten Verfügungen hatten mit der Evakuierung nichts zu tun.

Vermerk:

Der Beschuldigte wird darauf hingewiesen, daß seine Einlassung völlig unglaublich ist mit Rücksicht darauf, daß die ihm vorgelegten Dokumente den Schluß zulassen, daß sämtliche Transportlisten, d.h. sämtliche Listen, in denen die deportierten Berliner Juden aufgeführt waren, durch seine Hände geangestellt sind.

Frage:

auf den eben
Was haben Sie ~~xxkxim~~/gemachten Vorhalt zu antworten?

Antwort: (selbst diktiert)

Ich habe dazu zu sagen, daß ich an der Fertigstellung der Transportlisten nicht mitgewirkt habe und daß ich mich nicht entsinnen kann, sie gesehen zu haben.

Frage:

Standen Sie in dienstlichem Verkehr mit dem Reichssicherheitshauptamt?

Kam es vor, daß das RSHA dem Referat IV C 3 unmittelbar Weisungen erteilte?

Dem Beschuldigten wird in diesem Zusammenhang die Photokopie eines Schreibens der Staatspolizeileitstelle

Berlin, Ref. IV C 3, an das RSHA -Ref. IV B 4 vom 7. Oktober 1942 vorgehalten. Dieses Schreiben enthält die Bitte, die Feststellung zu treffen, daß das Vermögen eines Juden dem Reiche verfallen ist; die Unterschrift lautet auf: "H e i n r i c h".

(Bl. 6)

Antwort: (selbst diktiert)

Ich kann nicht abstreiten, beim RSHA einen Antrag auf Einziehung des Vermögens eines Juden gestellt zu haben. Ich kann heute nicht mehr sagen, in wieviel ähnlichen Fällen ich derartige Anträge gestellt habe. Das RSHA hat in diesen Fällen fast ausnahmslos antragsgemäß entschieden.

Ob das RSHA einmal unmittelbar Weisungen erteilte, kann ich heute nicht mehr sagen.

Frage:

Wie ist es zu erklären, daß Sie an den Oberfinanzpräsidenten gerichtete Schreiben unter dem Geschäftszeichen des Judenreferates (IV 4 b 1) abschickten?

(Dem Beschuldigten ist ~~XXXX~~ die Photokopie eines solchen Schreibens mit Datum vom 23.4.1944 betreffend den 51. Osttransport vorgehalten worden)

Antwort: (selbst diktiert)

Ich habe zu keinem Zeitpunkt dem Judenreferat angehört. Ich kann mir nicht erklären, wie das Aktenzeichen des Judenreferates auf das von mir unterzeichnete Schreiben gekommen ist.

Mir jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Staatspolizeileitstelle Berlin vorgehalten. Ich habe sie durchgesehen.

Zu folgenden abgebildeten Personen kann ich Angaben machen:

Nr. 12 : E x n e r (gehörte d. Judenref.an)

Nr. 32 : P r o k o p,

Nr. 37 : R o t h m a n n,

Nr. 45 : W i l h e l m S c h u b e r t (Judenref.)

Nr. 46 : M a x S t a r k (Judenref.)

Nr. 55 : Friedrich Zimmerman (Amtshilfe)
Nr. 62 : Hilbert
Nr. 67 : (D) : Bürger Josef (konnte im Jud. Ref.
gewesen sein)
Nr. 79 : Kriminalrat Gans.

Ich lege keinen Wert darauf, die Niederschrift
meiner Vernehmung selbst durchzulesen oder sie mir
vorlesen zu lassen.

genehmigt und unterschrieben.

gez. Gustav Heinrich

gez. Runge

gez. Landkammer

Vermerk:

Die Vernehmung gestaltete sich etwas schwierig,
da der Beschuldigte den Eindruck vermittelte, als
begreife er den gegen ihn erhobenen Vorwurf nur schwer.
Dieser Eindruck täuschte aber. Der Beschuldigte konnte
durchaus zwischen belastenden und nichtbelastenden
Angaben genau unterscheiden. Sein Erinnerungsvermögen
war vorzüglich, sobald ihm Fragen vorgelegt wurden,
deren Beantwortung ihm nicht zum Nachteil gereichte. Obwohl
ihm mehrfach das Sinnlose seiner Antworten im Zusammenhang
mit seiner Tätigkeit im Referat IV C 3 vorgehalten worden
war, verblieb er stur bei seiner Einlassung, sich an nichts
mehr erinnern zu können.

ausz. 2

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 30. Dezember 1966
Furstenstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Herrn
Gustav Heinrich

8415 Mittenau
Thannerstraße 15

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen
Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin,
wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen)

Sehr geehrter Herr Heinrich!

Der im Zuge der Ermittlungen aufgekommene Verdacht, Sie könnten
an der Verschleppung und Tötung der Berliner jüdischen Bevölke-
rung, die im Zeitraum von Ende 1941 bis Anfang 1945 stattfand,
beteiligt gewesen sein, hat keine Bestätigung gefunden.

Ich habe deshalb das Verfahren eingestellt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Runge)
Erster Staatsanwalt

Bayerische Landpolizei
Kriminal - Außenstelle
G h a m / OPf.

Nittenau, 26. Februar 1965

-14-

Vernehmungsniederschrift

Zur Landpolizeiinspektion Roding, Nebenstelle Nittenau, vorge-
laden, erklärt der verh. Polizeioberinspektor a.D.

Heinrich Gustav Johann Karl,
geb. am 4.7.1898 in Berlin, wohnhaft
in 8415 Nittenau, Thannerstraße 15,
Lkrs. Roding,

mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und zu einer
wahrheitsgetreuen Aussage ermahnt:

" Ich bin als Sohn der Fabrikantenseheleute Gustav und Johanna
Heinrich, geb. Wagner, in Berlin geboren. Meine Kinder-
und Jugendzeit verlebte ich in der gleichen Stadt. Ich besuchte
dort bis einschließlich 5. Klasse die Volksschule. Dann wechsel-
te ich zur Oberrealschule. Dort besuchte ich 7 Klassen, bis ich
im Jahre 1916 zum Militär eingezogen wurde. Ich kam zu einem
Feldartillerieregiment, mit welchem ich im Jahre 1917 an die
Front kam. Ich war sowohl an der West- als auch an der Ostfront
eingesetzt.

Etwa anfangs Februar 1919 wurde ich vom Militär entlassen und
kam wieder zu meinen Eltern nach Berlin zurück, die in O 27 an
der Schillingsbrücke 1 wohnten. Mein Vater hatte mich damals
schon für einen Lehrgang zur erleichterten Ablegung des Abiturs
angemeldet. Ich habe diesen Lehrgang dann besucht und im Juni
1919 das Abitur gemacht. Ich habe mich dann zur Einstellung in
den Polizeidienst beim Pol.-Präsidenten von Berlin beworben. Am
23.7.1919 habe ich dort meinen Dienst begonnen. Vorerst wurde
ich nur als nichtständiger Bürohilfsarbeiter beschäftigt. Im
September 1920 begann für mich der dreijährige Vorbereitungs-
dienst für die gehobene Beamtenlaufbahn. Im Dezember 1923 legte

ich die Prüfung für den gehobenen Polizeidienst mit Erfolg ab. Ich war von diesem Zeitpunkt ab Polizeiinspektor. Als solcher wurde ich im Juli 1925 als Beamter auf Lebenszeit übernommen. In der Folgezeit wurde ich beim Pol.-Präsidium Berlin als Verwaltungsbeamter beschäftigt. Ich habe als solcher keine Uniform getragen. Ich möchte hier einfügen, daß ich mich von Anfang an für die Verwaltungsarbeit entschlossen und beworben habe.

Bis 11.11.1934 war ich als Verwaltungsbeamter, wie geschildert, tätig. Ich hatte mich in der Zwischenzeit am 27.6.1929 mit meiner ersten Frau Julie F i s c h b a c h verehelicht. Am 12.11.34 wurde ich von amtswegen zur Staatspolizeileitstelle Berlin versetzt. Ich hatte mich nicht zu dieser Dienststelle beworben. In diesem Zusammenhang möchte ich noch angeben, daß ich zu keiner Zeit Parteigenosse geworden bin. Bis zum 8. Mai 1945 war ich dann bei der Staatspolizeileitstelle in Berlin tätig. Es gab während dieser Dienstzeit keinerlei Unterbrechungen durch Abordnungen, Einsätze u. anderes. Ich kann heute nicht mehr genau sagen, in welchem Jahre ich zum Polizeioberinspektor befördert wurde. Es kann 1941 oder auch noch 1943 gewesen sein. Da ich dieses Datum nicht genau wußte, habe ich immer lieber einen späteren Zeitpunkt als einen früheren angegeben. Im April 1945 wurden alle Angehörigen der Staatspolizeileitstelle, bis auf wenige Ausnahmen, in Uniform gesteckt und dem Volkssturm zugeteilt. Beim Volkssturm war ich in Berlin-Spandau eingesetzt. Bei diesem Einsatz wurde ich auch durch Granatsplitterdurchschlag am rechten Oberschenkel verwundet. Anfang Mai 1945 geriet ich in russische Kriegsgefangenschaft. Ich kam als Verwundeter in das Kriegslazarett Fürstenwalde an der Spree. Dort war ich etwa bis Anfang Juli 1945. Nach meiner Genesung kam ich von diesem Zeitpunkt an in das Gefangenenlager Frankfurt a.d. Oder. Von dort wurde ich Ende August 1945 überraschend schnell entlassen und kam wieder nach Berlin zurück.

Das Haus, welches ich bis Kriegsende mit meiner Frau bewohnte, war zu diesem Zeitpunkt ausgebombt. Ich möchte hier einfügen, daß meine Frau bei Kriegsende aus Berlin nach Bärwalde-Neumark evakuiert war. Dort ist sie Ende Mai 1945 verstorben. Kinder waren aus dieser Ehe nicht vorhanden.

Nach meiner Entlassung aus dem Kriegsgefangenenlager wohnte ich vorerst in Berlin-Buckow-West möbliert. In den folgenden Jahren habe ich mir meinen Lebensunterhalt als Transport- und Enttrümmerungsarbeiter, als Wächter und ähnlichen verdient. Ich habe verschiedentlich versucht, beim Pol.-Präsidium Berlin mündlich vorzusprechen, um eine Wiedereinstellung in den Polizeidienst zu erreichen. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich aber bei den entsprechenden Stellen gar nicht vorgelassen. Meine Haupttätigkeit in den Nachkriegsjahren erhielt ich am 21.1.1947 bei den Berliner Gaswerken. Ich war dort bis. 1.5.1957 als Hauptpförtner beschäftigt. Ich habe ein Zeugnis in Händen, daß ich dort meine Arbeit gewissenhaft und zur vollsten Zufriedenheit, mit guter Führung erledigte.

Während dieser Zeit, am 22.10.1949, habe ich mich mit meiner zweiten Frau Gerda, geb. Manke, wieder verehelicht. Aus dieser Ehe sind zwei Kinder hervorgegangen. Es sind dies: Bernd, geb. 4.3.1950 und Wolfgang, geb. 11.3.1951 in Berlin-Lichterfelde. Zu dieser Zeit wohnte ich in Berlin-Lichterfelde, Kadettenweg, und später in Berlin-Steglitz, Schloßstraße 107/8.

Ich habe mich während dieser Zeit wiederholt für Stellen im Polizeidienst beworben, die in der Bundesrepublik ausgeschrieben waren. Ich wurde aber überall abgelehnt und nehme an, daß meine Tätigkeit bei der Staatspolizeileitstelle der Grund war. Ab 1.5.1957 wurde ich vom Senator für Inneres beim Bez.-Amt Charlottenburg beschäftigt. Mein Dienstbezeichnung war Stadtsekretär. Diese Tätigkeit konnte ich nicht allzulange ausüben, weil ich krank wurde. Ich hatte ein Herzleiden. Aus diesem Grunde wurde dann auch das Ruhestandsverfahren betrieben. Mit Wirkung vom 5.9.1957 wurde ich vom Senator für Inneres wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Damit endete mein Rechtsstand als Beamter zur Wiederverwendung. Seit diesem Zeitpunkt erhalte ich regelmäßig meine Versorgungsbezüge als Polizeioberinspektor.

Bis 1.3.1961 wohnte ich mit meiner Familie in Berlin-Spandau, Genfenbergstraße 19. Seit meiner Ruhestandsversetzung habe ich keine Beschäftigung bisher ausgeübt.

./.

Anfangs März 1961 verzog ich von Berlin nach Nittenau-Bergham, Hubertusweg 220, Lkrs. Roding. Ich bin auf diese Wohnung durch ein Zeitungsinserat aufmerksam geworden. Ich habe mir gesagt, daß ich in der Bundesrepublik vielleicht ruhiger als in Berlin leben könne. Dies war der alleinige Grund, warum ich weggezogen bin. Seit 1.7.1962 wohne ich in Nittenau, Thannerstraße 15. Mein Sohn Wolfgang besucht z.Z. in Nittenau die 7. Klasse der Volkschule, während mein Sohn Bernd in München-Lochhausen in der Lehre ist.

Frage: Wann sind Sie bei der Stapo-Leitstelle in Berlin eingetreten ?
Antwort: Wie ich bereits angab, am 12.11.1934.
Frage: Bei welcher Dienststelle erfolgte der Eintritt ?
Antwort: Meine erste Verwendung bei der Stapo-Leitstelle war im sogenannten Lesedienst, dem die Überprüfung und Kontrolle von Zeitungen und Zeitschriften oblag.
Frage: Welchen Dienstgrad hatten Sie zur Zeit des Eintritts in die Stapo-Leitstelle Berlin ?
Antwort: Ich war zu diesem Zeitpunkt Polizeiinspektor.
Frage: Sind Sie während Ihrer Tätigkeit bei der Stapo-Leitstelle befördert worden?
Antwort: Ich wurde einmal befördert, und zwar zum Polizei-oberinspektor. Wie ich bereits angab, weiß ich diesen Zeitpunkt nicht mehr genau. Ich habe angenommen, es könnte 1945 gewesen sein. Es ist möglich, daß dies auch schon früher war. Unterlagen habe ich darüber nicht in Händen, da meine sämtlichen Papiere verbrannt sind.
Frage: Welche Tätigkeiten hatten Sie auszuführen ?
Antwort: Wie ich bereits angab, war ich zuerst beim Lesedienst tätig. Das Aktenzeichen dieses Referats weiß ich nicht mehr. Etwa im Jahre 1938 kam ich dann zur Dienststelle Paßangelegenheiten. Dieser Dienststelle oblag die Überprüfung bei der Ausstellung von Reisepässen für Reisen ins Ausland und die Verlängerung von Pässen Deutscher, die sich im Ausland befanden. Auch von dieser Dienststelle weiß ich kein Aktenzeichen mehr.

Etwa im Jahre 1943 werde ich wohl zur Dienststelle " Sicherung und Verwaltung inländischer Vermögenswerte " gekommen sein. Dieser Dienststelle oblag die Sicherstellung des Vermögens sowie die Verwaltung desselben bis zur endgültigen Beschlagnahme durch den Oberfinanzpräsidenten von Berlin. Ich kann auch das Aktenzeichen, welches diese Dienststelle verwendete, nicht mehr sagen. Ich weiß auch die Referatsbezeichnungen nicht mehr. Bei letztergenannter Dienststelle war ich bis Kriegsende beschäftigt.

Beim Lesedienst habe ich selbst persönlich bei der Überprüfung der Zeitungen und Zeitschriften teilgenommen. Ich war kein Vorgesetzter.

Bei der Dienststelle " Paßangelegenheiten " hatte ich Feststellungen darüber zu treffen, ob Bedenken gegen die Ausstellung oder Verlängerung eines Reisepasses bestanden. Ich war auch bei dieser Dienststelle kein Vorgesetzter.

Bei der Dienststelle " Sicherung und Verwaltung inländischer Vermögenswerte " hatte ich folgende Aufgabe: Die Kriminalbeamten im Außendienst machten die erforderlichen Feststellungen über in Frage kommende Vermögenswerte und legten darüber Berichte vor. Auf Grund dieser Berichte hatte ich dann die Sicherstellung dieser Werte einzuleiten. Meine Tätigkeit bestand dann darin, den Vermögensverwalter und die Vermögensinstitute zu verständigen, daß über das Vermögen nicht mehr verfügt werden durfte. Ich war aber nicht unzerzeichnungsberechtigt. Dies geschah durch den Leiter der Dienststelle, der die Dienstbezeichnung Polizeirat trug.

Frage: Wie sah der Geschäftsverteilungsplan der Stapo-Leitstelle Berlin aus ?

Antwort: Nach meiner Erinnerung sah der Geschäftsverteilungsplan der Stapo-Leitstelle Berlin etwa wie folgt aus:

1. Paßangelegenheiten
2. Lesedienst
3. Sicherung und Verwaltung inländischer Vermögenswerte
4. Führungsanfragen anderer Behörden
5. Kirchliche Angelegenheiten
6. Auswanderung von Juden
7. Bearbeitung von Anträgen auf Einweisung in Konzentrationslager
8. Besoldungsangelegenheiten

Frage: Welches Referatszeichen trug das sogen. Judenreferat ?

Antwort: Das weiß ich heute nicht mehr. Ich kann es beim besten Willen nicht angeben.

Frage: Wer waren der Leiter und Stellvertreter des Judenreferats ?

Antwort: Nach meiner Erinnerung war der Leiter des Judenreferats ein Hauptsturmführer Müller. Vorname, Geburtstag und Ort weiß ich nicht. Mir ist nicht bekannt wo sich dieser jetzt aufhält. Ich habe ihn nach dem Kriege nie mehr gesehen. Sein Stellvertreter war ein Regierungsrat, von dem ich nicht einmal mehr den Namen weiß. Ich weiß nur, daß er noch während seiner Tätigkeit bei der Stapo-Leitstelle Selbstmord beging. Sein Nachfolger ist mir nicht bekannt.

Frage: Welche Aufgaben waren dem Judenreferat zugewiesen ?

Antwort: Nach meiner Erinnerung hatte dieses Referat folgende Aufgaben:

1. Erfassung der Juden
2. Überwachung der Ausreise
3. Einlieferung in Konzentrationslager

Frage: Wer waren Ihre damaligen Vorgesetzten ?

Antwort: Ich hatte bei der Stapo-Leitstelle folgende Vorgesetzte:
1. SS-Standartenführer Böck - Leiter der Stapo-Leitstelle - weiteres ist mir über seine Person nicht bekannt. Ich weiß auch seinen jetzigen Aufenthalt nicht. Er soll bei der Verteidigung des Führerbunkers eingesetzt worden sein.

2. Polizeirat R e i n k e - Leiter des Lesedienstes - weiteres über seine Person weiß ich nicht. Auch sein derzeitiger Aufenthalt ist mir nicht bekannt.

3. Polizeirat P r o k o p Wilhelm - Leiter der Dienststelle Sicherung und Verwahrung inländischer Vermögenswerte - weiteres ist mir über seine Person nicht bekannt. Nach meiner Erinnerung ist er seit Kriegsende vermisst.

4. SS-Hauptsturmführer M ü l l e r - hier verweise ich auf meine Angaben zu Frage 8 über Leiter und Stellvertreter des Judenreferats.

Frage: Welche Aufgaben hatten Ihre Vorgesetzten wahrzunehmen ?

Antwort: Die Aufgaben meiner Vorgesetzten bestanden in Beaufsichtigung und Führung der Exekutiv- und Verwaltungsbeamten und Unterzeichnung der auslaufenden Schriftstücke.

Frage: Bestehen noch heute Verbindungen zwischen Ihnen und ehemaligen Kameraden der Stapo-Leitstelle Berlin ?

Antwort: Seit ich von Berlin weg bin, habe ich keinerlei Verbindungen mehr zu ehemaligen Kameraden. Als ich noch in Berlin wohnte, hatte ich Verbindung mit Erich M a - r o t z k e, Berlin-Neukölln, Harzer Straße 101,

Frage: Sind Ihnen Anschriften ehemaliger Kameraden bekannt ?

Antwort: Außer der bereits angeführten Anschrift des Marotske weiß ich keine Anschrift ehemaliger Kameraden.

Frage: Sind Sie in einem anderen Verfahren - Spruchkammer -, Ermittlungsverfahren und anderen - als Beschuldigter oder als Zeuge vernommen worden ?

Antwort: Nein. Ich kann diese Frage ganz sicher so beantworten. Ich war bis jetzt in keinem Spruchkammer- oder Strafverfahren verwickelt.

Mit Verfügung des Senators für Inneres von Berlin vom 29.2.1960, Gesch.-Zeichen II K 6 c 1/II D 3 b, wurde ich über die Zahlung der vollen Ruhestandsbezüge unter Anrechnung meiner Dienstzeit bei der Geheimen Staatspolizei in Kenntnis gesetzt. Es wurde mir also diese Zeit voll auf meine Ruhentandsbezüge angerechnet.

Ich möchte noch angeben, daß ich während meiner gesmaten Dienstzeit bei der Stapo-Leitstelle niemals Vorgesetzter oder Vertreter eines solchen war. Meine Personalaikten dürften z.Z. bei der Staatsoberkasse Ansbach, von der ich meine Besoldungsbezüge erhalten, aufliegen. Sie dürften dort das Aktenzeichen L 6216-H 195 tragen.

Ich habe heute meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Soweit ich mich an Daten, Personen und Tätigkeiten erinnern kann.

Geschlossen:

Stadler
(Stadler)

Kriminalinspektor

Zimmerer
(Zimmerer)

Kriminalmeister

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Gustav Heinrich
(Gustav Heinrich)

Helkenberg
Louis

Einzelfall

Zeuge

1 J 51/67

Polizei. Bln.

In seiner Wohnung aufgesucht erklärt der Rentner

Louis Wilhelm Heinrich Helkenberg,
geb. am 11. Mai 1889 in Düsseldorf,
wohnhaft in Düsseldorf, Friedingstr. 56,
nach eingehender Vorbesprechung des vorliegenden Sachver-
halts folgendes:

B e l e h r u n g

Ich bin mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert. Ich wurde darauf hingewiesen, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder einen Angehörigen strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen würde.

Zur Sache:

Mit Herrn Hanau oder seinen Familienangehörigen bin ich weder verwandt noch verschwägert.

Während der NS-Zeit machte Herr Hanau Bankgeschäfte, soweit dieses nach den damaligen gesetzlichen Bestimmungen überhaupt möglich war. Er hatte sein Büro am Kurfürsten Damm im Hause des Cafes Schillin. Wenn ich mich recht erinnere war die Hausnummer 234. bekannten

Herr Hanau wurde zu einem mir jetzt nicht mehr genauen Zeitpunkt verhaftet, während ich eine Geschäftsreise im Auftrage von Herrn Hanau nach Köln durchführte.

Anlaß dieser Verhaftung war die Affäre vom Rath (Deutscher Gesandter in Paris).

Nach einigen Wochen wurde er entlassen und später erneut verhaftet.

Meines Wissens wurde er in das Konzentrationslager in Sachsenhausen eingeliefert.

Auf dem selben Grundstück in Berlin, Dellbrückstr. 19, wohnte im Gartenhaus eine Familie, deren Namen ich heute nicht mehr weiß, über die sich Herr Hanau wegen fortgesetzter Ruhestörung beschwert hatte. Nach meiner Erinnerung hat die Frau im Gartenhaus aus diesem Grunde Hanau denunziert, worauf dann seine zweite Verhaftung erfolgte. Nähere Einzelheiten bezüglich der Verhaftung kann ich nicht angeben.

Durchgeführt wurde die Verhaftung durch die Gestapo.

Hanau mußte lediglich im KZ Sachsenhausen Zwangsarbeit leisten, soweit sich diese Zwangsarbeit in Auschwitz fortgesetzt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Während der Inhaftierung von Hanau nahm sich dessen Ehefrau in Berlin das Leben (Gas), sie wurde in Berlin auf dem Friedhof an der Ackerstraße beigesetzt.

Ich habe Herrn Hanau noch von dem Tod seiner Frau schriftlich berichtet.

Zu diesem Zeitpunkt befand sich Hanau bereits in Auschwitz.

Ich habe mit Hanau des öfteren korrespondiert. Der Inhalt dieser Schreiben war rein geschäftlich, wobei der wahre Grund meines Schreibens eigentlich der war, festzustellen, ob er noch lebte oder nicht.

Heute kann ich mich lediglich an eine Postkarte von Hanau erinnern, die er mir nach Berlin geschickt hat.

Auf dieser Postkarte teilte er mir mit, daß er den Tod seiner Ehefrau bereits erfahren hätte.

Von der Leitung des KZ-Lagers in Auschwitz erhielt ich in Berlin einen Brief, in dem sie mir den Tod des Hanau mitteilten. Und zwar in folgender Weise: Hanau sei an einer Epidemie gestorben und sei wegen der Seuchengefahr verbrannt worden und wegen der Transportschwierigkeiten könne die Asche nicht nach Berlin überführt werden.

Meines Wissens hat Frau Hanau durch einen Rechtsanwalt, nähere Personalien unbekannt, versucht, den wahren Haftgrund ihres Mannes zu erfahren bzw. seine Freilassung zu erreichen.

Aber all diese Bemühungen blieben erfolglos.

Dieser besagte Rechtsanwalt ist damals tätig geworden, hat aber gar nichts erreichen können.

Soweit mir bekannt ist, hat er mit keiner Dienststelle Verbindung aufnehmen können, weil dieses zu jener Zeit überhaupt nicht möglich war, denn die ganze Justizbehörde war ja damals von der Gestapo kaltgestellt.

Von der Überführung des Hanau vom KZ Sachsenhausen nach Auschwitz habe ich Kenntnis erhalten. Ich vermag aber heute nicht mehr anzugeben, durch wen ich diese Kenntnis erhalten habe.

Der Nachlaß, hier sind lediglich die persönlichen Dinge, die Hanau in Sachsenhausen und Auschwitz bei ~~sicht~~ hatte gemeint, sind nicht zurückgefordert worden.

Sachdienlichere Angaben kann sicherlich die Nichte von Hanau, Frau Lemcke, Berlin /West, Motzstr. 64, angeben.

Da Hanau die Vorschrift seinem Namen insbesondere im Telefonbuch " Israel " anzuhängen, wurde er zunächst durch Strafbefehl zu 3 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. Auf Einspruch wurde dieses Strafmaß auf eine Geldstrafe in Höhe von DM 800.-- ermäßigt. Sonstige Strafen ~~sich~~ sind mir nicht bekannt.

Irgendwelche Unterlagen von der Korrespondenz mit Hanau besitze ich nicht mehr.

Das Vermögen von Hanau, welches von seiner Tochter Liselotte, verheiratete und verwitwete Dunnwidde, wohnhaft in New York 35 East 9. Street, als Alleinerbin übernommen worden ist, verwaltete ich im Auftrage von Frau Dunnwidde.

Meines Erachtens kann Frau Dunwidde sicherlich nichts weiter zu der Verhaftung und den näheren Umständen derselben bekunden.

Weitere sachdienlichen Angaben zur Sache kann ich nicht machen. Meine hier erfolgten Angaben habe ich freiwillig geäußert, und sie entsprechen in allen Punkten der Wahrheit.

Geschlossen:

.....
Greiner
(Greiner), KOM

vorgelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Louis Helkenberg
(Louis Helkenberg)

I - A - KI 3

Berlin, den 14.5.68

V e r m e r k:

Bei der auf Bl. 3 der Vernehmung genannten Nichte des Adolf Hanau handelt es sich um Frau

Ilse Lemken geb. Meier,
8.9.01 Ban - St. Martin bei Metz geb.,
1 Berlin 30, Motzstr. 64 wohnhaft.

Frau Lemken wird schriftlich für den 21.5.68,
09.30 Uhr zur Vernehmung vorgeladen.

Schultz
(Schultz) KOM

Heukel,
Frieda

17.1.67 (Stepol-Blu.)

Frieda Henke

Henke,

Frieda

		Jahrgang
bis	vom	

1 Berlin, den 25.8.1965

222
7Verhandelt

LW M. 3+4

In ihrer Wohnung aufgesucht, erklärt die Entschädigungsrentnerin

Frieda Henke geb. Goldlust,
13.8.97 in Berlin geb.,
1 Berlin 62,
Freiherr-v.-Stein-Str. 11 wohnh.,
Tel.: 71 99 05,

folgendes:

In einer Vorbesprechung ist mir der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung erläutert worden und ich bin auch bereit, auszusagen, soweit es meine Erinnerungen noch zulassen.

Ich bin in Berlin aufgewachsen und besuchte auch hier die Schule. Ich selbst gehöre dem jüdischen Glauben an und habe im Jahre 1929 einen Christen geheiratet. Aus unserer Ehe gingen 3 Kinder hervor, die nach den damaligen Gesetzen als Mischlinge 1. Grades galten, obwohl wir sie evangelisch taufen ließen.

1936/37 wurde mein Mann aus seinem Betrieb entlassen, weil er mich zur Frau hatte. Aus diesem Grunde konnte mein Mann weiterhin im Buchhandel nur noch "schwarz" arbeiten.

Ich wohnte bereits seit 1934 in der Regensburger Str. 2. Über eine Aktion gegen sogen. asoziale Juden befragt, kann ich darüber keine konkreten Angaben machen. Ich kann mich lediglich erinnern, daß im Jahre 1937 oder 38 ein jüdischer Hausbewohner namens N a t e l s k i (phon), Vorname Nathan, abgeholt wurde und ca. nach 1 Jahr in einem sehr schlechten Gesundheitszustand zurückkehrte. Die Familie wanderte dann anschließend nach Amerika aus.

Ebenso kann ich über die Festnahme von etwa 90 Angehörigen der jüdischen Intelligenz in Berlin im November 1938 nichts angeben.

Mit mir wurden die Komplexe Gemeindeaktion, Erschießungen am 27./28. Mai 1942 und Exekutionen als Vergeltung für einen Bombenanschlag der jüd. Widerstandsgruppe B a u m durchgesprochen und kann dazu nur sagen,

daß ich davon nur vom Hörensagen Kenntnis erhalten habe, aber nichts Konkretes darüber angeben kann.

Über die ersten Verschleppungen jüd. Mitbürger aus Berlin habe ich seinerzeit zwar etwas gehört, hatte jedoch bis zur Festnahme meiner Mutter keine eigenen Erlebnisse. Mein Bruder verließ 1938, nachdem er schwer mißhandelt worden ist, ^{ch} Deutschland und ging nach England.

Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, in welchem Jahre meine Mutter festgenommen wurde. Jedenfalls ging sie mit dem ersten Transport nach Theresienstadt und von dort aus wurde sie nach Auschwitz weitergeleitet, wo sie ermordet wurde.

Über die Festnahme meiner Mutter kann ich nichts Konkretes angeben, da sie zu der Zeit in Schöneberg, Goltzstr., ein Leerzimmer beohnte. Einen Tag vor ihrer Festnahme teilte mir meine Mutter ^Wfenmäßig mit, daß die Gestapo bei ihr war und sie bat mich, noch einmal von ihr Abschied zu nehmen. Meine Mutter hat mir noch einmal aus Theresienstadt geschrieben und dann nicht mehr.

Bis zum Jahre 1943 versorgte ich den Haushalt und war nicht berufstätig. Ich mußte mich dann auf dem Jüd. Arbeitsamt in der Fontanestr. melden und erhielt dort eine Arbeit in dem Rüstungsbetrieb A c e t a -Spinnerei zugewiesen. In diesem Betrieb wurde Fallschirmseide gesponnen. Dazu möchte ich anführen, daß in diesem Betrieb nur jüdische Mitbürger gearbeitet haben, die in einer sogen. privilegierten Mischehe lebten.

Ich kann mich zwar zeitlich nicht erinnern, aber ich habe selbst erlebt, daß die Gestapo ^{beamten} mit großen Lkw's in unserem Betrieb erschienen sind und anhand einer Liste jüdische Kollegen (es waren nur Frauen) mitnahmen. Der Werbleib dieser Frauen war mir unbekannt. Ob sie nachher zurückkehrten, weiß ich nicht. Es kann vielleicht zutreffen, daß es zu der Zeit war, als die mit mir hier durchgesprochene Fabrikaktion stattfand. Weitere Erlebnisse habe ich von dieser Aktion nicht.

Wie bereits erwähnt, wohnte ich seinerzeit im Hause Regensburger Str. Nr. 2, dessen Hausbewohner fast alles Nazis waren. Ich durfte bei Fliegeralarm den Luftschutzkeller ohne Begleitung meines Mannes niemals betreten. Wenn mein Mann gerade unterwegs war, mußte ich immer bis zum Bunker am Nollendorfplatz laufen. Mein Sohn M a n f r e d war während dieser Zeit privat bei Bekannten in Hirschberg/Schlesien untergebracht. Da er gerne wieder

nach Hause wollte, fuhr mein Mann nach Hirschberg, um ihn abzuholen. Diese Gelegenheit nutzten einige Hausbewohner aus und zeigten mich bei der Gestapo an. Ich hätte angeblich während eines Aufenthaltes im Luftschutzkeller abfällige Bemerkungen über die Gestapo gemacht, was jedoch niemals zutraf. Am 3.9.1944 wurde ich von drei SS-Leuten in Uniform abgeholt und gleich nach dem Lager Schulstr. gebracht. Ich konnte meinen Mann durch eine Zettelnotiz von meiner Festnahme informieren. Er suchte dann die Dienststelle in der Französischen Str. auf und erfuhr dort von dem Krim-Rat Möller den Grund meiner Festnahme. Möller gab meinem Mann 24 Stunden Zeit, um sich von mir scheiden zu lassen, was er jedoch nicht tat. Daraufhin wurde ihm gesagt, daß er ebenfalls in ein Lager müsse. Mein Mann mußte sich dann wieder auf der Gestapodienststelle in der Französischen Str. melden und wurde in ein Lager nach Westdeutschland gebracht, wo er mit Zuchthäuslern Arbeitsdienst leisten mußte. Der Ort ist mir nicht mehr bekannt. Mein Sohn M a n f r e d mußte sich während dieser Zeit bis zum Kriegsende bei Bekannten durchschlagen.

Gleich nach meinem Eintreffen in der Schulstr. wurde ich von dem bereits erwähnten Krim-Rat Möller verhört. Zugegen waren die Gestapoangehörigen Dobberke und Greiner. Die genannten Personen habe ich in der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe von selbst nicht wiedererkannt. Die mir hier gezeigten Abbildungen dürften sehr alt sein und die Personen in jüngeren Jahren zeigen.

Im Lager Schulstr. bewohnte ich mit ca. 60 anderen Schicksalsgefährten das Zimmer Nr. 4. Wenn mein Mann mir nicht noch etwas Bettzeug gebracht hätte, so hätte ich auf dem blanken Fußboden schlafen müssen. In der Schneiderei mußten wir für Bombengeschädigte wöchentlich ca. 300 Anzüge unter Gestapoaufsicht anfertigen. Von den mir hier genannten Namen weiterer Gestapoangehöriger sind mir keine mehr geläufig. Dobberke fungierte als Lagerleiter, Greiner, der von Beruf Schneider war, hatte meiner Meinung nach die Schneiderabteilung erst ins Leben gerufen.

Während meines Aufenthaltes im Lager bis zum Einmarsch der Russen in Berlin sind häufig Transporte jüdischer Bürger zusammengestellt worden. Ich weiß noch, daß sie immer nach Auschwitz gingen. Wer die Transporte zusammenge stellt hatte, weiß ich nicht. Der jüd. Mitgefangene Stargarde ging immer mit einer Liste von Zimmer zu Zimmer und rief die Namen derjenigen auf, die sich für den nächsten Transport fertigmachen mußten. Meine Cousine Susi Goldlust ging mit einem Transport an dem Tage nach

Auschwitz, an dem ich im Lager eingewiesen wurde. Sie ist dort ermordet worden. Meine Verwandten sind alle abgeholt und umgebracht worden. Irgendwelche Überlebende des Lagers Auschwitz oder anderer Lager sind mir nicht bekannt.

Die Transporte wurden in den Nachmittagsstunden zusammengestellt. Dafür vorgesehenen jüd. Bürger wurden in einem Extraraum untergebracht und dann anschließend in den Abendstunden mit Lastwagen zu irgendeinem Bahnhof gebracht. Wer diese Transporte geleitet, organisiert bzw. bewacht hatte, weiß ich nicht. Ich möchte noch erwähnen, daß wir im Lager Schulstr. von Polizisten bewacht wurden. Sogar wenn wir die Toilette aufsuchen wollten, wurden wir von Polizisten begleitet. Ich kann mich noch genauso an die graugrüne Uniform erinnern, weiß aber jedoch nicht mehr, ob sie damals einen Tschako oder eine Mütze getragen haben.

Mir fällt jetzt gerade ein, daß der jüd. Lagerleiter ein Herr R e s c h k e war. Ich vermute, daß er seinerzeit die sogen. Transportliste zusammengestellt hat. Einen Tag vor Einmarsch der Russen in Berlin ist R e s c h k e nicht mehr ins Lager gekommen. Vom Hörensagen habe ich erfahren, daß er von den Russen verhaftet worden ist. Er soll sämtliche Transporttafeln vernichtet haben. Wo er sich jetzt aufhält bzw. was aus ihm geworden ist, weiß ich nicht.

Ich bin im Lager Schulstr. sehr krank geworden und kam in das dort befindliche Krankenhaus. Alles, was vom Lager rüber kam, wurde als Polizeifangene eingeschlossen. Eines Tages erschienen E i c h m a n n, M ö l l e r und einige mir nicht bekannte Gestapoangehörigen im Krankehaus, um eine Auslese für den nächsten Transport zusammenzustellen. Sie kamen auch auf mein Zimmer. Meine BettNachbarin, Frau K e r s t e n, verstorben in Ravensbrück, bedeutete der Kommission, daß ich sehr krank sei und nicht laufen könne. Irgendeiner dieser Gestapoangehörigen forderte mich auf, das Bett zu verlassen und hin- und her zu laufen. Im Anschluß daran erschien jemand vom Lager und sagte, daß ich meine Arbeit wieder aufnehmen sollte, sonst käme ich nach Auschwitz. Da uns allen dieses Schicksal bekannt war, nahm ich mit 40 Grad Fieber meine Arbeit in der Schneiderei wieder auf.

Die organisatorischen Bezeichnungen der Gestapodienststellen waren mir nicht bekannt. Vom Hörensagen habe ich lediglich erfahren, daß es bei der Gestapo ein sogen. Judenreferat gab.

Da ich bis zu meiner Festnahme niemals etwas mit Gestapodienststellen zu tun hatte, sind mir die Dienststellen selbst und deren Bezeichnungen unbekannt. Den Begriff Gestapoleitstelle Berlin höre ich heute zum erstenmal.

Welche Rolle die Jüd. Gemeinde von Berlin bei den Deportationen spielte, ist mir nicht bekannt. Ich möchte noch erwähnen, daß im Lager Schulstr. die Juden Blond und Koplowitz (phon.) und viele jüdische Frauen als sogen. Fahnder tätig waren. Blond war der Schlimmste, er hat gemeinsam mit der Gestapo die untergetaucht gewesenen Juden geschlagen. Er soll von den Russen erschossen worden sein. Koplowitz hatte ebenfalls mit der Gestapo zusammengearbeitet und war der Führer eines Arbeitskommandos. Über ihn kann ich nichts aussagen. Reischke habe ich bereits erwähnt. Die Jüdin Stella Kübler war im Lager Schulstr. bekannt und ebenfalls als Fahnder tätig.

Weitere Personen sind mir heute nach so langer Zeit namentlich nicht mehr in Erinnerung.

Ich habe anlässlich eines Telefongespräches von meinem Mann erfahren, daß er nach meiner Verhaftung in das Lager Groß-Sachsen /Schneefeld kam.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

.....selbstgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Thieler

.....
(Thieler), KM

.....gez. Frieda Henke geb. Goldlust

Ma

Heß,

Wilhelm

1940 - 1943

Stap. Berlin

1 Js 1/67 (Stap. Bln.)

Heß,

Wilhelm

o 84.

angefangen: _____
beendigt: _____

19

1AR (Stapolei 2) X 1418/64



Steinenberg
Bestell-Nr. 1

BEISTÜCK zu
1 Js 9-65
Stapolei u. In

Der Polizeipräsident in Berlin
A b t e i l u n g I
I 1 - KI 1 - 1315/63
(Dienststelle)

(Geschäftszeichen)

Z
aus 3P(4) Nr. 33/62

Merkblatt angelegt. überblatt angelegt
Fingerabdrücke genommen? Ja Nein* 70
Lichtbilder gefertigt? Ja Nein*
Person ist — nicht — festgestellt.
Im Deutschen Fahndungsbuch — Festnahmen/Aufenthalts-
ermittlungen —, in der Fahndungskartei ausgeschrieben?
 Ja Nein*
*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

28 | 5.63

Berlin 42

, den 28.5. 1963

Verantwortliche Vernehmung

Es erscheint* auf Vorladung

der / die Nachgenannte

wohnhaft in Berlin 42, Marienhöher Weg

Straße Nr. 78
Platz

Fernruf 70 38 78 und erklärt:

1. a) Familienname

auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namens-
änderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburts-
name, ggf. Name des früheren Ehemannes

c) Hess

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

b) Wilhelm, Georg, Otto

2. Geboren

am 18.6.07 in Berlin

Kreis (Verwaltungsbezirk)

Landgerichtsbezirk

Land

3. a) Beruf

aa) erlernter

a) Kraftfahrer

bb) z. Z. der Tat ausgeübter

aa) Kaufmann

cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat)

bb) Krim. Sekretär

Hier ist anzugeben:

cc)

ob Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbständiger Handwerks-
meister, Geselle usw.

b) Ferner sind anzugeben:

b)

- bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes
- bei Beamten und Behördenangestellten genaue Anschrift
der Dienststelle
- bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte
Lehrfach
- bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., usw.) wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben
wurde

c) bei Erwerbslosigkeit
seit wann?

c) 20. April 1963

4. Einkommensverhältnisse

a) ca. 350.--- RM

a) z. Z. der Tat
b) gegenwärtig

b) ca. 550.--- DM

5. a) Familienstand
ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden —
getrennt lebend

b) Vor- und Familienname
des Ehegatten
bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren
Ehemannes

c) Wohnung des Ehegatten
bei verschiedener Wohnung

d) Beruf des Ehegatten

6. Kinder
a) Anzahl
b) Alter

7. a) Vater, Vor- und Zuname
Beruf
Wohnung

b) Mutter, Vor- und Geburtsname
Beruf
Wohnung
(auch wenn Eltern bereits verstorben)

c) Vormund*), Pfleger*) oder Bewährungshelfer*),
Vor- und Zuname
Beruf
Wohnung

8. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

9. Ehrenämter
in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft
des öffentlichen Rechts
(Schöffe oder Geschworener — Handels-, Arbeits- oder Sozial-
richter — Vormundschaften — oder Pflegeschaften — Bewährungs-
helfer — sonstige Ehrenämter)

10. Personalausweis
Reisepass, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (Art,
ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum)
z. B. Führerschein, Wandergewerbeschein, Legitimationskarte,
Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsen-
patent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG,
Rentenbescheid, Sprengmeisterschein

11. Vorstrafen und anhängige Strafverfahren
Maßregeln der Sicherung und Besserung (Strafe zur Bewährung
ausgesetzt — bedingte Entlassung bewilligt)

a) nach eigenen Angaben
b) Ergänzung nach amtl. Unterlagen

3
3
a) verheiratet

b) Wally H. geb. Schröder

c) wie Ehemann

d) Kontoristin

a) keine

b) Georg Hess
4.10.51 verstorben

b) Lucie H. geb. Rokicka
1911 gestorben

c) deutsch

8. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

9. Ehrenämter

entfällt

10. Personalausweis

Geburtsurkunde StA Berlin-Tiergarten

Nr. 1763

11. Vorstrafen und anhängige Strafverfahren

a) Nach eig. Angaben keine

b) wie oben

Noch zur Person:

Wie aus meinen Personalangaben hervorgeht, wurde ich am 18.6.07 in Berlin als Sohn des Polizei-Hauptmanns Georg Heß geboren. Hier besuchte ich auch die Volksschule. Anschließend erlernte ich den Kaufmannsberuf. Im Oktober 1928 trat ich als Polizeianwärter in die Berliner Schutzpolizei ein.

Nach Absolvierung eines 1-jährigen Lehrgangs auf der Polizeischule Brandenburg versah ich zunächst als Polizeiwachtmeister bei der Bereitschaft der Polizei-Inspektion Alexander Dienst.

Nachdem ich 1934 zum Pol. Reviéroberwachtmeister befördert wurde, kam ich zur technischen Polizeischule in Berlin und übte die Funktion eines Hauptwachtmeister-Diensttuer aus.

Im Jahre 1939 meldete ich mich zur Kriminalpolizei und wurde nach bestandener Prüfung zur Geheimen Staatspolizei versetzt. 1940 erfolgte meine Beförderung zum Kriminaloberassistenten und 1943 zum Kriminalsekretär.

Nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft im Jahre 1946 habe ich in Berlin zunächst als Arbeiter und von 1950-1963 bei der Schultheiß-Brauerei als Kraftfahrer gearbeitet.

Zur Sache:

Wie schon zuvor erwähnt, meldete ich mich im Jahre 1939 zur Kriminalpolizei. Dort wurde ich einer Eignungsprüfung unterzogen und nachdem ich diese bestanden hatte, für den Dienst in der Geheimen Staatspolizei vorgesehen. Dem schloß sich ein 1-jähriger Lehrgang an, in dessen Verlauf ich sämtliche Sparten sowohl der Kripo als auch der Gestapo probeweise durchlaufen mußte. Nebenher lief ein Lehrgang auf der Polizeischule in Berlin-Charlottenburg für Beamte der Sicherheitspolizei. Nachdem ich diesen bestanden hatte, wurde ich Mitte des Jahres 1940 zum Krim. Assistenten befördert.

Ich blieb zunächst in Berlin und versah bei der Stapoleitstelle Berlin, die im Polizeipräsidium am Alexanderplatz untergebracht war, Dienst. Die Bezeichnung meiner eigentlichen Dienststelle lautete: IV B 5. Diese Dienststelle befaßte sich ausschließlich mit der sogen. Arbeitsverweigerung. Erläuternd möchte ich hinzufügen, daß als Folge des Krieges ein größerer Personenkreis in der Rüstungsindustrie und auch anderen wirtschaftlich wichtigen Zweigen der Industrie dienstverpflichtet wurde. Ich möchte hinzufügen, daß wir ausschließlich die Fälle der Arbeitsverweigerung von Personen deutscher Nationalität bearbeiteten. Der eigentliche Tatbestand der sogen. Arbeitsverweigerung war ein Vergehen. Bei erstmaligem Auftreten erfolgte im allgemeinen lediglich eine Verwarnung des Beschuldigten. Erst in Wiederholungsfällen wurden die Beschuldigten dem Richter zur Bestrafung zugeführt. Diese bestand in leichteren Fällen in Geld- und in schweren Fällen - in Gefängnisstrafen.

Es ist auch vorgekommen, daß hartnäckige Arbeitsverweigerer in ein Arbeitslager eingewiesen wurden. Infolge meines niedrigen Dienstgrades hatte ich selbstverständlich keinerlei Befugnis, eine derartige Einweisung auszusprechen. Auch mein Dienststellenleiter, ein Kriminalrat Möller, hatte lediglich die Berechtigung, Personen bis zu 21 Tagen in ein derartiges Lager zu bringen. Länger andauernde Inhaftierungen dieser Art konnte lediglich das Reichssicherheitshauptamt anordnen. Die Ahndung von Arbeitsverweigerung seitens ausländischer Arbeitskräfte erfolgte von einer anderen Dienststelle der Geheimen Staatspolizei, die in der Nähe der Oranienburger Str. untergebracht war.

Neben diesen normalen Aufgaben wurde ich zeitweilig bei Großveranstaltungen mit anderen Kollegen zum Schutz prominenter Persönlichkeiten hinzugezogen. Das waren die einzigen Sonderaufgaben, zu denen ich gelegentlich hinzugezogen wurde. Ich versichere, zu keiner Zeit während meiner Diensttätigkeit in Berlin im auswärtigen Einsatz gewesen zu sein. Es ist mir auch nicht bekannt, daß Angehörige meiner Dienststelle dann im Laufe der Jahre 1941 - 1943 nach Rußland oder den anderen

Ostgebieten zum Einsatz gelangten.

Weiter erkläre ich, daß ich während meiner Tätigkeit in Berlin nichts mit Judendeportationen oder gar Vernichtungsaktionen zu tun hatte.

Meine Aufgaben hier lagen völlig im Bereich des Vergehenstatbestandes der sogen. Arbeitsverweigerung.

Im Frühjahr bzw. Frühsommer des Jahres 1943 wurde ich dann mit weiteren 10 Beamten meiner Dienststelle nach Paris versetzt. Hier wurde ich dem Kommandeur der dortigen Sicherheitspolizei, einem Dr. Knochen, zugewieilt. Meine Aufgabe während meiner Kommandierung in Paris bestand vornehmlich darin, den Begleitwagen zu fahren, der dem Kommandeur der Sicherheitspolizei Dr. Knochen beigegeben war. Dieses Begleitfahrzeug fuhr je nach Lage der Dinge vor oder ~~W~~ hinter dem Wagen des KdS und war mit weiteren 2 oder 3 Angehörigen der Wachkompanie der Sicherheitspolizei Paris besetzt. Meine eigentliche Dienststelle war die Sicherungsabteilung beim KdS Paris. Leiter dieser Sicherungsabteilung war zunächst der SS-Obersturmführer Kross (phon.) und später der SS-Obersturmführer Büttner. Weiter bestand unsere Abteilung aus einer weiblichen Schreibkraft, deren Namen mir entfallen ist, dann einem Schreiber, der aus dem Sudetenland stammte und dessen Name mir ^{wurde} entfallen ist. Später kam dann noch ein Kriminalbeamter aus Süddeutschland hinzu, an dessen Namen ich mich heute auch nicht mehr erinnern kann.

Unsere Abteilung unterstand dann noch die Sicherungskompanie des KdS Paris. Diese Einheit setzte sich vornehmlich aus Volksdeutschen des Ostraumes vor allem aus Rumänien zusammen. Diese Kompanie mußte diejenigen Gebäude bewachen, in denen Dienststellen des KdS Paris untergebracht waren. Neben meinen Sicherungsfahrten mußte ich teilweise die Wachen der Sicherungskompanie kontrollieren. Außerdem war ich für die Luftsäutgeräte unserer Dienststelle verantwortlich.

Die Dienststelle selbst war in einer Villa zwischen dem Bois de Boulonge und dem Etoil untergebracht. Ich selbst wohnte in einem kleinen Nebengebäude, daß sich unmittelbar neben dieser Villa befand. Ich möchte noch erwähnen, daß ich bei meiner Kommandierung nach Paris uniformiert wurde. Ich erhielt die Uniform der Sicherheitspolizei und als Dienstgrad ~~jun~~ eines Staffelscharführers. In diesem Zusammenhang erscheint mir erwähnenswert, daß ich infolge meiner Nichtzugehörigkeit zur NSDAP und SS diesen niedrigen Dienstgrad erhielt. Wäre ich Mitglied der NSDAP oder der SS gewesen, hätte man mich im Zuge der Dienstgradangleichung in jedem Falle zum SS-Untersturmführer gemacht.

Im August 1944 erfolgte dann die Räumung von Paris seitens der deutschen Wehrmacht. Im Zuge des Rückmarsches wurde dann unsere Dienststelle über Chalon sur Marne-Nancy-Straßburg-Breissach in das Reichsgebiet zurückverlegt. Nachdem ich durch einen Granatsplitter am rechten Bein verwundet wurde, erfolgte dann die Auflösung meiner Dienststelle im Raum von Freiburg und ich konnte nach Berlin zurückkehren.

Aus dem zuvor Geschilderten geht bereits hervor, daß ich infolge meiner Sicherungstätigkeit für den KdS Paris keinerlei andere Aufgaben zu erfüllen hatte. Weder wurde ich als Vernehmungsbeamter eingesetzt, noch hatte ich etwas mit Festnahmen oder gar Judendeportationen zu tun. Darüberhinaus kann ich sogar behaupten, infolge meiner Tätigkeit mit den anderen Dienststellen, die derartige Aufgaben zu erfüllen hatten, keinen Kontakt gehabt zu haben.

Nach meiner Rückkehr in Berlin war ich zunächst krankgeschrieben und befand mich in ambulanter Behandlung. Es war dann vorgesehen, daß ich nach Norwegen kommandiert werden sollte. Dazu ist es dann jedoch aufgrund der militärischen Lage nicht mehr gekommen.

Als sich die Rote Armee der damaligen Reichshauptstadt bedrohlich näherte, konnte ich mich nach Kiel durchschlagen. Hier erhielten wir von der dortigen Polizeibehörde einen neutralen Ausweis mit der Berufsbezeichnung der jeweiligen Zivilberufe.

Nach kurzfristiger Gefangenschaft wurde ich dann nach Erkrankung entlassen und kehrte im Jahre 1946 nach Berlin zurück.

Hinsichtlich der Tatsache, daß ich bis jetzt unter falschem Namen gelebt habe, möchte ich erklären, daß mir bekannt war, daß ehem. Kollegen nach dem Kriege durch Alliierte Dienststellen abgeholt und an die jeweiligen Länder ausgeliefert wurden, in denen sie eingesetzt waren.

Das hätte für mich bedeutet, daß ich nicht mehr in der Lage gewesen wäre, für den Unterhalt meines Vaters, Onkels und der im gleichen Haus wohnhaften blinden Cousine zu sorgen. Außerdem war meine Ehefrau zur damaligen Zeit schwer krank und daher gleichfalls außerstande, einen Beruf auszuüben.

Durch die Verwendung des Namens meines gefallenen Bruders habe ich weder Behörden noch Dienststellen geschädigt. Im Gegenteil mußte ich als angeblich Lediger bis jetzt die erhöhte Steuer bezahlen. Obwohl ich mir nicht bewußt bin, an einer strafbaren Handlung beteiligt gewesen zu sein, hätte eine damalige Inhaftierung für mich auf jeden Fall einen längeren Freiheitsentzug zur Folge gehabt, der mich außerstande gesetzt hätte, für meine Angehörigen zu sorgen.

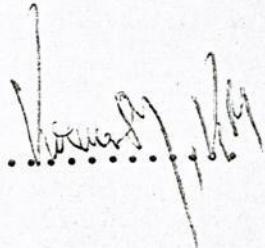
17

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich erst im Jahre 1963 meine wahre Identität den Behörden bekanntgebe, obwohl doch die Gefahr einer Festnahme und Auslieferung an Frankreich schon seit Jahren nicht mehr besteht, so erkläre ich, von diesem Umstand keine Kenntnis gehabt zu haben. Erst nach Rücksprache mit einem Rechtsanwalt, der mir versicherte, keinerlei nachteilige Folgen durch meine Selbstanzeige zu haben, konnte ich mich zu diesem Schritt entschließen.

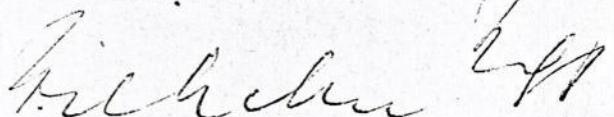
Abschließend möchte ich betonen, daß ich die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe. Ich bin mir keiner Schuld bewußt und habe auch nach Prüfung meiner damaligen Tätigkeit mich nach der heutigen Rechtsauffassung in keiner Weise strafbar gemacht. Bei Würdigung der Tatsache, daß ich bisher unter falschem Namen gelebt und mich der mittelbaren Falschbeurkundung schuldig gemacht habe, bitte ich zu berücksichtigen, daß ich aus einer persönlichen Notlage heraus gehandelt habe.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:



Schäfer
..... gelesen, genehmigt und
underschrieben:



Do

Berlin, den 28.5.1963

18

Schlußbericht

Das Ermittlungsverfahren richtet sich gegen den ehemaligen Kriminalsekretär der Geheimen Staatspolizei und jetzigen Kraftfahrer

Wilhelm Hess,
18.6.07 Berlin geboren,
Berlin 42, Marienhöher Weg 78 wohnh.,

wegen Verdachts der Beteiligung an NS-Gewaltverbrechen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.4.63 erstattete der Beschuldigte bei dem Herrn Oberstaatsanwalt bei der Amtsanwaltschaft Berlin Selbstanzeige, weil er bisher unter den Namen seines 1940 gefallenen Bruders Kurt H., 23.4.13 Berlin geb., gelebt hat. Er begründet die falsche Namensführung mit dem Bemerkern, daß er während des Krieges der Gestapo in Paris als Krim. Sekretär angehört und seine Inhaftierung und Auslieferung an Frankreich befürchtet habe. Gleichzeitig bestreitet er, an NS-Gewaltverbrechen beteiligt gewesen zu sein. Auch sei er angeblich nicht Mitglied der NSDAP oder SS gewesen.

Nachforschungen beim DC Berlin und der WASt ergaben, daß sich bei diesen Dienststellen weder Unterlagen über die Beteiligung des Beschuldigten an NS-Gewaltverbrechen, noch über seine Mitgliedschaft in der NSDAP bzw. SS befinden. In seiner verantwortlichen Vernehmung bestreitet Hess energisch, an Unrechtstaten des NS-Regimes beteiligt gewesen zu sein. Das Gegenteil konnte ihm nicht nachgewiesen werden.

Hinsichtlich der falschen Namensführung dürfte der Beschuldigte jedoch den Tatbestand der mittelbaren Falschbeurkundung gemäß § 271 StGB erfüllt haben, zumal er seinen, auf die

Personalien des Bruders lautenden Personalausweis, letzt-
malig am 13.12.62 auf der Meldestelle des Pol.Rev. 201
verlängern ließ, so daß eine Verjährung dieser Straf-
tat nicht in Betracht gezogen werden kann.

Der Ausweis Nr. 205/298/55-ausgestellt am 12.5.1955-
wurde eingezogen und dem Vorgang als Beweismittel bei-
gefügt.

Der auf die falschen Personalien lautende Führerschein
Kl. II und III Listennummer 29531/46 wurde gleichfalls
einbehalten. Der Führerschein wird dem Kraftverkehrsamt
Berlin zum weiteren Befinden übersandt.

H e s s wies seine Identität mit einer Ablichtung
seiner Geburtsurkunde, ausgestellt vom Standesamt
Berlin-Tiergarten, Reg.Nr. 1763/1907, nach.

W. Konnerth
(Konnerth), KM

Do

Der Polizeipräsident in Berlin Berlin 42, den 18.5.1963
A b t e i l u n g I Tempelhofer Damm 1 - 7
I 1 - KI 1 - 1315/63 66 00 17, App. 3008

Urschriftlich

dem

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

B e r l i n 21

Turmstr. 91

zurückgesandt.

31. Mai 1963

A.



Im Auftrage:

W. Konnerth

Do

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der kfm. Angestellte

Wilhelm, Georg, Otto H e ß ,
18. Juni 1907 Berlin geb.,
Berlin 42, Marienhöher Weg 78 wohnh.,
(Tempelhof)

und erklärt :

Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekannt gegeben und ich will mich zu den einzelnen Fragen, die mir hier vorgelegt werden, wie folgt äußern:

Mein Vater war Angehöriger der Schutzpolizei in Berlin und wurde als Hauptmann pensioniert. Ich selbst habe in Berlin die Volksschule besucht und erlernte anschließend den Beruf eines Kaufmanns. Nach Abschluß der Lehre im Jahre 1924 arbeitete ich in dem Lehrbetrieb - Frankfurter Versicherungsgesellschaft in Berlin - als Kfm. Angestellter weiter und bewarb mich nach zwischenzeitlicher Erwerbslosigkeit 1928 bei der Schutzpolizei in Berlin. Ich wurde am 1. Okt. 1928 als Polizei-Schüler zur Pol.-Schule Brandenburg einberufen und versah ab 1929 als Wachtmeister Dienst bei der Polizei-Inspektion-Alexander in Berlin. Von 1933 - 1937 befand ich mich in Potsdam /Eiche (militärische Ausbildungsabteilung der Polizei) und beim Inf.-Reg. 68 in Brandenburg. Auf Grund meines Gesuches wurde ich 1937 zur Schutzpolizei zurück versetzt und versah meinen Dienst bei der Schutzpolizei Prenzlauer Berg. 1938 wurde ich zum Polizei-Oberwachtmeister befördert.

1939 meldete ich mich zur Kripo. Während der einjährigen Ausbildung durchlief ich sämtliche Dienststellen der Kripo wo zu auch die Stapoleitstelle Berlin gehörte. Nach bestandener Prüfung im Herbst 1940 wurde ich dann zur Stapoleitstelle Berlin versetzt. Meines Wissens war es im Okt. 1940 .

Im letzten halben Jahr der Ausbildungszeit vom 1. März 1940 an, befand ich mich bereits bei der Stapoleitstelle Berlin .

Am 1. Okt. 1940 wurde ich Kriminal-Oberassistent. Meine Dienststelle war ab diesem Zeitpunkt Abt. IV B 5 . Diese Abteilung

befaßte sich ausschließlich mit „Arbeitsverweigerern“. Innerhalb der Unterabteilung IV B 5 war ich als KOAss lediglich Sachbearbeiter. Bei festgenommenen Personen entschied über den weiteren Verbleib ^{derselben} der UAbt.-Leiter KR Erich Möller. So weit ich nach Kriegsende von anderen Kollegen gehört habe, soll sich Möller, der in der Nähe von Hohenschönhausen gewohnt haben sollte, bei Kriegsschluß erschossen haben.

Im Schriftverkehr wurde als Dienststellenbezeichnung "Stapoleitstelle Berlin", unsere Unterabteilung "IV B 5" und das jeweilige Aktenzeichen bzw. Tgb.-Nummer und jeweilige Jahreszahl verwandt. Welche weiteren Unterabteilungen zu der Abt. IV B gehörten kann ich heute nicht mehr sagen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß innerhalb dieser Abteilung eine Unterabteilung mit Judenangelegenheiten befaßt gewesen war.

Während meiner Ausbildungszeit bei der Stapoleitstelle Berlin versah ich bei verschiedenen Unterabteilung meinen Dienst, nicht aber bei dem Judenreferat; ich war lediglich bei den „Arbeitsverweigerern“ und „Homosexuellen“. Bis zu meiner Versetzung

2 1942 zum BdS in Frankreich nach Paris wurde ich innerhalb der Stapoleitstelle Berlin nicht versetzt. Hinsichtlich des Geschäftsverteilungsplanes kann ich lediglich sagen, daß die Exekutive bei der Stapoleitstelle Berlin mit "röm. vier" bezeichnet wurde. Die einzelnen Abteilungen wurden mit den Buchstaben A - D bezeichnet. Die Abt. IV A befaßte sich u.a. mit militärischen Geheimnissen. Zu IV B dürfte das Kirchenreferat gehört haben, was IV C gemacht hatte ist mir nicht bekannt. Mir fällt ein, daß sich IV E mit Abwehrangelegenheiten befaßt hatte und nicht IV A. Es gab noch eine Abt. IV S, die nur Sicherungsaufgaben (Kundgebungen, Diplomaten-Bewachung) übernahm.

Über Juden-Festnahmen in Berlin hörte ich lediglich von Hilfskräften bei der Gestapo (Volksdeutsche Kripo-Angestellte) daß sie zur Synagoge vermutlich Fasanenstr. und zur Oranienburger Str. verbracht wurden. Von Judenerschießungen in Berlin ist mir nichts bekannt. Ich ^{bin} der Meinung, daß ich von Juden-erschießungen ~~bin~~ während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin dann etwas gehört hätte. Wer Leiter der Abteilung IV B war, kann ich nicht sagen. Von meinen Mitarbeitern in meiner Unterabteilung sind mir lediglich der KS Bruno Schulz, jetzt Berlin-Steglitz, Birkbuschstr. 59 und der KOS Nölte, damals in Spandau wohnh., bekannt.

In Verbindung stand ich nach dem Kriege mit einem Bernhard T e s s m a n n, der seinerzeit Berlin - Mariendorf, Schützenstr. 19 wohnte. Mir ist bekannt, daß er während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin, bei der Abt. IV S (Sicherung) seinen Dienst versah. Er sagte mir, daß er auch nach meiner Versetzung nach Frankreich bei IV S geblieben ist, allerdings zu größeren Aufträgen herangezogen wurde.

Wie bereits erwähnt, wurde ich Ende 1942 - genauen Zeitpunkt kann ich nicht nennen - nach Paris versetzt.

Bis zur Kapitulation von Paris, im August 1944, war ich als Kraftfahrer beschäftigt und fuhr den Begleitwagen des Dr. K n o c h e n . Ich trug während meiner Tätigkeit die Uniform der Sicherheits~~polizei~~^{mit} polizei, ^{dem} Dienstgrad eines Hauptscharführers. Ich war im Jahre 1942 zum Kriminalsekretär befördert worden.

Beim Rückzug wurde ich in den Vogesen verwundet und war bis zum Kriegsende dienstunfähig und ⁿärztlicher Behandlung. Kurz vor Kriegsschluß wurde ich mit anderen Kranken veranlaßt, nach Schleswig-Holstein zu gehen. Dort geriet ich in Gefangenschaft und wurde Ende 1945 entlassen.

Wegen falscher Namensführung im Zusammenhang mit meiner polizeilichen Tätigkeit während des Krieges, lief gegen mich ein Verfahren beim GenSta in Berlin, Az. 55 Js. 700/63. Ich möchte noch bemerken, daß ich nicht Angehöriger der NSDAP und SS war.

Geschlossen:

Keil
(Keil, KM)

Selbst gelesen, genehmigt, Unterschrieben

Kraf Fahrer *HP*

Stenogrammübertragung

des Vernehmungsprotokolls vom 24. November 1965

Geurenwirtig: Erster Staatsanwalt R u n g e ,
Justizangestellte M a e s e r .

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte

Wilhelm Georg Otto H e s s ,
geboren am 18. Juni 1907 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 42 (Tempelhof), Marienhöher Weg 78,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertrautgenacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Die Niederschrift meiner am 11. Januar 1965 vor der Kriminalpolizei gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ergänzend führe ich aus:

Ich habe der Staatspolizei-Leitstelle Berlin in der Zeit vom 1. März 1940 bis Frühjahr 1943 angehört. Anschließend wurde ich beim BdS Paris eingesetzt. Von 1. Oktober 1940 bis zu meiner Abkommandierung nach Paris tat ich im Referat (Unterabteilung) IV B 5 (Deutsche Arbeitsverweigerer) Dienst. Mein Dienstraum befand sich während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit dort im ersten Stock des

Polizeipräsidiums Dirksenstraße. Mein Vorgesetzter (Unterabteilungsleiter) war der Kriminalrat Erich Möller, und zwar während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit bei der Staatapolizei-Leitstelle Berlin. Möller trug oft Uniform. Auf dem mir vorgehaltenen Lichtbild, das sich in dem Personalheft P St n 15 befindet, habe ich ihn einwandfrei wiedererkannt. Zeitweise gehörte meinem Referat auch der Kriminalkommissar Mock an. Wenn ich mich recht erinnere, kam dieser aus Sachsen und kehrte dorthin wieder zurück. Sein Vorname ist mir nicht mehr erinnerlich. Er war ein großer schwarzhaariger Mann im Alter von etwa 50 Jahren.

Mit mir zusammen waren bei IV B 5 etwa 20 Kollegen beschäftigt, meist Kriminalsekretäre. Es gehörten aber auch einige Kriminalangestellte dazu. An folgende Kollegen kann ich mich erinnern:

Bruno Schulz

Er war wie ich Kriminalsekretär, saß mit mir zusammen in einem Zimmer und gehörte dem Referat auch noch nach meinem Weggang an. Ich bin mit Schulz nach Kriegsende wieder zusammengekommen.

Auf Befragen:

Ich habe nicht wahrgenommen, daß Bruno Schulz mit Verfügungen beschäftigt war, die die Beschlagnahme jüdischen Vermögens zum Gegenstand hatten.

Auf Befragen:

Auch ich habe mit solchen Verfügungen zu keinem Zeitpunkt etwas zu tun gehabt.

Kriminalobersekretär Nölte

Dieser gehörte dem Referat Arbeitsverweigerer ebenfalls während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit dort an. Er hatte die Funktion eines Geschäftsstellenleiters, d. h. Bürovorsteigers und fungierte als rechte Hand von Möller. Er wohnte damals in Spandau. Es

handelte sich um einen älteren Mann von damals 50 Jahren.

Mir werden jetzt Aussätze aus der Aussage des Walter Below (P St b 20) vorgehalten. Nachdem dieser Name genannt worden ist, erinnere ich mich jetzt, daß Below ebenfalls dem Referat IV B 5 angehörte. Er war dort noch tätig, als ich nach Paris abkommandiert wurde. Die von Below genannten Kriminalsekretär Wenzel und Kriminalsekretär Kehler gehörten ebenfalls IV B 5 an. Nachdem die Namen genannt worden sind, habe ich an die dazugehörigen Personen wieder eine Erinnerung.

Schließlich erinnere ich mich noch an einen Kriminalsekretär Bernhard Tessmann, der zu meiner Zeit dem Referat Schutzdienst angehörte. Ich kannte ihn vom Sehen her. Mit Tessmann zusammen war ich auf der Polizeischule in Brandenburg/Havel. Ich sah ihn dann später ab und zu im Polizeipräsidium. Nach Kriegsende traf ich mit ihm wieder zusammen.

Leiter der Staatspolizei-Leitstelle Berlin war ein Regierungsrat oder Oberregierungsrat Bovensiepen.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Staatspolizei-Leitstelle Berlin vorgelegt. Außer den bereits genannten Erich Müller, Bruno Schulz und Bernhard Tessmann kommen mir die unter

Nr. 46 (Max Stark)

Nr. 48 (Weber) und

Nr. 76 (Adam) abgebildeten Personen

bekannt vor. Adam kenne ich von Sehen her. Meines Wissens gehörte er ebenfalls dem Referat IV B 5 an. Von den beiden anderen von mir bezeichneten Personen kann ich nicht sagen, welcher Beschäftigung sie bei der Staatspolizei-Leitstelle Berlin nachgingen.

Über die Verfolgung der Berliner Juden durch die Staatspolizei-Leitstelle Berlin kann ich wenig Angaben machen. Ich wußte, daß es ein Judenreferat gab. Es befand sich ebenfalls im Polizeipräsidium. Ob es später in einem Gebäude in der Burgstraße untergebracht war, kann ich nicht sagen. Ich habe das Gebäude in der Burgstraße zu keinem Zeitpunkt betreten. Im Rahmen des zweimal wöchentlich stattfindenden fachlichen Unterrichts wurde uns unter anderem erklärt, daß die Juden in Deutschland unerwünscht seien und das Reichsgebiet verlassen müssen. Später hörte ich auch, daß Juden aus ihren Wohnungen geholt und zu einer Synagoge gebracht wurden. Wann und wie oft das geschah, kann ich nicht sagen. Wo sich die Synagoge befand, weiß ich ebenfalls nicht. Ich bin zu solchen Aktionen niemals herangezogen worden, da alle Angehörigen des Referats IV B 5 mit Arbeit überlastet waren. Auch nachdem mir die Aussage des Walter Below vorgehalten worden ist- dieser hatte unter anderem ausgesagt, daß er und andere Angehörige des Referats IV B 5 mehrfach zu solchen Festnahmaktionen herangezogen worden waren,- bleibe ich bei meiner Aussage. Ich kann mir die Tatsache, daß ich von solchen Einsätzen verschont blieb, nur in der Weise erklären, daß ich einfach Glück hatte, hierfür nicht abkommandiert worden zu sein.

Auf Befragen:

Ich habe zwar gehört, daß die in die Synagoge verbrachten Juden nach Wertgegenständen durchsucht wurden, bin jedoch auch zu solchen Durchsuchungseinsätzen nicht herangesogen worden.

Auf Befragen:

Ich kann nicht sagen, ob mein Kollege Bruno Schulz zu solchen Festnahme- und Durchsuchungsaktionen abkommandiert wurde. Ich habe derartiges niemals beobachtet. Er hat auch mir gegenüber keine Andeutungen gemacht, daß er bei solchen Aktionen mitwirkte.

Mir wird jetzt die Aussage des Josef Adam (P St a 8) teilweise vorgelesen. Adam gibt hierbei zu, Verfügungen unterzeichnet zu

haben, die die Beschlagnahme jüdischen Vermögens zum Gegenstand hatten. In diesem Zusammenhang erkläre ich, daß ich zu derartigen Handlungen ebenfalls nicht herangezogen wurde. Solche Verfügungen sehe ich heute zum erstenmal. Das klingt zwar unwahrscheinlich, da Adam (neben anderen Kollegen) wie ich dem Referat IV B 5 angehörte. Ich kann aber keine anderen Angaben machen. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß der Kriminalobersekreter Nölte solche Arbeiten an die Angehörigen von IV B 5 verteilte. Jedenfalls habe ich niemals etwas derartiges beobachtet.

Auf Befragen:

Ich kann nicht sagen, wie die Angehörigen des Judenreferate hießen, da ich mit ihnen weder dienstlichen noch privaten Kontakt hatte. Gesprächsweise hörte ich lediglich einmal, daß verschiedene Angehörige der Staatspolizei-Leitstelle Berlin in Unterschlagungen jüdischen Vermögens verwickelt seien. Auch die Namen dieser Beschuldigten kann ich nicht angeben. Der mir in diesem Zusammenhang genannte Kriminalkommissar S t u b s sagt mir nichts.

Über die Deportation der jüdischen Einwohner Berlins habe ich erst nach Kriegsende etwas erfahren. Damals hörte ich nur gesprächsweise, daß Juden evakuiert wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch das Getto Theresienstadt genannt. Das erzählte mir einer der bei IV B 5 beschäftigten Kriminalangestellten, der zu den Festnahmemaßnahmen herangezogen worden sind. Seinen Namen kann ich allerdings nicht nennen.

Laut diktiert, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben:

Wilhelm Heß

Geschlossen: Runge, EStA

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Haase

Justizangestellte

Übertragung des Vernehmungsprotokolls aus dem Stenogramm
vom 6. November 1968

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
AZ. 1 Js 7/65
(Stapoleit Berlin)

Berlin, den 6. November 1968

Gegenwärtig:

StA N a g e l
Justizangestellte Haberland

Vorgeladen erscheint der Angestellte
Wilhelm Georg Otto H e ß,
geboren am 18. Juni 1907 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 42 (Tempelhof), Marienhöher Weg 78

und erklärt, mit dem Gegenstand der Einvernahme vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO:

Am 28. Mai 1963 wurde ich in dem Verfahren 3 P (K) Js 33/63 als Beschuldigter vernommen. Ich hatte damals selbst Anzeige gegen mich erstattet, weil ich bis Xnfang 1963 unter dem Namen meines gefallenen Bruders gelebt hatte, dieses Verfahren gegen mich ist eingestellt worden.

In dem Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit Berlin) wurde ich am 11. Januar und 24. November 1965 als Zeuge gehört.

Ich mache zunächst, um Wiederholungen zu vermeiden, meine früheren Angaben zum Gegenstand meiner heutigen Einvernahme.

Es ist richtig, daß ich im Laufe meiner Ausbildung für den Dienst bei der Kripo im März 1940 zur Stapoleitstelle Berlin kam. Dort wurde ich verschiedenen Referaten - ich erinnere mich noch an die Referate "Abwehr", "Heimtücke" und "Homosexuelle" - zur Einarbeitung zugewiesen.

Nach bestandener Prüfung wurde ich als KOAss im Oktober 1940 dem Referat IV B 5 -inländische Arbeitsverweigerer - zugeordnet. Dort war ich als Sachbearbeiter tätig. Referatsleiter war während der gesamten Zeit der KR M ö l l e r , sein Vertreter der KOS N ö l t e . Etwa Ende 1942/Anfang 1943 wurde ich zum BdS Frankreich versetzt und dort hatte ich mit eigentlichen Stapo - Angelegenheiten - nichts zu tun, vielmehr fuhr ich vornehmlich den Begleitwagen des BdS Dr. K n o c h e n . Der Stapoleitstelle Berlin gehörte ich von dieser Zeit an nicht mehr an.

Während meiner Einarbeitungszeit bei der Stapoleitstelle war ich mit eigentlichen Sachbearbeiteraufgaben nicht befaßt. Mir ist wesentlich nur noch in Erinnerung, daß ich mit Überwachungen und dem Besuch der Polizeischule ziemlich ausgelastet war.

Im Referat IV B 5 teilte ich mein Dienstzimmer mit Bruno S c h u l z . Ich kann nicht mehr sagen, nach welchen Gesichtspunkten die Arbeit in diesem Referat unter den einzelnen Sachbearbeitern aufgeteilt war; jedoch möchte ich meinen, daß eine Arbeitsaufteilung nach Buchstaben nicht erfolgte.

Wir unterschieden damals 2 Fallgruppen. Es gab einmal die Fälle der Arbeitsuntreue - z.B. grundloses Fehlen auf der Arbeitsstelle -, die in erster Linie vom Reichstreuhänder der Arbeit erledigt wurden, von diesem bekamen wir die Akten in aller Regel erst dann, wenn der Betroffene mehrfach angefallen war.

Unmittelbar bei uns wurden in aller Regel die Fälle der Arbeitsverweigerung bearbeitet, in denen dienstverpflichtete Personen ihren Arbeitspflichten nicht nachgekommen waren. Derartige Anzeigen kamen von den Abwehrbeauftragten, zum Teil aber auch von anderen Dienststellen z.B. von Streifen,

die den Betroffenen angetroffen hatten.

Bei uns wurden beide Fallgruppen in gleicher Weise bearbeitet. Der Betroffene wurde vorgeladen und zu dem gegen ihn erhobenen Vorwurf vernommen. Anschließend mußte ich ihn in jedem Einzelfall Möller vorführen und trug ihm kurz den Sachverhalt vor. Möller befragte ihn dann noch ergänzend und entschied anschließend was zu geschehen habe. Dabei kam es vor, daß ich seine Entscheidung nicht richtig fand, dann sagte ich ihm das. Mitunter gelang es mir, Möller zu einer mildereren Beurteilung zu bestimmen. Wenn es bei einer Verwarnung nicht sein Bewenden hatte, entschied Möller auf Einweisung in ein Arbeitserziehungslager (AEL), bis zu einer Dauer von - wie ich meine - 21 Tagen und vermerkte diese Entscheidung in den Akten. Wir gaben die Akten dann beim KOS Nölte ab. Dieser erledigte sodann den weiteren Schriftwechsel. Da ich mit dem Fall weiter nichts zu tun hatte, kann ich über diesen Bearbeitungsweg nichts sagen. Ich möchte meinen, daß nur das Schutzhäftrerat die eigentliche Einweisung des Betroffenen in ein AEL verfügen konnte, ich glaube auch, daß diesem Referat wohl auch das AEL unterstand.

Wenn der Betroffene aus dem AEL entlassen wurde, mußte er noch einmal staatspolizeilich verwarnt werden. Da ich häufig von der Dienststelle abwesend war, sprach ich diese Verwarnung nur bei einem Teil der von mir zuvor bearbeiteten Fälle selbst aus. Wer dies in den anderen Fällen machte weiß ich nicht. Für diese Verwarnung gab es bei uns ein Formular, das die Betroffenen unterschreiben mußten. In diesem Formular hieß es sinngemäß, daß sie mit der Einweisung in ein Konzentrationslager rechnen müßten, wenn sie nochmals unentschuldigt ihrer Arbeit nicht nachkämen.

Ungeachtet dieser Androhung mit der Einweisung in ein KL,

bleibe ich auch auf ausdrückliche Befragung hin dabei, daß mir kein Fall bekanntgeworden ist, in dem ein Arbeitsverweigerer in ein KL eingeliefert worden wäre. Ich habe mit derartigen Fällen nichts zu tun gehabt und weiß, daß auch Bruno Schulz damit nicht befaßt war. Auch auf ein dringliches Vorhalten hin bleibe ich dabei, niemals etwas davon erfahren zu haben, daß ein Arbeitsverweigerer in ein KL eingeliefert worden wäre.

Frage: Wieso wurden die Betroffenen nach ihrer Entlassung aus dem AEL dann dahin belehrt, daß sie im Wieder holungsfall mit ihrer KL-Einweisung rechnen müßten?

Antwort:

Das war irgendwie eine Drohung mit dem schwarzen Mann, um die Leute vielleicht einzuschüchtern.

Mir ist aber kein Fall bekannt. Die Arbeitsver weigerung war nach den damaligen Gesetzen ja auch kein Verbrechen, sondern ein Vergehen.

Ich glaube nicht, daß sich bei uns einer dazu her gegeben hätte, einen Häftling wegen eines Vergehens in ein KL zu schicken.

Frage: Was geschah dann mit denjenigen, die trotz entspre chender Belehrung wiederholt ihren Arbeitspflichten nicht nachkamen?

Antwort:

Diese Leute wurden überprüft und gegebenenfalls zur Wehrmacht oder zur Organisation Todt eingezogen.

Frage: Warum dann die Drohung mit dem KL?

Antwort:

Das weiß ich nicht; das waren vorgedruckte Formulare, - die ich nicht entworfen habe.

Vorhalt: Bei Ihrer Vernehmung am 28. Mai 1963 haben Sie fol gendes bekundet:

" Es ist auch vorgekommen, daß hartnäckige Arbeitsverweigerer in ein Arbeitslager eingewiesen wurden. Infolge meines niedrigen Dienstgrades hatte ich selbstverständlich keinerlei Befugnis, eine derartige Einweisung auszusprechen. Auch mein Dienststellenleiter, ein Kriminalrat Möller, hatte lediglich die Berechtigung, Personen bis zu 21 Tagen in ein derartiges Lager zu bringen. Länger andauernde Inhaftierungen dieser Art konnte lediglich das Reichssicherheitshauptamt anordnen ".

Was meinten Sie mit "länger andauernden Inhaftierungen" und der Beteiligung des RSHA hieran?

Antwort: Uns war im Unterricht bekanntgegeben worden, daß länger andauernde Inhaftierungen vom RSHA ausgesprochen werden mußten. Mir selbst sind derartige Fälle nicht untergekommen. Ich nehme sogar an, daß derartige Fälle direkt vom Schutzhaltreferat aus bearbeitet worden sind, ohne daß wir davon Kenntnis erlangt hätten.

Von Sterbemittellungen über das Ableben von Häftlingen im AEL habe ich nichts gehört. Ich möchte damit sagen, daß mir nie bekannt geworden ist, daß ein Häftling im AEL verstarb. Die Häftlinge mußten im übrigen vor ihrer Einlieferung in das Lager vom Polizeiarzt auf ihre Arbeits- und Haftfähigkeit untersucht werden. Dagegen hatte ich wohl davon gehört, daß die Sterblichkeit in den Konzentrationslagern etwas hoch sei. So etwas hörte ich beiläufig in Gesprächen, jedoch kann ich zu Einzelfällen nichts sagen. Ich selbst habe auch derartige Sterbemittellungen nicht zu sehen bekommen.

Haftprüfungen kenne ich nur im Zusammenhang mit dem Polizeigefängnis, nicht aber im Hinblick auf KL-Häftlinge. Schriftwechsel mit einem KL - gleich welcher Art - habe ich nie zu sehen bekommen.

Mir war bekannt, daß Rottau Leiter des Schutzhalt-

referats war; ich hatte aber mit ihm nie etwas zu tun. Die Namen K a n t , S t u b b e und B ü r g e r sagen mir nichts.

Auf Befragen: Mit Juden oder mit Zigeunern hatte unsere Dienststelle nichts zu tun, das weiß ich mit Sicherheit.

Ich möchte meinen, daß die Fälle, in denen Juden ihrer Arbeitspflicht nicht genügten, vom Judenreferat bearbeitet werden mußten. An eine besondere Anweisung hierzu erinnere ich mich jedoch nicht.

Mit mir wurden abschließend meine Angaben vom 11.1. und 24.11.1965 durchgesprochen und ich habe diesen Bekundungen und meiner heutigen Aussage nichts hinzuzufügen. Was ich insbesondere am 24.11.1965 über meine Kenntnisse hinsichtlich der Verfolgung der Juden bekundet habe ist so richtig niedergelegt, wie es dort im Protokoll steht.

Laut diktiert, nochmals vorgelesen,
genehmigt und im Stenogramm unter-
schrieben

Wilhelm H e ß

Geschlossen:
N a g e l

Begläubigt:
Habermann
Justizangestellte

Heym
geb. Mühle
Johanna

März 43 Judenrq

Juni 44 REL-Einn
- 18 C 2 d -

Js 1/67
oleit. Bln.

- Angaben zu Wöhrel/Kriegsdienst / fünfter S. 19 -

Fall Dr. Kaufmann S. 22 / 23 (z. auch 593
S. 2 vom 23. 8. 67) 1252

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
- 1 Js 9/65 (Stapoleit. Bln.)

z.Zt. Braunschweig, den 14.6.1966

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Runge
Kriminalmeister Thieler
Justizangestellte Fehler
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint die Hausfrau

Johanna Heym, geb. Mühle
geb. am 10. 1. 1914 in Berlin,
Braunschweig, Malertwete 3 wohnhaft,
Telefon 43 385

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht.

Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO)

Zur Wahrheit ermahnt bin ich bereit auszusagen.

Ich bin seit dem 23. 7. 1958 mit dem Studienrat Alfred Heym verheiratet; der Ehe entstammt ein Mädchen im Alter von 13 Jahren.

Ende Februar oder Anfang März 1943 wurde ich in Berlin dienstverpflichtet und durch das zuständige Arbeitsamt an die Stapoleit Bln. vermittelt. Ich arbeitete dort als Kanzleiangestellte bis Kriegsende.

Bei der Stapoleit.Bln. wurde ich zunächst für etwa 14 Tage in der Kanzlei im Polizeipräsidium Alexanderplatz zwecks Einarbeitung beschäftigt. Anschließend mußte ich mich in einem Gebäude in der Burgstraße bei dem KOS Stark melden. Stark schickte mich in das Judensammellager in der Großen Hamburger Straße, wo ich als Kanzleiangestellte eingesetzt werden sollte. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich noch keine Ahnung, daß sich dort ein Judensammellager befand. Die Vorstellung, ^{Bis} in einem solchen Lager zu arbeiten, bereitete mir Unbehagen und ich weigerte mich deshalb dort anzutreten. Meine Weigerung hatte jedoch keinen Erfolg.

In dem Lager Große Hamburger Straße fungierte der KS Dobberke, Walter als Lagerleiter; bei ihm meldete ich mich zum Dienstantritt. Dobberke war etwa 1,68 m groß, etwas älter als ich und blondhaarig. Später stellte ich fest, daß der KOS Stark eine Art Vorgesetzter von Dobberke war.

Bei meinem Dienstantritt in der Großen Hamburger Straße herrschte großer Betrieb. Juden und Beamte der Stapoleitstelle gingen in dem Dienstzimmer Dobberkes aus und ein. Später erfuhr ich, daß an diesem Tage die Vorbereitungen für den Abtransport einer größeren Anzahl von Juden im Gange war. Diese Vorbereitungen liefen schon seit einigen Tagen. Hierbei handelte es sich um eine der sogenannten Fabrik-Aktionen, d.h. um die Deportation von Juden, die bis dahin in den Berliner Fabrikbetrieben gearbeitet hatten und nun ebenfalls evakuiert wurden. Da ich mit den Dingen noch nicht vertraut war, wurde ich in den ersten Tagen meiner Zugehörigkeit zur Stapoleitstelle Bln. kaum mit Arbeiten beschäftigt. Mir war zwar ein Arbeitsplatz im Dienstzimmer des KS Dobberke zugewiesen worden, jedoch saß ich während der ersten 8 Tage "nur so herum". Später mußte ich etwa 800 bis 1000 liegengebliebene Akten alphabetisch ordnen. Hierbei handelte es sich um Vorgänge, die in erster Linie Anfragen über den Verbleib von Juden enthielten. Sodann diktierte mir Dobberke die Antworten auf die Anfragen. Während meiner Tätigkeit in der Großen Hamburger Straße bestand meine Hauptaufgabe darin, Protokolle über Vernehmungen von Juden zu schreiben. Diese

Vernehmungen führte allein Dobberke durch. Ich habe niemals beobachtet, daß ein anderer Beamter der Stapoleit Bln. Juden in der Großen Hamburger Straße vernahm. Allerdings kam es ab und zu vor, daß Juden zu Vernehmungen in der Burgstraße abgeholt wurden. Ich kann nicht sagen, wer die Vernehmungen in der Burgstraße durchgeführt hat. Die in der Burgstraße vernommenen Juden wurden anschließend wieder zur Großen Hamburger Straße zurücküberstellt, jedenfalls ist mir nicht bekannt geworden, daß Juden nach einer solchen Vernehmung nicht mehr zurückkamen. Mir fällt eben noch ein, daß einige der von Dobberke durchgeführten Vernehmungen dazu dienten, festzustellen, ob es sich um einen sogenannten privilegierten Juden handelte. Darunter verstand man einen Volljuden, der mit einer Arierin verheiratet war, aus deren Ehe mindestens 1 Kind hervorgegangen war, das evangelisch erzogen wurde. Traf das zu, so geschah es, daß der Jude wieder entlassen wurde. Nach und nach stellte ich im übrigen auch noch fest, daß es sich bei den in der Großen Hamburger Straße inhaftierten Juden fast ausnahmslos um solche handelte, die von den bis dahin stattgefundenen Deportationen nicht erfaßt worden waren. Entweder weil sie untergetaucht waren oder weil es sich um privilegierte Juden handelte. In meinem Schreibtisch befand sich unter anderem eine Liste mit Juden, die unter dem persönlichen Schutz Görings standen. Diese Liste enthielt etwa 100 bis 200 Namen - in erster Linie Künstler und Künstlerinnen -; sie mußte vor jeder Deportation bei der Namensüberprüfung der zum Abtransport anstehenden durchgesehen werden.

Außer dem KS Dobberke waren folgende Gestapobeamte in der Großen Hamburger Straße tätig:

Willi R o t h e, ein etwa 30 jähriger Mann, der meist die schwarze SS-Uniform trug. Nach meinem Eindruck war sein dienstlich Einfluß im Lager gering; er könnte KA gewesen sein.

Felix Lachmuth, könnte SS-Unterscharführer gewesen sein, trug regelmäßig die Uniform der Waffen-SS. Seine Dienstbezeichnung war ebenfalls Mir ist nicht bekannt geworden, daß Lachmuth Beamter war, ich bin fast sicher, daß er nur im Angestelltenverhältnis stand. Laut Mitteilung von Dobberke wurde er nach 6 Monaten Tätigkeit in der Großen Hamburger Straße zur Partisanenbekämpfung nach Griechenland in Marsch gesetzt. Ich habe ihn später nicht wieder angetroffen.

Erwin Wenzel, war KS und etwa 50 Jahre alt; ich habe ihn nie in Uniform gesehen. Wenzel wohnte damals in Berlin-Glinicke; im September 1945 wurde ich ihm auf einer russischen Kommandatur, die in der Nähe des Prenzlauer Berges lag, gegenübergestellt. Wenzel wurde von den Russen aus der Haft vorgeführt, damit ich ihn identifiziere. Wenn mich nicht alles täuscht, war Wenzel während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit in der Großen Hamburger Straße Ernest--S-a-s-s-e dort beschäftigt. Ich kann heute nicht mehr sagen, welche Funktionen Wenzel übertragen worden sind, nachdem ich ihn aus den Augen verloren hatte. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich sage, daß Wenzel von KS Titze (Herbert) abgelöst wurde.

Herbert Titze, KS, war etwa 10 Jahre älter als ich und trug keine Uniform. Es ist möglich, daß Titze noch für eine kurze Zeit in der Großen Hamburger Straße tätig war. Sicher bin ich mir in diesem Punkte aber nicht; es könnte auch sein, daß ich mit ihm lediglich in der Sammelstelle Schulstraße zusammengetroffen bin. Eben fällt mir noch ein, daß ich Titze kurz vor dem Zusammenbruch (März oder April 1945) als Häftling in der Großen Hamburger Straße Ernest--S-a-s-s-e, in erster Linie in der zu dieser Zeit ausländische Arbeitsverweigerer untergebrach waren, wiedersah. Ich hatte an diesem Tage dienstlich dort zu tun. Titze bat mich, für ihn bei Polizeirat Rottau zu intervenieren. Ich habe nicht erfahren können, weshalb Titze inhaftiert worden war; wir konnten auch nur kurze Zeit miteinander sprechen. Im Jahre 1950

Ernst Sasse, teilte mir mit, daß er kaufmännischer Angestellter sei; trug keine Uniform und war nur kurze Zeit in der Großen Hamburger Straße tätig; genauere Angaben kann ich in diesem Zusammenhang heute nicht mehr machen. Ich weiß nur, daß er mit einem Gemüsehändler befreundet war, der das Lager mit Kartoffeln und Gemüse belieferte. Dieser Gemüsehändler hatte seinen Laden auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Großen Hamburger Straße. Mit Bestimmtheit kann ich sagen, daß Sasse im Lager Schulstraße nicht tätig geworden ist. Bis heute habe ich nichts wieder von ihm gehört.

Alfred Schneider, trug regelmäßig Uniform, ohne daß ich sagen kann, um was für eine Uniform es sich gehandelt hat. Über sein Beschäftigungsverhältnis kann ich keine Angaben machen. Meines Wissens ist er ebenfalls nur kurzfristig in der Großen Hamburger Straße beschäftigt worden und wurde anschließend zur nach Frankreich versetzt.

Rothe

Die vorgenannten, d.h. Lachmuth, Wenzel, Titze, Sasse und Schneider unterstanden Dobberke in dessen Eigenschaft als Lagerleiter. Ihre Aufgaben bestanden hauptsächlich darin Juden aus ihren Wohnungen oder-Unterschlüpfen abzuholen und dem Sammellager zuzuführen. Ich möchte meine Angaben dahingehend verbessern, daß mir lediglich bekannt geworden ist, daß die vorgenannten im Außen- dienst tätig waren, d.h. sich selten im Lager aufhielten. Meine Vermutung geht deshalb dahin, daß sie in erster Linie Juden aus ihren Wohnungen abholten. Darüberhinaus vermute ich, daß diese Beamten sich um die bewegliche Habe der zum Lager gebrachten Juden kümmerten. Diese bewegliche Habe (Koffer, Lebensmittel u.ä.) wurde ebenfalls im Lager abgegeben, registriert und zum Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg geschickt oder dem Lazarett in der Schulstraße zugeführt. Mir ist nicht bekannt geworden, daß die vorgenannten Gestapobeamten untergetauchte Juden festnahmen. War der Unterschlupf eines untergetauchten Juden durch eine

anonyme Anzeige bekannt geworden, so wurde das "jüdische Fahndungskommando", d.h. Juden, die sich zu Spitzeldiensten hergaben und auch "Greifer" genannt wurden von Dobberke eingesetzt. Diese "Greifer" holten den sich verborgen haltenden Juden aus seinem Versteck und lieferten ihn in der Sammelstelle ab. Sie waren mit amtlichen Ausweisen der Stapoleitstelle Bln. ausgestattet. Anschließend vernahm Dobberke die eingelieferten Juden, insbesondere deshalb, um die Anschriften weiterer, sich versteckt haltender Juden herauszubekommen. Die Protokolle über diese Vernehmungen, ich sagte es schon, nahm ich auf. Um die Aussagefreudigkeit zu steigern, versprach Dobberke ihnen, dafür zu sorgen, daß sie nach Theresienstadt kommen, wenn sie weitere brauchbare Angaben über sich versteckt haltende Juden machen würden. Diese zugesagte Vergünstigung führte meist zum Erfolg. Ob Dobberke später auch Wort gehalten hat, kann ich nicht sagen, möchte es aber glauben.

Das Lager Große Hamburger Straße war ursprünglich ein jüdisches Altersheim gewesen. Es wurde bis Februar 1944 als Judensammelstelle benutzt. Anschließend wurden dort ausländische Arbeitsverweigerer inhaftiert.

Es handelte sich um einen langgestreckten zweistöckigen Bau, zu dem ein jüdischer Friedhof gehörte, der jedoch nicht mehr benutzt wurde. Dem Komplex schloß sich eine ehemalige jüdische Mittelschule an. Als jüdischer Lagerleiter fungierte der ehemalige Rektor der Mittelschule Max Reschke, unterstützt von seiner Ehefrau die die-Bewirtschaftung-des-Lagers-leitete neben der jüdischen Lagerköchin Sperling für die Verpflegung der Häftlinge sorgte. Max Reschke wurde 1955 aus russischer Haft entlassen; das hat er mir selbst mitgeteilt. Im Lager wurden die Juden zu Transporten zusammengestellt, ausgenommen solche Personen, bei denen nicht zweifelsfrei feststand, ob es sich um Juden handelte. Diese sogenannten unklaren Fälle wurden von jeder Deportation zurückgestellt und konnten deshalb überleben. Deportationszielorte waren Auschwitz und Theresienstadt. Über die abgefertigten Transporte mußte jeweils Bericht an den Leiter der Leitstelle, Bock, erstattet werden. Diese Berichte diktierte mir Dobberke etwa 1x im

Monat. Ich bin heute nicht mehr in der Lage, Angaben über den Umfang dieser Transporte zu machen. Ich weiß nur noch, daß die für Theresienstadt bestimmten Transporte 50 bis 100 Personen umfaßten. Die Listen mit den Namen der zu deportierenden Juden wurden von einer inhaftierten Jüdin mit Namen Käthe Löwenberg (oder Löwenfeld) mit Schreibmaschine geschrieben. Wer im Einzelfall deportiert werden sollte, bestimmte Dobberke. Dieser stellte anhand einer Kartei die Namen der zu deportierenden zusammen. Diese Namenskartei verwaltete eine inhaftierte Jüdin mit Namen Martha Raffael. Über jeden der eingelieferten Juden (Jüdin) wurde eine Karteikarte angelegt, sofern diese noch nicht vorhanden war. Bei dieser Kartei handelte es sich um die sogenannte jüdische Meldestelle, bei der alle in Berlin wohnenden Juden, soweit sie bekannt geworden waren, erfaßt waren. Ich vermag nicht anzugeben, wie groß die Zahl der karteimäßig erfaßten Juden war.

Im Lager Große Hamburger Straße standen den Beamten der Stapo lediglich nur 3 Räume zur Verfügung: In dem einen Raum saß Dobberke und ich. In einem anderen Raum befand sich die Kartei über bereits deportierte Juden. Diese Kartei verwaltete eine Angestellte der Stapo mit Namen Charlotte Richart, die damals im Bezirk Weißensee (Wisbyerstraße?) wohnte und etwas älter als ich war. Ich habe sie nach dem Zusammenbruch nicht wieder gesprochen. In dem dritten Zimmer saß wie bereits geschildert, die Jüdin Martha Raffael mit der jüdischen Meldestelle. Frau Raffael verwaltete die jüdische Meldestelle schon vor meinem Eintritt bei der Stapo und ist dort bis Kriegsende beschäftigt gewesen. Soweit mir bekannt geworden ist, heiratete sie später einen jüdischen Zahnarzt, der seinerzeit ebenfalls Häftling in der Großen Hamburger Straße war.

Während Theresienstadt unter den jüdischen Häftlingen als "gutes Lager" galt, war Auschwitz gefürchtet. Nach den Äußerungen der Jüden

sollte es ein reines Arbeitslager sein, in dem die Häftlinge zu unmenschlichen Arbeiten herangezogen würden. Jeder fürchtete sich davor, nach Auschwitz verschickt zu werden. Daß es sich bei dem Lager Auschwitz um ein Vernichtungslager handelte, war mir bis Kriegsende nicht bekannt geworden. Meines Wissens hatten auch die anderen Angehörigen der Stapoleit Bln., die im Lager Große Hamburger Straße beschäftigt waren (einschließlich Dobberke) keine Ahnung von den wirklichen Verhältnissen in Auschwitz. Ob die inhaftierten Juden wußten, was sie in Auschwitz erwartete, kann ich nicht sagen. Aus Unterhaltungen mit jüdischen Häftlingen entnahm ich, daß auch diese sichere Kenntnis über die Zustände in Auschwitz nicht hatten. Zu diesen gehörte z.B. Kurt Naumann, der Häftling in ~~Lagen~~ Große Hamburger Straße und Schulstraße war und für Dobberke und mich Besorgungen erledigte.

In der Großen Hamburger Straße wurden die Juden auf die verschiedenen Zimmer verteilt und schliefen dort auf der blanken Erde sofern sie nicht eigene Decken mitgebracht hatten. Während den sogenannten Fabrik-Aktionen, oder als bei der auch eine Vielzahl privilegierter Juden verhaftet worden waren, waren die einzelnen Zimmer überbelegt. Zur Bewachung des Lagers waren 4 - 5 Beamte der Schutzpolizei dauernd im Lager tätig. Sie hielten sich am Eingang zum Lager in einer Wachstube auf. Außerdem waren mehrere jüdische Ordner mit Aufsichtsaufgaben betraut. Ich kann heute nicht mehr sagen, um wieviel Ordner es sich handelte. Sie waren auf den beiden Etagen verteilt und trugen Armbinden mit ^{einer entsprechenden} Aufschrift. Die Fenster im Erdgeschoß waren vergittert. Ob das bei den Fenstern des 1. Stockwerkes der Fall war, kann ich heute nicht mehr sagen.

War ein Judentransport zusammengestellt, so fuhren abends (ab 22 Uhr) Möbelwagen vor, in die die Juden steigen mußten. Ich habe einige Male beobachten können, wie Juden mit diesen Möbelwagen abgeholt wurden. In diesen von mir beobachteten Fällen standen die Juden dichtgedrängt in den Möbelwagen. Die Benutzung von Möbelwagen geschah aus Tarnungsgründen. Ich kann nicht sagen, wer diese

"Möbeltransporte" begleitete. Mit Hilfe der Möbelwagen wurden die Juden zum Anhalterbahnhof gefahren. Dort warteten standen Züge bereit, die sie aufnahmen. Ging der Eisenbahntransport nach Theresienstadt, so wurden Personenwagen benutzt; bei Transporten nach Auschwitz setzte man Güterwagen ein. Ab und zu überwachte Dobberke die Verladung in die Eisenbahnzüge. Zu diesem Zwecke fuhr er mit einem Krankenwagen des jüdischen Krankenhauses zum Bahnhof. Einmal nahm mich Dobberke mit. Bei dieser Gelegenheit konnte ich beobachten, daß der nach Auschwitz bestimmte Güterzug weit außerhalb des Bahnhofgeländes wartete. Der Güterzug kann aus 5 Wagen bestanden haben. Ich habe die vollständige Beladung des Güterzuges nicht abgewartet, sondern bin nach Eintreffen des ersten Möbelwagens nach zur Dienststelle zurückgefahren. Ich habe deshalb lediglich feststellen können, wie ein Güterwagen mit Juden beladen wurde. Der Güterwagen muß nach meinem Dafürhalten derartig vollgepflastert worden sein, daß die Opfer nur stehen konnten. Nachdem noch ein Kübel mit Kaffee oder Wasser in den Wagen geschoben worden war, wurde die Tür verschlossen und mit einer Eisenstange verriegelt.

Unterbrechung der Vernehmung 16.30 Uhr.

Frau Heym ist damit einverstanden, daß die Vernehmung am Donnerstag, den 16. 6. 1966, 8.30 Uhr bei der Staatsanwaltschaft in Braunschweig fortgesetzt wird.

Die Zeugin verzichtet auf erneute Ladung.

Braunschweig, den 16.6.66

W e i t e r v e r h a n d e l t

Bei allen Judentransporten, die aus den Lagern Große Hamburger Straße und Schulstraße abgingen, führte Dobberke die Aufsicht. Hierbei wurde er von 2 Beamten unterstützt. Ob das Bahngelände, von dem die Transportzüge abgingen, durch Polizeibeamte abgesichert wurde, kann ich nicht sagen. Wie ich schon sagte, habe ich ein einziges Mal die Beladung eines Güterzuges auf dem Anhalterbahnhof - und auch nur ^{den} zu Beginn der Beladung - beobachtet. Mir ist nicht erinnerlich, hierbei gesehen zu haben, daß das Gelände des Bahnhofes, von dem der nach Auschwitz bestimmte Güterzug abgehen sollte, durch uniformierte Polizeibeamte abgesperrt und gesichert wurde. Ich habe nur Dobberke, 2 mir namentlich nicht bekannte Angehörige der Stapoleit Bln. sowie 4 oder 5 uniformierte Schutzpolizisten wahrgenommen. Diese vorgenannten Beamten organisierten die Beladung des Güterzuges.

Auf Befragen:

Mir fällt eben noch ein, -es-mag-im-Sommer-1943-gewesen-sein- daß ich einmal -es mag im Sommer 1943 gewesen sein- den Einsatz einer Vielzahl von Angehörigender Stapoleit Bln. (mindestens 30 - 40 Beamte) im Zusammenhang mit einer gegen Privilegierte Juden gerichtete Aktion miterlebt habe. Hierbei handelte es sich um jüdische Mischehepartner, deren Privilegierung durch besondere Umstände (Scheidung oder Tod des arischen Teiles) weggefallen war. Mehr als 100 solcher Juden, die der Privilegierung verlustig gegangen waren, waren von dieser Aktion betroffen worden. Sie wurden von den eingesetzten Stapobeamten aus ihren Wohnungen abgeholt und zur Großen Hamburger Straße gebracht. Zu diesem Zwecke hatten die abholenden Beamten Zettel mit der jeweiligen Wohnanschrift der betroffenen Juden ausge-

händigt erhalten. Diese Zettel waren zuvor von der "jüdischen Meldestelle" des Lagers anhand der dort geführten Kartei auf Veranknung von Dobberke, der die Liste mit den Namen der betroffenen Juden besaß, ausgeschrieben worden. Ich vermag heute nicht mehr zu sagen, wie lange diese Abhol-Aktion dauerte, möchte aber meinen, daß sie nicht ~~län~~ mehr als 2 Tage umfaßte. War einer der abzuholenden Juden nicht angetroffen worden, so wurde der Zettel mit der Wohnanschrift an Dobberke zurückgegeben, nachdem der Beamte einen entsprechenden Vermerk darauf gesetzt hatte. Ob die Stapobeamten die Wohnungen der abzuholenden Juden allein oder in Begleitung eines weiteren Polizeibeamten aufsuchten, vermag ich heute nicht mehr mit Sicherheit zu sagen, möchte letzteres aber annehmen. Diese "nicht mehr" privilegierten Juden sind nach meiner Erinnerung ohne Ausnahme nach Theresienstadt deportiert worden. Mir ist nicht bekannt geworden, daß sie von dort wieder nach Berlin zurückgekommen wären. Erst nach Kriegsende erfuhr ich - von wem kann ich nicht sagen -, daß ein Teil dieser jüdischen Opfer (es handelte sich in der Mehrzahl der Fälle um ältere Frauen) das Kriegsende überlebten und in die Schweiz emigrierten.

Auf Befragen:

Wer die aus Berlin abgehenden Transportzüge begleitete, kann ich nicht sagen. Mir ist nur erinnerlich, gehört zu haben, daß regelmäßig zwei Polizeibeamte sich bei Dobberke meldeten und angaben, daß sie beauftragt seien, Transportzüge zu begleiten. Wenn mich nicht alles täuscht, handelte es sich hierbei um Stapobeamte in Zivil. Dobberke hat meines Wissens nur ein einziges Mal einen nach Theresienstadt abgehenden Transportzug begleitet. Dobberke erzählte mir nachträglich, daß er das Getto Theresienstadt nicht betreten habe, sondern mit

Im Februar 1944 wurde das Gebäude in der Großen Hamburger Straße nicht mehr als Judensammelstelle benutzt. Von diesem Zeitpunkt an wurde es als Haftlager für sogenannte Arbeitsverweigerer verwendet. Es trug die Bezeichnung "Ausländer-Lager", da vor allem ausländische Arbeitsverweigerer dort festgehalten und vernommen wurden. Meines Wissens hatte die Große Hamburger Straße bis Kriegsende diese Funktion. Ich halte es für möglich, daß das "Ausländer-Lager" weiterhin der Stapoleit Bln. unterstand.

Die Dobberke übertragenen Aufgaben (Führung eines Judensammel-lagers) wurden jetzt -meines Wissens bis Kriegsende- in einem Gebäude in der Schulstraße wahrgenommen. Alle in der Großen Hamburger Straße beschäftigten Beamten, Angestellten und jüdischen Hilfsarbeiter wurden mit zur Schulstraße hinübergewonnen. Als weiterer Angehöriger des Judenreferates stieß der ein gewisser Oswald Greiner hinzu. Es handelte sich um einen großen schlanken, grauhaarigen Mann, der regelmäßig die schwarze SS-Uniform trug. Welchen SS-Rang er bekleidete, kann ich nicht sagen; es kann sich um keinen so hohen Rang gehandelt haben. Wie lange Greiner und mit welchen Funktionen er in der Schulstraße tätig war, kann ich nicht sagen. Mir fällt eben ein, daß Greiner erst nach meinem Weggang von der Schulstraße dort tätig wurde.

Das in der Schulstraße als Sammellager benutzte Gebäude gehörte ursprünglich zum angrenzenden jüdischen Krankenhaus, dessen Leiter ein jüdischer Arzt mit Namen Dr. Lustig war. In der Schulstraße hatte lediglich Dobberke ein eigenes Dienstzimmer, in dem auch ich untergebracht war. In zwei anderen Zimmern war die "jüdische Meldestelle" und die von Frau Richart geführte Kartei untergebracht. Im übrigen spielte sich der Tagesablauf genauso wie in der Großen Hamburger Straße ab.

in der Mehrzahl der Fälle
Von der Sammelstelle Schulstraße gingen/nur Transporte nach
Auschwitz ab. Die Sammelstelle Schulstraße bestand aus 2 voneinander

getrennten Gebäuden. Sie waren von einem Torbogen, von dem aus man die Gebäude betreten konnte, getrennt. Rechts lag das kleinere, in dem die Verwaltung untergebracht war. Das linke Gebäude (vom Eingang aus betrachtet) enthielt im Erdgeschoß die Wachstube für die Schutzpolizei , das sogenannte "jüdische Büro", in dem Reschke und ein weiterer Jude mit Namen Meyer (?) sowie Frau Käthe Löwenberg (oder Löwenfeld) saßen und die Kleiderkammer. Im 1. Stockwerk befanden sich die Häftlingszellen, Ich kann nicht sagen, wie viele es waren.

Auf Befragen:

Wenn mir gesagt wird, daß in der Schulstraße ein weiterer Stapo-beamter ^{mit Namen V o l l} tätig war, so kann ich nur sagen angeben, daß mir dieser Name bekannt vorkommt. Ich habe jedoch keine Erinnerung an die dazugehörige Person und kann deshalb auch nicht sagen, ob es sich um einen Angehörigen der Stapoelit Bln. oder um einen Juden handelte

Wie in dem Lager Große Hamburger Straße lag auch in der Schulstraße die Bewachung in den Händen von 4 oder 5 uniformierten Schupobeamten, die im Erdgeschoß des großen Gebäudes untergebracht waren. Außerdem liefen mehrere jüdische Ordner herum. Meines Wissens war die Schulstraße im Gegensatz zur Großen Hamburger Straße wenig belegt; die Häftlinge verblieben relativ lange im Lager, da es eine gewisse Zeit dauerte, bis ein neuer Transport zusammengestellt worden war. Möglicherweise gingen jeden 2. Monat Transporte nach Auschwitz ab; sie umfaßten in der Regel nicht mehr als 50 jüdische Männer.

Auf Befragen:

Die Namen der zu deportierenden Juden wurden auf sogenannten Transportlisten mit Schreibmaschine aufgeführt. Es handelte sich um überbreite Listen, die nur auf Schreimaskinen mit entsprechenden breiten Wagen geschrieben werden konnten. Diese sogenannten Transportlisten fertigte die von mir bereits genannte Käthe Löwenberg

aushilfsweise als Schreibkraft zu einer Vernehmung von Juden herangezogen wurde, bin jedoch ganz sicher, daß der SS-Sturmbannführer Möller ^{bejte nicht} der Vernehmungen nicht beiwohnte ~~oder~~ ^{oder} mir diktierte. Möller war, das ist mir noch erinnerlich, zeitweise leitender Beamter bei der Stapoleit Bln., dem auch das Judenreferat unterstand. Möller wurde von uns in der Schulstraße als Vorgesetzter angesehen.

Auf Befragen:

Zu den als "Greifer" bezeichneten jüdischen Spitzeln, die ihre Glaubensgenossen aus ihren Verstecken holten, gehörten:

Isaaksohn
Stella Kübler
Neuweck
Eugen Kahn

Juni

Wie schon gesagt, war ich nur bis Ende 1944 in der Sammelstelle Schulstraße tätig. Wegen Judenfreundlichkeit wurde ich strafversetzt und arbeitete in der Folgezeit bis Kriegsende in einem Referat, das Arbeitsverweigerer in die Arbeitserziehungslager Wuhlheide und Groß Beeren einwies. An die Referatsbezeichnung habe ich heute keine Erinnerung mehr. Wenn mir gesagt wird, daß es ein Referat mit der Bezeichnung "Arbeitserziehungslager-Einweisung" (IV C 2 D) gab, so könnte es sich um dasjenige Referat gehandelt haben, in dem ich Dienst tat. Mein Vorgesetzter war der Polizeirat Struve, der seinerseits wieder dem Polizeirat Rottau unterstand. Ich habe allerdings nur Vorgänge bearbeitet, die die Entlassung von Häftlingen aus den beiden vorgenannten Lagern zum Gegenstand hatten. Ich sollte zwar zunächst im Vorzimmer des Chefs der Behörde, Standartenführer Bock arbeiten, konnte das aber mit Erfolg verhindern.

Bock soll bei den Kämpfen um Berlin umgekommen sein.

Schicksal der aus Berlin deportierten Juden.

Während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit Bln. habe ich weder anhand von dienstlichen Vorgängen noch auf andere Weise erfahren, daß die aus Berlin deportierten Juden umkamen oder ermordet wurden. Erst nach Kriegsende ist mir insoweit die volle Wahrheit bekannt geworden. Wie bereits angedeutet, hatte ich die Vorstellung, daß Theresienstadt ein leichtes und Auschwitz ein schweres Lager mit unangenehmen Lebensbedingungen sein sollte. Ich habe allerdings bis Kriegsende niemals Kenntnis darüber erlangt, daß deportierte Juden wohlbehalten zurückkehrten. Nur einmal erzählte mir Dobberke, daß aus dem Lager Große Hamburger Straße im Zuge der sogenannten Fabrik-Aktion etwa 10 oder 12 Juden nach Auschwitz deportiert worden waren, ohne daß für diese Deportation die erforderliche Voraussetzung vorlag. Dobberke drückte sich aus, daß hier ein Versagen passiert sei und daß diese Juden auf Veranlassung höherer Stellen wieder von Auschwitz nach Berlin in Marsch gesetzt worden seien. Sie kamen jedoch nicht wieder in das Lager Große Hamburger Straße, sondern wurden sofort in das Arbeitserziehungslager Wuhlheide eingeliefert. Ich weiß nicht, was später aus ihnen geworden ist. Da nach meinem Dafürhalten diese irrtümlich deportierten Juden sofort hätten freigelassen werden müssen, wunderte ich mich, daß man sie in Wuhlheide unterbrachte. Bei der Unterhaltung mit Dobberke stellten wir deshalb die Vermutung an, daß diese Juden Dinge in Auschwitz gesehen hatten, über die sie unter keinen Umständen mit anderen sprechen sollten. Um was für "Dinge" es sich hierbei handelte, war uns allerdings nicht klar. Wir meinten, daß es sich um für die in Auschwitz festgehaltenen Juden unangenehme Situationen handelte. Keinesfalls hatten wir die Vorstellung, daß die Juden in Auschwitz vergast würden. Hätte man das mir gegenüber behauptet, so hätte ich das nicht geghabt. Dasselbe gilt von Dobberke

Dieser hat mir gegenüber mit keiner Andeutung zu erkennen gegeben, daß er von dem wahren Schicksal der aus Berlin deportierten Juden Kenntnis hatte. Seine in diesem Zusammenhang gemachten Bemerkungen gipfelten bestenfalls in dem Hinweis: "In Auschwitz muß es nicht schön sein". Auch die in den Lagern untergebrachten Juden hatten keine Vorstellung von dem sie erwartenden Schicksal. Häufig kam es vor, daß Juden von mir wissen wollten, wie es in Auschwitz oder aussähe. Ich habe ihnen keine befriedigende Antwort geben können.

Auf Befragen:

Im Laufe der Zeit bin ich Dobberke auch privat etwas näher gekommen, insbesondere deshalb, weil er nach Ausbomfung seiner Wohnung/einige Monate in der Wohnung meiner Eltern im Bez. Prenzlauer Berg unterkam. Seine Ehefrau wohnte noch 1950 in seiner früheren, inzwischen wieder ausgebauten Wohnung Berlin-Neu-Tempelhof. Etwa im Mai 1945, d.h. nach dem Zusammenbruch, erfuhr ich durch Zufall, daß Dobberke mit einer jüdischen Krankenschwester, die im jüdischen Krankenhaus Iranische Straße, beschäftigt war, ein Verhältnis gehabt haben soll. Meines Wissens machte mir der frühere Augenarzt im jüdischen Krankenhaus Dr. Hirschfeld hiervon Mitteilung. Ich kann nicht sagen, wie diese jüdische Krankenschwester hieß.

Nach dem Zusammenbruch wurde Dobberke von einem Juden ("Bully Schott" dem es gelungen war aus Auschwitz zu flüchten, bei den Russen denunziert und anschließend festgenommen. Das erzählte mir Schott gelegentlich eines Besuches beim Magistrat von Berlin, wo ich nach Kriegsende arbeitete. Während meines Aufenthaltes im KL Sachsenhausen, in das ich nach Kriegsende eingeliefert worden war, hörte ich, daß Dobberke in einem KL in Posen verstorben sein soll. Bei dieser Gelegenheit sprach man auch davon, daß sich Dobberke während seiner Tätigkeit als Lagerleiter an jüdischen Vermögen unrechtmäßig bereichert haben sollte. Einzelheiten sind mir allerdings nicht bekannt geworden. Auch kann ich nicht sagen, wer mir über das

spätere Schicksal Dobberkes Mitteilung machte.

Auf Befragen:

Der Lagerleiter Dobberke unterstand dienstlich dem Leiter des Judenreferates, das sich zunächst in der Burgstraße und später in der Oranienburger Straße befand. Dort saßen der von mir bereits genannte KOS Stark, der seinerseits wieder dem KK Stock unterstand. Stock habe ich einige Male im Lager Große Hamburger Straße bei Inspektionen gesehen. Wenn mich nicht alles täuscht, wurde er später nach Ungarn versetzt. Ein Frl. Blaesing arbeitete als Schreibkraft in der Burgstraße und könnte Stocks Sekretärin gewesen sein. Ich kann nicht sagen ob Frl. Blaesing im Vorzimmer des Leiters des Judenreferates saß. Ich habe sie ebenfalls im Lager Gr.-Hamburger Straße gesehen, wenn sie KK Stock begleitete. Das kann 2 oder 3 mal der Fall gewesen sein. Ich erinner mich, daß Frl. Blaesing bei dem in der Gr.-Hamburger Straße inhaftierten Juden "nicht gut angeschrieben" war, ohne daß ich sagen könnte, worin der Grund dieser Antipathie lag.

Oberster Chef in Judenangelegenheiten war der KR Erich Möller, der die Uniform eines SS-Sturmbannführers trug, sicher bin ich mir in diesem Punkte allerdings nicht. Ob Möller Vorgesetzter von Stock war, kann ich nicht sagen. Ich halte es für möglich, daß Möller Stock in dessen Eigenschaft als Leiter des Jugendreferates zu einem Zeitpunkt, den ich heute nicht mehr angeben kann, ablöste. Ich habe Möller mehrmals bei Inspektionen des Lagers in der Schulstraße gesehen; daß er im Lager Gr.-Hamburger Straße auftrat, ist mir nicht erinnerlich. Ich vermute deshalb, daß Stock dem Judenreferat nicht mehr angehörte, als ich in der Schulstraße tätig war. Schließlich erinnere ich mich noch an einen KDir. Baumann, den ich einmal in der Burgstraße oder in der Oranienburger Straße gesehen habe. Ich kann nicht sagen welche Stellung, Aufgaben und Funktionen Baumann hatte. Er ist mir als vornehmer, höflicher Mann in Erinnerung.

In diesem Zusammenhang fallen mir noch die Namen W ö h r n, Gryschack und G ü n t h e r, die -möglicherweise im Frühjahr 1944- im Lager Schulstraße auftauchten. Meines Wissens führte Wöhrn eine Inspektion des jüdischen Krankenhauses durch. Er könnte Parteiuniform getragen haben und war unter den inhaftierten Juden gefürchtet, ohne daß ich sagen könnte, warum man vor ihm Furcht hatte. Gesprächsweise wurde mir gesagt, daß Wöhrn in einem Gebäude in der Kurfürstenstraße ^{ein} als Amtmann residiere. Gryschack soll ebenfalls in der Kurfürstenstraße gesessen haben; über Günther sind mir Einzelheiten nicht bekannt geworden. Gryschack besuchte eines Tages Dobberke privat und bat diesen um zur Verfügungstellung jüdischer Arbeitskräfte, die ihm bei seinem Hausbau unterstützen sollten. Günther, ein großer schlanker Mensch, der SS-Uniform trug, besuchte ebenfalls eines Tages Dobberke in der Schulstraße. Dobberke erzählte mir hinterher, daß Günther ihn vor Starke gewarnt habe, der ~~sich~~ ihn angezeigt habe. Ich habe damals nicht in Erfahrung bringen können, was dieser Anzeige zugrundegelegen haben soll, und weiß es auch heute noch nicht.

Auf Befragen:

Meiner Vorstellung nach gehörten W ö h r n, G r y s c h a c k und G ü n t h e r der Stapoleit Bln. an. Daß es in Berlin ^{ein} RSHA gab, habe ich erst im Jahre 1945 erfahren. Für mich war alles Stapoleit Bln..

Aus meiner Tätigkeit als Sekretärin von Dobberke ist mir noch erinnerlich, daß dieser Vorgänge, die sogenannte kriminelle Handlungen von Juden (Rassenschande, Schwarzhandel u.a.) zum Gegenstand hatten, an das Judenreferat in der Burgstraße abgegeben werden mußten. Dobberke führte in diesen Fällen auch keine Vernehmungen durch. Später weigerte er sich, solche Vorgänge abzugeben mit der Begründung, er wolle endlich einmal als ordentlicher Kriminalist tätig werden.

Mi**ß**handlung von Juden:

Mir ist bekannt, daß die in den Lagern Gr. Hamburger und Schulstraße inhaftierten Juden gelegentlich geschlagen wurden. Ich war Augenzeuge (1 mal), als Dobberke im Lager Schulstraße einer Jüdin mit der Hand ins Gesicht schlug. Die Jüdin , -ich glaube es handelte sich um eine Halbjüdin- (ein noch junges Mädchen) hatte ihn beleidigt oder herausgefordert. Es könnte sein, daß sie "SS-Schwein" zu ihm sagte. Die Geschlagene kam später in das KL Ravensbrück, ob das auf Veranlassung von Dobberke geschehen ist, kann ich nicht sagen, möchte es bezweifeln. Dobberke nahm den Vorfall nicht besonders ernst. Er schimpfte und tobte zwar, ließ es aber dabei bewenden. Außerdem wurde mir noch von einem Fall berichtet, wonach Dobberke einen Juden mit Namen Zajdmann geschlagen haben soll. Es könnte sein, daß mir der Betroffene den Vorfall erzählt hat. Anlaß der Mi**ß**handlung war, wie erzählt wurde, eine Schieberaffäre, in der Zajdmann eine große Rolle spielte. Einzelheiten sind mir nicht bekannt geworden.

Als Schläger besonders in Erinnerung ist mir der Stapobeamte Schwöbel . Er könnte mit Vornamen Georg geheißen haben. Schwöbel war Angehöriger des Judenreferates, er saß in der Burgstraße und erschien ab ~~z~~ und zu im Lager Gr. Hamburger Straße, ohne daß ich sagen kann, aus welchem dienstlichen Anlaß er dort auftrat. Möglicherweise führte er Vernehmungen ^{mi**ß**handelte} durch. Schwöbel, ein noch junger gutaussehender Mann ~~schlug~~ vor allem Jüdinnen. Das war Gespräch unter den jüdischen Häftlingen. Von Schwöbel hieß es "er schlägt". Besonders erinnere ich mich an die Mutter einer inhaftierten Jüdin, die eines Tages bei mir erschien und sich heftig darüber beschwerte, daß ihre Tochter von Schwöbel geschlagen worden sei. Ich kann nicht sagen, welche Körperschäden die geschlagenen Opfer erlitten. Wenn Anzeichen dafür vorhanden waren, daß bei einer Vernehmung der Jude oder die Jüdin geschlagen werden sollte, habe ich regelmäßig das Zimmer verlassen.

Auf Befragen:

Dobberke verwahrte in seinem Dienstzimmer auf einem Schrank eine Hundepetsche. Ich habe niemals beobachtet, daß er damit Juden geschlagen hat. Daß die Juden beschimpft wurden ("Judensau" u.ä.) war Gang und Gebe. Ich kann jedoch nicht sagen, daß die Mißhandlung der Häftlinge zur Tagesordnung gehörte. Allerdings bestanden strenge Vorschriften hinsichtlich des Umganges mit Juden. So durften wir z.B. Juden nicht mit "Herr" anreden.

Führte Schwübel im Lager Vernehmungen durch, so schrieb er die Protokolle selbst. Ich habe jedenfalls für ihn nicht geschrieben. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name Wüstenberg genannt wird, so glaube ich mich zu erinnern, daß eine Frau dieses Namens für den KOS Stark schrieb.

Auf Befragen:

Nach meinem Weggang von der Sammelstelle in der Schulstraße nahm ein Fr. Kludras meine Stelle ein. Meines Wissens handelte es sich um ein junges Mädchen, das damals nicht älter als 17 Jahre war.

Unterbrechung der Vernehmung am 16.6.1966, 13.00 Uhr.

Fortsetzung am 21. oder 23. 6. 1966, 9 Uhr.

Weiterverhandelt

Auf Befragen:

Mit Schutzhalt-Sachen hatte ich nichts zu tun. Was unter "Schutzhalt" zu verstehen ist, wußte ich. Während meiner Tätigkeit im Referat "Arbeitserziehungslager - Einweisung", das nach meiner Erinnerung die Bezeichnung IV 6b 2 trug, als ich dort hinkam (Juni 1944), habe ich Vorgänge, die "Sonderbehandlung" zum Gegenstand hatten, nicht bearbeitet. Meine Kenntnis von der Bedeutung einer "Sonderbehandlung" stand ~~geht-auf-ein-Ermittlungsverfahren-~~ gewann ich noch während meiner Tätigkeit in der Großen Hamburger Straße. Ohne mich an den genauen Zeitpunkt erinnern zu können klärte mich Dobberke eines Tages über die Bedeutung auf. Ich halte es für möglich, daß ich damals zufällig einen roten DINA 4 Bogen zu Gesicht bekam, in dem die "Sonderbehandlung" einer Person angeordnet war. An den Namen der betroffenen Person habe ich keine Erinnerung mehr. Es könnte sein, daß es sich um einen Juden gehandelt hat. Angesichts dieses roten Schriftstückes habe ich mich mit Dobberke über die "erfreuliche" Tatsache, daß jemand Vergünstigungen erhalten sollte, unterhalten. Jedenfalls konnte ich mir unter "Sonderbehandlung" nur eine begünstigende Behandlung vorstellen. Wenn mich nicht alles täuscht, sagte ich damals zu Dobberke: "Das ist aber nett, daß man Juden, wenn sie krank sind, irgendwie besser behandelt". Daraufhin lachte mich Dobberke aus und bedeutete mir, daß es sich bei der Anordnung einer "Sonderbehandlung" in Wirklichkeit um ein Todesurteil handeln würde. In diesem Zusammenhang fällt mir noch ein Ereignis ein, in dem der Volljude Dr. Kaufmann eine Rolle spielte. Dieser Dr. Kaufmann, der in privilegierter Ehe mit einer Arierin lebte, wurde eines Tages in das Lager Gr. Hamburger Straße eingeliefert, da man ihm vorwarf, daß er an illegal lebende Juden falsche Ausweise und Lebensmittelkarten verkauft zu haben.

Seine Vernehmungen leitete Dobberke; praktisch diktierte Dr. Kaufmann seine Aussage selbst. Er gestand, in großem Umfange Handel mit Personalausweisen und Lebensmittelkarten betrieben zu haben. Sein Zulieferer der Lebensmittelkarten war ein bestechlicher Leiter einer Kartenstelle. Dr. Kaufmann blieb etwa 3 - 4 Monate im Lager Gr. Hamburger Straße und wurde anschließend in das KL Sachsenhausen verbracht. Später teilte mir Dobberke mit, daß Dr. Kaufmann dort "sonderbehandlungelt" worden sei. Da ich jetzt wußte, was "Sonderbehandlung" bedeutete, war mir klar, daß Dr. Kaufmann in Sachsenhausen hingerichtet worden war.

Mir sind eine Reihe von Namen ehemaliger Angehöriger des Judenreferates der Stapoleit Bln. vorgelesen worden. Von den folgenden möchte ich behaupten, daß sie an-den-gegen-die-Berliner-Juden-gestellten-Haftnahmen-beteiligt-waren in der Burg- oder Oranienburger Straße gearbeitet haben, ohne daß ich sagen kann, daß sie dem Judenreferat angehörten:

Exner

Gogoll (machte 1x in dem Lager Schulstraße in Abwesenheit von Dobberke Nachtwache)

Kleiner

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit Bln. vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Folgende abgebildete Personen kommen mir bekannt vor:

Nr. 10: Dobberke

Nr. 12: Exner

Nr. 18: Lachmuth

Nr. 23: Möller

Nr. 46: Stark

Nr. 51: Stock (besuchte ab und zu Dobberke in der Gr. Hamburger Str.)

Nr. 68: Schwöbel

Nr. 77: Sasse

Nr. 80: Rothe

Auf Befragen:

Wenn ich gefragt werde, wer Leiter der Stapoleit Bln. war, so erinnere ich mich nur an den von mir bereits genannten Bock. Der Name Boven sieben sagt mir nichts. Wer als Stellvertreter Bocks fungierte, kann ich nicht sagen. Mir fällt eben noch ein, daß in der Burgstraße ein höherer Beamter als Vorgesetzter von Stock gesessen haben muß, an dessen Namen ich jedoch keine Erinnerung mehr habe. In seinem Vorzimmer arbeitete eine jüngere Dame, von der mir nur noch der Vorname Vilma erinnerlich ist. Wenn mir gesagt wird, daß es sich bei dem höheren Beamten um den Regierungsrat Dr. Schlegel gehandelt haben kann, so weckt dieser Name zwar eine vage Erinnerung bei mir, kann ich jedoch trotz intensivem Nachdenkens nicht bestätigen, daß dieser höhere Beamte diesen Namen trug.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Johanna Heym geb. Mühle

gez. Runge

gez. Thieler

gez. Fehler

Ich möchte ich mich bei dem Kriminalpolizist Dr. B. hierbei bedanken, der die
diesen Raum eine Funktion als Lagerleiter ausübte und die ihn später
bezeichnete, ein Verhandelt mit SI. POLEIT. BLN.
SCHUTZHAFT
Ich habe bereits schon in meiner ersten Vernehmung JS 1/67, die mit Zeiche
Vorgeladen erscheint die Hausfrau, Gr. Hamburger Str. ein großes Des
trict beschrieben, das ich mir in der Zeit lange war. Wie ich den
berichtet etwas nicht mehr erinnere. Ich erinnere, daß man die
Braunschweig, Malertwete 3 whft.,
Tel.: 4 33 85
Es handelt sich um die später bekannt gewordenen Fabrik-
und erklärt :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung
bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des
§ 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und
gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch
deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1
StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung
zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu
machen und wis entlich nichts zu verschweigen.

Ich bin bereits am 14.6.1966 durch den Ersten Staatsanwalt, Herrn
R u n g e, und im Juni 1967 durch den Landgerichtsdirektor, Herrn Dr.
K l a m r o t h, zum Komplex Stapoleitstelle Berlin (Deportation jü-
discher Bürger Berlins) zeugenschaftlich vernommen worden und habe in
diesem Zusammenhang ausführliche Angaben, u. a. auch zu meinem Lebens-
lauf, gemacht. Ich möchte mich auf diese Angaben beziehen und mache sie auch zum Gegen-
stand meiner heutigen Vernehmung.

Einleitend möchte ich nochmals angeben, daß ich Ende Februar oder Anfang
März 1943 in Berlin dienstverpflichtet und durch das zuständige Arbeits-
amt an die Stapoleitstelle Berlin vermittelt wurde. Zunächst mußte ich
mich für ca. 14 Tage in der Kanzlei der vorgenannten Behörde einarbeiten.
Anschließend bekam ich den Auftrag, mich bei einem KOS Stark in
einem Gebäude in der Burgstr. zu melden, der mich dann zur Arbeitsauf-
nahme in das Judensammellager Gr. Hamburger Str. schickte.
Hier werden wirde. Bis einschließlich der Zeit darüber habe ich nach so
langer Zeit jedoch nicht mehr Verbindung.

Dort mußte ich mich bei dem KS Walter Dobberke melden, der in diesem Lager eine Funktion als Lagerleiter ausübte und wie ich später feststellte, ein Untergebener des KOS Stark war.

Ich habe bereits schon in meiner ersten Vernehmung erwähnt, daß zum Zeitpunkt meines Dienstantrittes im Lager Gr. Hamburger Str. ein großer Betrieb herrschte und eine große Verhaftungswelle im Gange war. Als ich den Betrieb etwas näher kennengelernt hatte, habe ich erfahren, daß man die Juden auf ihren Arbeitsstellen festgenommen und dem Sammellager zugeführt hat. Es handelte sich um die später bekannt gewordenen Fabrik-Aktionen.

In der ersten Zeit übte ich keine feste Tätigkeit aus, sondern saß herum. Dobberke hatte für mich keine Zeit und war auch nicht in der Lage, mir eine Tätigkeit als Anfängerin zuzuweisen.

Auf Befragen :

Es trifft zu, daß ich in meiner ersten Vernehmung angegeben habe, daß während meiner Tätigkeit in der Gr. Hamburger Str. meine Hauptaufgabe darin bestand, Protokolle über Vernehmungen von Juden zu schreiben.

Es handelte sich hauptsächlich um Juden, die bis zu ihrer Verhaftung illegal gelebt haben und nunmehr von Dobberke über ihren bisherigen Aufenthalt und über weitere illegal lebenden Juden vernommen wurden. Meiner heutigen Erinnerung nach hat Dobberke bis auf einen Fall, nämlich die Sache Kaufmann, nur klare Evakuierungsfälle bearbeitet. Von den anderen im Lager anwesenden Gestapo-Angehörigen nehmlich es ebenfalls an. Ich kann es jedoch nicht bestätigen. Ich wüßte nicht, daß irgendein anderer Vernehmungen geschrieben haben könnte, denn unsere Dienststelle besaß die einzige Schreibmaschine, die für Vernehmungen zur Verfügung stand.

Auf Befragen :

Ich kann mit Sicherheit sagen, daß ich für Herrn Dobberke niemals etwas geschrieben habe, was mit einer Schutzhaft-Einweisung eines jüdischen Bürgers zu tun hatte. Ich habe noch vage in Erinnerung, daß mir Dobberke den Begriff "Schutzhaft" erläutert hatte, als ich der Meinung war, daß eine bestimmte Person zum eigenen Schutz inhaftiert werden würde. Die einzelnen Zusammenhänge darüber habe ich nach so langer Zeit jedoch nicht mehr in Erinnerung.

Ich kann nur sagen, daß von den in den so genannten Sammellagern geschlossenen Transporten entweder nach einer Kreisstadt oder "nach dem Osten" abgefahren.

Wenn mir gesagt wird, daß Juden, die aufgrund bestimmter Anordnungen von der Deportation ausgenommen werden mußten, z. B. privilegierte oder in Mischehe lebende Juden sowie Mischlinge im Wege einer Schutzhaft - Einweisung aus dem Wege geräumt werden sollten und dazu der lächerlichste Grund zum Anlaß genommen wurde, so kann ich nur sagen, daß ich darüber keine Kenntnisse hatte. Ich hörte wohl, daß Juden, die ihren Stern nicht trugen oder gegen sonstige Bestimmungen verstießen, bestraft wurden, jedoch wußte ich nicht, welche Strafen und von welcher Behörde diese ausgesprochen wurden.

Ich nehme an, daß die im Lager Gr. Hamburger Str. und später in der Schulstr. anwesenden Angehörigen der Stapoleit. Berlin ebenfalls kaum etwas mit Schutzhaft - Einweisungen zu tun gehabt haben könnten, denn der eine oder andere hätte mich bestimmt gebeten, für ihn zu schreiben. Ich bin der Meinung, daß derartige Fälle vom Judenreferat in der Burgstr. oder später in der Oranienburger Str. bearbeitet wurden, jedoch möchte ich mich auch hier nicht festlegen. Es sind öfters Beamte von den vorbezeichneten Dienststellen im Lager erschienen und haben aus mir nicht bekannten Gründen Vernehmungen durchgeführt. Diese Beamten haben immer allein geschrieben.

~~hande schriftlich gemacht haben soll. Diesen nicht weiter ausführliche Befragungen habe ich nicht gewidmet. Was aus den Ergebnissen dieser Vernehmungen geschah, weiß ich nicht.~~

Zwischenvermerk : In Minuten wollte, stellte er den vorbereideten Befragungen

Die Vernehmung wurde zwecks Einnahme der Mittagsmahlzeit unterbrochen.

~~die weiteren Verhören abbrach und die Befragung an einen mir nicht bekannten Dienststelle weiterleitete.~~

Auf Befragen :

Es trifft zu, daß in den Kellerräumen der Lager Gr. Hamburger Str. und Schulstr. jüdische Bürger von den übrigen getrennt und unter besonderer Bewachung (durch jüdische Ordner) festgehalten wurden. Bei diesen Inhaftierten handelte es sich miener heutigen Erinnerung nach um Personen, die fluchtverdächtig waren oder bei denen Widerstand zu erwarten war. Es handelte sich meistens um junge Burschen. Ob sich darunter auch Juden befanden, gegen die ein Schutzhaft - Antrag schwieg, weiß ich nicht.

Auf Befragen :

Ich kann nur sagen, daß von den beiden vorgenannten Sammellagern geschlossenen Transporte entweder nach Theresienstadt oder " nach dem Osten " abgingen.

Es könnte sein, daß gewisse Einzelfälle in ein anderes Lager gekommen sind. Ich vermag mich nicht mehr daran zu erinnern, daß jüdische Häftlinge ~~von~~ diesen Sammellagern einem KL überstellt worden sind, z. B. nach Mauthausen, Buchenwald oder Sachsenhausen.

Daß die in Berlin lebenden Juden während des Krieges bestimmten Beschränkungen unterworfen waren, habe ich etwa 1941 oder 1942 anlässlich eines Besuches bei meiner jüdischen Freundin selbst erfahren. Sie machte mich auf evtl. Schwierigkeiten aufmerksam, die ich haben würde, wenn ich weiterhin mit ihr in Verbindung bliebe. Ich habe auch festgestellt, daß sich an der Wohnungstür ein " Davidstern " befand. Als ich sie in ein Cafe einladen wollte, habe ich erfahren, daß sie als Jüdin kein Lokal aufsuchen durfte. Außerdem war mir bekannt, daß alle Juden einen gelben Davidstern tragen mußten.

Auf nochmaliges Befragen erkläre ich, nicht gewußt zu haben, welche staatspolizeilichen Maßnahmen gegen diejenigen Juden verhängt wurden, die gegen diese Bestimmungen verstößen haben.

Mir ist noch ein Fall in Erinnerung, bei dem sich ein Jude angeblich einer sogn. Rassenschande schuldig gemacht haben soll. Dieser mir namenlich nicht mehr bekannte Jude saß im Lager Schulstr. ein. Was aus ihm später geworden ist, weiß ich nicht. Als Dobberke diesen Fall als Evakuierungsfall klären wollte, stellte er den vorbezeichneten Tatbestand anhand einer beiligen ^{den} Akte fest. Daraufhin mußte Dobberke alle weiteren Ermittlungen einstellen und die Akte an einen mir nicht bekannten Dienststelle weiterleiten.

Auf Befragen :

Mir ist auch zwischenzeitlich nicht eingefallen, wer von den Angehörigen der Stapoleit. Berlin die aus Berlin abgehenden Transportzüge begleitet hat. Ob die Eisenbahntransporte von sogn. jüdischen Pflegern begleitet wurden, möchte ich auf keinen Fall annehmen.

Ich glaube, mich noch erinnern zu können, daß zu Beginn meiner Tätigkeit im Lager Gr. Hamburger Str. die Transporte grundsätzlich aus arbeitsfähigen Juden zusammengestellt wurden.

Frage :

Wer stellte die Arbeitsfähigkeit fest ?

Antwort :

Für die jüdischen Insassen des Sammellagers Gr. Hamburger Str. war anfangs ein Dr. Salomon und später ein Dr. Sternberg zuständig. Außerdem wurden diese Ärzte durch Krankenschwestern unterstützt. Ich nehme daher an, daß die Ärzte gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit festgestellt haben, und zwar nur für Transporte nach Auschwitz. Im Sammellager Schulstr. war Dr. Dr. Lustig aus dem jüdischen Krankenhaus zuständig. Ob später die arbeitsfähigen Juden mit den nicht arbeitsfähigen gemeinsam auf Transport geschickt wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Dobberke sprach eines Tages den Dr. Dr. Lustig an und verlangte die Herausgabe von Krankenhauspatienten, die seiner Meinung nach gesund waren und auf Transport gehen sollten.

Auch während meiner Tätigkeit beim Referat IV 6 b 2 habe ich niemals etwas mit Schutzaft - Einweisungen zu tun gehabt. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war der PR Struve, der meiner Meinung nach dem PR Rottau unterstellt war. Ich entnehme es aus den damaligen Bemerkungen des Struve, wenn er für seinen Akten - Vorgang die Unterschrift des Rottau brauchte. In dem vorgenannten Referat wurden Einweisungsanträge für die Arbeitserziehungslager Wuhlheide, Großbeeren und Fehrbellin verwaltungsmäßig bearbeitet. M. W. kamen die Anträge für die AEL - Einweisungen von den einzelnen Fachreferaten, teilweise von der Ora-nienburger Str. Die festgesetzte Dauer für den Aufenthalt im AEL war bereits in der Regel auf einem kleinen Zettel vermerkt sowie das genaue Datum der Entlassung. Wer die Zeitdauer im einzelnen festgelegt hat, weiß ich nicht. Es wurde sehr streng darauf geachtet, daß der Entlassungstermin auf Karteikarten festgehalten und auch eingehalten wurde. Ich habe lediglich vom Hörensagen erfahren, daß Juden aus dem KL Auschwitz dem AEL Wuhlheide überstellt worden sind. Nähere Einzelheiten darüber sind mir nicht bekannt.

Meiner heutigen Erinnerung nach stellten die Masse der AEL - Einweisungen die ausländischen Fremdarbeiter dar. Hinzu kamen die sogen. Witzeerzähler und Deutsche, die sich in harmloser Form über das damalige Regim geäußert hatten.

gez. selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen:

..... gez. Johanna Heym geh. Mühle

gez. Thieler

Thieler, KOM

Chm

Dr.

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

z.Zt. Braunschweig, d.5.6.1967
Am Wendendorf.

Gegenwärtig:

Landgerichtsdir. Klamroth
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache

g e g e n

Bovensiepen u.a.,

wegen

Verdachts der Beihilfe
zum Mord.

Auf ordnungsgemäße Ladung erscheint
die Zeugin Johanna Heym.

Die Zeugin wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und
den Personalien der Angeklagten bekanntgemacht.

Sie wurde nach §§ 57 und 55 StPO belehrt und wie folgt ver-
nommen:

Ich heiße Johanna Heym, geb. Mühle, bin 53 Jahre alt,
Hausfrau, wohnhaft in Braunschweig, Malertwete 3,
- mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Zur Sache:

Ich bin im vorigen Jahr sehr eingehend von der Staatsanwalt-
schaft Berlin vernommen worden. Ich habe mich damals bemüht,
so gut mir das nach so langer Zeit noch möglich ist, richtig
und vollständig auszusagen. Bei der Länge der zurückliegen-
den Zeit sind selbstverständlich Irrtümer nicht ausgeschlos-
sen. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, bin ich damit
einverstanden, daß mir meine damalige Vernehmung (Pst h 60

Bl.2 ff vom 14. Juni 1966 und meine Vernehmungen vom 16. Juni und 21. Juni 1966 (Gerichtsakten Bd. XIX Bl. 126 ff) vorgelesen werden. Etwa notwendig werdende Berichtigungen oder Ergänzungen werde ich dazu geben.

Auf Seite 5 meiner Vernehmung, letzter Absatz, muß ich meine Bekundungen dahin einschränken, daß ich nur vermuten kann, daß Lachmuth, Wenzel, Titze, Rothe und Schneider damit beschäftigt worden sind, Juden aus ihren Wohnungen abzuholen. Ich vermute das deshalb, weil die Genannten für uns tätig waren, sich aber häufig außerhalb des Lagers aufhielten. Einer solchen Abholung habe ich niemals beigewohnt und kann aus diesem Grunde zu diesem Punkte nur Vermutungen aussprechen.

Zu Seite 6, 1. Absatz, ergänze ich auf Befragen, daß Dobberke wohl die Möglichkeit gehabt hat, den einen oder anderen Juden nach Theresienstadt zu dirigieren, obwohl er dort bestimmungsgemäß nicht hingehörte. Dobberke hatte auch die Möglichkeit, einen Juden vom Transport zurückzustellen, wenn er ihm z.B. als Handwerker unentbehrlich erschien. Von diesen Möglichkeiten hat Dobberke wiederholt Gebrauch gemacht. Er wurde insoweit nicht mehr kontrolliert, soweit ich das damals übersehen konnte.

Zu Seite 6, letzte Zeile, ergänze ich, daß der dort erwähnte Bericht an den Dienststellnicht von Anfang an meiner Tätigkeit üblich gewesen ist. Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich solche Berichte nur während etwa des letzten halben Jahres

schreiben müssen.

Zu Seite 8, 1. Absatz, ergänze ich auf Befragen, nachdem mir die Aussage des Zeugen Sartorius aus Pst s 10 Bl. 25 und die des Zeugen Bürger Pst.b 57 Bl. 53 vorgehalten worden sind: Zu keinem Zeitpunkt ist einer von uns auf die Idee gekommen, daß die Juden an ihren Zielorten umgebracht werden. Nie ist ein derartiges Wort gefallen. Die Juden selbst hatten offensichtlich keine Ahnung über ihr weiteres Schicksal, sonst hätten sie sich meiner Auffassung nach nicht so gefaßt verhalten können. Woher also Bürger und Sartorius ihre Kenntnis haben, ist mir unerfindlich. Bei uns jedenfalls war niemals die Rede von solchen Dingen.

Zu Seite 8, letzter Absatz, ergänze ich auf Befragen, daß mir keine Namen der Firmen in Erinnerung sind, die seinerzeit die von mir erwähnten Möbelwagen stellen mußten.

Zu Seite 9 muß ich auf Befragen erklären, daß mir heute nicht mehr erinnerlich ist, wer uns mitgeteilt hat, wann und von welchem Bahnhof ein Eisenbahnzug zur Verfügung stand.

Zu Seite 11, 1. Absatz, erkläre ich auf Befragen, daß mir zu meiner Zeit keine Abholungen aus jüdischen Altersheimen bekannt geworden sind. Wenn ich mich recht erinnere, bestanden zu diesem Zeitpunkt keine jüdischen Altersheime mehr.

Zu Seite 13, letzter Absatz, ergänze ich, daß mir inzwischen eingefallen ist, daß ich solche Transportlisten gesehen habe. Sie glichen denen, die mir heute als Beispiel gezeigt worden sind. Ich erinnere mich insbesondere, daß Dobberke gelegentlich

in die Rubrik "Bemerkungen" beispielsweise zusetzte, "war Angestellter der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland". Das sollte die Erklärung dafür sein, daß der Betreffende nach Theresienstadt kommen sollte, obwohl er altersmäßig nach Auschwitz hätte kommen müssen. Zu meiner Zeit gab es nur diese beiden Möglichkeiten. Es war allerdings auch noch von dem Konzentrationslager Bergen-Belsen die Rede. Nach den Gesprächen kamen dort jedoch nur solche Juden hin, die eine Ausreise nach Palästina bezahlt hatten, und dann von dortaus über die Schweiz abgeschoben wurden. So sind mir die Dinge heute in Erinnerung. Ich erinnere mich aber nicht, daß ein Jude von unserer Dienststelle in das Lager Bergen-Belsen gekommen ist.

Wenn ich auf Seite 18, letzter Absatz, gesagt habe, daß Kriminal-rat Erich Möller oberster Chef in den Judenangelegenheiten gewesen sei, so muß ich das heute dahin verdeutlichen, daß ~~er~~ mich der höchste Vorgesetzte gewesen ist. Dadurch bin ich zu der damals geäußerten Annahme gekommen.

Zu Seite 20 meiner Vernehmung muß ich auf Befragen erklären, daß mir der Begriff "verschärfte Vernehmung" nichts sagt. Diesen Ausdruck habe ich vorher nie gehört und kann daher dazu auch keine Angaben machen. Wenn ich gefragt werde, was das für Anzeichen gewesen sind, die mich veranlaßten, den Raum zu verlassen, so tat ich das, wenn die Herren laut wurden und die Sache anfing, unangenehm zu werden. Ich ging dann zu Fräulein Raffael ins Zimmer. Schreie habe ich nicht gehört. Daß die zu vernehmenden Juden geschlagen wurden, kann ich nur vermuten; es sei denn, daß

U

Bl. 5 fehlt

als willfährige Diener
ten weitgehend die Mö-
ssbräuchlich zur terr-
r zu bedienen, auszuw-
en ... Der Richter (u-
taatsanwalt!) konnte
n Regime Menschenmögl-
nte auf vertretbare,
81

vor sich gingen. Diese fanden im jüdischen Lager statt. Ich nehme also an, daß sie von jüdischen Helfern durchgeführt worden sein werden; denn ich bin niemals zu Visitationen von Jüdinnen herangezogen worden, und ich kann mir nicht vorstellen, daß es Beamteninnen unserer Dienststelle gemacht hätten. Ich kann also nur vermuten, daß Jüdinnen mit dieser Aufgabe betraut worden sind.

Nach Wiener Gestapobeamten gefragt, muß ich erklären, daß ich diese nicht erlebt habe. Wenn ich mich recht erinnere, hat mir aber "unser" Naumann davon berichtet. Von ihm weiß ich, daß Dobberke der Nachfolger eines Wieners, der Brunner geheißen haben kann, geworden ist. Naumann war froh, daß die Wiener wieder weg waren; denn unter Dobberke seien die Verhältnisse erträglicher.

Den Leiter der Behörde habe ich in meinem Dienstbetrieb niemals bemerkt. Ich habe ihn aus zwei Anlässen einmal zu Gesicht bekommen.

Der Name Dr. Venter sagt mir nichts, und den Namen Bovensiepen habe ich überhaupt noch nie gehört.

Nachdem ich soeben die beiden Lichtbildmappen durchgesehen habe, kann ich nur die als wiedererkannt wiederholen, die ich bereits auf Seite 23/24 meiner Vernehmung genannt habe. Darüber hinaus habe ich heute unter Nr. 422 Wenzel erkannt, der damals, wie

30

gesagt, Zivil trug.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Johanna Heym, geb. Mühle.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth.

gez. Drews.

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin.

Holste,

Eduard

angefangen: 19
beendigt: 19

BEISTÜCK zu
1J 9-65
Stapoleit-Bln

1HR (sapoleit) 531|65



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Reichssicherheitsamt
I A 5 a Az.: 1.255

Berlin, den

zum Akt Nr. 10

Betr.: 4-Sturmbannführer Eduard Holste, 4-Nr. 86 068.

I. Vermerk: Das Reichssicherheitsamt bittet um Beförderung des 4-Sturmbannführers Eduard Holste zum 4-Obersturmbannführer.

Pg.seit: 1.5.1933 Pg.Nr. 3 552 385

4 seit: 10.7.1933 4 Nr. 86 068

Alter: 40 Jahre (geb. 14.2.04 in Braunschweig) -ggl.-

verh.s.: 11.2.1935, Alter der Ehefrau: 37 Jahre

(geb. 18.7.07) - ggl. -

Kinder: Keine (s.Anlage)

Sportabzeichen: SA-Wehrabzeichen in Bronze.

Wehrverhältnis: Grundausbildung vom 15.11.23 - 5.1.24
u. 15.7.24 - 15.9.24 Inf., Oktober -
Dezember 37, April - Mai 38 und vom
27.5.40 - 8.8.40 Flak Uffz.d.Res.

UK-gestellt für die Sicherheitspolizei.

Tauglichkeitsgrad: kv.

Sipo-Einsatz: Vom 21.8.39 - Ende Oktober 39 Poleneinsatz, als Verbindungsführer Sipo zum

ACK 10 während des Polenfeldzuges.

Rußlandeinsatz: 29.9.41 - 30.9.42

Mitte und vom 1.10.42 - 6.3.42 Süd.

Dienststellung: Reg.Rat, zur Ernennung zum Oberreg.
Rat zum 30.1.45 vorgeschlagen,
Referent bei CdS - UF -Schulbildung: Volksschule, Gymnasium mit Abitur,
Stud.d.Volkswirtschaftslehre u.Rechts-
wissenschaften.

Erlernter Beruf: Volkswirt und Verwaltungsjurist.

Letzte Beförderung: 9.11.1938.

4-Sturmbannführer Holste ist ein überzeugter und kämpferischer Nationalsozialist und ein 4-Führer von untadeligen charakterlichen Eigenschaften. Nach Studium-abschluß (1935) trat H. in die braunschweigische politische Polizei ein und wurde 1936 in die Sicherheitspolizei übernommen. H. ist ein sehr guter Jurist, unermüdlicher Arbeiter und vorbildlicher Beamter mit steter Einsatzbereitschaft. Während seiner Tätigkeit sowohl im Reich, als auch im Polen- bzw. Rußlandeinsatz hat sich

155112

b.w.

II. stets bewahrt.

Die Bestimmungen des W-Befehls vom 15.11.42 sind erfüllt.

Es wird gebeten, W-Sturmbannführer Holste im Hinblick auf seine Haltung und seine Leistungen sowie entsprechend der vorgeschlagenen Ernennung zum Oberregierungsrat mit Wirkung vom 30.1.45 zum W-Obersturmbannführer zu befördern.

III. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.

III. An das W-Personalhauptamt mit der Bitte um weitere Veranlassung.

IV. Zurück an das RSiHA - I A 5 - .

I.V.

I A (II)	I A 5	I A 5 a.
		62 Ku/GZ.

Zu 4 : Ich bin während meiner Tätigkeit bei dieser Dienststelle nicht befördert worden.

Zu 5 : Ich verrichtete die Tätigkeiten, die sich aus meiner Stellung als Abteilungsleiter ergaben.

Zu 6 : Das weiss ich nicht mehr.

Zu 7 : Das kann ich nicht mehr sagen.

Zu 8 : Leiter des Judenreferates war ein Polizeirat, dessen Namen mir entfallen ist. Er war damals schon älter und Teilnehmer des L. Weltkrieges gewesen.

Zu 9 : Dazu kann ich nichts sagen.

Zu 10 : Mein Vorgesetzter war damals der Oberregierungsrat Blume und sein Stellvertreter Regierungsrat Venter. Später war Regierungsrat Lange der Stellvertreter - oder umgekehrt, weil ich nicht mehr weiss, wer zuerst versetzt wurde - . Näheres kann ich nicht sagen.

Zu 11 : Das ergibt sich aus deren Stellung.

Zu 12 : Ich habe keine Verbindungen mehr.

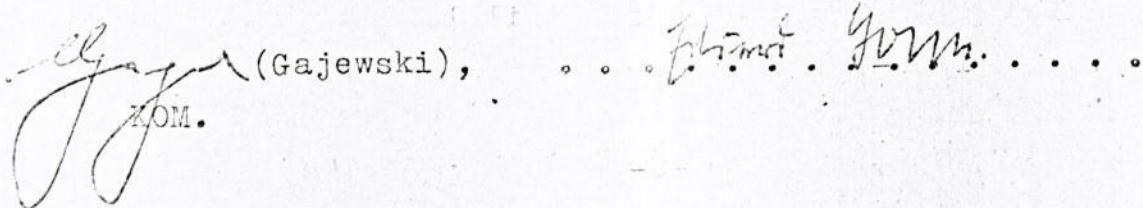
Zu 13 : Mir sind keine Anschriften bekannt.

Zu 14 : Ich bin in den letzten 6 Jahren wiederholt als Zeuge vernommen worden, u.a. im Verfahren gegen Dr. Bratfisch. Aktenzeichen kann ich nicht angeben.

Bemerkens möchte ich noch, dass ich seinerzeit auf Veranlassung des SS-Obergruppenführers J e c k e l n, in Braunschweig, nach einer Intervention beim SS-Obergruppenführer Heydrich zur Stapoleitstelle Berlin strafversetzt wurde.

Geschlossen:

v. g. u.


(Gajewski), . . . Blume.
KOM.

Hoffmann,

Charlotte

ehem. jüd.

Schutzhäftling

KL Raveusbrücke

1151/67 (Stapel. Bl.)

Charlotte Hoffmann

Hoffmann,

Charlotte

Jahrgang

von

bis

Verhandelt

Vorgeladen erscheint die Hausfrau

Charlotte Hoffmann, geb. Waldbaum,
30.12.1905 Berlin geb.,
Berlin 37, Am Karpfenphul 11 wohnhaft

und erklärt:

Der Grund meiner heutigen Vernehmung wurde mir in der Vorbereitung bekanntgegeben und ich kann zur Sache folgendes aussagen:

Ich wohnte bis zum Jahre 1939 am Rüdesheimer Platz 7 mit meinem Sohn Gerhard, 19.9.1933 geb. in Berlin. Diese Wohnung mußte ich auf Grund meiner jüdischen Glaubenszugehörigkeit verlassen. Die Ehe mit meinem nichtjüdischen Ehemann war bereits 1937 geschieden worden. Mein Sohn war damals glaubenslos. Ich selbst habe bei einem Schumacher Zwangsarbeit verrichten müssen. Am 27.2.43 wurde ich im Zuge der berüchtigten Fabrikaktion verhaftet und wurde in ein Sammellager in der Mauerstraße, Nähe Potsdamer Platz, gebracht. Dort wurde ich auf Grund der Tatsache, daß mein Ehemann Arier war, am-selben Tage wieder freigelassen. Mir war von einem Postbeamten ein Postausweis zugestellt worden, der es mir ermöglichte in verschiedenen Hotels zu wohnen, desgleichen mein Sohn. Am 5. Mai, ich glaube 1943, wurde ich anlässlich eines Besuches bei Bekannten, deren Name mir nicht mehr erinnerlich ist, in der Achillesstraße Nr. ? von zwei Glaubensgenossen Z w i r n und L e v a k oder ähnlich verhaftet. Von dort wurde ich in das Sammellager Iranischestraße gebracht. Dort war ich für etwa 8 Tage mit meinem Sohn zusammen. Dort lernte ich den Gestapobeamten D o b b e r k e kennen, der mir wegen meines Postausweises Verhaltungen machte. Dies war wohl auch der Grund, daß ich nicht freigelassen wurde. Von dort wurde ich in das Lager Ferbellin eingewiesen. Von dort kam ich nach einiger Zeit wieder in die Iranische Straße zurück und wurde dann in das Lager Große Hamburger Straße überstellt. Von dem letztgenannten Sammellager kam ich nach Ravensbrück. An zeitliche Zusammenhänge kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Bei Frontannäherung wurde das Lager Ravensbrück in verschiedene kleinere Lager aufgeteilt. Ich wurde in einem dieser, im Raum Ravensbrück gelegenen Lager, Anfang Mai von den Engländern befreit. Bemerken möchte ich noch, daß ich in Ravensbrück mit Frau Edda Reis, jetzt Frau Springfield, zusammen war. Ich berichtige mich, ich war mir ihr in der Iranischen Straße zusammen. Während meiner Inhaftierung ist mein Sohn von einer jetzt verstorbene Bekannten aufgenommen worden. Ich wohne jetzt mit meinem Sohn zusammen. Mir ist hier eine Lichtbildmappe vorgelegt worden, in der ich unter laufender Nummer 10 den Gestapobeamten D o b b e r k e und unter laufender Nummer 23 den leitenden Gestapobeamten M ö l l e r , welcher im Polizeipräsidium tätig war, als einzige wiedererkannt habe. M ö l l e r habe ich dadurch kennengelernt, daß ich wegen des erwähnten Postausweises zu ihm bestellt wurde. An andere Gestapobeamte kann ich mich nicht mehr erinnern, Namen wie S t o c k , K r e l l , S a s s e und andere sagen mir nichts.

Im Zuge der Fabrikaktion wurden meine drei Brüder Kurt, Hans und Erich W a l d b a u m in Berlin von ihren Arbeitsplätzen weg verhaftet. Sie sind vermutlich in Auschwitz umgebracht worden.

Im Zuge der gleichen Aktion wurde meine Mutter Meta Waldbaum, geb. Behrendt, festgenommen und später nach Theresienstadt deportiert. Sie konnte jedoch überleben und ist am 21.2.52 in Berlin verstorben.

Über andere Mordkomplexe wie Widerstandsgruppe Baum, Gemeindeaktion, Heydrichattentat und Herchel-Grünspan vermag ich nichts zu sagen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

laut diktiert, genehmigt, unterschrieben

.....
Wieser

.....
Herr W. Hoffmann, geb. Wallbaum

Verhandelt

Zum Revier 166 bestellt, erscheint die Hausfrau

Charlotte Hoffmann,
geb. Waldbaum,
30.12.1905 Berlin geb.,
1 Berlin 37,
Holzungsweg 1 wohnh.,
Tel.: 811 43 52,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich bin damit einverstanden, daß mein heutiges Protokoll im Stenogramm aufgenommen wird.

Die von mir am 29.4.1965 vor der Kriminalpolizei gemachten Angaben sind mit mir durchgesprochen worden.

Ergänzend möchte ich angeben, daß sich zwischenzeitlich meine Wohnanschrift wie oben geändert hat.

Es trifft zu, daß ich bis zum Jahre 1939 mit meinem Verlobten Max Hirschhorn gemeinsam eine Wohnung am Rüdesheimer Platz 7 bewohnt habe. Der Wirt des Hauses bewirkte, daß ich die Wohnung räumen mußte, um einen Parteigenossen einzuziehen zu lassen. Ich zog in eine Wohnung des Hauses Berlin W 62, Kleiststr. 36. Diese Wohnung mußte ich als Jüdin wiederum räumen, weil die Kleiststr. zu einer sogen. Bannmeile der SS-Dienst-

stelle Kurfürstenstr. einbezogen worden ist. Ich zog zur Aschaffenburger Str. 15. Diese Wohnung ist durch Bombentreffer zerstört worden, so daß ich mit meinem Sohn G e r h a r d in verschiedenen Hotels wohnen mußte.

Bis zu meiner Festnahme am 27.2.1943 war ich bei einem Schuhmacher im Norden Berlins im Bezirk Wedding zwangsarbeitsverpflichtet.

Auf Befragen: Bei diesem Schuhmacher wurden ausschl. Einlagen hergestellt. Es waren etwa 4 bis 5 Personen jüdischen Glaubens dort beschäftigt.

Frage:

Wie erfolgte Ihre Festnahme am 27.2.1943 bei Ihrer Firma?

Antwort:

An diesem bewußten Tage erschienen 2 oder 3 männliche Personen in der Werkstatt und forderten alle jüdischen Leute auf, die Arbeit abzubrechen und mitzukommen. Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit angeben, ob die Personen, die uns abholten, Uniformen anhatten oder bürgerliche Kleidung trugen. Ich nehme sehr stark an, daß es Angehörige der Gestapo waren. Auf dem Hof erwartete uns ein Lastkraftwagen, der uns anschließend in das Sammellager Café Clou in der Mauerstraße brachte. Ob auf diesem Lkw bereits bei unserem Besteigen jüdische Personen anwesend waren, weiß ich heute nicht mehr. Wir sind nicht mißhandelt oder beschimpft worden. Die ganze Angelegenheit ging sachlich zu. In diesem Café Clou befand sich ein großer Saal, der bei unserer Ankunft schon bereits übervoll war. Darunter befanden sich auch Kleinkinder. Mein Aufenthalt in diesem Saal betrug nur einige Stunden; durch den Umstand, daß ich mit einem arischen Mann verheiratet war, gelang es mir, nach einigen Stunden wieder freizukommen. Es war den Angehörigen der Gestapo sicher nicht bekannt - ich habe es auch nicht erzählt -, daß meine Ehe bereits 1937 geschieden worden war. Außerdem war ich im Besitz eines auf meinen Namen im Jahre 1939 ausgestellten Postausweises, der vermutlich auch zu meiner Entlassung beigetragen hat.

Meinen Bruder

Erich Waldbaum,
2.11.1899 Neumünster geb.,

der ebenfalls in der Kleiststr. 36 mit mir zusammen wohnte, habe ich durch Zufall in diesem Lager wiedergetroffen. Die Aussortierung der eingebrochenen Häftlinge wurde von jüngeren Beamten der Gestapo vorgenommen. Namen dieser Leute sind mir nicht in Erinnerung geblieben. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß dort jemand mißhandelt oder beschimpft worden ist. Mein Bruder Erich W. ist von diesem Lager aus anschließend nach dem Osten, Ziel unbekannt, deportiert worden. Ich habe ~~nie~~ wieder etwas von ihm gehört und vermute, daß er in Auschwitz oder in einem anderen östlichen Lager umgebracht worden ist.

Außerdem sind am gleichen Tage meine Brüder

Kurt Waldbaum,
2.8.1891 Neumünster geb.,
Bln-Schöneberg,
Akazienstr. 3 wohnhaft gewesen,

und

Hans Waldbaum,
19.12.1892 Neumünster geb.,
Akazienstr. 3 wohnhaft gewesen,

verhaftet und anschließend mit unbekanntem Ziel deportiert worden. Aus der Tatsache, daß sie sich niemals wieder gemeldet haben schließe ich, daß sie ebenfalls in einem Vernichtungslager umgekommen sind. Ich erfuhr erst später, daß sie auch in das Sammellager Mauerstr. gebracht worden waren. Meine Brüder waren nicht verheiratet.

Am 5.5.1943, so glaube ich mich noch erinnern zu können, bin ich von den beiden jüdischen Ordnern Z w y r n und L e v a k (phon.) bei Bekannten in der Achillesstraße verhaftet worden. Meine Verhaftung beruhte auf einen tragischen Zufall. In der Achillesstr. lebte ein jüdischer Bekannter von mir illegal bei einer christlichen Frau. Ich rief am Tage meiner Festnahme dort

an, um sie zu besuchen und sie ggf. mit Lebensmitteln zu versorgen. Am Telefon meldete sich eine Männerstimme, und ich dachte bei mir, der Bekannte sei erkältet und dadurch wäre die Stimme etwas verändert. Als ich in der Wohnung ankam, öffneten mir die beiden erwähnten Ordner die Tür und nahmen mich gleich in Empfang. Ich erfuhr, daß meine Bekannten zwischenzeitlich verhaftet und abtransportiert worden waren. Ich wohnte zu diesem Zeitpunkt mit meinem Sohn zusammen im Hotel "Europäischer Hof" in der Dorotheenstraße. Der Ordner Z w y r n ließ meinen dort verbliebenen Sohn auf meinen Wunsch zur Achillesstraße kommen.

Frage:

Trifft es zu, daß Sie am 5.5.1943 verhaftet und in das Lager Schulstr. gebracht worden sind?

Antwort:

Nachdem ich eingehend befragt worden bin, muß ich feststellen, daß ich mich in der Jahreszahl geirrt habe. Meine Festnahme erfolgte am 5.5.1944. Ich wurde gemeinsam mit meinem Sohn Gerhard von den beiden Ordner zum Sammellager Schulstraße gebracht und dort dem Gestapoangehörigen D o b b e r k e zugeführt. Er sagte mir wörtlich, daß nun der Bart ab sei. Er meinte damit meine Kenntnis über illegal lebende Juden. Außerdem machte er mir Vorhaltungen über den Besitz meines Postausweises. Er wollte meine Freilassung davon abhängig machen, daß ich ihm den Aufenthalt von illegal lebenden Juden mitteilen sollte. Dieses habe ich ganz energisch abgelehnt. D o b b e r k e blieb sachlich und hat mich weder mißhandelt noch beleidigt.

Mein Sohn und ich wurden im 1. Stockwerk in einem relativ großen Raum untergebracht. Mein Sohn konnte nach ca. 8 Tagen das Lager verlassen und bis zum Kriegsschluß bei Bekannten unterkommen. Ich selbst verblieb ca. 4 bis 6 Wochen in der Schulstr. Ich habe miterlebt, daß in der Schulstr. Deportierungstransporte zusammengestellt worden sind. Die dafür Bestimmten wurden kurz vorher aus den Zimmern herausgerufen und mußten sich in einem extra dafür vorgesehenen Raum einfinden. Den Abtransport selbst und die dabei herrschenden Zustände habe ich nicht miterlebt.

Auf Befragen:

Ich habe erstmalig von dem Schicksal der deportierten jüdischen Bürger Berlins im Jahre 1942 von meinem jüdischen Bekanntenkreis gehört. Innerhalb meiner Glaubensgefährten war man der Ansicht, daß eine Deportation gleichbedeutend mit der Verschickung in den Tod sein würde.

Vom Lager Schulstr. wurde ich etwa im Juni 1944 in das Lager Fehrbellin eingewiesen. Nach einiger Zeit kehrte ich in das Sammellager Schulstr. zurück. Ich erkrankte und wurde auf der dortigen Polizeistation stationär behandelt. Der Augenarzt Dr. Hirschfeld hat meinem Sohn eine Nachricht zukommen lassen, daß ich wieder in die Schulstr. zurückgekehrt sei und auf der Krankenstation läge. Ihm gelang es auch, meinem Sohn Gerhard zwei- oder dreimal eine Sprecherlaubnis zu beschaffen. Bei dieser Gelegenheit ist mein Sohn niemals mit Angehörigen der Gestapo zusammengekommen. Nach meiner Wiederherstellung kam ich in das Lager Gr. Hamburger Str., d.h., ich wurde dort nur für ein paar Stunden in einem Raum festgehalten und kam mit einem Transport in das Polizeipräsidium Alexanderplatz. Dort wurde ich in einen großen Raum gesperrt, in dem bereits Hunderte von Frauen eingesperrt waren.

Auf Befragen:

Mir ist heute nicht mehr bekannt, ob ich während meiner Inhaftierung im Polizeipräsidium Alexanderplatz einen sogenannten Schutzhaftbefehl unterschreiben mußte. Ich kann auch nicht sagen, weswegen man mich dorthin gebracht hatte. Es hing vermutlich mit meiner Vernehmung durch Dobberke zusammen. Mein Aufenthalt im Polizeipräsidium Alexanderplatz kann etwa einen Tag gedauert haben. Ich kam von dort aus in das KL Ravensbrück. Ich kann heute den Zeitpunkt nicht mehr mit Sicherheit angeben, wann ich von dem Gestapoangehörigen Möller, den ich in der Lichtbildmappe unter Nr. 23 wiedererkannt habe, im Polizeipräsidium Alexanderplatz vernommen worden bin. Ich

glaube, es war während meiner ersten Inhaftierung im Lager Schulstraße. Auch er wollte von mir den Aufenthalt illegal lebender Juden erfahren. Er hat mich zwar angebrüllt, aber nicht geschlagen oder beschimpft. Ich kann mich noch erinnern, daß er mich an das Fenster führte und mit den Worten "das haben wir Euch zu verdanken" auf die durch Bomben zerstörten Häuser hinwies.

Über weitere Angehörige der Gestapo befragt, kann ich keine Angaben machen. Mir wurde nochmals eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin vorgelegt. Ich kann außer Dobberke und Möller niemanden wiedererkennen.

Ich habe in meinem Besitz noch Postkarten meiner Brüder, die von ihnen aus einem Berliner Sammellager herausgeschmuggelt worden sind. Ich stelle diese Karten für eine Fotokopie zur Verfügung und bitte um baldige Rückgabe.

Geschlossen: laut diktiert, im Stenogramm vorgelesen,
genhmigt und unterschrieben:

gez. Thieler
.....
(Thieler) KOM

gez. Charlotte Hoffmann geb. Waldbaum

F.d.R. d. Stenogramm-
übertragung:

gez. Mattke ,PAng.

Ma

Abs.:

Feldpostnummer: 100000

Brieft 8.10.66

FP 30

Feldpostkarte

Der Polizeipräsident in Berlin

- 7.11.66 00000

Abteilung 1, Fotostelle

Span

Ch. Hoffmann

W.

Bleistr. 36

7.11.66

Absender:

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk od. Postfachziffernnummer

Hier kann man nicht
sitzen, auch das andre
Heizung verhindern
Hier stand sie alte und
so manche Zelle sind
nicht drinPostkarte
Frauen und Männer
Geld der Freiheit zur
Mitarbeit bei der Reichspost
Sie verbindet Freiheit und Heimat
Auch bei allen Postämtern

Se. Otto

Lieben Friedlichen
Gemeinde

Berlin N.

Aug 1966 14
Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postfachziffernnummer

Seine 20 Taffern am
Bleibekopf zu dichten
Hans. hin auf der
Reisen Fäise zu mein
Gutshaus unter viele Fäise.
Hans.

Liebe Mutter
Ich liege in der Dämmer Elbe
und seufz durch Tage gern.
Ich sitz in Gedächtnis
Ich seufz mein Vater behalb
Die armen Knecht Knecht Hans sind
Auch in Gedächtnis Vater.
Bleibekopf gesund.
Liebe Mutter Ernst